

Dorfbiotope in Thüringen



Naturschutzreport Heft 20/2003 - ISSN 0863-2448



Dorfbiotope in Thüringen

Vielfältig, gefährdet, schützenswert

Auswertung der landesweiten Kartierung



Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt



Thüringer Landesanstalt
für Umwelt
und Geologie

*Artenschutz
Biotopschutz
Reservatsystem*





Inhalt

THOMAS SCHIKORA, VOLKER GORFF, ANJA WALTER, SUSANN SCHLEIP,
ULRICH VAN HENGEL, WOLF ALEXANDER TURNWITSCH, WERNER WESTHUS
und BERND SCHNEIDER

Dorfbiotope in Thüringen

Vielfältig, gefährdet, schützenswert

Auswertung der landesweiten Kartierung

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	8
2 Die Dorfbiotopkartierung in Thüringen	11
2.1 Die Anfänge der Dorfbiotopkartierung	11
2.2 Projektkonzeption, Ziele und Aufgaben	12
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	13
2.4 Ähnliche Vorhaben	14
3 Methodische Erläuterungen	15
3.1 Ablauf der Kartierungsarbeiten	15
3.2 Umfang der Kartierung	16
3.3 Kartieranleitung	18
3.4 Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung	18
4 Dorfstruktur und Biotopgefüge	22
4.1 Der Bezug zwischen räumlicher Lage und Dorfform	22
4.2 Dorfformen in Thüringen: Produkt aus Landschaft und Geschichte	22
4.3 Der bäuerliche Kulturgradient	26
4.4 Dorfstruktur und Biotopgefüge: Ein zufälliges Zusammentreffen?	29
5 Bedeutung der Dörfer für die Erhaltung von Flora und Fauna	42
5.1 Flora und Vegetation	42
5.2 Fauna	61
6 Wandel und Gefährdung der Dorfbiotope	60
6.1 Ein Fallbeispiel: Die Veränderung dörflicher Freiräume in Haarhausen	60
6.2 Dorferneuerung - Gefahr oder Chance für Dorfbiotope?	61
6.3 Gefährdung dörflicher Lebensräume	67

7	Pflege und Entwicklung von Dorfbiotopen	69
8	Dorftypische Biotope Thüringens - Verbreitung, Bedeutung und Gefährdung	74
8.1	Was sind dorftypische Biotope?	74
8.2	Überblick über die Verteilung von Dorfbiotopen in Thüringen	76
8.3	Beschreibung und Verbreitung ausgewählter Dorfbiotope	84
9	Schlussbetrachtung	163
10	Literatur	165

Abkürzungsverzeichnis

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	ABM
Arten- und Biotopschutzprogramm Thüringen	ABSP
Baugesetzbuch	BauGB
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	ANL
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	StMLU
Bundesamt für Naturschutz	BfN
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	BMU
Bundesnaturschutzgesetz	BNatSchG
Geschützter Landschaftsbestandteil	GLB
Geographisches Informationssystem	GIS
Raumordnungsgesetz	ROG
Rote Liste Thüringen	RLT
Strukturanpassungsmaßnahmen	SAM
Thüringer Landesanstalt für Umwelt	TLU
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	TLUG
Thüringer Landesplanungsgesetz	ThLPiG
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	TMLNU
Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit	TMSG
Thüringer Naturschutzgesetz	ThürNatG
Zentrum für Thüringer Landeskultur	ZTL





1 Einleitung

Dörfer leben. Im Laufe der Jahrhunderte haben gesellschaftliche Entwicklungen der verschiedensten Art das Dorf und die umgebende Landschaft immer wieder beeinflusst oder sogar umgestaltet. Der Bogen spannt sich von der Christianisierung in Mitteleuropa, die mit einer dauerhaften Dorfgründung einherging - zuvor waren Dörfer nur wenige Jahrzehnte stabil - über die durch Kriege und Seuchen ausgelösten Verwüstungen bis hin zu den immensen baulichen Veränderungen, die infolge der Erfindung der mineralischen Düngung ausgelöst wurden, da plötzlich viel mehr Speicherbedarf für die Ernte entstand.

Die Technisierung der Landwirtschaft hatte bereits um 1900 das Erscheinungsbild der Dörfer in Thüringen merklich umgeformt. Im 20. Jahrhundert führten mehrere Veränderungswellen - u. a. der Übergang zur Großfelderwirtschaft im Zuge der Gründung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in den 1950er-Jahren - zu erheblichen Wandlungen in der Feldflur und auch im Dorf selbst. Eine weitere Phase dörflicher Umgestaltung begann in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts, in denen sich einerseits die Stadtflucht massiv verstärkte, andererseits besonders in der Nähe größerer Städte neue Wohngebiete in Dörfern entstanden und sich das Leben dort durch die neuen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnell wandelte.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land verwischen zunehmend. Die vom Menschen selbst geschaffene Eigenart und Vielfalt des Dorfes geht dabei anscheinend unaufhaltsam verloren. Tier- und Pflanzenarten, die dem Menschen ins Dorf folgten, ihn über Jahrzehnte oder Jahrhunderte begleiteten, verlieren ihren Lebensraum.



Aber auch bestimmte „Sorten“ von Menschen verschwinden, ganze Berufsgruppen und Traditionen sterben aus. Ja, es mag schon Dörfer geben, in denen keine Bauern mehr leben. In einigen Fällen fungiert das Dorf nur noch als Schlafort der Städter, als Pendlerort für Handwerker und Arbeiter oder als ein Ort, der sich für „Ferien auf dem Lande“ eignet. Vielen Dörfern fehlt heute darüber hinaus der Biotopverbund zur Kulturlandschaft, von der sie umgeben sind. Streuobstwiesen wurden gerodet, dörfliche Grüngürtel aus Wiesen, Weiden oder Feldgehölzen verschwanden. Eine wesentliche Ursache hierfür sind bauliche Erweiterungen am Ortsrand, insbesondere großflächige Neubau- und Gewerbegebiete. Auch die Ortskerne sind von massiven Umgestaltungen betroffen, oft im Zuge von falsch verstandenen Dorferneuerungsmaßnahmen. Nicht selten gehen diese zu Lasten der dörflichen Fauna und Flora.



Die vorliegende Bestandsaufnahme der Dorfbiotopkartierung in Thüringen ist kein Klage- oder Abschiedslied auf eine scheinbar heile Welt früherer Dorfidylle. Sie ist vielmehr eine von vielen Dokumentationen des Veränderungsprozesses im ländlichen Raum. Die Erfassung des Status quo im Rahmen dieser Biotopkartierung stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Initialisierung einer zukünftigen ökologischen Dorfentwicklung dar. Die dabei erarbeiteten Unterlagen sind Grundlagenmaterial für zukünftige Fachplanungen, sie sind Entscheidungshilfe für Gemeinden und Naturschutzbehörden. Zudem sollen die Ergebnisse der Dorfbiotopkartierung der örtlichen Landschaftsplanung, aber auch der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung Hilfestellung geben. Nicht zuletzt sind die Ergebnisse einzelfallbezogen wichtige Umsetzungs- und Entscheidungshilfen für die Kommunen bei der Dorferneuerung.

*Die Dorfbiotopkartierung
in Thüringen*



2 Die Dorfbiotopkartierung in Thüringen

2.1 Die Anfänge der Dorfbiotopkartierung

Die erste Biotopkartierung in Thüringen, die von 1990 bis 1993 stattfand, erfasste den besiedelten Bereich nicht. Es wurden jedoch schon bald Vorstellungen entwickelt, auch die Biotope zu kartieren, die sich in den thüringischen Städten und Dörfern befinden. Seit 1992 erfolgten im Rahmen von Diplom- und Projektarbeiten Biotopkartierungen in Thüringer Dörfern nach unterschiedlichen Methoden (WESTHUS & FABER 1998).

Im Jahr 1993 begann das Zentrum für Thüringer Landeskultur (ZTL) im Bereich des Naturparks „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ mit Kartierungen von Kulturlandschaftselementen im ländlichen Raum. In dieser Zeit entstand bei der Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ die Idee, die vom ZTL durchgeführten Arbeiten um ökologische Kartierungen in Dörfern zu erweitern. Diese Vorschläge wurden dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) unterbreitet, das 1994 die Erarbeitung einer „Vorläufigen Kartieranleitung zur Erfassung dörflicher Nutzungs- und Biotoptypen“ veranlasste und diese anhand von elf Dörfern (Kaatschen-Weichau bei Großheringen, Dreba bei Plothen, Thimmendorf, Ruppertsdorf, Frankenroda im Werratal, Altenfeld bei Ilmenau, Grochwitz, Brennersgrün, Lichtentanne und Röttersdorf) und der Kleinstadt Weißensee auf Werkvertragsbasis testen ließ.

Am 15.09.1994 fand in Erfurt die 15. Jahrestagung „Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ statt, die von der gleichnamigen Arbeitsgruppe der Landesanstalten und -ämter sowie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ausgerichtet wurde. In seiner Begrüßungsansprache wies der Präsident der Thüringer Landesanstalt für Umwelt (TLU), HANS DIETER BÜCKEN, darauf hin, dass „... einzelne, sporadische Aktivitäten ... nicht ausreichen, um den Arten- und Biotopschwund in den Dörfern aufzuhalten. Wünschenswert wären Dorfbiotopkartierungen in allen thüringischen Dörfern“. Zu dieser Zeit begannen die ersten Kartierergruppen in der Planungsregion Ost mit Probekartierungen.

Im Frühjahr 1995 rief das TMLNU das landesweite Projekt der Dorfbiotopkartierung ins Leben und beauftragte die TLU mit der Gesamtkoordination des Projektes. Auch das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (TMSG) wurde eingebunden, da die Kartierung mit Personal des „zweiten Arbeitsmarktes“, zum Beispiel mit Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/SAM usw.), durchgeführt werden sollte.

2.2 Projektkonzeption, Ziele und Aufgaben

Während die Gesamtkoordination des landesweiten Projektes „Dorfbiotopkartierung“ bis 31.12.1999 von der TLU wahrgenommen wurde, erfolgte die fachliche Begleitung der Arbeiten in den vier Planungsregionen durch die Staatlichen Umweltämter, die ihrerseits für die Anleitung der Kartierer und die Abnahme der Kartierungsergebnisse Regionalkoordinatoren auf Werkvertragsbasis verpflichteten. Auf diese Weise sollten landesweit möglichst einheitliche Qualitätsstandards erzielt werden. Die Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen sowie die unteren Naturschutzbehörden wurden bei der Benennung und Festlegung der Reihenfolge der zu kartierenden Dörfer mit einbezogen.

Bei den Kartierern (Abb. 1) handelte es sich, wie oben ausgeführt, um geförderte Arbeitnehmer, die bei etwa 15 Beschäftigungsgesellschaften und Vereinen angestellt waren. Jährlich konnten im Durchschnitt zwischen 200 und 350 Personen eingesetzt werden (vgl. Abschn. 3.1). Im Jahr 1999 entsprach die Zahl der Biotopkartierer rund 1 % des gesamten zweiten Arbeitsmarktes im Freistaat Thüringen. So verhalf das landesweite Projekt der Dorfbiotopkartierung nicht nur zur Lösung einer wichtigen naturschutzfachlichen Aufgabenstellung, sondern auch zur zeitweiligen Beschäftigung einer bedeutenden Anzahl Arbeitsuchender (TURNWITSCH 1999).

Die Dorfbiotopkartierung dient der flächendeckenden und parzellenscharfen Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen in Dörfern und Kleinstädten Thüringens. Die



Abb. 1: Kartierer beim Erfassen der Biotope in Dippach, Wartburgkreis.
(Aufn. W. A. TURNWITSCH)

im Rahmen dieser Kartierung erhobenen Grundlagendaten stehen nicht nur der Landschaftsplanung (Landschafts- und Grünordnungsplan) nach § 5 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und der vorbereitenden sowie verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zur Verfügung, sondern sollen auch von anderen Fachplanungen genutzt werden. So können die Daten für die Dorfentwicklungsplanung im Rahmen der Förderprogramme bei der Dorferneuerung (ThürStAnz Nr. 30/1992, S. 1.007) ebenso von Interesse sein wie für die Ortsgestaltung und Objektplanung im Dorf. Die Kommunen erhalten auf diesem Weg Umsetzungs- und Entscheidungshilfen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Ebenso sollen die Daten für den bundesweiten und landesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ genutzt werden (STREMKER et al. 1998). Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen in den Gemeinden dient auch der Datenerhebung für die Erstellung des Arten- und Biotopschutzprogramms Thüringens (ABSP) im Rahmen der naturschutzfachlichen Planung nach § 29 Abs. 2 ThürNatG, da eine Überprüfung der Kriterien für besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG durchgeführt wurde (TURNWITSCH 1998).

Ergebnisse von Kartierungen müssen handhabbar sein. Die Erfassungen wurden deshalb in allgemein verständlicher Sprache auf übersichtlichen Formularen festgehalten (vgl. Abschn. 3.1). Jedes als gesetzlich besonders geschützt eingestufte Biotop wurde zusätzlich durch ein Foto belegt. Die gebündelten und bebilderten Biotopbeschreibungen ergeben zusammen mit der Biotopkarte eine abgerundete Momentaufnahme des jeweiligen Dorfes. Ein zeitlich definierbarer Ist-Zustand aus Sicht des Naturschutzes wird in diesem „Dorfdokument“ festgeschrieben. Darin finden sich auch Hinweise auf Vorkommen schutzwürdiger Pflanzen und Tiere, sodass auf diese Weise den Bürgern die Natur vor der Haustür näher gebracht werden kann. Dazu zählt auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden, angefangen von der Ankündigung der Arbeiten über Presseberichte zum Kartierungsprojekt bis hin zu zahlreichen Gesprächen, die die oft ortsansässigen Kartierer mit den Einwohnern führten. Ein wichtiges Thema war dabei die Werbung für den Schutz von Arten und Lebensräumen im Dorf.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Natur und Landschaft im **besiedelten und unbesiedelten** Bereich zu schützen. Diese gesetzlichen Festreibungen stehen auch in § 1 (2) ThürNatG. Danach „... sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... zu schützen, gegebenenfalls zu pflegen, zu entwickeln und soweit wie notwendig auch wiederherzustellen, dass ... die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“. In § 18 (1) ThürNatG sind die Biotoptypen festgelegt, die es besonders zu schützen gilt. Sie werden durch die Biotopkartierung erfasst. In Absatz 2 heißt es: „Die entsprechenden Kartierungsergebnisse sind in den Kommunen öffentlich zugänglich zu machen.“

Über diese aus der Naturschutzgesetzgebung resultierenden Vorgaben hinaus verlangt das Baugesetzbuch (BauGB) für die Durchführung der Bauleitplanung in § 1 (5) den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und in (6) eine gerechte Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Da gemäß der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes alle berührten Belange in die Abwägung einfließen müssen, sind auch die von Naturschutz und Landschaftspflege zu beachten.

In § 3 (1) Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) wird ausgeführt: „Für ländliche Räume ... ist die gewachsene Siedlungsstruktur möglichst zu erhalten Für die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktionen ist Sorge zu tragen“. In Nr. 8 heißt es weiter: „Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere des Naturhaushaltes, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt ... ist Sorge zu tragen.“ Nr. 11 sagt: „... geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.“

Im Thüringer Landesplanungsgesetz (ThLPlG) werden in § 1 (1) die für die Raumordnung und Landesplanung geltenden Grundsätze dargelegt. So heißt es in Nr. 5: „Flächeninanspruchnahme und Bebauung sollen so geordnet werden, dass die Ursprünglichkeit und Identität der Thüringer Landschaft, ihrer Städte und Dörfer gewahrt bleiben und Beeinträchtigungen vermieden oder beseitigt werden. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten oder wiederhergestellt werden.“ In Nr. 7 wird ausgeführt: „Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur und Landschaft erfordern besonders die Erhaltung oder Wiederherstellung des biologischen, gewässerökologischen und klimatischen Gleichgewichts.“

2.4 Ähnliche Vorhaben

Im Oktober 1978 konstituierte sich unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. HERBERT SUKOPP (Technische Universität Berlin) die bundesweite Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“. Diese Arbeitsgruppe begleitet seither die Biotopkartierungen in Städten und Dörfern der deutschsprachigen Länder durch jährliche Arbeitstagungen, Übersichtsberichte und methodische Anleitungen. Zu den methodischen Empfehlungen gehört die überarbeitete Fassung des „Programms für die Bestandsaufnahme, Gliederung und Bewertung des besiedelten Bereichs und dessen Randzonen“ von 1993, welches unter der Überschrift „Flächendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz orientierten Planung“ in der Zeitschrift *Natur und Landschaft* **68** (10): S. 491-526 publiziert wurde. Gemäß der Zielsetzung des oben genannten Grundprogramms besteht die Aufgabe der Biotopkartierung darin, im besiedelten Bereich die erforderlichen Grundlagen für Umwelterhaltung, -sicherung und -weiterentwicklung bereitzustellen (vgl. S. 499).

Die bundesweite Arbeitsgruppe erhielt im Jahr 1998 eine Unterarbeitsgruppe „Dorfbiotopkartierung in Dörfern und Kleinstädten“. Sie sollte ein neues Bund-Länder-Methodenprogramm mit dem Titel „Biotopkartierung in Dörfern und Kleinstädten“ erarbeiten. Dabei wurde deutlich, dass dem landesweiten Projekt „Dorfbiotopkartierung in Thüringen“ eine besondere Bedeutung zukommt, denn bislang gibt es bundesweit lediglich hier eine solche nahezu flächendeckende Arbeit.

Das 2. Europäische Naturschutzjahr wurde durch Beschluss der Mitgliedstaaten im Jahr 1995 unter das Motto „Zukunft gestalten - Natur erhalten: Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ gestellt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) übertrug im gleichen Jahr dem Deutschen Nationalkomitee für das Europäische Naturschutzjahr die beratende Durchführung des Projektes. Von den insgesamt über 500 gemeldeten Beiträgen wählte das Deutsche Nationalkomitee 53 sogenannte Projekte des Monats aus, die öffentlichkeits- und medienwirksam mit entsprechender Präsenz von Mandats- und Funktionsträgern vorgestellt wurden. Eines der ausgewählten Projekte des Monats war die vom ZTL im Thüringer Schiefergebirge durchgeführte Kartierung wertvoller Kulturlandschaftselemente im ländlichen Raum (s. o.). Die zentrale Veranstaltung fand am 09.09.1995 in Ruppertsdorf (Saale-Orla-Kreis) statt, bei der Staatssekretär STEFAN ILLERT vom TMLNU die Eröffnungsansprache hielt. Zu dieser Veranstaltung wurden auch die ersten Ergebnisse zur Dorfbiotopkartierung der Siedlungen Ruppertsdorf und Thimmendorf vorgestellt.

In dieser Zeit, also in den Jahren 1995 bis 1996, gab es Überlegungen, die landesweite Dorfbiotopkartierung und die selektive Kartierung wertvoller Kulturlandschaftselemente zu verknüpfen (SCHIKORA 1995; vgl. Abschn. 2.1).

3 Methodische Erläuterungen

3.1 Ablauf der Kartierungsarbeiten

Nachdem eine Beschäftigungsgesellschaft die Fördermaßnahme im Rahmen von SAM beantragt und das TMSG sowie das zuständige Arbeitsamt diese bewilligt hatten, wurden die Kartierergruppen, die aus fünf bis fünfzehn Mitgliedern bestanden, in ihre Aufgaben eingewiesen und geschult. Die Bildungsmaßnahmen wurden entweder durch Beschäftigungsgesellschaften oder den für die betreffende Verwaltungsregion zuständigen Regionalkoordinator durchgeführt. Die benötigten Fachkräfte bekamen einen Honorarvertrag. Jede Kartierergruppe hatte eine(n) Projektgruppenleiter(in), der/die neben dem Bürgermeister auch die Einwohner über das Kartierungsvorhaben informierte, zum Beispiel mit einem Aushang an der Gemeindeinformationstafel. Die benötigten Flurkarten in den Maßstäben 1 : 1.000 bis 1 : 2.000 lieferten die Bürgermeister oder Katasterämter. Einschlägige Unterlagen wurden in den Kommunen gesichtet.

wurden in den Kommunen gesichtet.

Nach der Abgrenzung des Kartierungsgebietes zum Offenland und der Untergliederung des Dorfes in Nutzungstypen (beides auf Basis der CIR-Luftbildinterpretation) erfolgte die eigentliche Geländearbeit. Einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit der Regionalkoordinatoren bildete dabei die Überprüfung der erfassten besonders geschützten Biotope nach § 18 ThürNatG.

Für jedes Dorf wurde eine Dokumentation erarbeitet, die neben dem Textteil Fotos, Geländeprotokolle und Erfassungsbögen enthielt. Dazu kamen eine Kurzfassung des Kartierschlüssels, eine schwarz-weiße Bestandskarte sowie eine farbige Karte mit den vorgeschlagenen Maßnahmen. Alle Kartierungsergebnisse wurden von den Regionalkoordinatoren fachlich geprüft und vor deren Vervielfältigung mit dem Ziel abgenommen, landesweit möglichst einheitliche Qualitätsstandards zu erreichen.

Die erarbeiteten Dorfdokumentationen wurden mehrfach ausgefertigt und folgenden Institutionen zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeverwaltung/Verwaltungsgemeinschaft,
- untere Naturschutzbehörde,
- Naturparkverwaltung/Biosphärenreservatsverwaltung,
- Staatliche Umweltämter,
- Landesverwaltungsamt sowie
- TLUG.

Die Ergebnisse wurden meist auf Kreisebene der unteren Naturschutzbehörde oder den Verwaltungsgemeinschaften übergeben. An diesen Veranstaltungen, zu denen insbesondere die Bürgermeister geladen waren, nahm auch häufig die Lokalpresse teil.

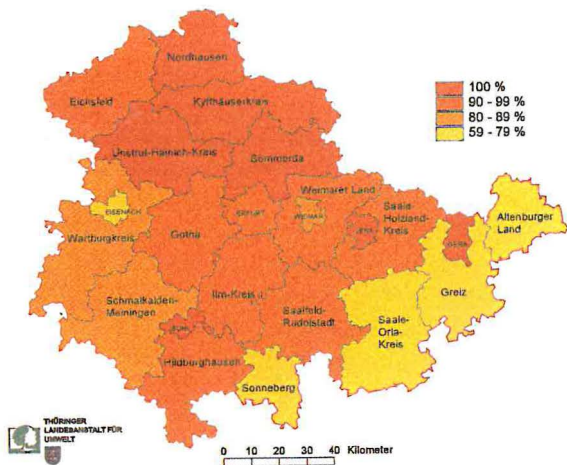
3.2 Umfang der Kartierung

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Gesamtzahl der bis zum Dezember 1999 kartierten Dörfer und Kleinstädte in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens.

Die Regionen Mitte und Nord wurden im Rahmen der Dorfbiotopkartierung weitgehend vollständig erfasst. Lediglich in der Region Ost betraf die Kartierung nur drei Viertel der Orte (Abb. 2). Hauptursache dieser ungleichmäßigen Verteilung ist die große Anzahl von Dörfern in der Region, bezogen auf die gesamte Landesfläche. Zum Vergleich: Sind es hier etwa 1.200 Dörfer, so gibt es in der Region Mitte nur rund 500. Zudem waren die geeigneten Maßnahmeträger unterschiedlich verteilt.

Insgesamt wurden 2.339 Dörfer kartiert. In die Auswertung wurden aus methodischen Gründen 2.221 Dörfer und Kleinstädte einbezogen. Diese immens hohe Anzahl ermöglicht eine Reihe repräsentativer Aussagen, auf die insbesondere im Ab-

Abb. 2: Anteil kartierter Dörfer und Kleinstädte in Thüringen, bezogen auf die Gesamtzahl derselben je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt; nach TURNWITSCH (1999).



Tab. 1: Kartierte Dörfer und Kleinstädte (absolute Zahlen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten; nach TURNWITSCH (1999).

Landkreis/kreisfreie Stadt	Dörfer (bis ca. 2.500 EW)	Kleinstädte (ca. 2.500-5.000 EW)	Städte (> 5.000 EW)
REGION NORD	456	7	2
Eichsfeld	136	1	0
Nordhausen	104	2	0
Unstrut-Hainich	107	2	0
Kyffhäuserkreis	109	2	2
REGION MITTE	490	6	1
Sömmerda	80	3	0
Gotha	89	0	0
Ilmkreis	110	2	0
Weimarer Land	162	1	0
Stadt Erfurt	37	0	1
Stadt Weimar	12	0	0
REGION OST	896	0	2
Saale-Holzland	187	0	0
Saalfeld-Rudolstadt	191	0	0
Saale-Orla	139	0	1
Greiz	152	0	0
Altenburger Land	149	0	0
Stadt Jena	27	0	0
Stadt Gera	51	0	1
REGION SÜD	497	0	0
Wartburgkreis	172	0	0
Schmalkalden-Meiningen	118	0	0
Hildburghausen	132	0	0
Sonneberg	55	0	0
Stadt Eisenach	12	0	0
Stadt Suhl	8	0	0
LAND THÜRINGEN	2.339	13	5

3.3 Kartieranleitung

Mit einer ersten Kartieranleitung, die im Jahr 1994 getestet wurde, erfolgte im Auftrag des TMLNU die Bearbeitung von elf Gemeinden und einer Kleinstadt in verschiedenen Regionen Thüringens. Die zu Beginn des Jahres 1995 vorliegende überarbeitete Fassung der Anleitung legte die Grundlage für eine landesweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der erhobenen Daten in Anlehnung an die Methodik der Offenland- und Waldbiotopkartierung. Die Endfassung der Kartieranleitung (TLU 1997) berücksichtigt schließlich verschiedene Verbesserungen, die sich im Laufe der ersten Kartierungen und der daraus gewonnenen Praxiserfahrungen ergeben hatten.

Neben allgemeinen einführenden Hinweisen zur Dorfökologie und Dorfbiotopkartierung enthält die Anleitung Hinweise zur Methodik und zum Ablauf der Kartierung. Der Kartierschlüssel selbst zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen befindet sich im Anhang I der Kartieranleitung. Ein Maßnahmenkatalog für biotopspezifische Entwicklungsziele und Pflegemaßnahmen ist Inhalt des Anhanges II. Zu erstellende Geländeprotokolle bzw. Erfassungsbögen sind mit Beispielen im Anhang III erläutert. Fragen zur Organisation bei der Durchführung der Dorfbiotopkartierung in Thüringen werden im Anhang IV erläutert.

3.4 Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung

Die im Rahmen der Dorfbiotopkartierung erhobenen Rohdaten fanden Eingang in das für diesen Zweck erstellte Eingabeprogramm für die Datenverarbeitung. Im Ergebnis entstanden Datenbanken für die Planungsregionen Nord, Mitte, Süd und Ost mit insgesamt fast 100.000 Datensätzen. Während der Dateneingabe erfolgte bereits eine erste Überprüfung und Bereinigung des Grunddatenbestandes. Im Jahr 2000 erhielt ein Ingenieurbüro den Auftrag, die landesweit erhobenen Daten auszuwerten. Das Büro setzte dafür unterschiedliche Datenbankprogramme und Tabellenkalkulationssoftware ein. Für die räumliche Analyse der Datenbestände und die graphische Auswertung wurde ein Geographisches Informationssystem (GIS) genutzt.

Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick über die Biotoptypen und deren räumliche Verbreitung in den Dörfern und Kleinstädten Thüringens. Jetzt soll die Auswertung einer breiten Öffentlichkeit (interessierten Bürgern, Bürgermeistern, Planungsbüros, Regionalplanern etc.) zugänglich gemacht werden und so in zukünftige Fachplanungen einfließen. Dazu soll auch diese Broschüre beitragen.

Für jede Planungsregion wurden zunächst die Daten aller Dörfer und Kleinstädte summarisch ausgewertet. Eigens erstellte Abfragen lieferten Angaben über Häufigkeiten und Größen, zum Beispiel bei Flächen, Längen und/oder Breiten einzelner Biotoptypen bzw. Biotoptypengruppen (übergeordnete Hierarchien im Biotoptypenschlüssel), jeweils raumbezogen nach Naturraum und Landkreis bzw. Planungsregion. Ebenfalls ermittelt wurde der Schutzstatus nach ThürNatG.

Für die flächige Darstellung der Verbreitung der Dorfbiotope wurden die Naturräume nach HIEKEL et al. (1994) als Bezugsbasis gewählt (vgl. Abschn. 8.2).

Aus den Flächengrößen- bzw. Häufigkeitsangaben besonders wertvoller und/oder dorftypischer Einzelbiotypen wurden Summen gebildet und pro Naturraum der Anzahl hier vorhandener Dörfer und Kleinstädte (als einheitliche Bezugsbasis) gegenübergestellt. Im Ergebnis entstand eine flächenhafte Darstellung, aus der ersichtlich wird, wie viele Biotope durchschnittlich pro kartiertem Siedlungspunkt im jeweiligen Naturraum vorkommen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in einigen wenigen Naturräumen die Anzahl kartierter Dörfer und Kleinstädte so gering war, dass die Ergebnisse kaum repräsentativ für den gesamten Naturraum sind. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Anzahl kartierter Ortschaften je Naturraum.

In den jetzt folgenden Ausführungen wird zum besseren Verständnis der geläufigere Begriff „Dorf“ statt „kartiertem Siedlungspunkt“ verwendet.

Neben der Anzahl wird die Gesamtfläche bzw. -länge aller Einzelbiotope des bezeichneten Biotyps oder der Biotypengruppe angegeben. Einige wertvolle und/oder dorftypische Biotope wurden aus methodischen Gründen nur über ihre absolute Anzahl erfasst (z. B. Quellen). Ihnen fehlen die Angaben über Fläche oder Länge.

Die Säulendiagramme geben die Verteilungssituation der Gesamtzahl der Einzelbiotope eines bestimmten wertvollen und/oder dorftypischen Biotyps auf die Verwaltungseinheiten (Landkreise und kreisfreie Städte) wieder, farblich gruppiert nach den vier Planungsregionen. Die eingearbeiteten Kreisdiagramme zeigen neben den nach Planungsregionen Thüringens zusammengefassten Prozentzahlen auch die absolute Anzahl des betrachteten Biotyps, wobei hier NORD, MITTE, SÜD und OST jeweils für die Planungsregion Nord-, Mittel-, Süd- bzw. Ostthüringen steht.

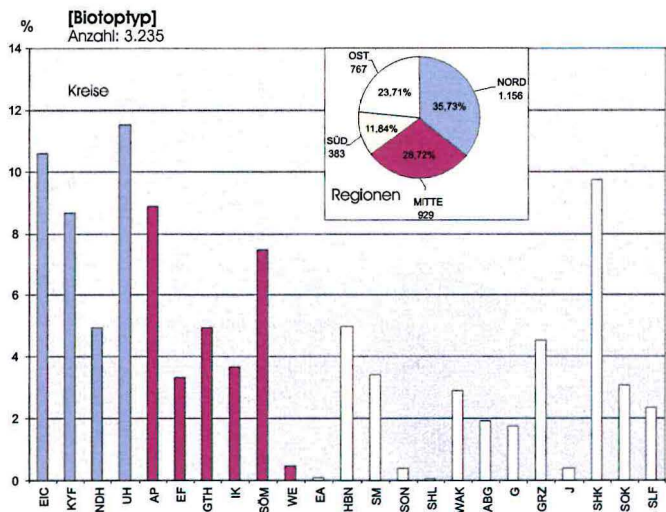
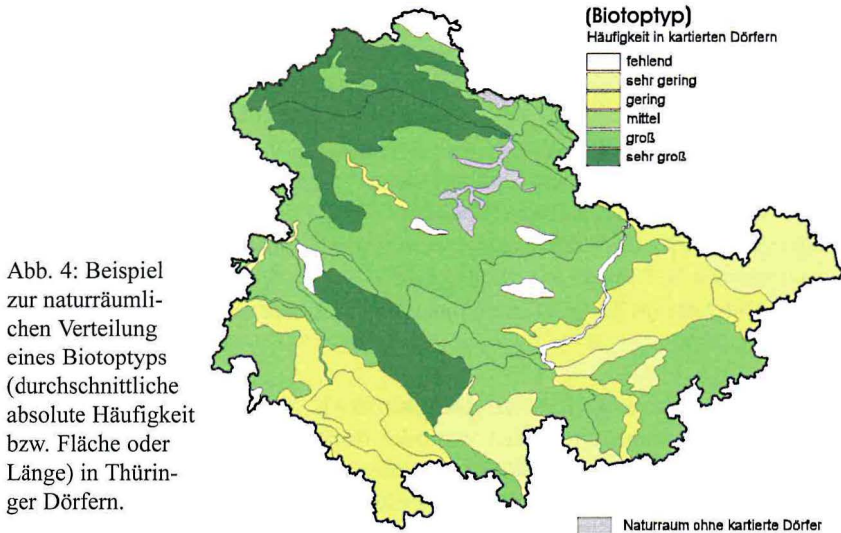


Abb. 3: Beispiel zur Verteilung der Dorfbiotope eines Biotyps in Thüringer Dörfern.

Die Verteilungskarte (Abb. 3) zeigt im Beispiel die durchschnittliche Flächensumme eines Biototyps je Dorf in einem bestimmten Naturraum, zusammengefasst nach Größenklassen (s. u.). Somit lässt sich die „durchschnittliche Ausstattung eines Dorfes“ mit diesem Biototyp in den verschiedenen Naturräumen Thüringens vergleichen. Wurden bestimmte Biotope mit ihrer Länge bzw. nur durch ihre Anzahl erfasst, so ist das Ergebnis die Darstellung der Gesamtlängen bzw. die absolute Anzahl des bezeichneten Biotops im Durchschnitt der kartierten Dörfer eines Naturraums.



Bei der Klassenbildung wurde die Methode der sogenannten Natürlichen Unterbrechung verwendet. Die Grundlage der Natürlichen Unterbrechung bildet eine statistische Formel (Jenksche Optimierung). Dabei werden relativ große Sprünge zwischen Werten ermittelt (Wertsprung) und zur Klassenabgrenzung verwendet (JENKS 1963). Die Jenksche Methode ist relativ komplex und minimiert die Summe der Abweichungen (Varianz) in den einzelnen Klassen. Rechentechnisch wurden unter Anwendung der oben genannten Methode 5 Häufigkeitsklassen gebildet, deren numerische Werte in die verbalen Beschreibungen „sehr gering“, „gering“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“ umgesetzt worden sind (Abb. 4), wobei sich diese Angaben je nach Biototyp auf die Anzahl, Fläche oder Länge beziehen. Die Klassen wurden ergänzt durch die Kategorien „fehlend“ und „Naturraum ohne kartierte Dörfer“. In den mit „fehlend“ bezeichneten Naturräumen (weiße Flächen) kamen keine Biotope des jeweilig beschriebenen Dorfbiototyps oder einer Biototypengruppe vor. Die Kategorie „Naturraum ohne kartierte Dörfer“ bleibt größenordnungsmäßig unbestimmt, sie sagt nur aus, dass sich in den gekennzeichneten Naturräumen (Gera-Unstrut-Niederung und Kyffhäuser) kein kartiertes Dorf befindet.



*Dorfstruktur
und Biotopgefüge*

4 Dorfstruktur und Biotopgefüge

4.1 Der Bezug zwischen räumlicher Lage und Dorfform

Unsere Vorfahren suchten sich die Plätze für ihre Siedlungen wohl überlegt aus: Wasser war vonnöten, aber das Dorf durfte nicht überschwemmt werden. Günstig sollte das Klima sein, und Anbauflächen brauchte man in der Nähe. Schließlich musste sich das Dorf gut auch verteidigen lassen. Zum Wesen vieler ländlicher Siedlungen gehört daher eine ganz spezifische landschaftsräumliche Einbettung (RINGER 1989). Hinsichtlich der Standortwahl unterscheidet man Siedlungen mit hoher und geringer Standortselektivität.

Siedlungen mit hoher Standortselektivität:

- in Seitentalausmündungen,
- auf scharf begrenzten Hochplateaus, Hügelkronen oder Spornen,
- an Hangoberkanten,
- in geschützten Talnischen oder -schüsseln,
- auf Hangleisten am Fuß krönender Burgstandorte und Schlossberge (z. B. Mühlberg im Gebiet der „Drei Gleichen“),
- auf Mineralbodeninseln in Mooren.

Siedlungen mit geringer Standortselektivität:

- Glashützensiedlungen und Bergbaudörfer in Rodungsinseln der Mittelgebirge,
- Dörfer in homogenen Ebenen mit unauffälliger Bindung an Lehminseln, Mühlbäche usw.

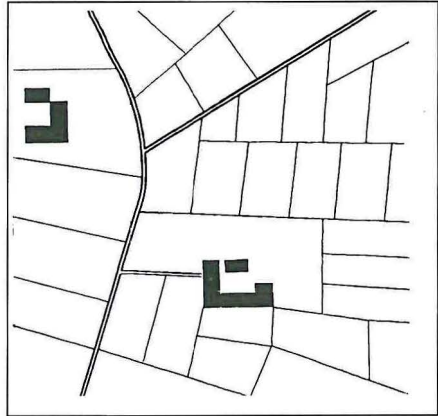
Die Einpassung in den vorgegebenen Landschaftsraum einerseits und der durch wirtschaftliche Möglichkeiten erzwungene Expansionsverzicht andererseits führten dazu, dass Dorfränder über Jahrhunderte, oft bis in die 1960er-Jahre hinein, stabil blieben (vgl. Abschn. 4.2). Neben dem begrenzten Ressourcenangebot behinderten auch die sehr geringen Möglichkeiten zur Bodenverbesserung, historisch bedingte Bevölkerungsschwankungen und -einbrüche und grundherrschaftliche Festsetzungen die Expansion (RINGER 1989).

4.2 Dorfformen in Thüringen: Produkt aus Landschaft und Geschichte

Die Entwicklung der Thüringer Dörfer vollzog sich zumeist über mehrere Jahrhunderte. Politische, soziale und naturräumliche Faktoren beeinflussten diese Entwicklung nachhaltig. Trotz vielfältigster und unterschiedlichster Einwirkungen haben bestimmte Rahmenbedingungen zu vergleichbaren Dorfformen geführt, die nachfolgend kurz vorgestellt werden. Die Zusammenstellung folgt im Wesentlichen ELLENBERG (1990) und PETZOLD (1999), die graphische Darstellung dem BfN (1996).

Einzelsiedlung/Einzelhöfe

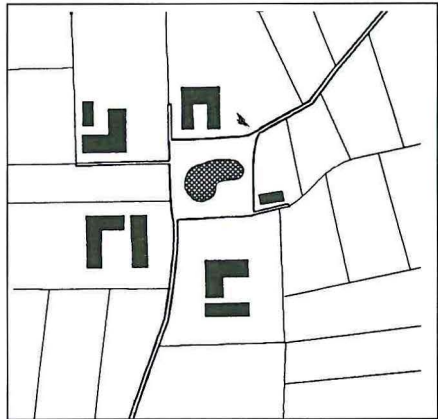
Einzelhof ist der Begriff für eine Siedlungsform, die aus einem isoliert stehenden Haus oder Gebäude mit einer besonderen Zweckbestimmung besteht, zum Beispiel ein Bahnhof. Ein Gehöft mit mehreren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gilt auch als Einzelsiedlung. Die Bezeichnung als „Einödhof“ verdeutlicht die getrennte Lage von anderen Siedlungen und den geschlossenen Zusammenhang dieses Einzelhofes mit dem umliegenden Besitz.



Einzelhöfe sind in Nord- und Süddeutschland verbreitet. In Thüringen gibt es sie sehr selten, da wichtige Voraussetzungen, zum Beispiel günstige „dezentrale“ Wasserversorgung in Kombination mit gutem Ackerbauland, selten gegeben sind. Die oft abseits der Dörfer gelegenen Mühlen sind dagegen als Sondernutzungen zu bewerten, die letztlich den Dörfern zuzuordnen sind.

Weiler/kleine Hofgruppen

Die einfachste Form der dorfähnlichen Kleinsiedlung ist der Weiler, ein weit verbreiteter Siedlungstyp, der vor allem während der frühmittelalterlichen Rodungskolonisation in Mitteleuropa entstand. Nach SCHWARZ (1966) bestehen diese Siedlungen aus bis zu ca. 20 Gehöften bzw. Wohnstätten, die locker oder eng beieinander liegen. In Thüringen finden sich solche unregelmäßigen Dorfformen vereinzelt in den Mittelgebirgen sowie in Ost- und Südthüringen.



Sie entstanden dort, wo die Größe der Wirtschaftsflächen nur für einige wenige Höfe ausreichte. Oft führten auch andere naturräumliche Gegebenheiten (z. B. stark eingetiefte Täler und somit begrenzte Wirtschaftsflächen) oder eine ungünstige Verkehrsanbindung zu diesem Siedlungstyp.

Haufendörfer

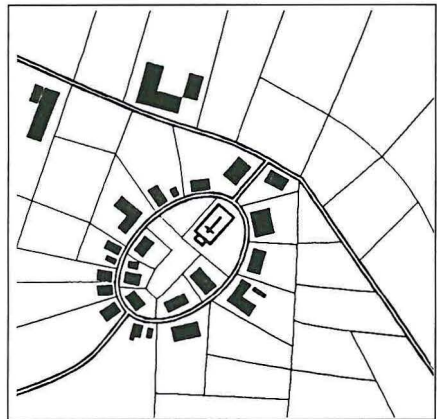
Haufendörfer bestehen aus unregelmäßig angeordneten, dichten Hofabfolgen, winkligen Straßen, kleinen unregelmäßig geformten Plätzen mit einem allmählichen

Übergang in die umliegenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Haufendörfer haben sich aus ursprünglich wohl lockeren Siedlungen durch Bevölkerungszuwachs entwickelt. Insbesondere die Erbteilung der Höfe, zum Teil auch Zuzug, unter anderem aus wüst gewordenen Siedlungen, führten zu dieser in Nord-, Mittel- und Südthüringen weit verbreiteten Siedlungsform. Diese kennzeichnet alte Siedlungsgebiete und ist deswegen oft in den Tieflagen mit Lössböden, aber auch im Mittelgebirgsvorland, seltener im Mittelgebirge selbst, zu finden.



Rundlinge und Platzdörfer

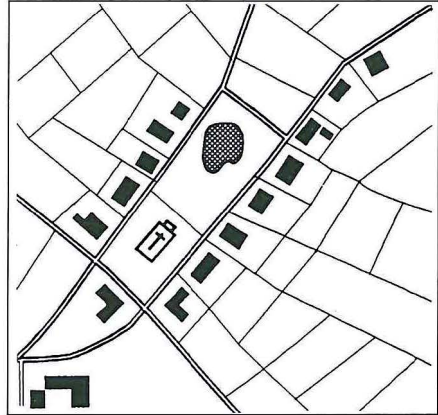
Hier handelt es sich sowohl um planmäßige Gründungen im Rahmen der Ostkolonisation durch deutsche Siedler, als auch um Erweiterungen bestehender slawischer Siedlungen. Rundlinge und Platzdörfer finden sich überwiegend in Ostthüringen. Die Höfe gruppieren sich um einen zentralen Platz, der rechteckige, quadratische oder runde/ovale Form haben kann. Kennzeichnend für diese Dörfer ist die Ausrichtung der Hausfronte zu diesem Platz. Gärten, Wiesen und Felder schließen sich an die Rückseiten der Höfe an. Typisches Beispiel für einen Rundling ist der Ort Tiefengruben im Landkreis Weimarer Land. Da festgelegt wurde, den Ort im Kernbereich zu bebauen, konnten Siedlungserweiterungen nur außerhalb dieses Bereiches erfolgen, meist entlang der den Platz erschließenden Straße(n). Große Plätze wurden seit dem 19. Jahrhundert verstärkt bebaut (Tiefengruben, Neckeroda).



Angerdörfer

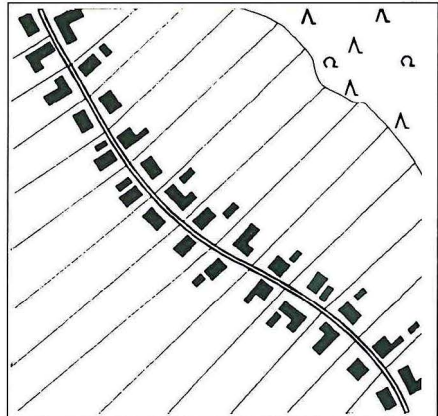
Angerdörfer sind planmäßige Siedlungsgründungen, die meist im 10. bis 14. Jahrhundert erfolgten. Sie sind in Ostthüringen weit verbreitet. Kennzeichnend ist ihr gerichteter Siedlungsverlauf, der sehr häufig durch einen Gewässerlauf und die Topographie bestimmt wird. Der ursprünglich unbebaute, namensgebende Anger lag

im Kernbereich des Dorfes. Er war Bestandteil der Allmende, des dörflichen Gemeingutes, zu dem auch Waldstücke, Weideland und Triften zählten. Sind Dorfanger als Freiflächen erhalten, finden sich dort Versammlungs-, Fest- und Spielplätze. Die Wasserläufe speisten oft einen oder mehrere Teiche. Im Laufe der Geschichte kam es zu Bachbegradigungen und Teichverfüllungen. Nachfolgend wurden die vormaligen Freiflächen bebaut (Siedlungsverdichtung). Siedlungserweiterungen erfolgten in der Regel entlang der Hauptachse, die durch den Bach und dessen Talmulde vorgegeben wurde.



Waldhufendörfer, lockere Reihendörfer mit Streifenflur

Diese Dörfer sind bezeichnend für lineare Dorfformen, bei denen die Gehöfte entlang einer Längsachse (Fluss, Kanal, Straße, oft auch Bach) angeordnet sind. Auch hier handelt es sich um planmäßige Dorfgründungen. Jeder Siedler bekam seine eigene, senkrecht zur Straße verlaufende Hufe zugeteilt. Die Aufreihung kann sich bei Reihendörfern über mehrere Kilometer erstrecken. Die Gehöfte sind weniger regelhaft gestaltet, stehen aber immer in klarem Bezug zur Flurparzellierung. Beim Reihendorf sind es ein oder zwei Zeilen (doppelseitiges Waldhufendorf). Reihendörfer gibt es insbesondere im Osten Thüringens (z. B. Heukewalde). Siedlungserweiterungen erfolgten fast immer entlang der bestehenden Längsausrichtung des Dorfes.



Straßendörfer

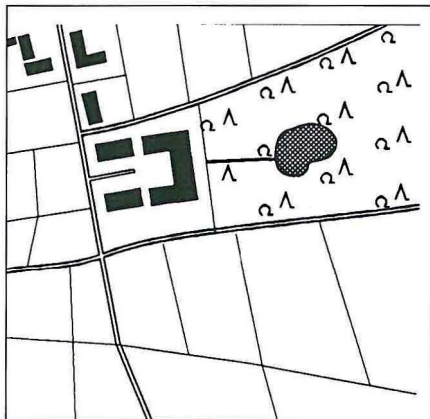
Straßendörfer gehören zu den jüngeren Siedlungsformen in Thüringen. Sie sind zum Teil aus ehemaligen Weilern entstanden oder aber im Zuge der planmäßigen Besiedlung der Mittelgebirge gegründet worden. In beiden Fällen hat eine sehr schmale Talform, die z. B. die Anlage eines zentralen Angers oder Dorfplatzes behinderte, die Entwicklung dieses Dorftyps entscheidend mitbestimmt. Straßendörfer finden sich überwiegend im Thüringer Wald und im Schiefergebirge,

also in Gegenden, in denen die Landwirtschaft auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten eine geringere Rolle spielte als in den übrigen Regionen Thüringens. Andere Wirtschaftsformen, zum Beispiel Handel und Transport, Bergbau, Porzellan- und Glasmanufakturen, bedurften sehr vieler Arbeitskräfte, sodass nach und nach die ursprünglich bestehenden Siedlungen - in diesem Fall entlang des Tales - erweitert werden mussten.



Gutsdörfer

Gutsdörfer werden von einem herrschaftlichen Besitz bestimmt. An das Gutshaus schließt sich in vielen Fällen ein Park an. Die zum Gutshof gehörenden landwirtschaftlichen Nebengebäude weichen häufig durch ihre beträchtliche Größe und Speicherkapazität von den anderen Dorfgebäuden ab. Neben dem Gutshof befinden sich meist Arbeiter- oder Kleinbauernhäuser im Zentrum der dazugehörigen geschlossenen Ländereien. In Thüringen kommen Gutsdörfer im Norden und Nordosten häufig vor. Sie sind auffällig an gute ackerbauliche Lagen gebunden und fehlen im Mittelgebirge weitgehend.



Zwischen Dorfform und Biotopgefüge besteht ein Zusammenhang, der im Abschnitt 4.4 anhand ausgewählter Beispiele analysiert wird.

4.3 Der bäuerliche Kulturgradient

Dörfer sind Wirtschaftseinheiten und spiegeln bäuerliches Denken und bäuerliche Ökonomie wider. Die historische Kulturlandschaft zeichnete sich durch eine immer wiederkehrende räumliche Abfolge von landwirtschaftlichen Nutzungen aus, welche streng ökonomisch begründet war (bäuerlicher Kulturgradient).

Abbildung 5 zeigt in vereinfachter Form die im Prinzip gültigen, zwischen Dorf und Wald feingliedrig abgestuften Nutzungs- und Intensitätsabfolgen im Zeitalter hoher Unabhängigkeit und geringer Importe.

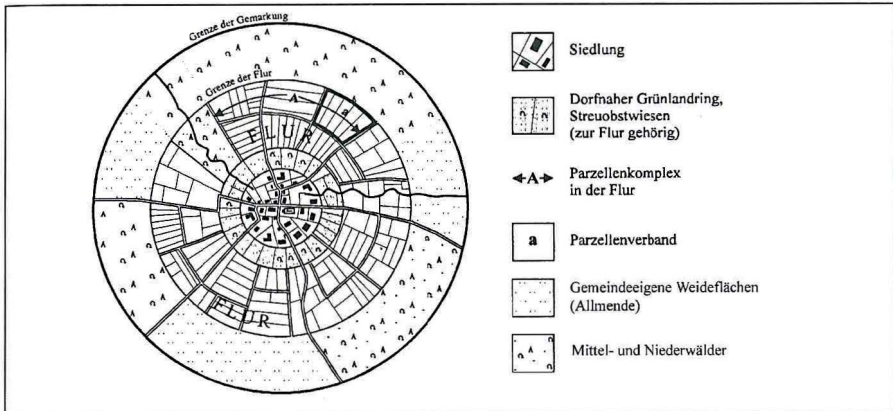


Abb. 5: Der historisch-bäuerliche Kulturgradient (Thünensche Kreise): Ausgehend vom Dorfkern vollzieht sich zur Peripherie eine systematische Abschwächung der Arbeitsintensität. Im Gegensatz dazu werden Nährstoffe sukzessive der Peripherie entzogen; im Dorfkern akkumuliert und umgeschlagen; nach BfN (1996, verändert).

Der ökonomische Einsatz von Personal- und Betriebsmitteln erforderte die siedlungsnah Konzentration von Intensivflächen. Er bedingte gleichermaßen eine vom Zentrum weggerichtete Arbeits- und Ertragsabschwächung hin zu den nur unregelmäßig genutzten Außenbereichen, wo Streu gesammelt, Holz geschlagen und Torf gestochen wurde, wo sich aber auch Triftweiden befanden (Abb. 6).



Abb. 6: Ortsansicht von Ruppersdorf um 1960: Dorfrandbereich und Feldflur sind durch Relief, Infrastruktur und Eigentumsverhältnisse reich gegliedert. (Aufn. H. PREIDEL)

Im Kern des Kulturgradienten stand der bäuerliche Hof als Wohn- und Arbeitsstätte. Wohngebäude, Stallungen, Speicher, Misthaufen und gegebenenfalls der Hofbaum bildeten das Zentrum bäuerlichen Wirtschaftens. Hier konzentrierten sich die alltäglichen Arbeiten, Melken, Ausmisten, Füttern usw. Hier wurde auch gelagert, zum Beispiel die Ernte oder der Mist.

Dem Wirtschaftshof folgte der Garten, der vielleicht nicht jeden Tag, aber sehr oft begangen werden musste. Bis heute sind Gärten intensiv gepflegte Flächen. Streuobstwiesen und kleinere Weideflächen besitzen traditionell eine große Nähe zum Dorf. Vielfach bilden Gärten und Streuobstwiesen in Thüringen eine schwer trennbare Einheit.

Deutlicher vom Dorf abgegrenzt schließen sich die Ackerflächen an, das bäuerliche Wirtschaften wird „saisonal“. Feldbearbeitung, Säen, Ernten kennzeichnen die Hauptarbeitszeiten. Gegliedert wurde der Feldstreifen durch die auch in Thüringen früher allgemein verbreitete Dreifelderwirtschaft.

Wiesenflächen, Weiden, Mittel- und Niederwälder bildeten den Abschluss des Kulturgradienten. Ihre Bearbeitung erforderte viel weniger Aufwand und damit seltener den Einsatz von menschlicher und tierischer Arbeitskraft. Wiesen wurden ursprünglich wohl nur einmal im Jahr gemäht. Erst ein Überschuss an Dünger, der nicht mehr für den Acker gebraucht, sondern für die Wiesen eingesetzt wurde, ermöglichte eine zwei- und mehrschürige Mahd. Die gemeindeeigene Weidefläche (Allmende) benötigte nur wenig Arbeitskraft. Ein Hirtenjunge reichte meist.



Abb. 7: Erhaltung von Resten des bäuerlichen Kulturgradienten in Kachstedt bei Artern und Verwischung typischer Strukturen durch intensive Landnutzung im Außenbereich.
(Aufn. H. WENZEL)

Der Kulturgradient ist ein Denkmodell. In der Realität war die oben beschriebene Abfolge oft durch das Relief gestaucht und verschoben. Dorfform und Anordnung der Fluren beeinflussten den Gradienten erheblich. Wasser, Wege, Lesesteinwälle, Eigentumsgrenzen und sogar die wirtschaftlichen Möglichkeiten einzelner Eigentümer gliederten die Landschaft.

Heute ist der historisch gewachsene sogenannte Kulturgradient (auch Thünensche Kreise genannt) nur noch stark vereinfacht oder rudimentär vorhanden. Er tritt als umfassendes biologisches Vernetzungssystem kaum mehr in Erscheinung (RINGLER 1989). Reste dieses Kulturgradienten sind aber noch heute insbesondere im Dorf und seinem unmittelbaren Umfeld unübersehbar, erkennbar an der eigentumsbezogenen Aufteilung der Gärten und der Bausubstanz (Abb. 7). Hecken und Lesesteinwälle entsprechen dem Verlauf von Eigentums- und Nutzungsgrenzen, Einzelbäume dienen unter Umständen als Grenzpunkte.

4.4 Dorfstruktur und Biotopgefüge: Ein zufälliges Zusammentreffen?

Leben im Dorf hat eine eigene Qualität, die sicher von vielen Gesichtspunkten bestimmt wird: von Tieren und Pflanzen, der Durchgrünung des Ortes, dem „Beginn der Landschaft hinter dem Haus“. So sind die Biotopstrukturen wichtige Wahrnehmungen, die Leben auf dem Land attraktiv erscheinen lassen.

Das Biotopgefüge als Ergebnis dörflicher Entwicklung war noch bis vor wenigen Jahrzehnten gekennzeichnet durch:

- ein Mosaik aus Kultur-, Halbkultur- und naturnahen Formationen (Lebensräumen) auf engem Raum,
- ein inniges Gefüge an Vegetations(struktur)typen mit unscharfen Grenzen, Kleingradienten statt scharfer Parzellengrenzen, Waldauflockerung bis zur Park- und Einzelbaumlandschaft, dichtes Maschenwerk aus Saumbiotopen und unregelmäßigen Grenzlinien und
- das Aneinandergrenzen verschiedener Sukzessionsphasen (Brachfeld, Ackerregeneration im Brachfeldbau usw.).

Hier war ein mannigfaltiges Angebot an verschiedensten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen vorhanden und es gab zudem Ausweichmöglichkeiten für Tierarten innerhalb ihres Jahreslebensraumes oder auch in Perioden ungünstiger Witterung. Wegraine, Fließgewässer, Hohlwege, Hecken- und Obstzeilen, (stillgelegte) Bahnlinien und Straßen, Dauergrünlandstreifen in Tälern, Reste ehemaliger Schaf- und Rindertriftwege und auch Steinriegel gelten als lineare Verbindungsstrukturen zwischen Dorf und Landschaft, die häufig vom Dorfrand aus in die umgebende Flur führen. Einige dieser wertvollen Biotope finden ihren Abschluss im Dorf selbst. Dazu gehören Hohlweggehölze, Hecken, Terrassenböschungen und Auenwiesen. Bäche, Gräben oder alte Bahndämme führen oft sogar quer durch den Ort.

Die Verteilung dieser Biotope wird insbesondere durch die historisch gewachsene Dorf- und Flurform bestimmt. Eine mosaikartige und abgestufte Biotopstruktur des Dorfes ist in dem im Abschnitt 4.3 beschriebenen Kulturgradienten begründet. Angerdörfer, Waldhufendörfer und andere sind planmäßig errichtete Siedlungen (vgl. Abschn. 4.2). Dies lässt vermuten, dass bestimmte Biotopstrukturen hinsichtlich ihrer Lage an die Grundstruktur dieser Dörfer gebunden sind. Demgegenüber ist davon auszugehen, dass die Lage von Biotopen in nicht planmäßig entstandenen Siedlungen (Haufendörfern) ausschließlich über den bäuerlichen Kulturgradienten oder als zufälliges Ereignis zu erklären ist.

Um diese Thesen genauer zu hinterfragen, werden in Tabelle 2 Beispiele für verschiedene Dorfformen einander gegenüber gestellt und hinsichtlich ihrer Biotopstruktur miteinander verglichen. Ein Vergleich der Dörfer untereinander muss sich auf folgende Grundfragen beschränken:

1. Welche Folgen hat die Anlage der Bebauung, welche denkbaren Verbindungsachsen bleiben zwischen Dorfkern und dem Umfeld?
2. Welche Wirkung haben die Gewässer im Dorf aus ökologischer Sicht?
3. Wie ist das Dorf am Beispiel des Gehölzbestandes „durchgrünt“?
4. Wie ist der Dorfrandbereich strukturiert?

Anhand folgender Orte soll der Zusammenhang zwischen Dorfstruktur und jeweilig ausgeprägtem Biotopgefüge dargestellt werden:

- | | | |
|-------------------------|----------------------|--------------------|
| • Brennersgrün (SLF) | • Görbitzhausen (IK) | • Thonhausen (ABG) |
| • Dreba (SOK) | • Röttersdorf (SLF) | • Kaatschen (AP) |
| • Kleingeschwenda (SLF) | • Thimmendorf (SOK) | • Singen (IK) |
| • Oßla (SOK) | • Breitenbach (HBN) | • Heukewalde (ABG) |
| • Paska (SOK) | • Kälberfeld (WAK) | |

(Erläuterung der Abkürzungen in Tabelle 8)

Tabelle 2 zeigt die Biotopabfolge in engem Bezug zur Dorfform. Die Beschreibung bezieht sich auf den alten Dorfkern.

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung.

Parameter	<i>Dreba</i>	<i>Thimmendorf</i>	<i>Ruppersdorf</i>	<i>Oßla</i>
Dorftyp	Angerdorf	Angerdorf	Angerdorf	Platzdorf
Naturraum	Plöthener Teichplatte	Ostthür. Schiefergebirge - Vogtland	Ostthür. Schiefergebirge - Vogtland	Hohes Thür. Schiefergebirge - Frankenwald
Gewässer	Drebabach durchfließt gesamten Ort, ist überwiegend naturnah verbaut, nur punktuell verrohrt (Straßenunterführungen u. Dorfplatz); Bach im Osten locker und im Westen spärlich Gehölzbestanden; an östl. und westl. Ortsrändern vom Bach gespeiste Teichketten, Teiche z. T. mit § 18-Status; zwei weitere Teiche am südl. Ortsrand	kein Bach in Tal senke erkennbar, wahrscheinlich verrohrt; ein kleiner Bach am östl. Dorfrand (Seiten tal); zwei Teiche auf Dorfanger, zwei Teiche hinter Bebauung auf Westseite	Reifbach durchfließt gesamte Ortslage, im Randbereich des Dorfes naturnahe Gestaltung, im Ortskern massiv verbaut; drei Teiche entlang des Baches, alle massiv verbaut; drei Teiche am Ortsrand naturnah	ein Teich auf zentralem, mehr oder weniger ovalem Dorfplatz, kein Fließgewässer
Bebauung	Nordseite: dichte Hofbebauung, nur zwei Gärten als Baulücken, beidseitig an Ortsverbindungsstraße verlaufend, mit Kirche und Friedhof; Anger locker bebaut, nur kleine Höfe, viele Zier- und Gartenflächen; Südseite: dichte, einreihige Hofbebauung mit nur einem Garten als Baulücke	Westseite: dichte, einreihige Hofbebauung, einzelne Gärten als Baulücken im Westen; Anger locker bebaut, nur kleine Höfe, viele Zier- und Gartenflächen, mit Kirche und Friedhof; Ostseite: dichte, einreihige Hofbebauung, ein Garten als Baulücke	Nordost-Seite: dichte, einreihige Hofbebauung, vereinzelt schmale Gärten zwischen den Gehöften; Anger locker bebaut, viele kleine und einzelne große Höfe, viele Zier- und Gartenflächen; Südwest-Seite: dichte, fast lückenhofbebauung, mit Kirche und Friedhof	Dorfplatz wird allseits von typischer Dorfbebauung (keine Höfe!) umschlossen, keine größeren Gärten und Grünflächen; Kirche am Nordrand des „alten“ Dorfes
Gärten und landwirtschaftliches Umfeld	Nordseite: hinter Gehöften schmale Nutzgärten, selten Obstwiesen und Kleinäcker, ausgedehnter Streifen aus Extensivwiesen und -weiden; Südseite: nur vereinzelt Nutzgärten, dafür ausgedehnter Streifen aus Extensivwiesen und -weiden	Ost- und Westseite: jedes Gehöft mit Nutzgarten, viele Obstwiesen, daran angrenzend Grünland (mäßig intensiv), auf Ostseite mehr Weidenflächen, auf Westseite überwiegend Wiesen	hinter Gehöften fast durchgängiger Gürtel aus Nutzgärten und Obstwiesen, daran anschließend Extensivgrünland (Wiesen und Weiden)	hinter Gehöften Nutzgärten, vereinzelt Streuobst, danach einzelne Wiesenflächen

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung. (Fortsetzung)

Parameter	<i>Dreba</i>	<i>Thimmendorf</i>	<i>Ruppersdorf</i>	<i>Ofla</i>
Dorfotyp	Angerdorf	Angerdorf	Angerdorf	Platzdorf
Naturraum	Plöthener Teichplatte	Ostthür. Schiefergebirge - Vogtland	Ostthür. Schiefergebirge - Vogtland	Hohes Thür. Schiefergebirge - Frankenwald
Gehölzbestand (ohne Obstbäume)	im nördl. und südl. bebauten Bereich selten größere Gehölze; auf Anger lockerer Gehölzbestand, lückiger Gehölzstreifen entlang des Drebabaches in der gesamten Ortslage; Baumreihen, Hecken an Straßen und Wegen im Ortsrandbereich	Ostseite: Einzelbäume vereinzelt auf Straßenseite, viele Starkbäume hinter Scheune; Anger: keine Starkbäume; Westseite: nur wenige Bäume zwischen Gehöft und Straße; Baumreihen, Hecken an Straßen und Wegen im Ortsrandbereich sowie auf Böschung von Ackerterrassen im Südwesten	Nordostseite: viele Gehölze besonders im Bereich hinter Scheune; Anger: lockerer Gehölzbestand entlang Bach und in Teichnähe; Südwestseite: deutlich geringerer Gehölzbestand als am Anger und an Nordostseite	auf Dorfplatz wenig Starkbäume, die meisten im Umfeld des Teiches, in der den Platz umschließenden Bebauung, ca. jedes vierte Gehöft mit Hofbaum, größere Gehölzreihen am südl. Dorfrand an Wegen, weiterhin relativ viele Starkbäume im Westen (erweiterte Dorfbebauung)
Querverbindungen	Querverbindungen nur im Bereich der wenigen Baulücken sowie entlang von Straßen und Wegen	Querverbindungen nur im Bereich der wenigen Baulücken sowie entlang von Straßen, Wegen und Ackerterrassen im Südwesten	Querverbindungen auf Nordost-Seite durch dichtes Wegenetz (fast jedes Gehöft mit eigener Ausfahrt), Wege oft mit Gehölzbestand; Wegenetz auf Südseite nicht so dicht, auch spärlicherer Gehölzbestand	wegen kompakter Bebauung Querverbindungen nur entlang der im Wesentlichen kreuzförmigen Straßenverbindungen
typische Abfolge senkrecht zur Hauptachse	(Nord) Extensivgrünland, schmaler Nutzgarten, dichte Hofbebauung, Straße, dichte Hofbebauung, Anger mit lockerer Bebauung, Bach mit Gehölzbestand, Straße, dichte Hofbebauung, Extensivgrünland (Süd)	(Ost) Grünland, großer Nutzgarten mit viel Streuobst, dichte Hofbebauung, Straße, Anger mit lockerer Bebauung, Straße, dichte Hofbebauung, großer Nutzgarten mit viel Streuobst, Grünland (West)	(Nordost) Grünland, Nutzgarten mit viel Streuobst, dichte Hofbebauung, Straße, Bach, Anger mit lockerer Bebauung, Straße, dichte Hofbebauung, großer Nutzgarten mit viel Streuobst, Grünland (Südwest)	(Südwest) Bergwiese, Sportplatz, Nutzgärten, kompakte Hofbebauung, Straße, enge, geschlossene Dorfbebauung/Dorfteich, Straße, kompakte Hofbebauung und Kirche, Nutzgärten, Intensivgrünland (Nordost)
Erweiterungsrichtung der Bebauung	nach Südwesten	nach Norden und Südosten	nach Westen und Osten	nach Norden und Westen

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung. (Fortsetzung)

Parameter	<i>Paska</i>	<i>Kleingeschwenda</i>	<i>Röttersdorf</i>	<i>Brennersgrün</i>
Dorftyp	Platzdorf	Platzdorf	Straßendorf mit kleiner platzartiger Erweiterung um Dorfteich	Straßendorf
Naturraum	auf Grenze vom Ostthür. Schiefergeb., Vogtland und Oberen Saaletal	Schwarza-Sormitz-Gebiet	Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald	Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald
Gewässer	Teich auf Dorfplatz, kein Fließgewässer	kein Fließgewässer, ein großer Teich auf Dorfplatz, ein zweiter Teich auf Dorfplatz ist verfüllt	ein Teich im Dorfkern, am östl. Randbereich des Dorfes ein kleiner Bach	zwei Teiche, ein Badegewässer (betoniert)
Bebauung	kompakte, geschlossene Hofbebauung um Dorfplatz, Kirche östl. des Dorfplatzes	relativ kompakte Bebauung um den dreieckig angelegten Dorfplatz, nur vereinzelt schmale Lücken (Gärten) zwischen den Gebäuden	beidseitig der Straße verlaufende Mittelgebirgsbebauung, Charakter schwankt zwischen offener und kompakter, geschlossener Bebauung	beidseitig der Straße offene, zum Teil auch etwas verdichtete Mittelgebirgsbebauung (Wohngebäude mit sehr kleinen Nebengebäuden, durch Gärten voneinander getrennt)
Gärten und landwirtschaftliches Umfeld	Nutzgärten durchsetzt mit Obstwiesen, Obstwiesen auch an Nutzgärten angrenzend, anschließend überwiegend Grünlandflächen	Hausgärten, typische Nutzgärten, vereinzelt Streuobst, überwiegend Grünlandnutzung (mäßig intensiv bis extensiv)	Südseite: an Gehöfte Nutzgärten anschließend, Größe sehr variabel, durchsetzt mit Obstgärten und besonders im Südosten Frisch- und Feuchtwiesen; Nordseite: an Gehöfte schließen sich überwiegend größere Nutzgärten an, Wiesenflächen spärlich, kaum Obst	Südwest: nur sehr kleine Gartenflächen, zum Teil auch etwas verdichtete Mittelgebirgsbebauung (Wohngebäude mit sehr kleinen Nebengebäuden, durch Gärten voneinander getrennt); Nordost und Südost: durchgängiger Nutzgartenstreifen, im Südosten auch mehrere Obstgärten, an Nutzgärten anschließend breiter Wiesenstreifen; Nordwest-Seite: nur Ziergärten
Gehölzbestand (ohne Obstbäume)	selten Hofbäume, guter Gehölzbestand auf zentralem Dorfplatz	ca. jedes zweite Gehöft mit Hofbaum, größerer Gehölzbestand auf Dorfplatz	sehr spärlicher Gehölzbestand, sehr wenig Hofbäume, die meisten Bäume straßenbegleitend bzw. in Vorgärten	sehr spärlicher Gehölzbestand, die wenigen Starkbäume überwiegend im Nordosten
Querverbindungen	durch kompakte Bebauung auf drei Seiten nur über Straßen und Wege Querverbindung denkbar, allerdings durch U-förmige Bebauung auf einer Seite unmittelbar Anschluss an das Offenland	Querverbindung nur über Straße	durch z. T. kompakte Bebauung eingeschränkt, sehr wenig Wege nach Norden und Süden	Querverbindungen durch Bebauung etwas eingeschränkt

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung. (Fortsetzung)

Parameter	<i>Paska</i>	<i>Kleingeschwenda</i>	<i>Röttersdorf</i>	<i>Brennersgrün</i>
Dorftyp	Platzdorf	Platzdorf	Straßendorf mit kleiner platzartiger Erweiterung um Dorfteich	Straßendorf
Naturraum	auf Grenze vom Ostthür. Schiefergeb., Vogtland und Oberen Saaletal	Schwarza-Sormitz-Gebiet	Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald	Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald
typische Abfolge senkrecht zur Hauptachse	(von Nord-, West- und Süd- Richtung) Dorfzentrum: Streuobstwiese, Nutzgarten, kompakte Hofbebauung, Straße, Dorfplatz/Teich	allseitig in Richtung Dorfzentrum: Grünland/Streuobst, Nutzgarten, kompakte Hofbebauung, Straße, Dorfplatz mit Teich und Bäumen	(Nord) Nutzgarten, offene, z. T. auch kompakte Hofbebauung, Straße, offene Hofbebauung, großer Nutzgarten, z. T. mit Obst oder Grünland (Süd)	(Südwest) Bergwiese, Nutzgarten, Bebauung, Straße, Bebauung, breiter Nutzgartenstreifen, Bergwiesen (Nordost)
Erweiterungsrichtung der Bebauung	entlang Ortsverbindungsstraße nach Südwest und Nord	nach Nord und Ost	—	nach Nordwest
Parameter	<i>Kaatschen</i>	<i>Külberfeld</i>	<i>Singen</i>	<i>Görbitzhausen</i>
Dorftyp	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf	Haufendorf
Naturraum	Saaleaue	an Grenze zwischen Werrabergland, Hörselbergen und Waltershäuser Vorbergen	Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland	Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte
Gewässer	Saale, südlich an Dorfbebauung angrenzend	Fluss Hörsel zentral, durchgängig gehölzbestanden, speist keine Standgewässer	Bach am südl. Ortsrand (Taltiefes), speist zwei große Teiche; ein kleiner Teich in Nähe der Kirche	naturnah gestaltete, aber begradigte Wipfra durchfließt gesamten Ort, Bach ist durchgängig gehölzbestanden
Bebauung	auf Südhang entlang einer zentralen Ortsstraße, nördlich der Straße geschlossene Dorfbebauung, hier auch die größten Bauernhöfe, südl. weniger und kleinere Bauernhöfe	Bebauung wird durch Hörsel und Hörselaue (Grünland) in zwei große Ortsteile gegliedert; Nord: im zentralen Bereich kompakte Bebauung, entlang eines Querweges, dann aufgelockerte Bebauung; Zentrum: ein altes Gehöft (Mühle?), ansonsten zwischen Hörsel und Bahnstrecke (Eisenach - Gotha) keine Be-	dichte Bebauung durch Wege- und Straßennetz; dreigeteilt: östl. Dorfseite wird durch Ortsstraße in zwei Teile gegliedert, westl. Dorfseite durch dichtes Wegenetz stark zersplittert; Kirche im Norden an Bebauung anschließend	drei Teile: - Nordseite: durchgängige, geschlossene Hofbebauung - lockere Bebauung zwischen Wipfra und Ortsstraße - Südseite: Kirchberg mit geringer, aber sehr kompakter Bebauung, mit Kirche und Kirchhof

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung. (Fortsetzung)

Parameter	<i>Kaatschen</i>	<i>Kälberfeld</i>	<i>Singen</i>	<i>Görbitzhausen</i>
Dorftyp	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf	Haufendorf
Naturraum	Saaleaue	an Grenze zwischen Werrabergland, Hørselbergen und Waltershäuser Vorbergen	Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland	Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte
Bebauung		bauung; Süd: kreuzförmige Bebauung entlang B7 und nach Süden verlaufender Kirchweg; Bebauung im zentral. Bereich kompakt, in den Randbereichen aufgelockert, Kirche am südl. Ortsende		
Gärten und landwirtschaftliches Umfeld	Höfe auf Südseite z. T. unmittelbar an Saale angrenzend, deswegen hier überwiegend kleinere Gärten; Höfe auf Nordseite mit großen Nutzgärten und viel Obst, daran angrenzend Extensivweide und Weinberg	an Gehöfte Nutz- und Obstgärten anschließend; Nordseite zu 3/4 von Obstwiesen umschlossen, im Norden an Wald angrenzend; in Aue Grünland, im Süden Nutzgärten mit viel Obst, an Felder angrenzend	im Norden ausgedehnte Streuobstwiesen, im Westen, Norden, Osten mit Nutzgärten durchsetzt und daran anschließend Streuobst; Südseite: Nutzgärten, Teiche bzw. Grünland, daran anschließend Brauerei	im Norden an Hofbebauung angrenzend Nutzgärten und Grünland, ca. 40 % Streuobst im Hausgartenbereich; zwischen Wipfra und Ortsstraße viele Nutzgärten mit ca. 30 % Streuobstflächen, etwas Grünland; am Kirchberg im Osten und Westen an Bebauung angrenzend Streuobst, im Süden Kirche und Friedhof, daran angrenzend Acker
Gehölzbestand (ohne Obstbäume)	Konzentration auf Saaleufer und nördl. Gartenrandbereich	Gehölzbestand insgesamt spärlich, insbesondere in den dichter bebauten Ortsteilen keine Haus- und Hofbäume; Konzentration des Gehölzbestandes auf Hørsel und Übergang zum Hørselberg im Norden	im bebauten Bereich äußerst spärlich, einzelne markante Bäume/ Baumgruppen im Dorfrandbereich	sehr spärlich, überwiegend in den Randlagen der Bebauung
Querverbindungen	durch geschlossene Hofbebauung kaum Querverbindungen vorhanden	keine direkte Querverbindung von Nord nach Süd außer entlang der Straße	durch kompakte Bebauung Querverbindungen nur entlang von Straßen und Wegen	infolge durchgängiger Hofzeile im Norden kaum Querverbindungen möglich

Tab. 2: Vergleich unterschiedlicher Dorfformen hinsichtlich Nutzungsstrukturierung und Biotopausstattung. (Fortsetzung)

Parameter	<i>Kaatschen</i>	<i>Kälberfeld</i>	<i>Singen</i>	<i>Görbitzhausen</i>
Dorftyp	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf, Flusstal	Haufendorf	Haufendorf
Naturraum	Saaleaue	an Grenze zwischen Werrabergland, Hörselbergen und Waltershäuser Vorbergen	Paulinzeller Buntsandstein- Waldland	Ilm-Saale-Ohr- drufener Platte
typische Abfolge senkrecht zur Hauptachse	(Nord) Extensiv- grünland/Wein- berg, Wirtschaftsweg, großer Nutzgarten z. T. mit viel Obst, geschlossene Hofbebauung, Ortsstraße, Hofbebauung z. T. lückig, Saale (Süd)	(Nord) Nutzgarten mit viel Streuobst, Gehöfte, Hörsel, Intensivgrünland, Bahn, Bebauung, Nutzgarten mit viel Streuobst, Kirche und Friedhof (Süd)	(Nord) Streuobstwiese, Kirche/kleine Hofbebauung, Straße, Hofbebauung, Straße, Hofbebauung, Nutzgärten, Teiche/Grünland, Bach/Weg, Brauerei (Süd)	(Nordwest) Grünland, Hausgärten mit Streuobst, enge Hofbebauung, Straße, lockere Hofbebauung, Wipfra, Wirtschaftsweg, dichte Hofbebauung, Kirche und Kirchhof, Straße, Acker (Südost)
Erweiterungsrichtung der Bebauung	—	Ost- und Westende des Dorfes	Ost und Südwest Einfamilienhausbebauung	—

Einfluss der Bebauung:

Hinsichtlich der Bebauung sind dichte und lockere Bebauungen zu unterscheiden. Dichte Bebauungen aus Mehrseithöfen kennzeichnen die ausgewählten **Haufen-, Anger- und Platzdörfer**. In den Anger- und Platzdörfern grenzen die Bauernhöfe mit Ausnahme weniger Baulücken unmittelbar aneinander (Gehöftzeilen), die Bebauung wirkt hier zur umgebenden Landschaft als geschlossene Barriere. Dieser Effekt ist in den Haufendörfern durch das dichte, unregelmäßige Wegesystem und die an die Bauernhöfe grenzenden Gärten etwas gemildert. Bei den Platz- und Angerdörfern verbinden den Dorfkern und die umgebende Landschaft nur wenige Straßen und Wege sowie ortsdurchquerende Fließgewässer. Rückseitige Scheunenzufahrten, wie sie für viele Platz- und Angerdörfer charakteristisch sind, könnte man hinsichtlich möglicher Wanderungen von Tieren als „Sackgassen“ bezeichnen, andererseits verbinden und gliedern diese meist unbefestigten Feld- und Fahrwege Biotope im Dorfrandbereich und tragen somit zur Standortvielfalt bei.

Auch die ausgewählten **Straßendörfer** (Breitenbach, Röttersdorf) verfügen wie die Platz- und Angerdörfer über eine vorwiegend lineare Anlage der Bebauung, jedoch fehlen ihnen meistens die großen Speichergebäude. Damit bleibt zumindest ein Teil der Bebauung offen; zwischen den Wohngebäuden liegen Gärten und ähnliche Grünstrukturen. Mit zunehmender Bevölkerung wurden diese Bebauungslücken teilweise geschlossen. So sind für Straßendörfer heute Abschnitte mit dichter und offener Bebauung charakteristisch. Über eine besonders offene Bebauung verfügen die meisten **Reihendörfer** (Thonhausen, Heukewalde). Hier liegen die großen Hof-

bebauungen, sehr oft Vierseithöfe, inselartig in der Landschaft. Sie werden von Streuobst- und Grünlandflächen umschlossen, lediglich Straßen und Wege trennen die einzelnen Landschaftsteile, deren ökologische Sperrwirkung nur im Falle der asphaltierten, öfter befahrenen Hauptstraße sehr hoch ist. Die von der Hauptstraße abgehenden, oft sehr langen Gehöftzufahrten sind häufig noch unbefestigt und viel seltener befahren.

Bauliche Erweiterungen erfolgen bei den Reihendörfern oft als Verdichtung der Bebauung. Bei den anderen beschriebenen Dorftypen wird entlang bestehender Verkehrsverbindungen, meist als Fortsetzung der Hauptachse des Dorfes, erweitert. Anger und Dorfplätze können in unterschiedlichem Ausmaß bebaut sein. Für die ausgewählten Dörfer ergibt sich eine Spanne von fehlender Bebauung (Paska) über eine lockere Bebauung mit vielen Gärten und Grünflächen (Dreba, Ruppersdorf) bis hin zu einer dichten Bebauung (Oßla). Die Frage, ob Plätze und Angerflächen im Dorf eine ökologische Funktion erfüllen können, muss also für jedes Dorf separat beantwortet werden.

Einfluss der Gewässer:

Der geringste Einfluss auf das Ökosystem Fließgewässer geht von **Flusstaldörfern** aus, einem Untertyp der Haufendörfer. Bei beiden ausgewählten Beispielen (Kaat-schen, Kälberfeld) durchfließen die Flüsse die Ortslagen und werden von Gehölzstreifen und Grünland gesäumt. Die Gehölzstreifen sind dabei sicher nicht der in Thüringen gültige Regelfall, jedoch sind sie weit verbreitet und aus gewässerökologischer Sicht auch wünschenswert. Für Wanderungen von Tieren sind Flusstaldörfer sehr durchlässig, denn die Tiere orientieren sich an der durch das Gewässer vorgegebenen Längsachse.

Fließgewässer kennzeichnen oft Lage und Verlauf von **Angerdörfern**, einigen **Straßendörfern** sowie **Reihendörfern**. Im Gegensatz zu den Flusstaldörfern gibt es jedoch erhebliche Einschränkungen. Allein der Vergleich der in Tabelle 2 beschriebenen Angerdörfer belegt, dass die Fließgewässer über einen sehr unterschiedlichen Ausbaugrad verfügen: Sie können naturnah gestaltet, stark verbaut oder verrohrt sein. Bei Straßendörfern und Reihendörfern gilt Ähnliches, wobei in diesen Fällen Fließgewässer nicht immer der Regelfall sind (vgl. Röttersdorf, Brennersgrün). Allgemein begünstigt eine lockere Umfeldbebauung die Durchgängigkeit des Gewässers (z. B. Thonhausen, Dreba, Breitenbach), wenn auch nicht immer den Ausbauzustand (z. B. Heukewalde). In Breitenbach wirkt die den Ort durchfließende Vesser tatsächlich als Lebensader. Sie ist weitgehend naturnah, fast durchgängig gehölzbestanden und wird oft von artenreichen Grünflächen begleitet. Einige Abschnitte sind sogar besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG.

Im Gegensatz zu den Flusstaldörfern ist die ökologische Durchgängigkeit bei den gewählten anderen Dorftypen oft auf das Fließgewässer eingengt; bachbegleitende, geschlossene Gehölzbänder sind eher die Ausnahme, umfangreiche Grünflächen am Gewässer sind nur für die untersuchten Reihendörfer typisch.

In den untersuchten **Platzdörfern** spielen die Gewässer eine dominante, jedoch in-

selartige Rolle. Es fehlen in der Regel die verbindenden Fließgewässer, der Ortskern wird von einem oder mehreren, selten naturnah erhaltenen **Standgewässern** bestimmt.

In Abbildung 8 wird die Situation, wie sie sich zum Beispiel in vielen Platz- und Angerdörfern Thüringens findet, vereinfacht dargestellt: Oft bilden hochwertige Biotopstrukturen wie Streuobstwiesen und -gärten, Wiesen und Weiden den (ursprünglichen) Dorfrand. Durch die daran anschließende Bebauung aus Drei- und Vierseithöfen liegen wichtige Biotoptypen, zum Beispiel die Dorfteiche, oft isoliert von der das Dorf umgebenden Landschaft. Die Bachläufe, die als Bindeglied zur Landschaft fungieren, sind innerhalb des Dorfes sehr oft massiv ausgebaut, zum Teil sogar verrohrt.

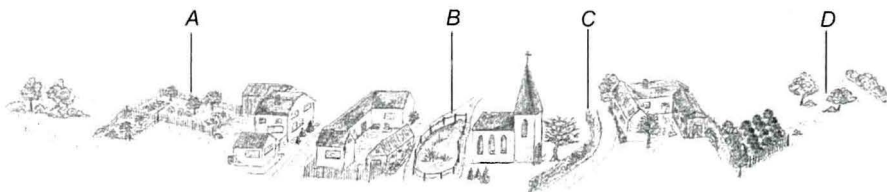


Abb. 8: Bei Platz- und Angerdörfern liegen die zentral im Ort vorhandenen Standgewässer oft durch die Bebauungszeilen isoliert von anderen höherwertigen Biotopstrukturen, die häufig rückseitig an die Gehöfte anbinden. (Zeichn. A. WALTER)

A - Komplex aus Nutz-, Haus-, Zier- und Obstgarten

B - Dorfteich

C - Ziegelsteinmauer mit Efeu bewachsen

D - Viehweide mit Einzelgehölzen

Gehölzbestand:

Der Gehölzbestand (ohne Obstgehölze!) eines Dorfes und die Art, wie der Übergang vom Dorf zur umgebenden Landschaft strukturiert ist, sind eng miteinander verknüpft. Dies wird am Beispiel der gewässerbegleitenden Gehölzsäume am deutlichsten: Der Bach „nimmt“ seine Gehölze mit in das Dorf. Dort werden sie am ehesten als störend empfunden und teilweise beseitigt (z. B. Dreba, Breitenbach). Ähnliches gilt an Ortsverbindungsstraßen für die Bäume und Sträucher. Sie haben noch geringere Chancen als die gewässerbegleitenden Gehölze, sich im Dorf lückenlos fortzusetzen.

Ein Vergleich des Gehölzbestandes der ausgewählten Dörfer in Tabelle 2 verdeutlicht, dass es keine Dorfform gibt, aus der grundsätzlich ein dichter oder auch fehlender Gehölzbestand abzuleiten ist. Es gibt lediglich begünstigende Faktoren, unter anderem das Vorhandensein eines Fließgewässers oder eine Vielzahl von Wegen im Übergangsbereich zum Offenland (z. B. Ruppertsdorf).

Wenn es einen zentralen Dorfplatz oder Anger gibt, kann sich das positiv auf die Durchgrünung des Dorfes auswirken. Allerdings ist der Unterschied bei den ausge-

wählten Platz- und Angerdörfern erheblich. Anhand der gewählten Beispiele kann auch nicht festgestellt werden, dass die Höhenlage den Gehölzbestand begünstigt. Die höchst gelegenen Dörfer (Brennersgrün, Röttersdorf) verfügen über einen eher unterdurchschnittlichen Baumbestand. Vermutlich wurden Gehölze in den wärmeren, tieferen Lagen als Schattenspendler im Sommer stärker geschätzt.

Die Anzahl der Gehölze eines Dorfes wird durch die Dichte der Bebauung bestimmt, allerdings auch nur dann, wenn diese nicht linear erfolgt. Den untersuchten Haufendörfern, aber auch einem Teil der Platz- und Angerdörfer (wenn deren Anger oder Dorfplatz bebaut ist wie in Oßla und Thimmendorf), fehlen in den zentralen bebauten Bereichen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - markante Einzelbäume und Baumgruppen.

Ortsrandbereiche:

Ortsränder bilden den Übergang zwischen Dorf und Landschaft. Der überwiegende Teil der untersuchten Dörfer verfügt über einen Übergangsbereich zur angrenzenden Feldflur, der von einem Gürtel aus Nutzgärten und Streuobst mit anschließendem sowohl intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Grünland geprägt wird. Lediglich in Breitenbach und Röttersdorf wird der Streuobstgürtel durch Grünland ersetzt. Ortsränder sind zunehmend gefährdet durch den Siedlungsdruck, der vom Dorfzentrum nach außen hin wirkt, denkt man nur an den Neubau von Wohn- und Gewerbegebieten. Auch der Bau von Umgehungsstraßen beansprucht oft am Ortsrand gelegene Parzellen.

Zwei Tendenzen sind in den untersuchten Dörfern hinsichtlich der Erweiterungsrichtung der Bebauung festzustellen: Zum einen wird die Bebauung entlang bestehender Straßen fortgeführt (z. B. in Thimmendorf, Heukewalde), zum anderen gibt es flächige Neuanlagen am Ortsrand. Dass auch eine linear angelegte Bebauung nicht zwingend zu einer ebenso linearen Fortführung führt, belegt das Beispiel Breitenbach, bei dem eine flächige Neubebauung oberhalb des „Alt“-Dorfes festzustellen ist. Als allgemeine Tendenz lässt sich auf der Basis der untersuchten Dörfer sagen, dass die Errichtung einzelner Neubauten zumeist linear entlang bestehender Straßen und Wege erfolgt. Die ökologischen Auswirkungen sind dabei relativ gering, was die Einschränkung der Vernetzung mit dem Umland betrifft. Bei der Errichtung von Wohngebieten werden wie in Singen große Flächen im Übergangsbereich vom Dorf zur Landschaft in Anspruch genommen. Diese Wohnanlagen wirken sich erheblich auf die ökologischen Verknüpfungen zwischen Dorf und umgebender Feldflur aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei den ausgewählten Beispielen der bäuerliche Kulturgradient eine dominante Rolle spielt (vgl. Abschn. 4.3). Fast generell ist die traditionelle Abstufung von der typischen Dorfbebauung über Nutzgärten zu Streuobstwiesen und/oder Grünlandflächen zu beobachten (Abb. 9). Bei allen untersuchten Dörfern gilt die Feststellung, dass sich die ersten Folgen des Gradienten (ausgehend vom Kernbereich) bis in die 1990er-Jahre gut erhalten haben.



Abb. 9: Am Ortsrand von Thimmendorf: Holzstapelungen, Komposthaufen, Ruderalflur, Apfelbaum, unversiegelter Wirtschaftsweg, Trittrasen - Vielfalt auf kleinstem Raum. (Aufn. TH. SCHIKORA)

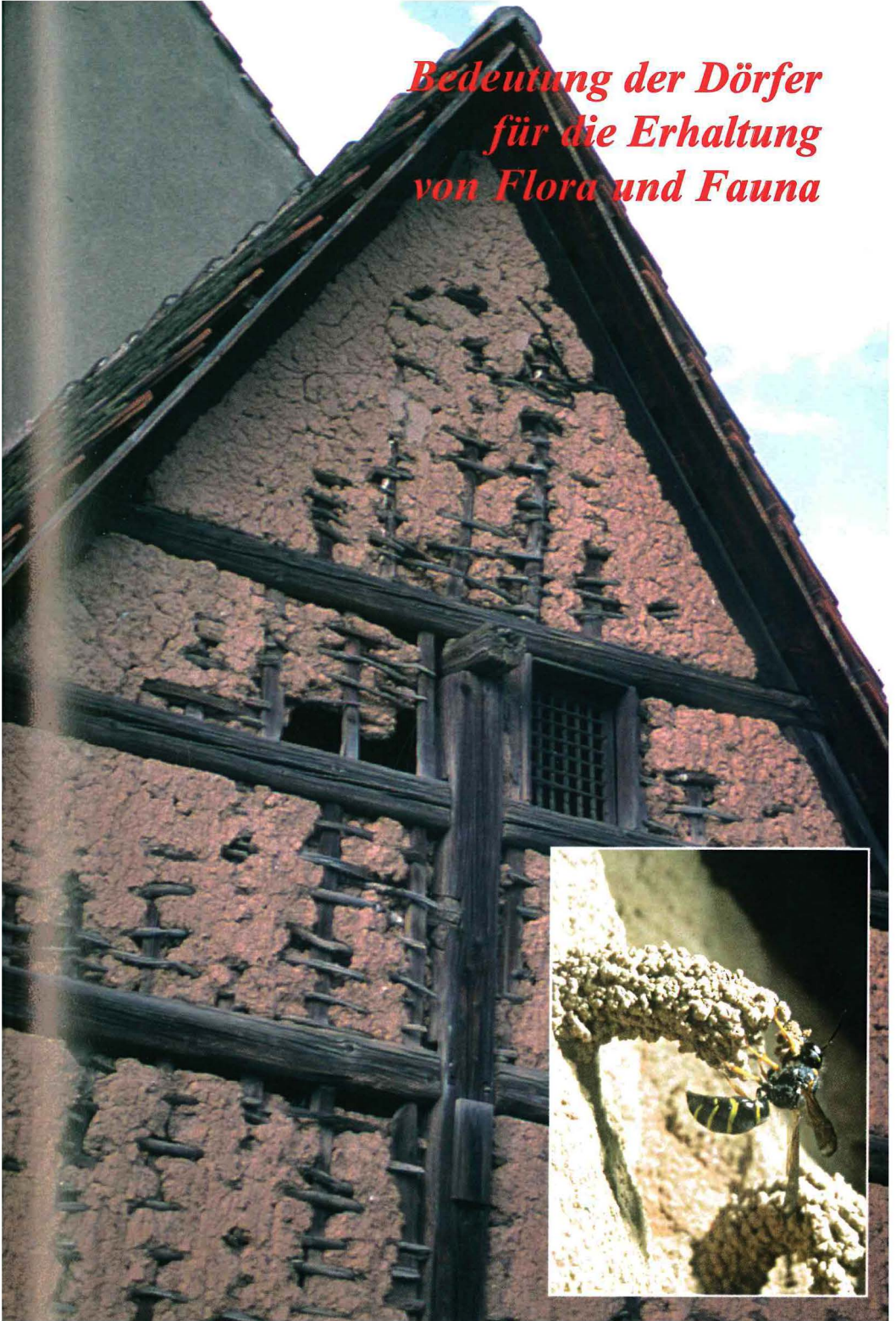
Die Frage nach weiteren, gewissermaßen zwangsläufigen Biotopabfolgen in Bezug zu einer bestimmten Dorfform, kann am Beispiel des Gehölzbestandes verneint werden. Die gleiche Aussage trifft hinsichtlich der Standgewässer im Dorf zu. Sicher begünstigen Fließgewässer die Teiche im Dorf, aber Existenz und Lage der Teiche sind nicht nur an Bach oder Fluss gebunden. Bereits die ausgewählten Anger- und Platzdörfer zeigen, dass eine große Freifläche im Dorf das Vorhandensein von Teichen zwar begünstigt, diese allerdings genauso im Randbereich des Ortes vorkommen (Dreba, Ruppertsdorf). Bei günstigen Bodenverhältnissen sind sie auch unabhängig vom Hauptgewässer des Dorfes vorhanden (vgl. Ruppertsdorf oder das Rei-

hendorf Thonhausen). Die kleineren Fließgewässer im Dorf zählen durchaus nicht immer zu den ökologisch wertvollen Biotopen: Die Spannweite reicht von fast naturnah bis verrohrt in den untersuchten Ortschaften. Allerdings prägen die Fließgewässer durch ihren Verlauf die Dorfform oft wesentlich.

Besondere Aufmerksamkeit ist der ehemaligen und zukünftigen Bebauung zu schenken: In Dörfern mit zeilenförmiger Bebauung dürfen Baulücken nur so geschlossen werden, dass die Verbindungslinien zwischen den Lebensräumen erhalten bleiben. Großflächige Bebauungen, die zwangsläufig den (über den Kulturgradienten) allmählich erfolgenden Übergang vom Dorf zur Landschaft zerstören, wurden bei den ausgewählten Beispielen nur in Singen festgestellt.

Abb. Seite 41: Lehmgiebel mit Schornsteinwespe (*Oplomerus spinipes*) (Aufn. S. SERFLING, F. JULICH)

*Bedeutung der Dörfer
für die Erhaltung
von Flora und Fauna*



5 Bedeutung der Dörfer für die Erhaltung von Flora und Fauna

Die Lebensräume von Flora und Fauna in menschlichen Siedlungen sind im Gegensatz zu denen des Offenlandes stärker aufgesplittert und deutlicher voneinander isoliert. Sie weisen allgemein eine höhere Störungsintensität auf und sind stärker von Immissionen belastet (BLAB 1993). Durch das deutlich veränderte Mikroklima verschiebt sich auch ihr Artenspektrum. Trotzdem und mitunter gerade deshalb haben die Dörfer Thüringens für den Artenschutz eine herausragende Bedeutung. Viele gefährdete Arten finden hier letzte Refugien.

Dörfer leisten auch einen ganz speziellen Beitrag zum Naturschutz: sie sind Ort alltäglicher Naturerlebnisse. Die Dorfbiotopkartierung hält einen Teil dieser Alltäglichkeit fest und versucht dies nicht nur den Entscheidungsträgern, sondern auch den unmittelbar Handelnden bewusst zu machen. Nirgendwo sonst ist auch das Verständnis für die Fortführung traditioneller Wirtschaftsformen – oft unumgänglich für bestimmte Naturschutzziele – so hoch wie auf dem Land.

5.1 *Flora und Vegetation*

Die Vegetation der Dörfer unterscheidet sich von der des Umlandes durch die vielfältigeren Nutzungsformen und die stärkere menschliche Prägung. Das führte dazu, dass sich spezielle, häufig nur in Dörfern vorkommende Vegetationsformen, zum Beispiel bestimmte nitrophile Ruderalfluren (Pflanzengesellschaften auf meist stickstoffreichen Böden in Siedlungsnähe), herausgebildet haben.

Zudem weisen Pflanzengesellschaften, die auch in der freien Landschaft vorkommen, hier dorf- oder siedlungstypische Eigenarten auf. Dazu zählen wärmeliebende Arten, die durch das besondere Kleinklima im Dorf verbreitet sind, die Ausbildung kurzlebiger Vegetation infolge der vermehrten Störungen durch den Menschen, der Rückgang nährstoffarmer Pflanzengesellschaften auf Grund stärkerer Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) im Dorf oder auch die Besiedlung von Ersatzbiotopen wie Mauerritzen durch spezielle Arten.

Generell dominieren in den Dörfern Vegetationstypen, die durch menschliche Nutzungen geprägt sind und damit eine geringere Natürlichkeit aufweisen. Trotzdem ist die dörfliche Vegetation mit ihren charakteristischen und teilweise seltenen Pflanzen aus der Sicht des Artenschutzes erhaltenswert, besonders die einheimische Flora mit ihren seit längerem eingebürgerten Arten (Archaeophyten). Jedoch wird das „Pflanzenkleid“ der Dörfer nur zum Teil von solchen Arten bestimmt. Insbesondere die Gärten, die die Grünstruktur des Dorfes entscheidend mitprägen, verfügen nur zu einem geringen Teil über Arten der heimischen Flora. Doch gerade die Bauerngärten spiegeln in ihrer Artzusammensetzung ländliche Geschichte wider. Sie können – um einen Ausdruck von TITZE (1983/84) zu gebrauchen – als „botanische Kul-



Abb. 10: Bauerngarten in Ruppertsdorf - nicht nur ein „botanisches Kulturdenkmal“.
(Aufn. TH. SCHIKORA)



Abb. 11: Reich blühende Staudenflur mit den roten Köpfen des Klatsch-Mohns (*Papaver rhoeas*) - Farbe statt Beton! (Aufn. TH. SCHIKORA)

turdenkmäler“ angesehen werden (vgl. auch Abschn. 8.2). Zum Erhalt dieser arbeitsintensiven Kleinodien sind die gesetzlichen Regelungen des Natur- und Denkmalschutzes der Dörfer jedoch noch nicht ausreichend. Denkbar wäre zum Beispiel die Bereitstellung von Fördermitteln für die Erhaltung wertvoller Bauerngärten. Wie bei einer Vielzahl anderer dörflicher Biotopstrukturen können die typischen Pflanzenarten und -gesellschaften letztendlich nur durch die Fortführung der traditionellen Nutzungsformen erhalten werden (Abb. 10 u. 11).

Dörfliche Pflanzenarten und -gesellschaften:

In den nachfolgenden Ausführungen soll hauptsächlich auf die gefährdete Pflanzenwelt eingegangen werden, um die Bedeutung der Dörfer für die Bewahrung vor allem im Rückgang befindlicher Arten und Gesellschaften aufzuzeigen. So kann man beispielsweise in den Dörfern noch alte, heute in der erwerbsmäßigen Landwirtschaft oder im Gartenbau nicht mehr verwendete Kulturpflanzen finden. Einige davon gehörten ursprünglich nicht zu unserer heimischen Flora und werden als Neophyten (Neubürger, Einwanderer) bezeichnet. Der Begriff bezieht sich auf nach 1500 in Europa eingeführte Pflanzen, die sich an den natürlichen Standorten der heimischen Flora ansiedeln. Viele dieser Neophyten wurden früher in Gärten kultiviert. Nachdem sie dort ihre Bedeutung zum größten Teil verloren haben, sind sie teilweise verwildert oder werden wie die Weinraute (*Ruta graveolens*) an alten Mauern noch als Zierpflanze verwendet. Ebenfalls zu den alten Kulturpflanzen zählen die Osterluzei (*Aristolochia clematitis*, Abb. 12) und die Süßdolde (*Myrrhis odorata*).

In den dorfnahe Bereichen nimmt das Grünland oft einen erheblichen Flächenanteil ein. Entstanden durch regelmäßige Mahd und/oder Beweidung diente es in erster Linie der Versorgung des Viehs mit Futter (Weide, Heumahd). Im Dorf ist das Grünland meist wesentlich kleinflächiger. Je nach Standortbedingungen und Nutzungsart gibt es verschiedene Ausprägungen von Wiesen- und Weidegesellschaften. Im dörflichen Bereich sind intensiv genutzte Frischgrünländer am häufigsten.

Grünland frischer Standorte wird in den meisten Fällen intensiv als Weide oder zur Heumahd genutzt. Fällt die Nutzung weg, entwickeln sich häufig grasreiche Brachen oder Staudenfluren. Bei einer traditionellen, extensiven Grünlandpflege zum Beispiel durch ein- bis zweischürige Mahd ist die Artenvielfalt besonders groß.

Die sogenannten Wirtschaftswiesen bestehen vor allem aus verschiedenen Gräsern. Jedoch bestimmen in erster Linie krautige Pflanzen den Wert der Wiese für eine artenreiche Tierwelt. Sie kommen je nach Düngungsintensität und Häufigkeit der Mahd bzw. Beweidung mehr oder weniger zahlreich vor. Allgemein gehen Kräuter bei sehr intensiver Bewirtschaftung zurück.

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die in Thüringer Dörfern vorkommenden gefährdeten Pflanzengesellschaften der Frischwiesen und -weiden (RLT = Rote Liste Thüringen, Pflanzengesellschaften nach HEINRICH et al. 2001; Farn- und Blütenpflanzen nach KORSCH & WESTHUS 2001).

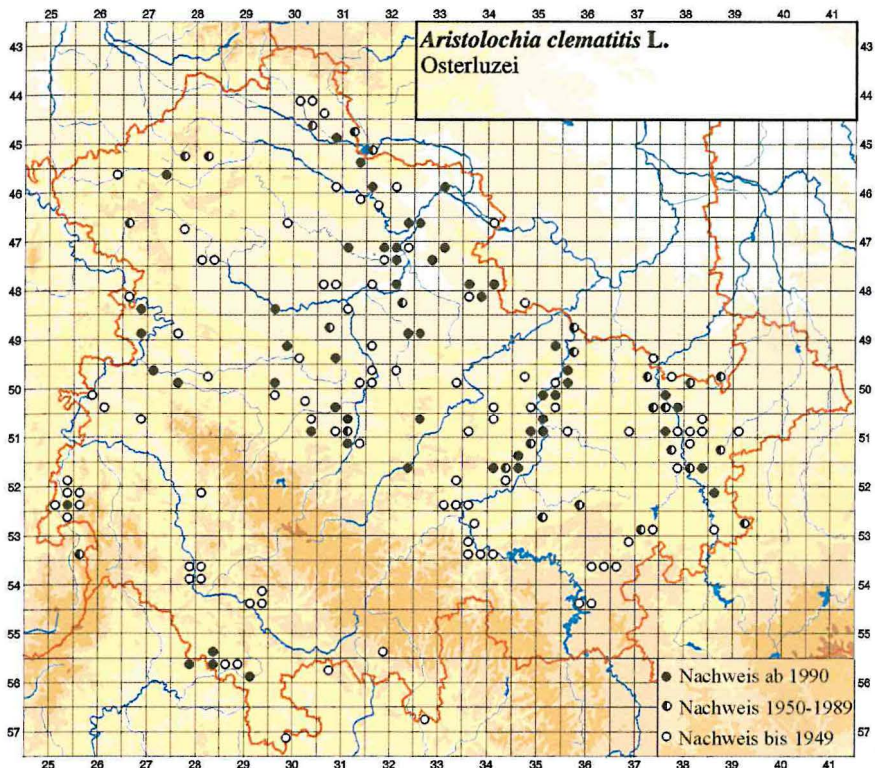


Abb. 12: Verbreitung der Osterluzei (*Aristolochia clematitis*) in Thüringen, einer Art aus Südeuropa. Im Mittelalter als Heilpflanze für die Geburtshilfe kultiviert, hat sie sich inzwischen in die heimische Pflanzenwelt eingebürgert; nach KORSCH et al. (2002).

Glatthafer-Wiese (<i>Arrhenatheretum elatioris</i>)	RLT 2
Frauenmantel-Glatthafer-Wiese (<i>Alchemillo-Arrhenatheretum elatioris</i>)	RLT 3
Rispengras-Goldhafer-Wiese (<i>Poo-Trisetum flavescens</i>)	RLT 3
Wiesenlabkraut-Wiesenfuchsschwanz-Wiese (<i>Galio molluginis-Alopecuretum pratensis</i>)	RLT 3
Waldstorchschnabel-Goldhafer-Wiese (<i>Geranio sylvatici-Trisetum flavescens</i>)	RLT 2
Weidelgras-Weißklee-Weide (<i>Lolio perenne-Cynosuretum cristati</i>)	RLT 3

Auf feuchten und wechselfeuchten Grünlandstandorten, die sich in den Siedlungen meist in der Nähe der Bäche und Stillgewässer befinden, kommen häufig innerhalb des Wirtschaftsgrünlandes **Feucht- und Nasswiesen** vor. Besonders wertvoll für den Artenschutz sind nährstoffarme und artenreiche Feuchtwiesen. Doch durch Nährstoffeinträge und Entwässerungsmaßnahmen sind sie heute selten geworden.

So gehören auch die in den Dörfern vorkommende Trollblumen-Schlangenknotendick-Feuchtwiese (Trollio-Polygonetum bistortae) und die Brustwurz-Kohldistel-Feuchtwiese (Angelico-Cirsietum oleracei) zu den gefährdeten Pflanzengesellschaften (RLT 2).

In Thüringer Dörfern konnten als seltene Grünlandpflanzen unter anderem folgende Arten festgestellt werden:

Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	RLT 2
Kopfige-Teufelskralle (<i>Phyteuma orbiculare</i>)	RLT 3

Auf flachgründigen, wärmebegünstigten und oft kalkreichen Standorten meist in Süd- bis Südwestlagen bilden sich durch extensive Bewirtschaftung **Halbtrockenrasen** heraus. Diese traditionell durch Schafbeweidung entstandenen Grünländer kommen im dörflichen Raum vergleichsweise selten und kleinflächig vor. Zu finden sind sie zum Beispiel in der Nähe von Weinbergen und Trockenmauern oder auf Hängen unterhalb von Kirchen.

An häufig und stark betretenen Stellen (z. B. durch Vieh) entwickeln sich die sogenannten **Trittrassen**. Diese meist einjährigen Gesellschaften bestehen vor allem aus solchen Arten, die eine hohe Resistenz gegenüber Trittbelastungen aufweisen. So kommt diese Vegetation auch häufiger auf Wegen vor, je nach Nutzungsintensität mehr oder weniger ausgeprägt.

In der RLT sind drei Trittrasengesellschaften aufgeführt, die in Thüringer Dörfern vorkommen können:

Krähenfuß-Trittrassen (<i>Poa annuae</i> - <i>Coronopetum squamati</i>)	RLT 3
Mäuseschwanz-Gesellschaft (<i>Myosuretum minimi</i>)	RLT 3
Hartgras-Gesellschaft (<i>Sclerochloa</i> - <i>Polygonetum arenastri</i>)	RLT 3

Flutrasen sind ehemals weit verbreitete, inzwischen jedoch stark zurückgehende Pflanzengesellschaften. Sie kommen auf intensiv beweideten Hühnerhöfen und sogenannten Gänseangern vor, wenn diese sich an feuchteren Standorten befinden. Wie Trittrassen werden auch Flutrasen stärker genutzt. Als Beispiel sei die in ganz Thüringen gefährdete Gänsefingerkraut-Gesellschaft (*Potentilletum anserinae*) genannt. Schon der Name des Gänse-Fingerkrautes (*Potentilla anserina*) weist darauf hin, dass es häufig auf vom Geflügel beweideten Flächen vorkommt.

Zweizahn-Uferfluren wachsen an den Ufern naturnah gestalteter und unverbaubarer Teiche. Diese im Allgemeinen sehr kurzlebigen Gesellschaften siedeln bevorzugt auf schlammigen und zeitweise trockenfallenden Standorten. In Thüringen ist die Zweizahn-Wasserpfeffer-Gesellschaft (*Bidentium*-*Polygonetum hydropiperis*) gefährdet (RLT 3). Weitere Zweizahn-Uferfluren kommen im Dorf vor, sind aber nicht bestandsbedroht.

Felsspalten- und Gesteinsschuttfluren sind sehr gut an flachgründige und nährstoffarme Bedingungen angepasst. Sie besiedeln Felsspalten und Klüfte im Gestein sowie als Ersatzbiotope im dörflichen Raum die Fugen und Ritzen alter Mauern. Diese Gesellschaften treten dort auf, wo ihnen die Art des Gesteins zusagt. Dabei spielen die Verwendung von Mörtel ebenso eine Rolle wie die geringe Wasserverfügbarkeit.

Mauern bieten als Extremstandorte einigen gefährdeten Arten einen Lebensraum. Durch den allgemeinen Trend hin zu „sauberen“ und „aufgeräumten“ Grundstücken und Gebäuden werden alte Mauern immer häufiger durch Verputzen und Verfugen „saniert“, sodass der Lebensraum dieser artenarmen Pflanzengesellschaften auch in den Dörfern mehr und mehr abnimmt. Die noch nicht in der Roten Liste Thüringens (RLT) erfassten Arten Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*, Abb. 13) und Brauntieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) sind bereits deutlich im Rückgang begriffen – sie besitzen einen Verbreitungsschwerpunkt im Siedlungsbereich. Ihre Pflanzengesellschaft, die Mauerrauten-Flur (*Asplenium trichomanes*-*Asplenium ruta-muraria*-Gesellschaft), ist in Thüringen gefährdet.

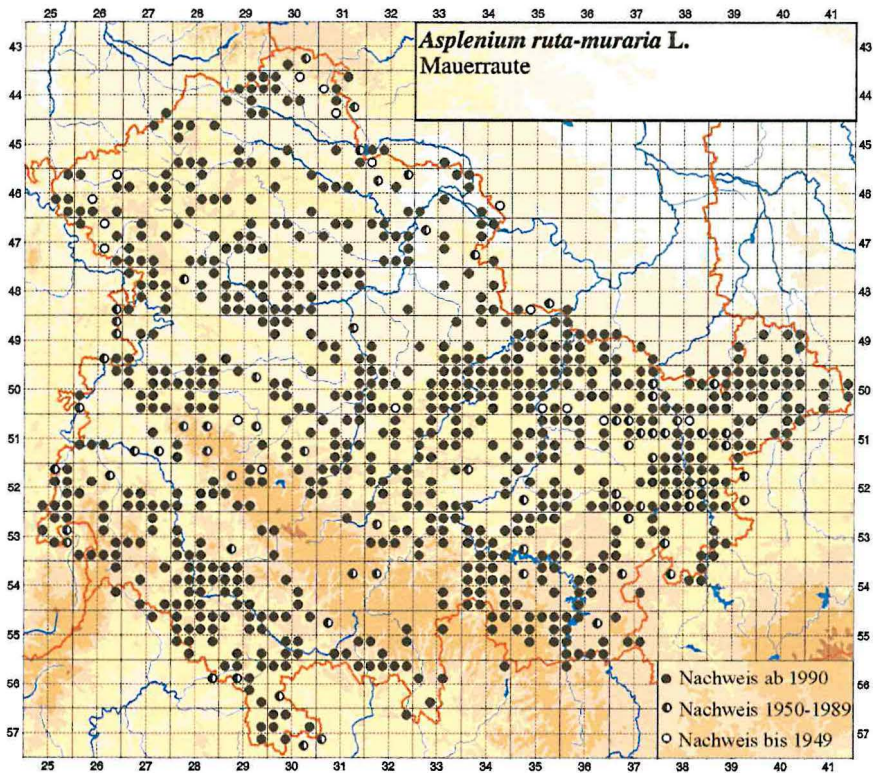


Abb. 13: Verbreitung der Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) in Thüringen; nach KORSCH et al. (2002).

Ruderalgesellschaften sind die typischen Pflanzengemeinschaften der Dörfer. Sie entstehen häufig auf ehemals stärker durch den Menschen beeinflussten Flächen, die anschließend sich selbst überlassen wurden, zum Beispiel an Wegrändern, Hofecken, Lagerplätzen oder verlassenen Grundstücken. Diese stauden- und grasreichen Bestände gedeihen meist auf nährstoffreichen Standorten und werden in einjährige und ausdauernde Ruderalfluren unterschieden (Abb. 14). Der Anteil an Neophyten ist in diesen Gesellschaften groß. Viele Arten wie der Meerrettich (*Armoracia rusticana*) oder die Goldrute (*Solidago spec.*) verwilderten einst aus Gärten.



Abb. 14: Mehrere Ruderalgesellschaften auf einer dörflichen Freifläche in Marlishausen. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Von den in der RLT aufgeführten Ruderalgesellschaften besitzen knapp die Hälfte ihren Verbreitungsschwerpunkt in ländlichen Siedlungsräumen. Gefährdete Ruderalgesellschaften im dörflichen Bereich sind:

Wegmalven-Gesellschaft (<i>Hyoscyamo nigri-Malvetum neglectae</i> ; Abb. 15)	RLT 3
Stinkgänsefuß-Gesellschaft (<i>Malvo neglectae-Chenopodietum vulvariae</i>)	RLT 1
Igelsamen-Schlangenäuglein-Gesellschaft	
(<i>Lappulo squarrosae-Asperuginetum procumbentis</i>)	RLT 1
Eselsdistel-Gesellschaft (<i>Onopordetum acanthii</i>)	RLT 3
Gesellschaft des Guten Heinrichs	
(<i>Urtico urentis-Chenopodietum boni-henrici</i>)	RLT 3



Abb. 15: Die Weg- oder Gänsemalve (*Malva neglecta*) - im Volksmund auch Käspappel genannt - ist namensgebend für die gefährdete Wegmalven-Gesellschaft. (Aufn. Th. SCHIKORA)

Trotz der allgemeinen Verbreitung von Ruderalfluren haben Sanierungen und die regelmäßige Beseitigung von „Unkraut“ dazu geführt, dass viele Ruderalpflanzen bereits in ihrem Bestand gefährdet sind oder wie das Niedrige Fingerkraut (*Potentilla supina*) kurz davor stehen, in die RLT aufgenommen zu werden. Leider sind viele Menschen immer noch der Meinung, sich spontan entwickelnde Vegetation hinterließe einen unordentlichen Eindruck und müsse durch oft aufwändige Gegenmaßnahmen beseitigt werden.

Es sind unter anderem folgende typische dörfliche Ruderalpflanzen bestandsbedroht:

Rosen-Melde (<i>Atriplex rosea</i>)	RLT 3
Guter Heinrich (<i>Chenopodium bonus-henricus</i>)	RLT 3
Durchblätterter Erdbeerspinat (<i>Chenopodium foliosum</i>)	RLT 2
Mauer-Gänsefuß (<i>Chenopodium murale</i>)	RLT 2
Stink-Gänsefuß (<i>Chenopodium vulvaria</i>)	RLT 1
Schwarzes Bilsenkraut (<i>Hyoscyamus niger</i>)	RLT 3
Gewöhnliches Herzgespann (<i>Leonurus cardiaca</i> ssp. <i>cardiaca</i>)	RLT 3
Gewöhnlicher Andorn (<i>Marrubium vulgare</i>)	RLT 1
Echte Katzenminze (<i>Nepeta cataria</i>)	RLT 3
Schlangenäuglein (<i>Asperugo procumbens</i>)	RLT 3
Echtes Eisenkraut (<i>Verbena officinalis</i>)	RLT 3

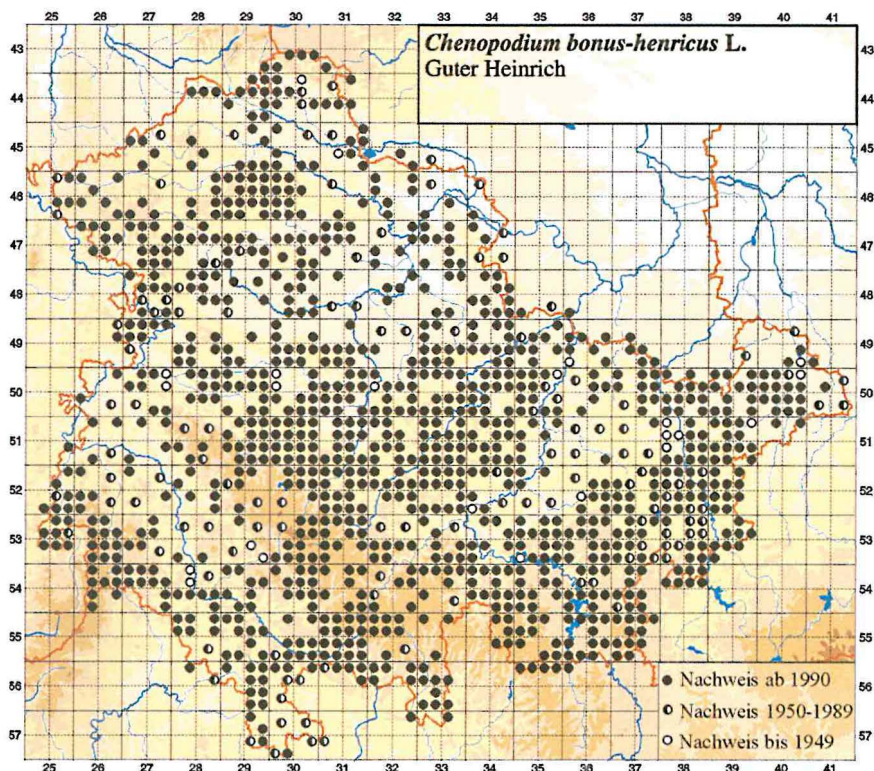


Abb. 16: Verbreitung des Guten Heinrichs (*Chenopodium bonus-henricus*) in Thüringen; nach KORSCH et al. (2002).

Das Hauptverbreitungsgebiet dieser dörflichen Ruderalpflanzen liegt in Thüringen hauptsächlich außerhalb der Mittelgebirge, nur der Gute Heinrich ist auch im Mittelgebirge verbreitet (Abb. 16).

Die Verbreitungskarte des Schwarzen Bilsenkrautes (Abb. 17) steht stellvertretend für weitere der zuvor genannten Ruderalarten. Als Zentren für das Vorkommen seltener Ruderalpflanzen fallen die Dörfer der wärmebegünstigten Gebiete des Thüringer Beckens und der Flussniederungen Nord- und Mittelthüringens auf.

Quecken-Rasen sind sowohl Erstbesiedler von Standorten trockener bis frischer Verhältnisse (Pionierfluren) als auch Sukzessionsstadien anderer Gesellschaften (Pioniergesellschaften, Halbtrockenrasen). Die namensgebende Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*) bestimmt häufig das von Gräsern dominierte Artenspektrum. In Thüringer Dörfern treten mehrere Gesellschaften des Quecken-Rasens auf.

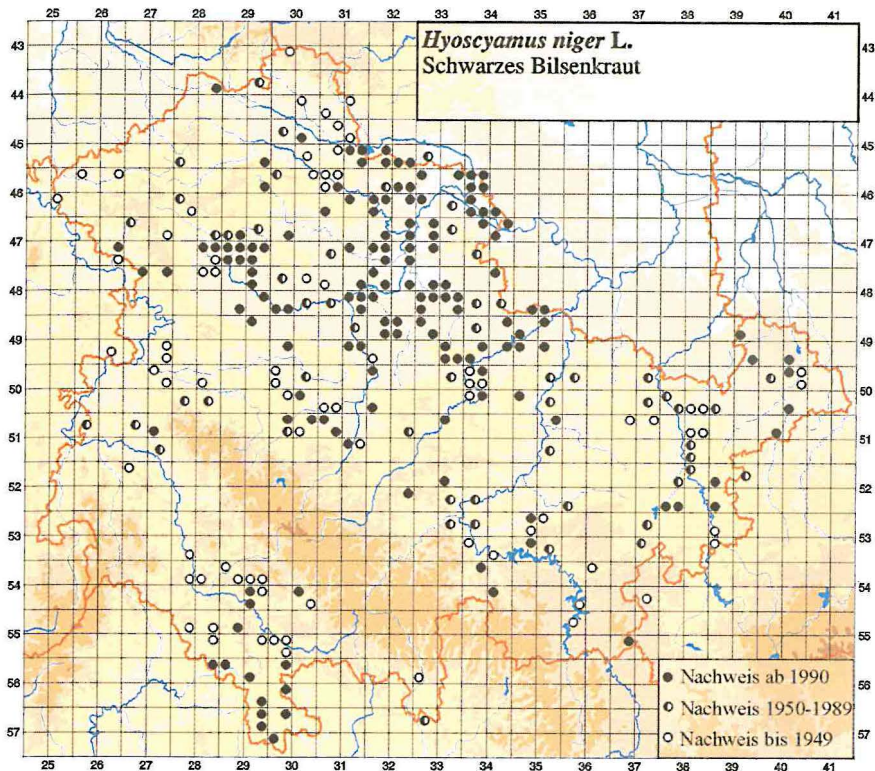


Abb. 17: Verbreitung des Schwarzen Bilsenkrautes (*Hyoscyamus niger*) in Thüringen; nach KORSCH et al. (2002).

5.2 Fauna

Die große Attraktivität dörflicher Lebensräume für Tiere (und Pflanzen) ist ein Resultat der hohen Strukturvielfalt auf engstem Raum. Diese Vielfalt wird sowohl durch regionaltypische Baumaterialien als auch durch die angrenzende, überwiegend landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Große Mengen von Nahrung und Abfällen in Häusern, Scheunen, Silos und Gärten machen den Lebensraum Dorf in besonderer Weise attraktiv. Die Gebäude mit ihren Kellern, Dachböden und Nischen bieten vielen Tieren Lebens-, Brut-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Die Bedeutung des Lebensraums „Dorf“ für die Tierwelt soll im Folgenden anhand einiger ausgewählter Artengruppen belegt werden.

Schnecken (Weichtiere):

Für unsere einheimischen Schnecken besitzen Dörfer eher geringe Bedeutung, es sei denn, hier finden sich hochwertige Biotope mit Offenlandcharakter. Aus Naturstein

errichtete Mauern sind siedlungstypische Sekundärlebensräume, die für den Erhalt der heimischen Schneckenfauna größere Bedeutung besitzen. Hinsichtlich ihrer Standort- und Vegetationsverhältnisse ähneln sie den Felsformationen des betreffenden Naturraumes. Manche nichtheimischen Schneckenarten wurden meist über Gartenpflanzen eingebracht oder als Urlaubssouvenirs eingeschleppt und entsorgt. Solche Tiere können im Garten einige Jahre überdauern.

Will man Schneckenlebensräume an einer Mauer bewerten, ist eine Differenzierung in Mauerfuß, vertikale Mauerfläche und Mauerkrone zweckmäßig. Die Zusammensetzung einer Schneckenlebensgemeinschaft wird im Bereich der Mauerfüße weitgehend vom Umfeld und dessen ökologischen Verhältnissen bestimmt. In der Regel werden die Schneckengesellschaften von anspruchslosen Arten beherrscht und von Arten, die die vom Menschen geprägten Lebensräume bevorzugen. Lediglich dann, wenn die angrenzenden Biotope mehr Offenlandcharakter haben (kurzrasige Grünlandflächen, reine Felsfluren usw.), treten Arten mit höheren Lebensraumansprüchen deutlich in Erscheinung. An vertikalen Mauerflächen wirkt sich das Vorhandensein von Fugenvegetation und die Verwendung von Kalkmörtel beim Errichten der Mauer (insbesondere bei basenarmen Natursteinen) positiv auf die Besiedlung durch Schnecken aus. Halbschattige oder völlig im Schatten liegende Mauern sind wegen der günstigen mikroklimatischen Verhältnisse in der Regel stärker bewachsen und stellen somit für Felsen bewohnende Schnecken geeignete Sekundärlebensräume dar (BÖSSNECK 1996). Unversiegelte Mauerkronen sind in Thüringen häufig mit fragmentarisch ausgeprägten Magerrasengesellschaften und Arten der Felsschuttfluren sowie wärmeliebenden Ruderalarten bewachsen. Die Zusammensetzung der Schneckenfauna wird im Bereich der Mauerkrone zu einem hohen Anteil von trockenheitsliebenden Offenlandarten bestimmt.

Aus Artenschutzsicht sind zwei Aspekte interessant, die am Beispiel der Erhebungen von BÖSSNECK & SCHIKORA (1998) an Mauerabschnitten der Runneburg und der Stadtmauer in Weißensee (Abb. 18) dargelegt werden sollen:

- Mauerkronen beherbergen einen hohen Anteil gefährdeter Arten,
- auf Mauerkronen können isolierte Vorkommen lange Zeit überdauern.

Von den 19 erfassten Schneckenarten sind fünf und damit etwa 26 % in der RLT verzeichnet. Alle fünf Arten sind trockenheitsliebende (xerophile) Offenlandbewohner. Die in Thüringen an ihrer Verbreitungsgrenze siedelnde Wulstige Zylinderschnecke (*Truncatellina costulata*), ebenfalls ein xerophiler Offenlandbewohner, bevorzugt Sekundärlebensräume, wie das Vorkommen der Art auf unabgedeckten Mauerkronen weiterer Burgruinen (z. B. Mühlberg, Ehrenstein) belegt (BÖSSNECK & SCHIKORA 1998). Eine weitere interessante Feststellung ist, dass Schneckenpopulationen auch bei isoliertem Vorkommen überraschend langlebig sein können. Die Linksgewundene Windschnecke (*Vertigo pusilla*) als einziger nachgewiesener (fakultativer) Felsbewohner besitzt in ihrem Vorkommen auf der Runneburg einen Fund-



Abb. 18: Stadtmauer von Weißensee mit stickstoffliebenden Saumpflanzen am Mauerfuß und Pfriemengras (*Stipa capillata*) auf der Mauerkrone - vielfältiger Lebensraum für Schnecken. (Aufn. TH. SCHIKORA)

punkt, der von den weiteren Vorkommen im Hügelland und in den Bergregionen Thüringens völlig isoliert liegt.

Neben den aus Naturstein errichteten Mauern sind ausnahmsweise auch Vorratskeller besondere Schneckenlebensräume: Der Bierschneigel (*Limax flavus*), eine im Mittelalter eingewanderte Art, bewohnt solche Keller. Er ernährt sich von eingelagerten Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Möhren, Obst usw.). Die Art war früher in Bierkellern, in denen sie von ausgelaufenem Bier lebte, häufig anzutreffen. Da der Bierschneigel in Thüringen nicht im Freien überwintern kann, ist er an frostfreie Kellerräume gebunden. Die in Thüringen inzwischen vom Aussterben bedrohte Art wurde bisher in Jena und in einem Dorf bei Altenburg nachgewiesen.

Wildbienen:

Von den 547 in Deutschland vorkommenden Wildbienenarten werden im Allgemeinen lediglich die Hummeln – es gibt 46 Arten im gesamten deutschsprachigen Raum – dank ihrer auffälligen Größe und Lebensweise wahrgenommen. Dabei weisen einige Wildbienenarten auf Grund ihrer Lebensweise eine sehr enge Bindung an menschliche Siedlungen auf.

Der Lebensraum einer typischen, nämlich Brutfürsorge treibenden Wildbiene muss folgende Grundvoraussetzungen (Requisiten) aufweisen:

1. Er muss den klimatischen Ansprüchen der betreffenden Art genügen.
2. Er muss den von der Art benötigten Nistplatz aufweisen.
3. Er muss Nahrungspflanzen in ausreichender Menge enthalten.
4. Bei zahlreichen Arten muss außerdem das zum Bau der Brutzellen benötigte Baumaterial vorhanden sein (WESTRICH 1990).

In den meisten Fällen sind Wildbienen nicht an bestimmte Lebensräume gebunden, sondern an die von ihnen benötigten Requisiten. Zwei Beispiele mögen diese Aussage unterstreichen: Die in vielen Bundesländern bereits in den Roten Listen geführte, in Thüringen jedoch noch ungefährdete Maskenbiene (*Hylaeus punctulatus*) besitzt zwei Siedlungsschwerpunkte: zum einen Trockenrasen südexponierter Felshänge und zum anderen Dörfer und Städte. Beiden Lebensräumen gemeinsam sind Pflanzen der Gattung Lauch (*Allium* spec.), die als Pollenquelle dienen. Die ebenfalls in Thüringen vorkommende Pelzbiene *Anthophora acervorum* besiedelt Uferabbrüche von Flüssen, im Siedlungsbereich nistet sie in verwitternden Kalkmörtelfugen (WESTRICH 1990).

Lehmmauern, Lehmgefache, unbefestigte Wege und Totholz mit Fraßgängen von Insekten (z. B. alte Holzbalken, alte Obstbäume) sind wesentliche Nistgelegenheiten für eine Vielzahl von Wildbienenarten (Abb. 19). Gärten und Grünanlagen, aber auch ungenutzte Bereiche und Feldränder mit heimischen Wildkräutern dienen als Pollen- und Nahrungsquellen. Diese Strukturen kommen in den Thüringer Dörfern offensichtlich noch sehr oft vor.

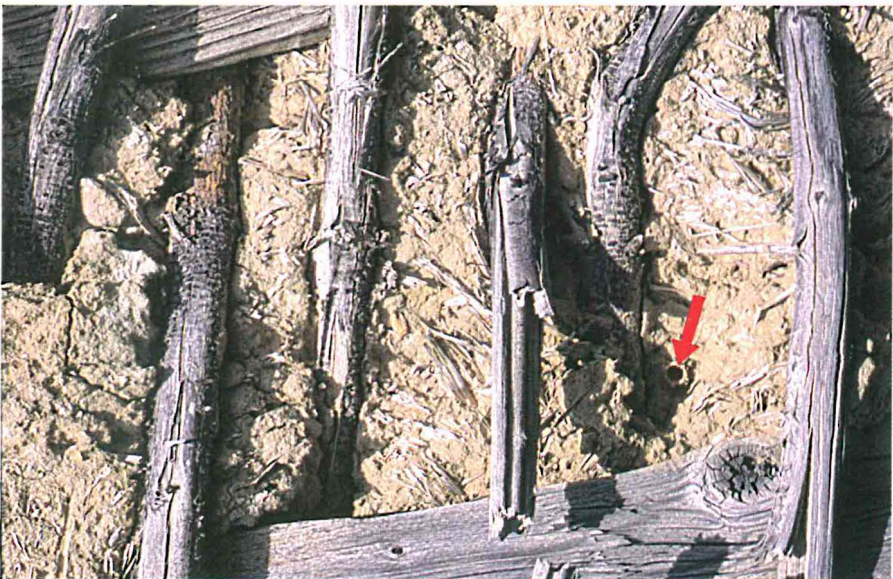


Abb. 19: Lehmgefache in Trassdorf mit Einflugloch für Hymenopteren (Hautflügler) - im Bild rechts unten. (Aufn. TH. SCHIKORA)

In Tabelle 4 werden in Thüringer Dörfern weitverbreitete Pflanzenarten angeführt, an denen nach WESTRICH (1990) Wildbienen Pollen sammeln. Ein Großteil der heimischen Arten ist bei der Wahl der Pollenquelle streng an eine Pflanzengattung oder -familie gebunden. Diese Artenauflistung wurde mit der Roten Liste der Wildbienen Thüringens (WINTER 1994) verglichen.

Tab. 4: Beispielhafte Gegenüberstellung von im Dorf weit verbreiteten Pflanzenarten und der Anzahl der Wildbienen, die an diesen Arten Pollen sammeln.

Pflanzenart	Wildbienenarten	davon Rote-Liste-Arten Thüringen 1993 (Anzahl x Gefährdungsgrad)
Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>)	29	14 (3x0, 3x1, 5x2, 2x3, 1xP)
Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>)	28	10 (1x0, 2x1, 5x2, 1x3, 1xP)
Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>)	26	9 (3x0, 1x1, 5x3)
Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>)	14	7 (1x0, 1x1, 4x2, 1x3)
Nesselblättrige Glockenblume (<i>Campanula trachelium</i>)	13	6 (1x0, 4x1, 1x2)
Schwarznessel (<i>Ballota nigra</i>)	7	3 (1x0, 1x1, 1x3)

Da Futterpflanzen und Nistplätze vielfach in ausreichendem Maße vorhanden sind, können die Thüringer Dörfer zum Erhalt der Wildbienenfauna beitragen. Allerdings gibt es nach WINTER (mdl. Auskunft) dazu keine konkreten Untersuchungen.

Die drei gefährdeten Hummelarten Waldhummel (*Bombus sylvarum*), Gartenhummel (*Bombus hortorum*) und Baumhummel (*Bombus hypnorum*) sind im ländlichen Siedlungsbereich häufig in Gärten und Obstwiesen anzutreffen, allerdings ist die Waldhummel eine typische Flachlandart und in den Mittelgebirgslagen nur sehr selten zu beobachten. Offensichtlich ist ebenfalls, dass einige Arten mit sehr speziellen Ansprüchen, zum Beispiel Arten der Moore, unter Umständen trotz Vorhandensein von Futterpflanzen nicht im Dorf zu erwarten sind.

In seiner Abhandlung „Die Wildbienen Baden-Württembergs“ führt WESTRICH (1990) bedeutende Lebensräume der Wildbienen auf. So sind **Streuobstwiesen** un-
gemein wichtig. Die Zusammensetzung der Wildbienenfauna ist dabei stark vom Artenreichtum der Krautschicht abhängig. Ebenso wichtig sind alte Obstbäume mit morschen Ästen, Astlöchern, Fraßgängen von Käfern usw. In Ortsnähe wird das Spektrum der Wildbienenfauna um Arten erweitert, die ihre Nester im Siedlungsbereich haben wie Mauer- und Pelzbiene (*Osmia rufa* bzw. *Anthophora acervorum*). In **Ruderalfluren** wachsen viele Trachtpflanzen, sie sind deswegen unbedingt zu erhalten. So benötigen Hummeln die hochwüchsigen Distelarten, die in der zweiten Hälfte der Vegetationsperiode blühen, als wichtige Nahrungsquellen. **Hohlwege** sind für Wildbienen dann anziehende Lebensräume, wenn sie im Tagesverlauf we-

nigstens ein paar Stunden besonnt sind. Die Attraktivität steigt mit dem Artenreichtum in der Krautschicht. **Trockenmauern** dienen überwiegend als Teillebensraum, entweder als Nistplatz und/oder weil dort Futterpflanzen wachsen. Die Mauern werden in der Regel von Arten bevorzugt, die in der freien Natur zerklüftete Felswände oder vertikale Erdaufschlüsse besiedeln (diverse Mauer- und Mörtelbienen). Im Dorf sind **Parkanlagen, Friedhöfe, extensiv genutzte Grünanlagen und Gärten** wertvolle Lebensräume für Wildbienen. Bauerngärten können ein hervorragender Nahrungsraum sein, wenn sie reich an Blütenpflanzen sind. Unter den von LOHMEYER (in WESTRICH 1990) für Bauerngärten des Mittel- und südlichen Niederrheins aufgeführten 216 Blütenpflanzen werden 128 Arten, also rund 60 %, von Wildbienen als Pollen- und/oder Nektarspender besucht. 52 von den 128 Pflanzenarten dienen als wichtige Pollenquellen für Nahrungsspezialisten.

Vögel:

Zu den im dörflichen Bereich auffälligsten Tierarten gehören die Vögel. Bemerkenswert ist die enge Bindung einiger gefährdeter Arten an menschliche Siedlungen. In Thüringen stehen 38 Horste des derzeit stark gefährdeten Weißstorchs auf Schornsteinen, Türmen, Hausdächern usw. nur fünf Baumhorsten gegenüber (nach SCHMIDT 1994). Die Situation dürfte der der Schleiereule vergleichbar sein. Auch die Wasseramsel nistet überwiegend an Brücken in Dörfern bzw. der freien Landschaft. Eine sehr enge Bindung an Streuobstwiesen und -gärten weisen Wendehals, Grünspecht und Steinkauz auf.

Nach WIECZOREK (mdl. Mitt.) können unter anderem folgende Brutvogelarten in Ortschaften und deren Randzonen vorkommen (RLT: Gefährdung nach Rote Liste Thüringen, WIESNER 2001):

Stehende Gewässer:

Stockente, Höckerschwan, Blesralle

Fließgewässer:

Wasseramsel (RLT 2), Gebirgsstelze

Gebäude (Häuser, Kirchen, Scheunen, Mauern und Ruinen, Nisthilfen):

Weißstorch (RLT 2), Turmfalke, Schleiereule (RLT 3), Waldkauz, Mauersegler, Rauchschwalbe (RLT 3), Mehlschwalbe (RLT 3), Haussperling, Bachstelze, Hausrotschwanz, Dohle (RLT 3)

Parks, Friedhöfe, kleine Gehölze, Gärten, Obstbaumpflanzungen und -wiesen:

Türken- und Ringeltaube, Bunt- und Kleinspecht, Wendehals (RLT 2), Grünspecht, Steinkauz (RLT 1), Heckenbraunelle, Gelbspötter, Zilpzalp, Fitislaubsänger, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Amsel, Wacholderdrossel, Singdrossel, Kohl-, Blau- und Sumpfmeise, Kleiber, Goldammer, Buchfink, Stieglitz, Grünfink, Kernbeißer, Bluthänfling, Girlitz, Feldsperling, Star, Pirol, Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe



Abb. 20: Türkentauben (*Streptopelia decaocto*) - oft sieht man sie pärchenweise in unseren Gärten und Parks. (Aufn. S. KLAUS)

Feldraine, Weiden, Hecken, Ruderalfluren:

Feldlerche, Haubenlerche (RLT 1), Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Mönchs-, Garten-, Dorn- und Klappergrasmücke, Zaunkönig

Entsprechend der Verzahnung des Dorfes mit dem ländlichen Umfeld können weitere Arten im besiedelten Bereich auftreten.

Fledermäuse:

In Thüringen gibt es 18 Fledermausarten. Mehr als die Hälfte davon sind gebäudebewohnend, das heißt das Sommerquartier befindet sich auf Dachböden, hinter Mauerspalten, Dach- und Wandverkleidungen oder Fensterläden. Die typischen Jagdgebiete befinden sich in Obstgärten, an Dorfteichen und -bächen, in extensiven Grünlandflächen und strukturierten Laubgehölzbeständen im Umfeld des Dorfes. Lineare Gehölze wie Hecken, Alleen und Ufergehölze sind wichtige Leitlinien zu Jagd- und Winterquartieren. Frostfreie, aber feuchte Keller, Höhlen und Stollen sind Überwinterungsquartiere (Abb. 21).

Nach TRESS et al. (1994) entstehen Gefährdungen für Fledermäuse (Abb. 22) im Siedlungsbereich unter anderem durch:

- Abriss alter Gebäude,
- Anwendung moderner Baumethoden, bei denen keine Versteckplätze für Fledermäuse entstehen,
- Sanierungsmaßnahmen, die zum Verschluss von Einflugöffnungen und Änderungen des Mikroklimas führen (Gebäude, aber auch Trockenmauern),

- Ersatz von Fensterläden durch moderne Rollläden,
- Anwendung von für Warmblüter toxischen Holzschutzmitteln bei Sanierungsarbeiten,
- Verschluss von (potenziellen) Winterquartieren,
- Beseitigung von Streuobstbeständen und Höhlenbäumen.

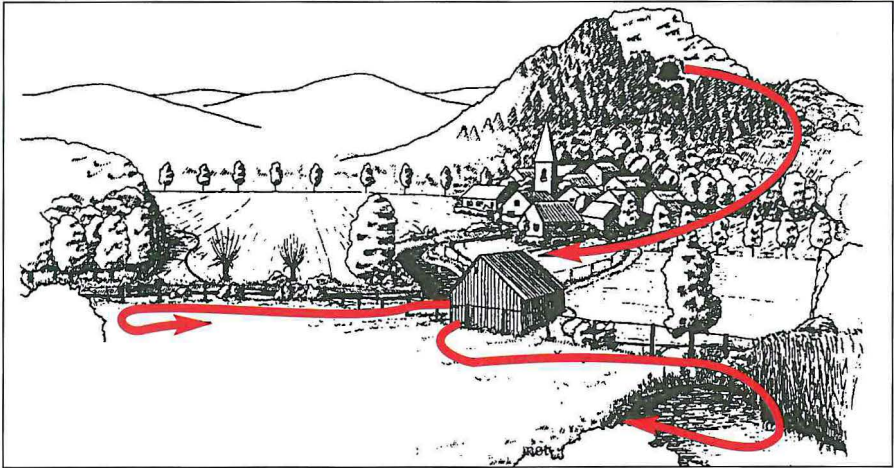


Abb. 21: Das Dorf als Lebensraum für Fledermäuse: Hecken, Gräben, Alleen und Gebüsche sind „Wegweiser“ zu Jagdgebieten und Winterquartieren; nach Faltblatt der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen.



Abb. 22: Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nimmt gerne alte Keller und Stollen als Winterquartier an. (Aufn. T. PRÖHL)

Tabelle 5 verdeutlicht die enge Bindung der heimischen Fledermäuse an die mitteleuropäische Kulturlandschaft.

Tab. 5: Fledermäuse in Thüringen: Gefährdung (1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet, RG - Rastgast) Sommerquartiere, Winterquartiere und Jagdbiotope; Schwerpunktorkommen fett hervorgehoben; aus TRESS et al. (1994).

Art	RLT	Sommerquartiere/Wochenstuben			Winterquartiere				Jagdbiotope					
		I	II	III	I	II	III	IV	I	II	III	IV	V	VI
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	1	x			x				x	x				
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	2	x	x	x	x				x			x		x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	2		x	x	x			x	x			x		x
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	3	x	x	x	x				x					x
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	RG				x				x		x			
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	3	x	x	x		x	x	x		x				
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandti</i>)	1	x	x	x	x				x					
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	2	x	x	x	x				x		x	x	x	x
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	2		x	x		x	x	x	x				x	x
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	1		x	x					x					x
Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	1	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	2		x		x		x		x					
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	RG			x					x					
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3		x	x	x		x	x	x			x	x	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	-	x	x	x	x		x		x	x		x	x	x
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	2	x	x		x		x		x			x		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	2	x	x	x	x				x			x		
Zweifarb-fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	1		x						x					

Erläuterungen zur Tabelle:

Sommerquart., Wochenstuben:

I: Dachböden

II: Spalten an Gebäuden

III: Baumhöhlen und -spalten, Kästen

IV: Baumhöhlen und -spalten

Winterquartiere:

I: Felshöhlen, Stollen und Keller

II: Mauer- und Fels-spalten

III: Spalten an Gebäuden

IV: Baumhöhlen und -spalten

Jagdbiotope:

I: strukturreiche Landschaft

II: lichte Baumbestände

III: Gewässer

IV: Gärten, siedlungsnah

Baumbestände

V: Grünflächen, Parks

VI: Wälder

6 Wandel und Gefährdung der Dorfbiotope

6.1 *Ein Fallbeispiel: Die Veränderung dörflicher Freiräume in Haarhausen*

Aufbauend auf den Ergebnissen der Diplomarbeit von ROBOK (1992), in deren Rahmen in Haarhausen (Ilmkreis) als einer der ersten Gemeinden eine Biotopkartierung vorgenommen wurde, untersuchte BRINKEL (1996) in ihrer Diplomarbeit die im Laufe von nur vier Jahren erfolgten Veränderungen dörflicher Freiräume in diesem Ort.

Als eine der offensichtlichsten Veränderungen ist das inzwischen errichtete Neubaugebiet anzuführen. Die Einwohnerzahl Haarhausens hat sich dadurch innerhalb von nur vier Jahren fast verdoppelt (von 400 auf 700 Einwohner). Der rapide Bevölkerungszuwachs bewirkt, dass Wertvorstellungen anderer Regionen, insbesondere der Städte, plötzlich im Dorf eine immens hohe Rolle spielen. So stehen jetzt Sauberkeit und Ordnung an vorderer Stelle, was sich nach außen unter anderem über intensiv genutzte Gärten und saubere Straßen dokumentiert. Als besondere Pointe sei die Sitzblockade von Anwohnern gegen die Durchfahrt von Traktoren wegen des durch sie hinterlassenen Schmutzes erwähnt.

Neben der baulichen Erweiterung des Dorfes sind als weitere wichtige Rahmenbedingungen zu nennen:

- ein reichhaltiges Angebot an (standortfremden) Baumaterialien, das zu einer allgemeinen Veränderung der Gebäudesubstanz, von Straßen, Wegen, Höfen und Eingangsbereichen führt,
- ein preisgünstiges Angebot an Obst und Gemüse, Fleisch, infolgedessen ein Rückgang der Eigenproduktion zu beobachten ist,
- ein neuartiges und auch vielfältiges Angebot an Zierpflanzen in Baumschulen und Gartencentern.

Diese neuen Bedingungen sind zunächst zu begrüßen. Positive Veränderungen der Bausubstanz allein sind ein wichtiges Element, um die Dörfer als Wohnstätten attraktiv zu machen. Trotzdem wohnen dieser Entwicklung auch negative Tendenzen inne, die nachfolgend beschrieben werden sollen.

Die Veränderungen im öffentlichen Bereich Haarhausens zeigen sich in einem – oft dem gewachsenen Verkehrsaufkommen geschuldeten – massiven Straßenausbau, bei dem die Versiegelung und der Ausbau in der Regel bis an die angrenzenden Mauern geführt wird. Die Pflege der Straßen und des wenigen verbliebenen Begleitgrüns oblag in der Regel Gemeindeangestellten, zumeist ABM-Kräften. Verglichen mit der historischen Nutzung führt der massive Ausbau und die intensive Pflege zu einem insgesamt doch eher „sterilen“ Gesamteindruck.

Der Wandel im privaten Bereich vollzog sich allmählich und wurde von den Dorfbewohnern oft nicht einmal als solcher wahrgenommen. Dies betrifft zum Beispiel

die Aufgabe zu arbeitsintensiver oder nicht funktionsgerechter Nutzungen. Dabei sind wenige Veränderungen bei Bewohnern zu beobachten, die vor 1960 schon in Haarhausen lebten. Überwiegend handelt es sich also um ältere Bürger, die an den bisherigen Nutzungen festhalten. Die nächste Generation kann diese Nutzungen schon aus Gründen der Arbeitsplatzsituation heraus oft nicht fortführen.

Unmittelbar nach der politischen Wende (1989/1990) war ein erheblicher Rückgang an Nutzgärten zu verzeichnen. Sie wurden aufgegeben und durch intensiv gepflegte Ziergärten, oft mit einem extrem hohen Koniferenanteil, ersetzt. Als Gegentendenz genießt Gartenarbeit eine hohe Wertschätzung. Sie ist nicht nur beruflicher Ausgleich, sondern dient auch der Gesundheit, zum Beispiel in Form von selbst gezogenem Obst und Gemüse. Bei der Gartengestaltung spielen die aktuellen Modetrends, die unter anderem über Versandkataloge und Prospekte der Gartencenter vermittelt werden, eine große und natürlich auch vereinheitlichende Rolle. Oft entstehen so Ziergärten, in denen keine unbearbeiteten Ecken mit Spontanvegetation geduldet werden. Die das Dorf zur umgebenden Landschaft abschließenden Obstwiesen und -gärten leiden oft unter fehlender Pflege, weil sich die Früchte schlecht absetzen lassen. Wegen des allgemeinen Rückgangs der privaten Tierhaltung ist auch eine Verringerung der Viehstellen mit ihrer Ruderalvegetation zu beobachten. So hat sich die Anzahl landwirtschaftlich genutzter Höfe, die zu DDR-Zeiten im Nebenerwerb betrieben wurden, auf ein Viertel reduziert. Oft wurden die ehemaligen Höfe massiv mit Betonpflasterung befestigt, zum einen der besseren Repräsentation wegen, zum anderen, da sich ihre Funktion änderte (sie dienen oft nur noch als Parkplatz). Auch Gründe der allgemeinen Sauberkeit spielen eine Rolle.

6.2 Dorferneuerung – Gefahr oder Chance für Dorfbiotope?

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung ländlicher Räume in Thüringen. Ziel ist es, neben den ökonomischen Zwängen und der Mobilisierung infrastruktureller Leistungen den eigenständigen Charakter der Thüringer Dörfer zu erhalten. Dorferneuerung soll dazu beitragen, die Vielfalt dörflicher Lebensformen und Siedlungsstrukturen sowie die Individualität der historisch gewachsenen Dörfer zu wahren, und zwar durch:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Landschaftselemente oder ganzer Ortsbereiche (z. B. Erhalt naturnaher Bachläufe, geschlossener Streuobstgürtel),
- Verbesserung des Biotopverbundes und Bereicherung der Biotopvielfalt,
- Gestaltung des Ortsrandes und des nahen Umfeldes,
- Entwicklung von Grünstrukturen hin zu größerer Naturnähe,
- Entwicklung der Landwirtschaft (z. B. Lösen von Konflikten in Gemengelage),
- ökologische Gestaltung des Ortsbildes.

Allerdings findet man in der Praxis häufig ein sehr differenziertes Bild. Um die Auswirkungen der Dorferneuerung auf die Biotope zu erfassen, wurde für einige weni-

ge Dörfer eine Wiederholungskartierung dörflicher Nutzungs- und Biotoptypen durchgeführt. Die Auswertung dieser Kartierung beschränkt sich auf eine Auswahl einzelner Ortschaften, die zwischenzeitlich in der Dorferneuerung waren. Es handelt sich um die Siedlungen Thimmendorf (Saale-Orla-Kreis), Obertrebra (Landkreis Weimarer Land) und Leina (Landkreis Gotha).

Insgesamt konnten durch die Wiederholungskartierung in Thimmendorf 67 Änderungen dokumentiert werden. Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Dorferneuerung auf einigen Flächen der Asphalt entfernt wurde (z. T. nur durch Verbundpflaster ersetzt) und im Angerbereich Obstgehölze angepflanzt worden sind. Insgesamt zugenommen haben Holzstapelungen im Ort.

Negativtrends sind in erster Linie durch Nutzungsaufgabe festzustellen. Dies betrifft nicht nur die klassischen Obst- und Nutzgärten sowie die Kleinäcker, sondern auch Blumengärten, die zunehmend in Rasenflächen und „Koniferenwüsten“ umgestaltet werden. Aufschlussreich in der nachfolgenden Verlustauflistung ist der hohe Anteil von Ruderalfluren und Laubgehölzen.

Insgesamt wurden 57 Änderungen als Verlust bewertet, darunter die Versiegelung von Flächen oder die Umwandlung eines höherwertigen Biotoptyps in einen aus naturschutzfachlicher Sicht schlechteren, zum Beispiel den Ersatz eines Obstgartens durch Kurzschnittrasen (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Darstellung der nach der Wiederholungskartierung festgestellten Veränderungen von dorftypischen Biotopen anhand einer Auflistung von Biotopverlusten mit Angabe der Anteile am Gesamtverlust am Beispiel von Thimmendorf.

Biotope	Anzahl Verluste	Anteil an Änderungen (in %)
Ruderalfluren und Saumgesellschaften	12	21,1
Fassadenbegrünung und Mauerbiotope	3	5,3
Sonderbiotope	2	3,5
Gehölzbestand	14	24,5
Obst- und bäuerliche Nutzgärten	10	17,5
Kleinäcker	2	3,5
Rasenflächen und Ziergärten	6	10,5
unversiegelte Flächen ohne Vegetation	1	1,8
Blumengärten	7	12,3

In Obertrebra wurden insgesamt 18 Änderungen als negativ bewertet, davon entfallen 38,8 % auf Ruderalfluren und Saumgesellschaften, 50 % auf den Gehölzbestand und 11,2 % auf Versiegelung ehemals unversiegelter Wirtschaftswege. Die Änderungen schlagen sich zumeist als Totalverluste oder in der Dezimierung zu relikthafter Beständen nieder. Abgesehen von den Veränderungen im Gehölzbestand – diese erfolgten überwiegend im privaten Bereich – sind negative Entwicklungen vornehmlich auf öffentlichen Flächen und im Zuge der Dorferneuerung festzustellen.

len. Das betrifft insbesondere die Verschönerung des Dorfes mittels Zierrasen und entsprechender Ziergehölzpflanzung.

Im Dorf Leina wurden neun Änderungen als negativ bewertet, davon entfallen auf die eigentlich besonders geschützten Streuobstwiesen 11,1 %, den Gehölzbestand 11,1 %, Ruderalfluren ebenfalls 11,1 %, unversiegelte Wirtschaftswege und ähnliche Flächen (durch Versiegelung) 33,3 % und landwirtschaftliche Nutzflächen (Intensivierung sowie Nutzungsaufgabe) ebenfalls 33,3 %.

Diesen negativen Veränderungen stehen sieben positive gegenüber, meist umfangreiche Gehölzpflanzungen überwiegend einheimischer Baum- und Straucharten im öffentlichen Bereich. Damit wurden die negativen Veränderungen des Bestandes im privaten Bereich durch Maßnahmen der Dorferneuerung auf öffentlichen Flächen mehr als kompensiert.

Ein Vergleich der drei wiederholt kartierten Ortschaften Thimmendorf, Obertrebra und Leina zeigt resümierend:

Gehölzbestand: In Thimmendorf und Obertrebra ist eine deutlich rückläufige Tendenz des Laubgehölzbestandes zu verzeichnen. In Leina werden Ausfälle im Gehölzbestand durch Neuanpflanzungen im Rahmen der Dorferneuerung mehr als kompensiert. Hier nimmt der Bestand deutlich zu.

Ruderalfluren: In allen drei Orten ist eine Erhöhung der Pflegeintensität festzustellen, die zu Lasten der Ruderalvegetation geht. Oft sind auch Versiegelungsmaßnahmen am Verschwinden von Ruderalfluren beteiligt.

Immer mehr für den Eigenbedarf bestimmte landwirtschaftliche Flächen werden aufgegeben. Selbst im Vorgartenbereich gibt es (vgl. Thimmendorf) eine Tendenz, die ohnehin aus der Sicht des Naturschutzes wenig wertvollen Blumengärten durch Scherrasen mit Koniferenbepflanzung zu ersetzen.

In dieser zuletzt genannten Entwicklung ist das eigentliche Problem für die Verstädterung der Dörfer zu sehen. Die wesentlichsten Änderungen vollziehen sich auf Privatgrundstücken im Sinne einer Vereinheitlichung durch Intensivierung von Pflegemaßnahmen, Aufgabe traditioneller Nutzungsformen bis hin zur Beseitigung von Laubgehölzen, unter anderem wegen des als störend empfundenen Falllaubes. Die Dorferneuerung kann diese Tendenz bestenfalls mindern.

Die Ergebnisse der Nachkartierung der drei Orte Thimmendorf, Obertrebra und Leina decken sich im Wesentlichen mit den bereits zuvor beschriebenen Feststellungen von BRINKEL (1998) für Haarhausen (vgl. Abschn. 6.1).

Der verstärkte Zuzug aus den nahe gelegenen Städten und die damit verbundene Übernahme städtischer Vorstellungen zur Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiräume ist für die Gemeinden Haarhausen und Obertrebra ein wichtiger Entwicklungsfaktor. Die von den ehemaligen Städten angelegten Gärten und Siedlungsbereiche zeichnen sich – und das gilt wohl für ganz Thüringen – durch einen hohen Anteil an Rasenflächen, Ziergehölzen und Sauberkeit aus, die oft „biologische Sterilität“ bedeutet (Abb. 23).

Diese städtischen Geschmacksvorgaben werden durch die Werbung, insbesondere von Baumschulen, Gartencentern und durch den Versand entsprechender Katalogware, erheblich gefördert und schlagen bei öffentlichen Diskussionen, zum Beispiel im Rahmen der Dorferneuerung, besonders ungünstig zu Buche, wenn das Verhältnis alteingesessener und zugezogener Dorfbewohner von ehemaligen Städtern dominiert wird.



Abb. 23: Häufig zu finden - „steril“ gestalteter Vorgarten mit intensiv gepflegten Rasenflächen und Koniferenhecke. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Nicht übersehen werden darf weiterhin, dass mit der Stadt immer noch der Begriff der Modernität verbunden ist. So ist unter Umständen auch zu erklären, warum in Thimmendorf so viele Änderungen im Vorgartenbereich stattgefunden haben. Mit einem Mengenanteil von ca. 20 % wurden hier negative Entwicklungen durch Vereinheitlichung, Erhöhung der Pflegeintensität und Anpflanzung von Ziergehölzen (meist Koniferen) fast genauso oft festgestellt wie bei der Ruderalvegetation. Es ist folgerichtig, dass sich diese Beobachtung auch auf die bäuerlichen Obst- und Nutzgärten in Thimmendorf und Haarhausen ausdehnen lässt. In Thimmendorf ist der Nutzgartenbereich mit 17,5 % überdurchschnittlich vom Veränderungsprozess betroffen. Viel stärker als bei den zumeist repräsentativen Vorgärten wirken sich hier soziale und ökonomische Veränderungen, aber auch die Bedürfnisse des Einzelnen, auf das „Pflanzenkleid der Gärten“ aus (Abb. 24).

Auffallend gering ist die Veränderung der Versiegelungsdichte der Innenhöfe in Thimmendorf. Dies steht im Widerspruch zu den Beobachtungen von BRINKEL



Abb. 24: Bauerngarten in Thimmendorf - sicher nicht nur arbeitsintensiv.
(Aufn. TH. SCHIKORA)



Abb. 25: Ein kleines „Naturraumfenster“: Dieser Pflasterweg aus ortsanstehendem Kalkgestein wurde im Rahmen der Dorferneuerung von Görbitzhausen (Ilmkreis) durch Granitpflaster ersetzt. (Aufn. Th. SCHIKORA)

(1998) in Haarhausen, zumal für alle nachkartierten Dörfer festzustellen ist, dass der Versiegelungsprozess im öffentlichen Bereich durch die Dorferneuerung deutlich gefördert wurde (Leina 33,3 %, Obertrebra 11,2 %). Die Erhöhung der Versiegelungsdichte von ehemals unbefestigten Wirtschaftswegen und Zufahrtsstraßen resultiert nur zum Teil aus einer Zunahme der Verkehrsdichte, sie ist sicher ebenfalls in den Vorstellungen von Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Bereich begründet (Abb. 25).

Dass Dorferneuerung auch viel Positives bewirken kann, wird am Beispiel Leina deutlich. Neben der mehrfach erwähnten umfangreichen Anpflanzung heimischer Laubgehölze sei auf die Gestaltung der zentralen Grünfläche im Dorf hingewiesen.

Dorferneuerung ist ein vielschichtiger Prozess, bei dem der zuständige Planer selbstverständlich auf die aktuellen Bedürfnisse der Menschen im Dorf eingehen muss. Er trägt sicher die Hauptverantwortung bei diesem schwierigen Prozess, bei dem sich die Bewahrung des Althergebrachten, die gewachsene Identität und die Anpassung des Lebensraumes Dorf an die veränderten Bedürfnisse seiner Bewohner in Einklang zu bringen ist. Ob dies funktioniert, hängt letztendlich von allen an der Planung und Umsetzung Beteiligten ab.

6.3 Gefährdung dörflicher Lebensräume

Die Gefährdung dörflicher Lebensräume ist im Wesentlichen auf die Änderung dörflicher Lebens- und Wirtschaftsweisen zurückzuführen. Eine Hauptgruppe von Ursachen liegt in der Umsetzung struktureller Veränderungen durch Nutzungsänderung und/oder Erhöhung der Nutzungsintensität einschließlich der Zerstörung der Biotopstruktur. Im Gegensatz dazu steht die Aufgabe von Nutzungen. Sie führt zu einer Verarmung und oft mittel- bis langfristig zum Verschwinden dörflicher Lebensräume und der diese kennzeichnenden Tier- und Pflanzenarten.

In Tabelle 7 werden die ehemaligen Dorfstrukturen mit den derzeitigen Tendenzen dörflicher Entwicklung verglichen (nach ZIESE 1989).

Tab. 7: Vergleich der ehemaligen Dorfstrukturen mit den derzeitigen Tendenzen dörflicher Entwicklung; nach ZIESE (1989).

FRÜHER	HEUTE
kleinflächige Bewirtschaftung: Obstwiesen, Nutzgärten, Viehtrieb (Dorf - Landschaft)	Intensivierung mit Maschinen, rationelles Arbeiten, Verlust der Kleinflächigkeit
kleinflächige Nutzungsstruktur (Realteilung, Erbenteilung) als Grundlage zahlreicher Säume, Gehölze, Biotope	großflächige Bewirtschaftung, Herstellung optimaler Bewirtschaftungsbedingungen, Tendenz: Verarmung
keine „stadtgärtnerische Gestaltung“, sondern Nutz- und Zweckgebundenheit	Stadtgrün, Einheitsgrün, „NUR-OPTIK-GRÜN“
einfache Gestaltungsmittel (Holzbänke, unbefestigte Wege)	ordnungsfördernde, wirtschaftlich orientierte Gestaltungsmittel, z. B. Betonbänke und bituminöse Befestigung von Wegen
Landschaftskontakt (Sammeln von Früchten, Brennholz, Vieheintrieb usw.), gegenseitiger Austausch	Einkauf im Supermarkt, Freizeit, Jagen, Radfahren in der Landschaft; starke Trennung zwischen Dorf und Umgebung
Garten und Landschaft - Funktionsbezug zu eigenem Lebensraum	Funktionstrennung Arbeitsplatz/Wohnraum/Garten
vorrangig Handarbeit im Garten, organische Düngung	Ersatz durch Biozide, mineralische Düngung und Technisierung
mehr Spontanität	„Verplanung“
Abfallvorsorge durch Trennung (Kompost, Glas usw.)	Abfallbeseitigung durch die Mülltonne
zu Fuß gehen, Rad fahren, Reiten, Kutschfahrten, öffentliche Verkehrsmittel	vorrangig PKW-Verkehr

Drei Beispiele mögen diese Grundtendenzen nochmals verdeutlichen:

1. Bebauung

Gefährdungen entstehen vor allem durch übermäßige Flächenversiegelung, wie sie bei großzügigem Ausbau von Straßen mit breiten Gehwegen üblich ist, und durch Überbauung von Freiflächen im Dorf, zum Beispiel von Viehweiden. Hinzu kommen expansive Bautätigkeiten an den Ortsrändern mit Wohnbau- und Gewerbegebieten (Abb. 26).



Abb. 26: Gospiteroda: Ausweitung des bebauten Bereiches in die Landschaft.
(Aufn. TH. SCHIKORA)

2. Auflassung

Eine häufige Gefährdung dorftypischer Biotope geschieht durch Nutzungsauflassung. Durch die Aufgabe, oder noch schlimmer, die Beseitigung alter Bauerngärten, Streuobstwiesen, extensiv genutzter Grünlandflächen gehen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren. Das Beispiel der Grünlandflächen zeigt, dass diese sowohl von einer Erhöhung der Nutzungsintensität durch häufigere Mahd (Umgestaltung zu Rasenflächen) als auch von einer fehlenden Nutzung und einer damit einhergehenden Verbrachung betroffen sein können.

3. Umgestaltung

Eine Gefährdung entsteht durch die gärtnerische Gestaltung von Freiflächen nach städtischen Vorbildern mit gepflegten Rasenflächen (Abb. 27), pflegeintensiven Blumenrabatten und Ziergehölzen. Im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen (ge-



Abb. 27: Intensiv gepflegte Rasenfläche im Vergleich zu einer reich blühenden Wiese in Nachbars Garten. (Aufn. TH. SCHIKORA)

nauso durch Dorferneuerung) werden alte Obstwiesen, Hecken, Gehölzbestände, auch alte Einzelbäume wie Hofbäume, beseitigt. Die Restaurierung und Säuberung alter Mauern erfolgt rigoros, oder man reißt sie gleich ganz weg.

Immer wieder werden Dorfteiche zu Zierteichen umgebaut und „verschönert“. Sie bilden dann häufig Fallen für Amphibien, weil Ausstiegsmöglichkeiten fehlen (z. B. in Feuerlöschteichen), oder weil sie zu flach sind und die Tiere im Winter darin erfrieren. Der ursprüngliche Charakter und die biotoptypische Artenzusammensetzung gehen mit der Umgestaltung meist verloren.

Die unmittelbaren Folgen sind:

- Neben Biotopbeeinträchtigungen und -verlusten wird der traditionelle Übergangsbereich Dorf – Landschaft empfindlich gestört. Weitere Auswirkungen: HÖLZINGER (in RINGLER 1989) führt beispielsweise das Aussterben des Rotkopfwürgers im Donautal bei Ulm weitgehend auf die Zerstörung der Streuobstgürtel am Dorfrand zurück, die Neubauten weichen mussten. Ähnliches gilt für das bundesweite Aussterben des Schwarzstirnwürgers.
- Die Dörfer geraten durch intensive Bautätigkeit aus den Fugen. Der oft über Jahrhunderte konstante Dorfkern wird drastisch erweitert, und das ebenso alte Beziehungsnetz zwischen Dorf und Landschaft zerreißt nicht nur, sondern wird in wesentlichen Teilbereichen „begraben“.
- Die ohnehin oft inselartigen Biotope im Dorf und im Randbereich werden noch stärker voneinander isoliert.

- Naturraumcharakteristika gehen durch allgemein verfügbare Materialien aus dem Baumarkt, durch Versiegelung und andere Bautätigkeiten verloren. Dies betrifft beispielsweise Natursteinmauern (Abb. 28) ebenso wie unversiegelte Wirtschaftswege.

7 Pflege und Entwicklung von Dorfbiotopen

Aus den dargestellten Entwicklungen und der Gefährdung der Dorfbiotope leitet sich ein allgemein gültiger Handlungsbedarf ab (nach RINGLER 1989, ergänzt):

Die Dorfentwicklung muss in Bezug zu dem natur- und kulturräumlichen Gesamtcharakter der Landschaft erfolgen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Funktionen, die sich aus den naturräumlichen Lagebedingungen (Relief, Boden, Wasser usw.) ableiten, zu definieren und die daraus resultierenden Entwicklungsgrenzen aufzuzeigen sind. Eigenständige Dörfer können sich nicht unendlich ausbreiten! Ihre historisch gewachsenen Grundrisse sind zu respektieren! Sie sind über Jahrhun-



Abb. 28: Überputzte Natursteinmauer: bröckelig werdenden Putz nicht erneuern, bei Bedarf lediglich Teilbereiche verfugen, um die Statik zu erhalten. (Aufn. TH. SCHIKORA)

derte entstanden und zeigen die traditionellen Wachstumsmöglichkeiten einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung.

Eine ökologisch orientierte Dorfentwicklung kann sich nicht auf Maßnahmen im Kerndorf (mit öffentlichem Zentralbereich) beschränken, sondern muss das Umfeld, den Dorfrand und die Neubaubereiche einbeziehen. Sie begreift das Dorf als wichtigen Teil der Landschaft. Praktisch bedeutet dies das Zulassen und Fördern landschaftlicher Eigenart im Dorf. Als Beispiel sei die Verwendung ortstypischer Natursteine beim Bau von Mauern oder bei der Pflasterung von Wegen genannt oder auch die Pflanzung solcher Gehölze (Laubbäume, Wildsträucher), die in der umgebenden Landschaft vorkommen. Die „biotische Durchlässigkeit“ der Dörfer ist

zu erhalten, wiederherzustellen oder weiter zu entwickeln (Schlagwort: Öffnen des Dorfes zur Landschaft). Nur **ein** Beispiel hierfür ist die Beseitigung von Barrieren, die Tierwanderungen behindern, bei ortsquerenden Fließgewässern. Der Gedanke der Wiederverknüpfung von abgerissenen Verbindungen zwischen Dorf und Flur sollte ein wesentlicher Bestandteil von Flurbereinigungen, Agrarordnung und Dorferneuerung sein.

Die Erhaltung einer dorfspezifischen Tier- und Pflanzenwelt ist ein besonders wichtiges Anliegen. Dabei machen einzelne neu angelegte Fassadenbegrünungen am Dorfrand radiale Grünverbindungen zur umgebenden Landschaft nicht überflüssig. Die kulturelle Eigenart der das Dorf umgebenden Flur ist zu bewahren und zu pflegen. Dies bedeutet unter anderem, der „Einwaldung“ von Dörfern durch Neupflanzungen von Forsten auf ehemaligen, das Dorf umgebenden Grünlandflächen Grenzen zu setzen (Schwerpunkt Mittelgebirgsdörfer). Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen wie des ökologischen Landbaus einschließlich der Herstellung von Naturprodukten. In diesen Zusammenhang gehören auch die Nutzung regenerativer Energien sowie die Organisation einer umweltverträglichen Entsorgung (z. B. Pflanzenkläranlagen).

Verantwortung für eine ausgeglichene Dorfentwicklung tragen alle Bewohner des Dorfes, gleich ob zugezogen oder alteingesessen. Für die Umsetzung ökologisch orientierter Zielsetzungen bedarf es des Willens der gesamten Gemeinde ebenso wie des verantwortungsvollen Handelns des Einzelnen. Im Gegensatz zur Einzelperson verfügt die Gemeinde zusätzlich über umfangreiche rechtlich verbindliche Möglichkeiten. Die nachfolgenden Grundsätze für eine ökologische, umfeldbezogene Dorfentwicklung sind Anregungen für ein eigenverantwortliches und bewusst ökologisches Handeln – gleich ob Gemeindevertreter oder „Jedermann“:

Gemeinde:

- landwirtschaftliche Betriebe, vor allem auch kleine Nebenerwerbsbetriebe, nach Möglichkeit unterstützen und im Dorf halten,
- Aufstellung von dorftypischen Grünordnungsplänen und deren Umsetzung,
- weitgehender Verzicht auf flächenhafte Versiegelungen, Wahl von wasserdurchlässigen und pflanzenfreundlichen Belagarten (fugenreiches Pflaster),
- Verkleinerung überdimensionierter Verkehrsflächen zugunsten von Grünstreifen für Wildpflanzen,
- offene Dorfbäche, Gräben und Teiche als besonders wertvolle Biotope und Zeugen der Dorfgeschichte erhalten und erforderlichenfalls renaturieren,
- Erhaltung und Entwicklung von Dorffriedhöfen mit der Maßgabe, die Bedürfnisse des Menschen und die der Pflanzen und Tiere zu berücksichtigen,
- traditionelle Ortsrandeingrünungen erhalten oder wiederherstellen,
- vollständiger Verzicht auf Herbizide (bei Notwendigkeit von Wildkrautbeseitigung, z. B. auf Sportplätzen, nur mechanische oder thermische Maßnahmen

- durchführen),
- Umsetzung biotoperhaltender Maßnahmen durch Jugendgruppen und Vereine (z. B. Anlage von Hecken, Wiederherstellung des Dorfteiches, Förderung von Baum- und Bachpatenschaften, Nistkastenaktionen),
- Förderung der Umweltbildung in den Schulen,
- Wasserspareinrichtungen in öffentlichen Gebäuden,
- Förderung von Aktionen und Wettbewerben verschiedener Art (z. B. „Unser Dorf soll schöner werden“, „Dorfökologischer Wanderweg“),
- Zurücknahme der Flächenversiegelung in Kreuzungs-, Fußwege- und Platzbereichen zugunsten von Pflasterung und ergänzender Grünausstattung in Defizitbereichen,
- dorftypisch gestaltete Grünflächen unter Verzicht auf Koniferen (außerhalb ihres natürlichen Wuchsraumes) und flächendeckenden Vielschnittrasen,
- Gliederung von ausgeräumten Ackerfluren durch die Anlage mehrteiliger Gehölzstreifen ausgehend vom Dorf,
- Anlage von extensiv genutzten Ackerrandstreifen,
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen an Geländekanten,
- Anlage von Wegen mit wassergebundener Decke, die mit nicht bewirtschafteten Säumen ausgestattet werden,
- Pflege von überlieferten Elementen der Kulturlandschaft wie Baumreihen und Kopfbäumen.

Alle genannten Maßnahmen bedürfen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, um das Verständnis für die Belange des Arten- und Biotopschutzes im Dorf zu wecken.

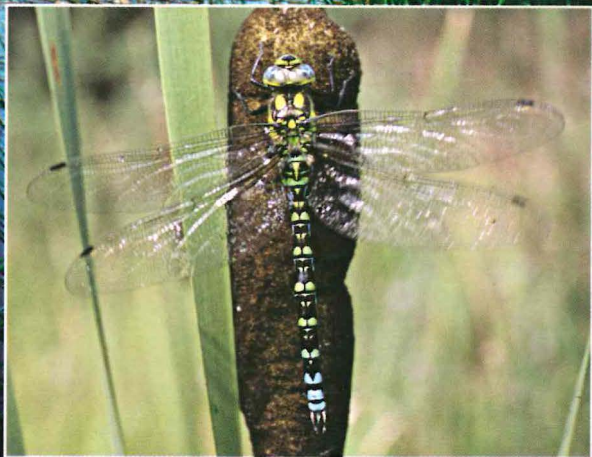
Jedermann:

- Erhaltung von Dorfgärten durch den Anbau von Obst und Gemüse,
- Anlage und Gestaltung regional- und dorftypischer ländlicher Gärten,
- weitestgehender Verzicht auf immergrüne Laubgehölze und Koniferen bei der Gestaltung von Gärten,
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden,
- Schaffung künstlicher Nistgelegenheiten unter Dachvorsprüngen, Einrichtung von Hohlräumen in Haus, Stall und Scheune, Garage oder Holzschuppen als Unterschlupf für Vögel, Insekten und andere Tiere,
- Erhaltung und Anlage von Einflugöffnungen in Mauern, Dächern und unter Dachvorsprüngen für Vögel und Fledermäuse als Zugänge in nicht genutzte Dachräume von Scheunen und Nebengebäuden,
- Berankung von Gebäudemauern und Holzzäunen,
- Nachpflanzen von gerodeten Obstbäumen.

Abb. Seite 73: Teich am Dorfrand von Serba mit einem Männchen der Blaugrünen Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*). (Aufn. S. SERFLING, A. NÖLLERT)



*Dorftypische
Biotope
Thüringens*



8 Dorftypische Biotope Thüringens – Verbreitung, Bedeutung und Gefährdung

8.1 Was sind dorftypische Biotope?

Für die Auswahl der beschriebenen Dorfbiotope ist ihre Bindung an die dörfliche Siedlungsform sowie ihre Bedeutung für die an diesen Siedlungsraum angepassten Tiere und Pflanzen ausschlaggebend. Struktureichtum, hohe Artenvielfalt auf kleinstem Raum sowie menschlich geschaffene Standortextreme charakterisieren die Dorfbiotope.

Tabelle 8 bietet einen Vergleich zwischen den Erfassungen der Dorfbiotopkartierung und der Biotopkartierung der Jahre 1990 bis 1993 (BK 1993). Von der ansonsten flächendeckenden BK 1993 wurden Intensiväcker und der besiedelte Bereich grundsätzlich ausgespart. Insofern füllt die Dorfbiotopkartierung einen wesentlichen Teil der nicht erfassten Fläche. Der unterschiedliche Ansatz der Kartierungen erlaubt es jedoch, gewisse Überschneidungen zu analysieren. Stichproben der Geländekartierungskarten bestätigen, dass in der BK 1993 zum Beispiel Streuobstwiesen der Ortsrandlagen regelmäßig mit erfasst wurden. Bachläufe wurden innerorts weiterverfolgt und häufig auch Dorfteiche aufgenommen.

Für die Vergleichszahlen der BK 1993 wurden Auswertungen der dort verwandten Biotoptypen herangezogen (WESTHUS & VAN HENGEL 1995). Da die Definition der Biotoptypen in der BK 1993 und der Dorfbiotopkartierung unterschiedlich vorgenommen wurde, ist die Gleichsetzung in Tabelle 8 nur bedingt zulässig, sodass die dortigen Zahlen nur als Vergleichsgrößen zu interpretieren sind.

Anschaulich wird trotzdem die hohe Bedeutung, die Thüringens Dörfer für die Biotoptypgruppen „Höhlen und Stollen, Erd- und Felskeller“ sowie „Mauern“, „Baumgruppen und Einzelbäume“ und „Baumreihen und Alleen“ haben. Unter Berücksichtigung der oben genannten Überschneidungsprobleme lässt sich dies eingeschränkt auch für Streuobstbestände, Gebüsch und flächige Gehölzbestände sowie für Hohlwege feststellen. Der hohe dörfliche Anteil an den letzten beiden Biotoptypen war ein überraschendes Ergebnis der Kartierung. Ihnen sollte hinsichtlich der Bewertung und Erhaltung künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Kartierer waren gehalten, verstärkt auf Flächen zu achten, die die Zuordnung zur Kategorie „gesetzlich besonders geschützter Biotoptyp“ erlaubten. Hierbei wurden jedoch – dem großen Aufnahmemaßstab geschuldet – die Anforderungen an die im Gesetz geforderte Mindestgröße häufig unterschritten, sodass die Aufsummierung der unter dem Typ erfassten Flächen die durch Gesetz geschützten Flächen übersteigt.

Tab. 8: Ausgewählte Biotoptypen/Biotoptypengruppen Thüringens im Vergleich der DBK und der BK 1993. (Status nach § 18 ThürNatG: § = in der Regel besonders geschützt; (§) = zum Teil besonders geschützt)

Biotoptyp	Erfassungseinheit	DBK Anzahl/Fläche	BK 1993 Anzahl/Fläche	Σ DBK/BK 1993 Anzahl/Fläche	DBK(in %)
Quellen §	Stück	277	3.227	3.504	7,9
Kleine Stillgewässer (mindestens mittlere Strukturdichte) §	ha	185	2.410	(2.595) ¹	(7,1) ¹
Bäche und Flüsse (mindestens mittlere Strukturdichte) §	ha	71	5.276	(5.347) ¹	(1,3) ¹
Grünland (extensiv und intensiv)	ha	4.190	89.000	93.190	4,5
Ruderalfluren trockener Standorte	ha	43	10.141	10.184	0,4
Ruderalfluren frischer Standorte	ha	679	10.518	11.197	6,1
Ruderalfluren feuchter Standorte	ha	78	4.830	4.908	1,6
Baumgruppen und Einzelbäume	Stück	78.579	9.187	87.766	89,5
Baumreihen und Alleen	Stück	16.744	5.722	22.466	74,5
Hecken	Stück	1.179	21.115	22.294	5,3
Gebüsche und flächige Gehölz- bestände (§)	ha	3.393	13.765	17.158	19,8
Streuobstbestände §	ha	4.806	10.068	(14.874) ¹	(32,3) ¹
Mauern	Stück	12.170	159	12.329	98,7
Höhlen und Stollen, Erd- und Felskeller (§)	Stück	668	96	764	87,4
Hohlwege (§)	Stück	410	1.443	1.853	22,1

¹ Die Addition ergibt durch räumliche Überschneidung der Kartierungen (Doppelerfassungen) einen zu großen Wert. Dies trifft in geringerem Umfang auch für andere Biotoptypen zu.

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen natürlichen, also weitgehend ohne menschliches Wirken entstandenen Biotopen und Biotopen, die durch einmalige oder regelmäßige Nutzungseingriffe des Menschen entstanden sind. Es ist naheliegend, dass im Dorf die durch Nutzung entstandenen Lebensräume einen höheren Anteil an den gesetzlich geschützten Biotopen haben als in der freien Landschaft. Besonders seien hier die Streuobstbestände erwähnt, aber auch die vielen Teiche, die häufig den Charakter eines naturnahen Kleingewässers haben. Diese „naturnahen“ Biotope sind durch Jahrhunderte lang ausgeübte Bewirtschaftungs- bzw. Nutzungsformen in enger Beziehung zum dörflichen Leben entstanden und gehören somit zu unserer traditionellen Kulturlandschaft. Insgesamt ist jedoch der Anteil von gesetzlich geschützten Biotoptypen in den Siedlungen geringer als im Landesdurchschnitt. Dasselbe gilt aber auch für die verschiedenen Formen des Wirtschaftsgrünlandes.

Besonders geschützte Biotope sind in vielfältiger Weise gefährdet, vor allem durch Nutzungsintensivierungen oder -änderungen. Sie benötigen in den meisten Fällen dringend Schutzmaßnahmen. Außerordentlich bedeutsam für den Erhalt der dörflichen § 18-Biotope ist deshalb die Fortführung der traditionellen Nutzungsformen. Tabelle 9 zeigt auch eine Übersicht der räumlichen Verteilung der gesetzlich geschützten Biotope, da daraus die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte für deren Erhalt hervorgeht.

8.2 Überblick über die Verteilung von Dorfbiotopen in Thüringen

Um die Verbreitung der Dorfbiotope darzustellen, werden zwei räumliche Gliederungen gewählt: die nach Verwaltungseinheiten und die nach Naturräumen.

Politische Einheiten

Thüringen gliedert sich verwaltungsrechtlich in vier Regionen (Nord-, Mitte-, Süd- und Ostthüringen) und weiter in 17 Landkreise und sechs kreisfreie Städte, die in Tabelle 9 den Regionen zugeordnet sind. Die Abkürzungen der Landkreise und kreisfreien Städte finden sich in den Verteilungsdiagrammen der Biotope im Abschnitt 8.2 wieder.

Der Gesamtanteil der nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope liegt hinsichtlich der Gesamtzahl kartierter Biotope im Landesdurchschnitt bei 2 %. Je Dorf wären das immerhin fast drei solcher Lebensräume, die jeweils fast 1 ha Fläche einnehmen. Diese Mittelung auf Landesebene verbirgt natürlich, dass einige Regionen bzw. Landkreise, so die Verwaltungsregionen Nord und Ost, überdurchschnittlich hoch mit § 18-Biotopen ausgestattet sind. Offensichtlich liegt das an der naturräumlichen Ausstattung der Landkreise. Relativ wenig § 18-Biotope finden sich im Gebiet des Thüringer Beckens, während die Dörfer im unmittelbaren Vorland und in den Mittelgebirgen selbst deutlich mehr aufweisen.

Tab. 9: Überblick über Anzahl und prozentuale Anteile benannter § 18-Biotop an der Gesamtanzahl und Fläche der ausgewerteten Biotop; Angaben über durchschnittliche Biotop-Anzahlen bzw. Flächen pro kartierter Siedlung (bezogen auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte); absolute Anzahl ausgewerteter Biotop und Siedlungspunkte der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens.

Landkreis/ Kreisfreie Stadt/ Region	Ab- kürzung	Anzahl ausge- werteter Dörfer/ Klein- städte	Anzahl erfasster Biotop	Anzahl § 18- Biotop =beson- ders ge- schützt	Fläche der Biotop (in ha)*	Fläche der § 18- Biotop (in ha)*	Anteil § 18- Biotop an Gesamt- anzahl Biotop (in %)	Ø-Anzahl § 18- Biotop je Ortschaft	Ø-Fläche § 18- Biotop je Ortschaft (in ha)
Eichsfeld	EIC	137	25.567	327	4.751,11	106,06	1,3	2,4	0,77
Nordhausen	NDH	100	21.768	146	2.742,25	174,23	0,7	1,5	1,74
Unstrut- Hainich-Kreis	UH	99	15.626	233	5.004,44	86,61	1,5	2,4	0,88
Kyffhäuserkreis	KYF	110	17.701	166	5.092,13	52,65	0,9	1,5	0,48
Σ Region Nord	N	446	80.662	872	17.589,93	419,55	1,1	1,96	0,94
Sömmerda	SÖM	86	18.829	80	3.477,49	35,01	0,4	0,9	0,41
Gotha	GTH	82	18.808	109	3.270,78	39,61	0,6	1,3	0,48
Ilmkreis	IK	100	22.407	321	3.239,53	87,30	1,4	3,2	0,87
Weimarer Land	AP	159	25.580	277	3.483,99	69,00	1,1	1,7	0,43
Stadt Erfurt	EF	29	6.046	45	1.467,13	7,20	0,7	1,6	0,25
Stadt Weimar	WE	10	1.966	26	251,09	8,29	1,3	2,6	0,83
Σ Region Mitte	M	466	93.636	858	15.190,01	246,41	0,9	1,84	0,53
Saale- Holzland-Kreis	SHK	181	18.400	870	2.966,63	205,98	4,7	4,8	1,14
Saalfeld- Rudolstadt	SLF	160	16.851	579	2.790,82	123,83	3,4	3,6	0,77
Saale-Orla-Kreis	SOK	133	14.391	570	2.557,57	116,38	4,0	4,3	0,88
Greiz	GRZ	139	14.006	726	2.474,09	152,00	5,2	5,2	1,09
Altenburger Land	ABG	160	14.153	581	2.122,62	175,15	4,1	3,6	1,10
Stadt Jena	J	15	1.491	55	310,64	11,22	3,7	3,7	0,75
Stadt Gera	G	50	3.616	263	1.088,10	93,62	7,3	5,3	1,87
Σ Region Ost	O	838	82.908	3.644	14.310,47	878,18	4,4	4,35	1,05
Wartburgkreis	WAK	161	22.098	459	3.639,01	115,59	2,1	2,9	0,72
Schmalkalden- Meiningen	SM	117	23.000	421	2.970,30	106,39	1,8	3,6	0,91
Hildburghausen	HBN	132	15.393	221	2.593,49	46,41	1,4	1,7	0,35
Sonneberg	SON	41	4.653	66	597,75	12,22	1,4	1,6	0,30
Stadt Eisenach	EA	13	1.319	34	208,63	9,59	2,6	2,6	0,74
Stadt Suhl	SHL	7	1.813	30	2.860,27	11,69	1,7	4,3	1,67
Σ Region Süd	S	471	68.276	1.231	12.869,45	301,89	1,8	2,61	0,64
THÜRINGEN		2.221	325.482	6.605	59.959,86	1.846,03	2,0	2,97	0,83

* Eingang fanden nur die flächenhaft auswertbaren Biotop mit Angabe einer Biotopfläche bzw. berechenbarer Fläche in der Ursprungsdatenbank für die Biotoperfassung im Rahmen der Dorfbiotopkartierung.

Naturräume Thüringens

Durch klimatische, geologische, geomorphologische, pedologische, aber auch kulturhistorische und wirtschaftliche Unterschiede weist Thüringen eine auffällige landschaftliche Differenzierung auf. Es können nach HIEKEL et al. (1994) sieben Naturraumtypen unterschieden werden, die sich teils isoliert, teils aneinandergrenzend wieder in 38 einzelne Naturräume gliedern lassen. Der Naturraum Thüringer Gebirge kann weiterhin in acht naturräumliche Untereinheiten unterteilt werden (Tab. 10 u. Abb. 29). Die Naturräume dienen als Grundlage für die räumliche Darstellung der Verteilung von dorftypischen Biotopen in Thüringen im Abschnitt 8.2.

Für die Signifikanz der Auswertung ist auch von Bedeutung, dass einige Naturräume – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nur wenig kartierte Ortschaften aufweisen.

Tab. 10: Naturräume (NR) und Naturraumtypen Thüringens mit Angaben der Anzahl kartierter Ortschaften und der durchschnittlichen Einwohnerzahlen.

NR-Nr.	Bezeichnung	Anzahl kartierter Dörfer und Kleinstädte	Durchschnittliche Einwohnerzahl
1	Mittelgebirge		
1.1	Harz	11	151
1.2	Kyffhäuser	0	0
1.3	Thüringer Gebirge		
1.3.1	Nordwestlicher Thüringer Wald	3	283
1.3.2	Mittlerer Thüringer Wald	34	902
1.3.3	Hohes Thüringer Schiefergebirge - Frankenwald	41	468
1.3.4	Schwarza-Sormitz-Gebiet	91	295
1.3.5	Oberes Saaletal	15	297
1.3.6	Ostthüringer Schiefergebirge - Vogtland	151	244
1.3.7	Plöthener Teichplatte	11	198
1.3.8	Ronneburger Acker- und Bergbaugebiet	39	136
1.4	Hohe Rhön	1	191
2	Buntsandstein-Hügelländer		
2.1	Nordthüringer Buntsandsteinland	126	662
2.2	Hohe Schrecke - Schmücke - Finne	19	827
2.3	Waltershäuser Vorberge	9	572
2.4	Tannrodaer Waldland	8	340
2.5	Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland	29	376
2.6	Saale-Sandsteinplatte	169	251
2.7	Bad Salzunger Buntsandsteinland	68	400
2.8	Südthüringer Buntsandstein-Waldland	48	415
2.9	Lengsfeld-Zillbach-Bauerbacher Buntsandstein-Waldland	48	441
3	Muschelkalk-Platten und -Bergländer		
3.1	Ohmgebirge-Bleicheröder Berge	5	189
3.2	Hainich-Dün-Hainleite	56	697
3.3	Werrabergland-Hörselberge	63	451
3.4	Fahnersche Höhe	1	376

Tab. 10: Fortsetzung

NR-Nr.	Bezeichnung	Anzahl kartierter Dörfer und Kleinstädte	Durchschnittliche Einwohnerzahl
3.5	Ettersberg	4	279
3.6	Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte	224	269
3.7	Meininger Kalkplatten	52	440
3.8	Schalkauer Thüringer-Wald-Vorland	31	277
4	Basaltkuppenland		
4.1	Vorderrhön	67	282
5	Ackerhügelländer		
5.1	Innerthüringer Ackerhügelland	359	608
5.2	Weißfelder Lössplatten	26	131
5.3	Altenburger Lössgebiet	183	182
5.4	Grabfeld	37	384
6	Auen und Niederungen		
6.1	Goldene Aue	5	1354
6.2	Helme-Unstrut-Niederung	65	532
6.3	Gera-Unstrut-Niederung	0	0
6.4	Unstrutau Mühlhausen - Bad Langensalza	8	1148
6.5	Saaleaue	7	168
6.6	Werraue Gerstungen - Creuzburg	8	502
6.7	Werraue Meiningen - Vacha	10	875
6.8	Steinachaue	7	404
7	Zechsteingürtel an Gebirgsrändern		
7.1	Zechsteingürtel am Südharz	21	781
7.2	Zechsteingürtel am Kyffhäuser	7	309
7.3	Orlasenke	44	374
7.4	Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein	10	344



Abb. 29: Die Naturräume Thüringens; Nummerierung der Naturräume vgl. Tabelle 10.

In den Naturräumen Kyffhäuser (Nr. 1.2) und Gera-Unstrut-Niederung (Nr. 6.3) liegen keine im Rahmen der Dorfbiotopkartierung kartierten Dörfer. Auf Grund dessen wurden in Abschnitt 8.3 beide Naturräume nicht mit Werten belegt, was die Auswertung ausgewählter Biotope nach naturräumlicher Verbreitung betrifft.

Selbst wenn es nicht unmittelbar zum Thema gehört: Tabelle 10 zeigt gut nachvollziehbar noch einen anderen Aspekt: die hohe Wertigkeit bestimmter Naturräume für die Siedlungsaktivitäten der Vergangenheit, aber auch die Ungunst mancher Lebensräume für die dörfliche Entwicklung, sei es durch Unwirtlichkeit (manche Mittelgebirgsbereiche) oder durch unmittelbare Gefährdung bestimmter Lagen (manche Flussauen).

Für eine Interpretation der Verbreitung dorftypischer Biotope ist die Kenntnis der Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landes bedeutsam, bezogen auf die als Basis dienenden naturräumlichen Einheiten. Abbildung 30 veranschaulicht die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der kartierten Siedlungen in den Naturräumen.

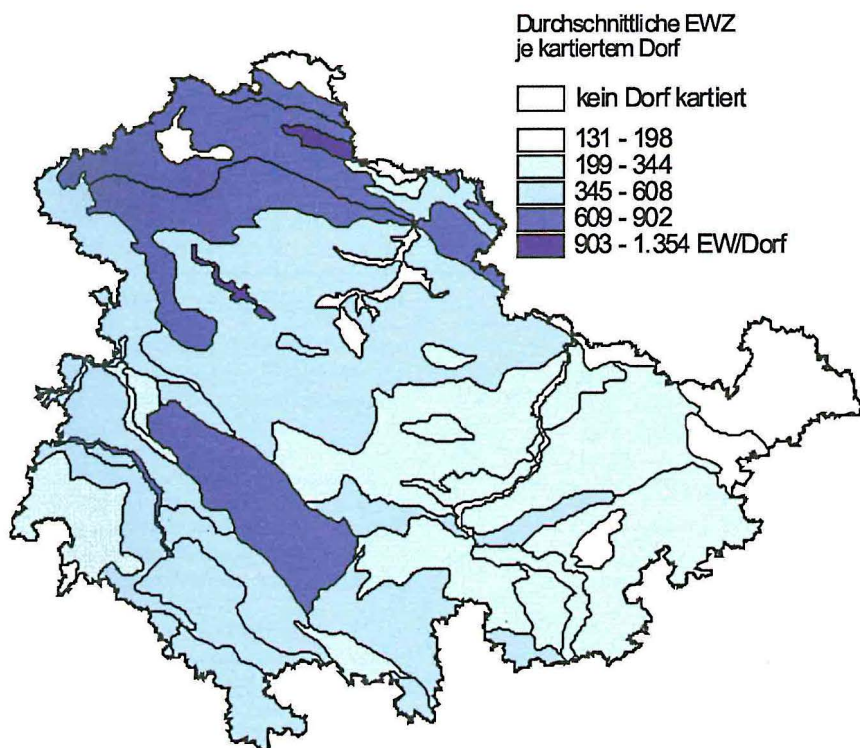


Abb. 30: Durchschnittliche Einwohnerzahlen der kartierten Siedlungen in den Naturräumen Thüringens.

8.3 Beschreibung und Verbreitung ausgewählter Dorfbiotope

Die aufgeführten Codierungen in nachfolgender Beschreibung entsprechen der „Kartieranleitung zur Erfassung von Biotopen in Dörfern und Kleinstädten im Freistaat Thüringen“ (TLU 1997).

Nachdem die Biotope kurz definiert und Bedeutung sowie Schutzstatus erläutert wurden, dokumentieren die Balkendiagramme ihre Verteilung zum einen auf regionaler Ebene, zum anderen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die sich anschließenden Verbreitungskarten spiegeln die Verteilung dieser Biotope innerhalb der Naturräume wider.

Quellen

- Durch punktuell oder flächig, sickern bis schnell fließend F100
 austretendes Grundwasser geprägte Flächen



Abb. 31: Die meisten Quellen in Dörfern sind gefasst bzw. das anstehende Grundwasser wird über Brunnen zugänglich gemacht, hier in Stepfershausen in der Vorderrhön. (Aufn. V. GORFF)

Bedeutung:

Bedingt durch die hohen Niederschläge sind Quellen in den Mittelgebirgslagen häufig. Geologisch begünstigt wird die Quellbildung weiterhin in den Buntsandsteingebieten durch den hohen Anteil von Tonmineralien im Boden. In den von Triasschichten gebildeten Mittelgebirgsvorländern Thüringens gibt es auffallend viele Dorfgründungen im Übergangsbereich von Muschelkalk- zu Buntsandsteinschichtfolgen, wo Wasser die verkarsteten Muschelkalkschichten durchfließt und durch die sperrenden Schichten des oberen Buntsandsteins (Röt) als Quelle zu Tage tritt.

Die Quellaustritte sind in den Thüringer Dörfern fast alle gefasst und oft über Leitungssysteme ausgebaut (Abb. 31). In Elgersburg

(Ilmkreis) beispielsweise wurde die ca. 600 m vom Schloss entfernte „Schlossquelle“ erst diesem zugeleitet und dann auf zehn Brunnen im Ort verteilt (KNABE 1998). Sehr oft bilden Quellen und Brunnen markante Punkte im Dorf, deren Erlebbarkeit auch in Zukunft erhalten und bei entsprechenden Planungen (Dorferneuerung usw.) berücksichtigt werden sollte.

Die wenigen unverbauten Quellvorkommen in Thüringer Dörfern sind meist flächige Quellsümpfe. Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium* et *alternifolium*), Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) und Quellmoose (*Philonotis spec.*) sind häufige Pflanzenarten an Quellen.

Nach § 18 ThürNatG sind alle *nicht durch Quellfassung oder sonstige Baumaßnahmen stark veränderten Quellen* einschließlich ihrer **quellwasserbeeinflussten Randzonen** und **Quellwasserabflüsse** sowie auch **naturnahe Teilbereiche** von gefassten Quellen besonders geschützt.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Von den 277 in Dörfern kartierten Quellen wurde der überwiegende Anteil als gefasst klassifiziert. Lediglich ein Fünftel der festgestellten Quellvorkommen ist als naturnah eingestuft worden. Die Auswertung der Quellvorkommen in Thüringer

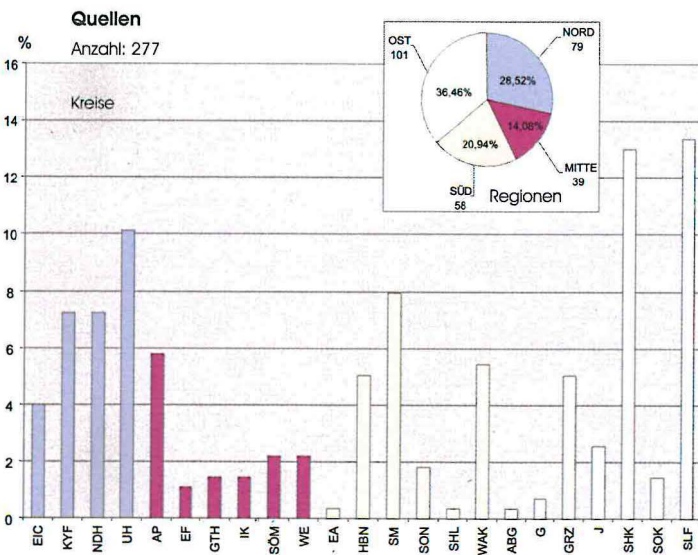


Abb. 32: Anzahl und prozentuale Verteilung von Quellen in Thüringer Dörfern.

Dörfern korreliert hinsichtlich der Verteilung gut mit den Ergebnissen der Offenlandbiotopkartierung, deutliche Unterschiede gibt es aber in Bezug zur Häufigkeit. So sind auffällig wenig Quellaustritte im Rahmen der Dorfbiotopkartierung im Mittleren Thüringer Wald kartiert worden. Die Karte zu den Quellvorkommen reflektiert wahrscheinlich auch ein Kartierproblem. Offensichtlich konnten Brunnen und ge-

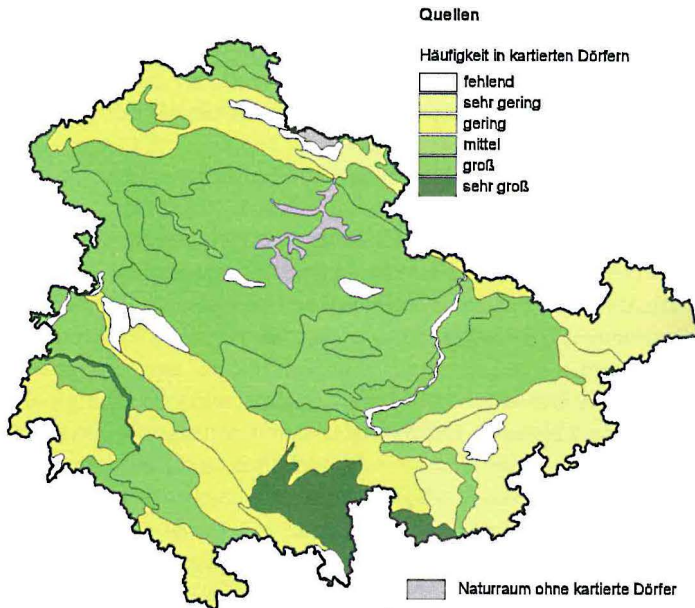


Abb. 33: Naturräumliche Verteilung von Quellen in Thüringer Dörfern (nach Anzahl).

fasste Quellaustritte nicht immer sauber getrennt werden. So ist beispielsweise die große Häufung im Bereich der Werraue Meiningen-Vacha erklärbar. Die meisten Quellvorkommen wurden mit 37 Nennungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und mit 36 Nennungen im Saale-Holzland-Kreis erfasst. Vergleicht man die Anzahlen der aufgenommenen Quellen je Dorf, so liegen der Naturraum Hohes Thüringer Schiefergebirge – Frankenwald und die Werraue Meiningen-Vacha an erster Stelle.

Gefährdung:

- Quelfassung zur Trinkwassernutzung oder aus sonstigen Gründen,
- Nutzung ungefasster Quellaustritte als Viehtränke,
- Entwässerungsmaßnahmen,
- Eutrophierung durch Einträge aus Landwirtschaft und Siedlungen.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Sicherung ungefasster Quellen mit ausreichenden Pufferzonen,
- Auskoppelungen der Quellstandorte bei Lage innerhalb von Intensivweideflächen,
- Rückbau von Fassungen und sonstigen Verbauungen (bei Trinkwassergewinnungsanlagen nach Entlassung aus der wasserwirtschaftlichen Nutzung),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes,
- Reduzierung des Schadstoffeintrages (v. a. aus der Landwirtschaft).

Kleine strukturreiche Stillgewässer und kleine Stillgewässer mittlerer Strukturdichte

- kleine Stillgewässer (bis 1 ha), strukturreich (natürliche oder naturnah angelegte Stillgewässer) S 511
- kleine Stillgewässer (bis 1 ha), mittlere Strukturdichte S 512

Kleine **strukturreiche** (natürliche oder naturnah angelegte) Stillgewässer umfassen natürliche Weiher, temporäre und ausdauernde Kleingewässer (Tümpel, wassergefüllte Erdfälle und Senken), aber auch Teiche mit typischen Verlandungsabfolgen und einer natürlichen Uferstruktur oder einem naturnahen Uferverbau (Abb. 34).

Kleine Stillgewässer mit **mittlerer Strukturdichte** sind künstlich geschaffene Teiche oder natürliche Gewässer mit mäßiger Strukturierung der Gewässervegetation und relativ schroffen Übergängen vom Wasser zum Land. Letzteres kann aus dem Verbau des Ufers (z. B. Teichdamm) bzw. aus naturgegebenen Besonderheiten (z. B. steile Ufer bei Erdfällen) resultieren.



Abb. 34: Teich im Randbereich von Jesuborn mit sehr breiter Verlandungszone, in der unter anderem das Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*) wächst. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Bedeutung:

Das Vorhandensein kleiner, natürlicher Standgewässer (Weiher) dürfte vielfach – wie im Drebaer-Plöthener-Teichgebiet – Anlass zur Errichtung von Siedlungen gegeben haben. Allerdings konzentriert sich das Vorkommen der Weiher in Thüringen

auf die Auen und Niederungen sowie auf die Buntsandstein-Hügelländer. In den anderen Naturräumen treten natürliche Standgewässer seltener auf. Fast alle im Dorf und in der umgebenden Landschaft vorhandenen stehenden Gewässer sind künstlichen Ursprungs, also Teiche. Die Funktion der Teiche im Dorf war und ist zum Teil bis heute äußerst vielfältig. Teiche dien(t)en als Brauchwasserreservoir, zur Fisch- (Aufzuchtgewässer und Winterhälter) und Geflügelzucht, als Wasserspeicher zur Bewässerung. Sie stellten Löschwasser, in ihnen wurde Flachs geweicht und gebadet. Sondernutzungen, zum Beispiel die Anlage von Floß- und Mühlteichen oder Teiche in Parkanlagen, ergänzen diese unvollständige Aufzählung.

Die Vielzahl der früher benötigten Teiche überrascht: für die Dorffilmer Flur werden von PETZOLD (1999) 30 Teiche und für die Ruppertsdorfer Gemarkung 20 angegeben. Flurzusammenlegung und Melioration führten zu einem massiven Rückgang der Teiche in der umgebenden Feldflur. Auch in Dörfern wurden einige Teiche verfüllt, es entstanden aber auch in einigen Ortschaften neue. Oft handelt es sich dabei um im Rahmen des „Nationalen Aufbau-Werkes der DDR“ angelegte Badeteiche. Meist bilden Teiche ein zentrales Element im Ort. So finden sich in Platz- und Angerdörfern Teiche häufig im Ortskern. In Dreba (Plothener-Teichplatte) liegen Teichketten entlang des Baches am Ortsanfang und -ende, der Anger selbst jedoch verfügt über kein Standgewässer.

Die meisten Dorfteiche sind nährstoffreich. Dies resultiert zwangsläufig aus ihrer unmittelbaren Siedlungsnähe. Als Problem der Neuzeit ist allerdings die massive Überversorgung des Wasser spendenden Dorfbaches mit Nährstoffen (z. B. Phosphateintrag über Haushaltabwässer) zu bewerten. Im Gegensatz zum Fließgewässer reichern sich im Dorfteich die Nährstoffe an, sodass er regelmäßig beräumt werden muss. Eine mäßige Nährstoffanreicherung findet in allen natürlichen Standgewässern statt (z. B. durch Laubfall). Das Entschlammen der Teiche gehört deswegen zur Pflege. PETZOLD (1999) beschreibt die Weiterverarbeitung des Teichschlamms zu Dünger.

Je nach den anfallenden Wassermengen, des Anteils wassersperrender Tonschichten im Boden und der zur Verfügung stehenden Fläche wurden die Ufer der Teichanlagen befestigt. Dies erfolgte zum Teil mit Holz oder durch die Errichtung von Natursteinmauern. Oft aber war keine weitere Befestigung erforderlich. Da Baumaterial früher knapp war, wurden oft nicht alle Ufer gleich intensiv befestigt.

Beton und Plastikfolie sind weitere Verbaumethoden, die im 20. Jahrhundert zu einer erheblichen Vereinheitlichung der Dorfteiche in Thüringen geführt haben. Die Verwendung dieser harten Verbaumethoden bedingt steile Uferkanten, die nicht nur naturschutzfachlich ausgesprochen negativ zu bewerten sind, sondern auch ein erhebliches Risiko für am Wasser spielende Kinder darstellen. Naturnahen Gestaltungsvarianten mit möglichst flachen Ufern – wenigstens teilweise – ist demnach aus mehreren Gründen der Vorzug zu geben.

Teiche sind für viele Tier- und Pflanzenarten Lebensgrundlage. Sie sind Lebensraum für Fische und Amphibien (Abb. 35), Brut- und Rastplätze für Wasservögel,

bieten Lebensraum für Libellen sowie Tränk- und Badegelegenheiten für Säugetiere, Vögel und Bienen. Teiche stellen auch einen Großteil der Nahrungsreserven für insektenfressende Tiere wie Fledermäuse, Lurche und Vögel bereit. Welche Tiere den Teich nutzen können, ist erheblich von der Höhe seines Nährstoffgehalts abhängig, wobei die meisten zentral gelegenen Dorfteiche stark belastet sind, während die Standgewässer am Ortsrand oft eine mittlere Gewässergüte aufweisen. Sie bieten auch selteneren Arten, z. B. Wasserspitzmaus, Ringelnatter, vereinzelt auch Großmuscheln sowie in einem Fall der Gelbbauchunke Lebensraum. Wichtig bei der Anlage von Teichen ist eine ausreichende Tiefe, damit z. B. überwinternde Amphibien nicht erfrieren.



Abb. 35: Die Erdkröte (*Bufo b. bufo*) ist die häufigste Amphibienart unserer Dörfer und laicht sowohl in Dorfteichen als auch in naturnahen Dorfbächen. (Aufn. A. NÖLLERT)

Durch das Thüringer Naturschutzgesetz werden **naturnahe Kleingewässer** sowie **Verlandungszonen** und **Röhrichte** geschützt (§ 18 ThürNatG).

Dorfteiche können das Kriterium der Naturnähe gelegentlich erfüllen. In der Regel handelt es sich oft um am Dorfrand gelegene, wenig verbaute, meist flache oder flachufrige Gewässer, deren allmählicher Wasser/Land-Übergang zur Herausbildung typischer Vegetationsabfolgen führt. Dabei können mehr oder weniger vollständige, aber auch nur einzelne Vegetationsglieder von Verlandungszonen ausgebildet sein. Die auffälligste Vegetationseinheit dieser Verlandungszonen ist das Uferröhricht. Es tritt selbst in massiv verbauten Dorfteichen mitunter großflächig auf und ist unter Umständen separat als besonders geschütztes Biotop zu bewerten.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

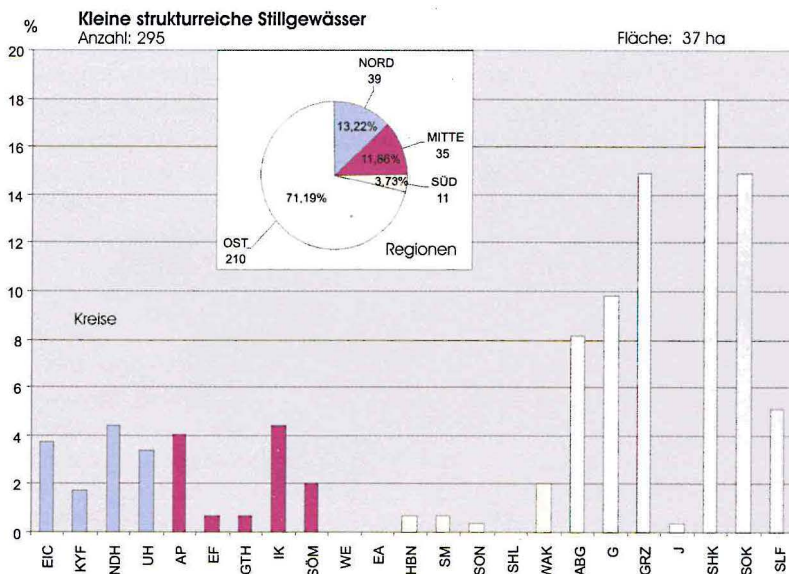


Abb. 36: Anzahl und prozentuale Verteilung von kleinen strukturreichen Stillgewässern (S 511) in Thüringer Dörfern.

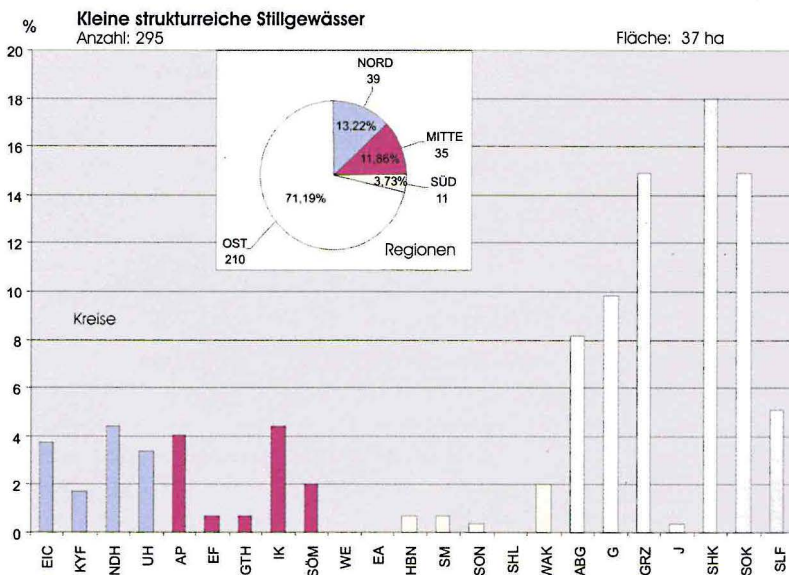


Abb. 37: Anzahl und prozentuale Verteilung von kleinen Stillgewässern mit einer mittleren Strukturdichte (S 512) in Thüringer Dörfern.

Kleine strukturreiche Stillgewässer

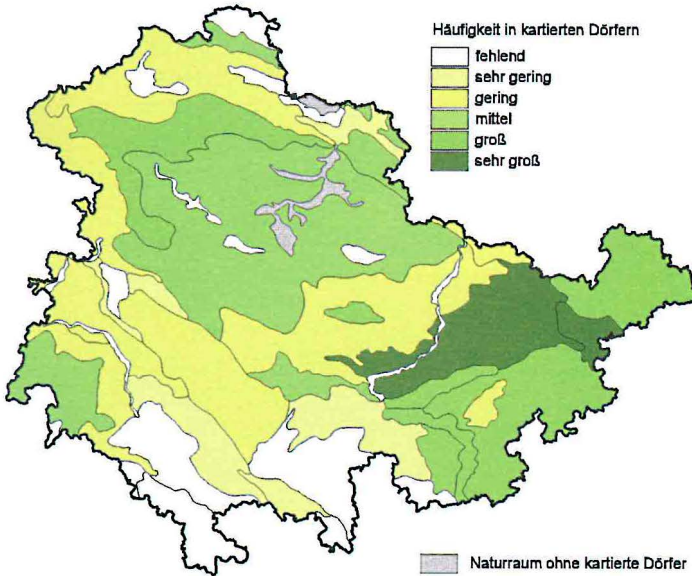


Abb. 38: Naturräumliche Verteilung von kleinen strukturreichen Stillgewässern (S 511) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Kleine Stillgewässer mit mittlerer Strukturdichte

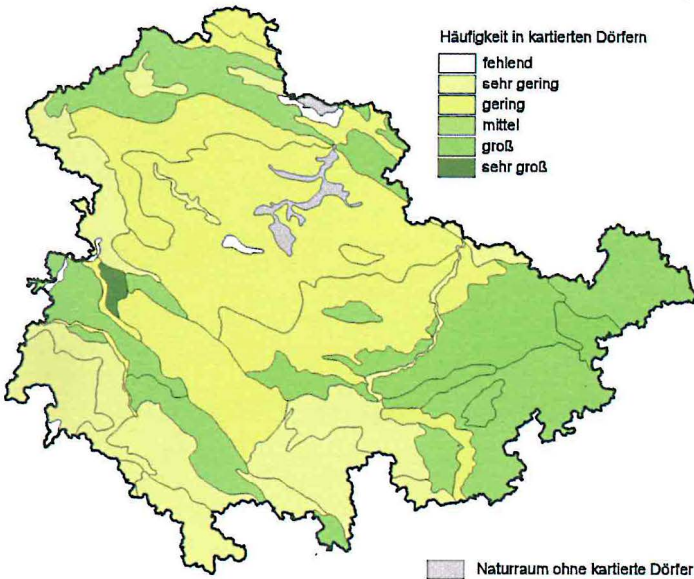


Abb. 39: Naturräumliche Verteilung von kleinen Stillgewässern mit einer mittleren Strukturdichte (S 512) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Insgesamt gibt es in den Dörfern deutlich mehr kleine Stillgewässer mit mittlerer Strukturdichte als kleine strukturreiche Stillgewässer.

Stillgewässer kommen gehäuft im Bereich der Buntsandstein-Hügelländer sowie in Ostthüringen (insbesondere Ostthüringer Schiefergebirge – Vogtland, Plöthener Teichplatte) vor. Ausschlaggebend hierfür ist die klimatische und geologische Situation (sperrende Tonschichten u. a. sowohl im Sandstein als auch Tonschiefer). In Ostthüringen wurde auch die größte Fläche strukturreicher Stillgewässer kartiert.

Der Landkreis Greiz verzeichnet die häufigsten Nennungen strukturreicher Stillgewässer. Gewässer mittlerer Strukturdichte häufen sich sowohl im Saale-Holzland-Kreis (53 Nennungen) als auch im Saale-Orla-Kreis (44 Nennungen).

Gefährdung:

- Direkte oder indirekte Eutrophierung sowie Gifteintrag durch Einleitung von Abwässern bzw. Einschwemmen von Düngemitteln und Pestiziden aller Art,
- Zuschütten und Drainage von Gewässern,
- Uferverbau, Uferbefestigungsmaßnahmen,
- übermäßiger, künstlicher Besatz mit Nutzfischen in Angelteichen sowie Bestückung mit fremdländischen Fischarten oder Zierfischen (z. B. Goldfische),
- bestimmte Freizeitaktivitäten wie Schwimmen und Bootfahren.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Kleingewässer nicht verfüllen,
- Verwendung natürlicher, lokal typischer Baumaterialien, keine Uferverbauungen aus Beton,
- unregelmäßige Ufer- und Profilgestaltung,
- wenn realisierbar, großzügige unbeschattete Flachwasserabschnitte mit einer Wassertiefe von ca. 20 bis 50 cm sowie einen größeren Teichabschnitt mit einer Mindestwassertiefe von 1,50 m vorsehen,
- Verzicht auf Fischbesatz, Entenhäuschen, befestigte Wege und größere bauliche Anlagen,
- Pflanzung standortheimischer Baumarten nur am Nordufer, um Laubeintrag und Beschattung gering zu halten (Pflanzung dorftypischer Bäume, die Akzente setzen),
- Einleitung von Fremdstoffen vermeiden, hin und wieder entschlammen,
- notwendige Entschlammungsarbeiten im Winter durchführen, dabei keinesfalls den Bodenschlamm vollständig entfernen,
- Ausweisung repräsentativer Biotope als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB).

Strukturreiche Fließgewässer und Fließgewässer mittlerer Strukturdichte

- strukturreiche Fließgewässer Bach, schmaler Fluss, strukturreich (naturnahe, unverbaute Bachläufe) F 211
- Fluss strukturreich (naturnahe, unverbaute Flussläufe) F 311
- Fließgewässer mittlerer Strukturdichte
- Bach, schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte (verbaute Bachläufe mit naturnaher Struktur) F 212
- Fluss mit mittlerer Strukturdichte (verbaute Flussläufe mit naturnaher Struktur) F 312

Strukturreiche Fließgewässer sind nicht oder nur geringfügig verbaute Bach- und Flussläufe mit naturnahem Verlauf (geschwungen oder mäandrierend) und häufig wechselnder Fließgeschwindigkeit entsprechend der (starken) Uferlängsgliederung. Die Gewässersohle zeichnet sich neben einer hohen Substratdiversität (Ausnahme: Buntsandsteingebiete) durch eine hohe Tiefenvarianz (Auskolkungen, Ausbildung von Quer- und Längsbänken, Tiefrinnen usw.) aus. Das Ufer ist in Prall- und Gleit-ufer gegliedert.

Bach- und Flussläufe mit **mittlerer Strukturdichte** (verbaut mit naturnaher Struktur) sind durch Lebendverbau bzw. Natursteinschüttungen befestigte Gewässerläu-



Abb. 40: Stark befestigter Fließgewässerabschnitt in Holzhausen (Südthüringen); infolge fehlender bzw. nur seltener Räumung konnte sich eine reiche Ufervegetation ansiedeln. (Aufn. A. KRATZ)

fe. Neben naturraumtypischen Gehölzen ist oft das Vorkommen standortfremder Baumarten auffallend (z. B. Hybridpappeln). Der Gewässerlauf ist gestreckt bis stark geschwungen.

Hier wurden auch Gewässer eingestuft, die fixiert im Randbereich einer mehr oder weniger breiten Aue verlaufen, wenn sie ansonsten naturnah verbaut sind.

Bedeutung:

Die Verfügbarkeit von Wasser kann als die entscheidende Voraussetzung für die Entstehung ländlicher (und selbstverständlich auch städtischer) Siedlungen angesehen werden. Quellen, Bäche und Flüsse lieferten das nötige Trink- und Brauchwasser und nahmen Einfluss auf Dorfanlage und -gestalt. Beispielsweise führte die Nachbarschaft zu großen Flüssen im Mittelgebirge und Mittelgebirgsvorland aus Gründen der Hochwassersicherheit oft zu einer hängigen Dorflage. Wie kein anderer Biotoptyp verbinden Bäche und Flüsse Siedlungsraum und umgebende Landschaft. Dies gilt besonders in Ortslagen, in denen Fließgewässer infolge eines geringen bzw. naturnahen Ausbaus für den Menschen erlebbar geblieben sind.

Das Vorkommen von Bächen in Thüringen deckt sich naturgemäß mit dem unter F 100 beschriebenen Quellvorkommen. Bachläufe kennzeichnen fast immer die Dorfmitte. Sie sind entscheidende Achsen für die Dorfentwicklung, aber auch für die Wanderungen von Tierarten und somit für die Vernetzung von Dorf und umgebender Landschaft. Letzteres gilt selbstverständlich auch für Flussläufe, jedoch führen diese wegen der größeren Auswirkungen der Hochwässer oft an den Randlagen des Dorfes vorbei. Naturgemäß ist das Vorkommen größerer Flüsse in Thüringen auf tiefere Lagen beschränkt.

Unverbaute, naturnahe Fließgewässer sind im besiedelten Bereich ausgesprochen selten. In Anbetracht des erheblichen Platzbedarfes, den unverbaute Gewässerläufe haben, ist davon auszugehen, dass einfache Uferbefestigungen und Laufkorrekturen schon relativ frühzeitig erfolgten (Abb. 40).

Viele Arten finden in naturnahen Fließgewässern geeignete Lebensbedingungen. Unter den Wirbellosen waren es früher in den Dorfbächen des Thüringer Beckens, des Grabfeldes und des Einzugsbereiches der mittleren Weißen Elster die Bachmuscheln. Sie besiedelten die nährstoffreicheren Bachabschnitte in den Ortslagen und waren mitunter so häufig, dass sie gelegentlich als Schweinefutter Verwendung fanden (STREMKER et al. 1998). Heute ist die Bachmuschel auf der RLT verzeichnet.

Weitere auffällige bachbegleitende Lebewesen sind verschiedene Libellenarten und einige Fischarten wie Elritze, Schmerle, Bachforelle und in den Mittelgebirgen die Westgroppe. Diese Fischarten spielten früher, regional unterschiedlich, als Nahrung der Dorfbevölkerung sowie als Viehfutter eine bedeutende Rolle (STREMKER et al. 1998).

Im unmittelbaren Bachbereich finden viele Vogelarten wie Zaunkönig, Gebirgs- und Bachstelze, aber auch der Steinkauz Nahrung und Brutmöglichkeiten. Bekannt ist

die Bachstelze, die mit ihrem auffälligen Gefieder und Verhalten gut zu erkennen ist. Als typische Säugetiere der Dorfbäche und ihrer Randbereiche sind Wasserspitzmaus, Hermelin und Mauswiesel zu nennen. Verschiedene Fledermausarten (u. a. die Wasserfledermaus) nutzen den Bachlauf zum einen als Orientierung und zum anderen als Jagdgebiet.

Früher diente der Dorfbach auch zum Wäschewaschen oder Gänsehüten. Er war allgemeiner Treffpunkt zum Plauschen und ein idealer Abenteuerspielplatz für Kinder.

Naturnahe Bach- und Flussabschnitte sind durch § 18 ThürNatG besonders geschützt.

Der morphologischen Strukturvielfalt naturnaher Gewässer entsprechend treten unterschiedliche Pflanzengesellschaften im und am Wasser auf, die unter anderem von der Höhenlage, dem Gefälle, der Geologie und dem Nährstoffhaushalt geprägt sind. Grundsätzlich lässt sich die Gewässervegetation gliedern in die reine Fließgewässervegetation, die Vegetation im amphibischen Bereich (z. B. am Ufer, auf Schlamm- und Kiesbänken) sowie die begleitende Ufergehölzvegetation. Eine geringe Veralgung bzw. Verkrautung deutet in der Regel darauf hin, dass das Gewässer nicht stärker durch Abwässer oder Düngemiteleintrag belastet ist.

Die Ufergehölze haben durch ihre Schattenwirkung auf Bäche und kleinere Flüsse einen erheblichen Einfluss auf die Wassertemperatur und die im Wasser gelösten Gase. Beschattete Gewässer verfügen über einen höheren Sauerstoffgehalt und damit über ein größeres Selbstreinigungsvermögen. Durch die Beschattung wird auch die Neigung zu stärkerem Kraut- oder Algenwachstum während der Vegetationsperiode vermindert, sodass Entkrautungsmaßnahmen (aus wasserwirtschaftlicher Sicht) entfallen oder stark eingeschränkt werden können. Stärkerer Krautwuchs kann im Herbst mit dem Absterben und der Zersetzung der Phytomasse einen enormen Sauerstoffverbrauch zur Folge haben, der für die Fischfauna gefährlich werden kann. Zudem bietet ein von Bäumen gesäumter Bach- oder Flusslauf eine eigene Ästhetik.

Nach § 18 ThürNatG sind einzelne Vegetationseinheiten unabhängig vom Zustand des Gesamtgewässers geschützt. Dies betrifft zum einen **Fließgewässerröhrichte** (z. B. aus Rohr-Glanzgras, Schwaden-Arten u. a.), **Hochstaudenfluren im Uferbereich** sowie **naturnahe Uferwälder** und -gebüsche.

Bäche und Flüsse mit einer mittleren Strukturdichte besitzen gegenüber naturnahen strukturreichen Fließgewässern bereits einen eingeschränkten naturschutzfachlichen Wert. Dennoch sind diese Gewässer gemeinsam mit den strukturreichen Bächen und Flüssen die „Lebensadern“ nicht nur dörflicher Siedlungen.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kann von einer planmäßigen Umgestaltung der Fließgewässer ausgegangen werden. Im Dorf bedeutete das fast immer eine Festlegung des Gewässerverlaufs, oft eine Beseitigung des Ufergehölzstreifens und die punk-

tuelle bis durchgängige Befestigung des Uferbereiches und gelegentlich der Gewässersohle. Sehr viele Bäche wurden im 20. Jahrhundert verrohrt. Aus ökologischer Sicht bedeutete der Gewässeraus- und -umbau eine massive Verarmung an Kleinstlebensräumen im und am Gewässer.

Gräben und Bachläufe sind im Dorf oft schwer zu trennen, da beispielsweise in der Flurkarte als Gräben benannte Gewässerläufe oft ehemalige, zum Teil verlegte und/oder begradigte Bäche sind. Andererseits wurden Gräben im ländlichen Raum gezielt angelegt. Dies betrifft – als bekanntestes Beispiel – die vielen Mühlgräben in Thüringen. Be- und Entwässerungsgräben sind überwiegend für landwirtschaftlich genutzte Flächen kennzeichnend. Im Ort sind Entwässerungsgräben, die permanent Wasser führen, seltener anzutreffen.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Auffällig ist zum einen das starke Gefälle zwischen der Gesamtanzahl strukturreicher Fließgewässerabschnitte (446 Nennungen) und denen mit mittlerer Strukturdichte (1.588 Nennungen). Zum anderen gibt es eine auffallende Häufung der naturnahen Fließgewässerabschnitte in den Buntsandstein-Hügelländern „Nordthüringer Buntsandsteinland“, „Saale-Sandsteinplatte“ und „Südthüringer Buntsandstein-Waldland“. Die reichlich im Mittelgebirge vorhandenen Bäche innerhalb der Dörfer verfügen überwiegend nur über eine mittlere Strukturdichte, ein Zustand der sich erst mit abnehmendem Gefälle in den vorgelagerten Buntsandstein-Hügelländern ändert.

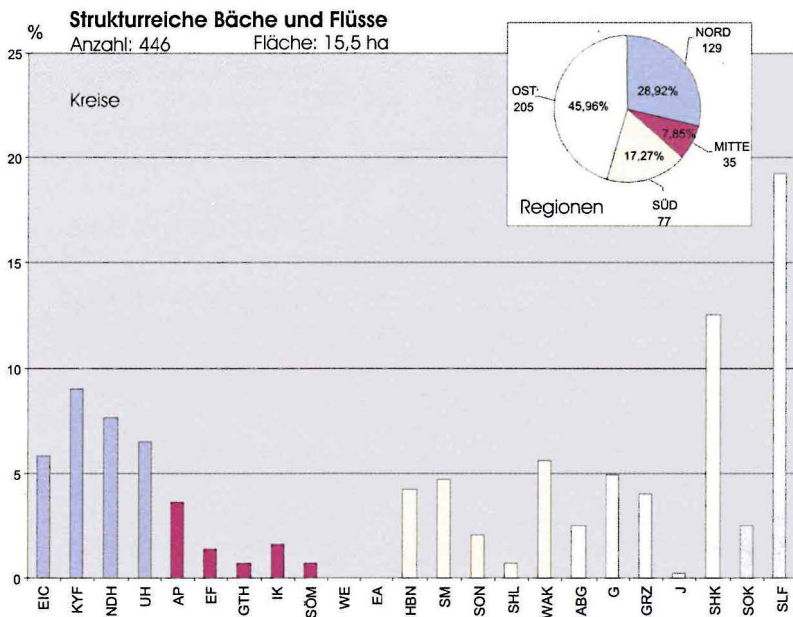


Abb. 41: Anzahl und prozentuale Verteilung von strukturreichen Bächen und Flüssen (F 211 und F 311) in Thüringer Dörfern.

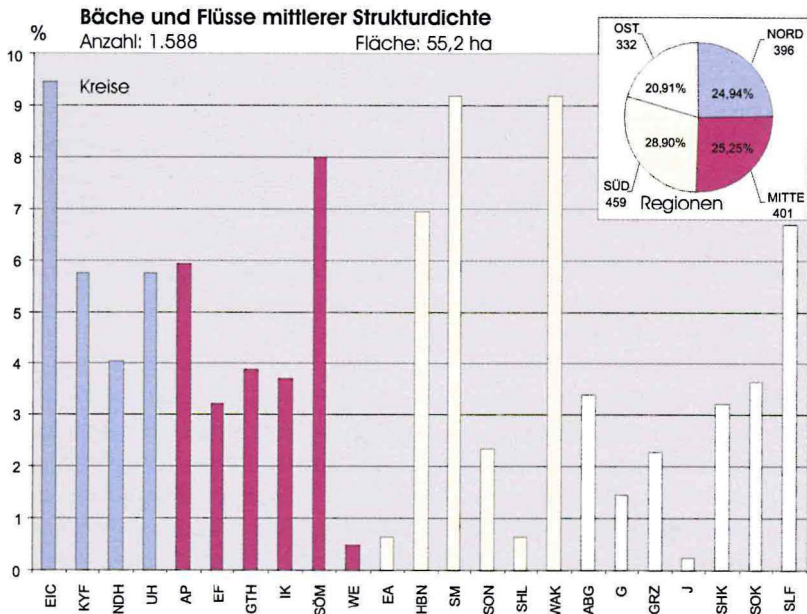


Abb. 42: Anzahl und prozentuale Verteilung von Bächen und Flüssen mit mittlerer Strukturdichte (F 212 u. F 312) in Thüringer Dörfern.

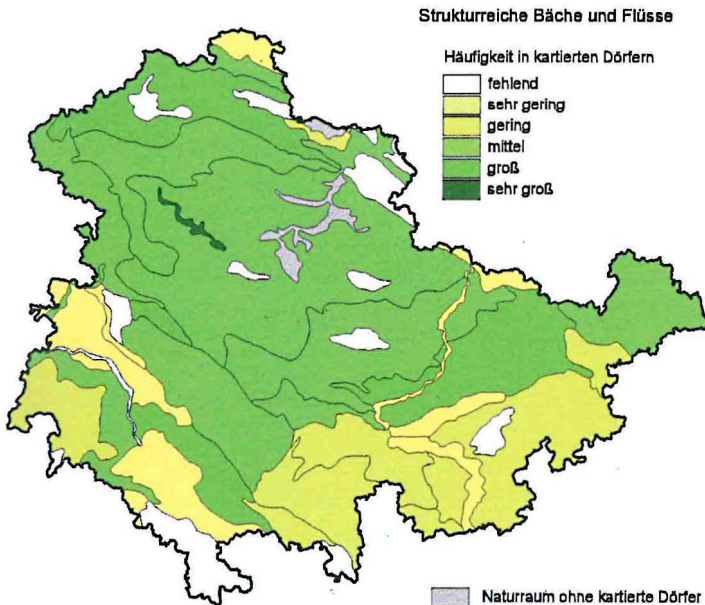


Abb. 43: Naturräumliche Verteilung von strukturreichen Bächen und Flüssen (F 211 und F 311) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Bäche und Flüsse mittlerer Strukturdichte

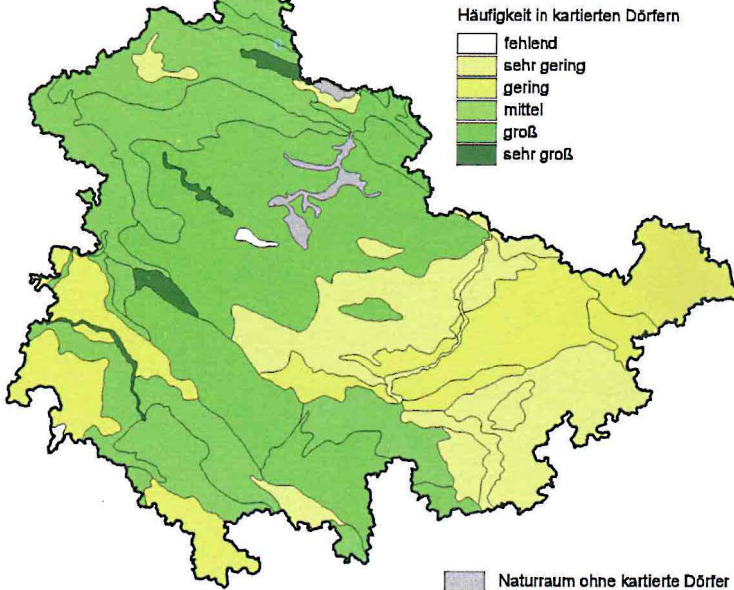


Abb. 44: Naturräumliche Verteilung von Bächen und Flüssen mit einer mittleren Strukturdichte (F 212 u. F 312) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Die meisten strukturreichen Fließgewässerabschnitte wurden im Kreis Saalfeld-Rudolstadt (86 Nennungen oder 19,3 % aller kartierten Biotopabschnitte) aufgenommen. Mit etwas Abstand folgt der Saale-Holzland-Kreis mit 56 Nennungen (12,6 %).

Die regionale Verteilung der Fließgewässer mit mittlerer Strukturdichte ist relativ homogen. Rechnet man die Gesamtlängen der Abschnitte zusammen, so sind in den Dörfern des Innerthüringer Ackerhügellandes mit 156,8 km die meisten Fließgewässer mittlerer Strukturdichte zu verzeichnen, gefolgt vom Nordthüringer Buntsandsteinland (44,4 km), der Helme-Unstrut-Niederung (32,2 km) und dem Schwarza-Sormitz-Gebiet (29,1 km). Auf Landkreisebene sind in den Kreisen Eichsfeld, Schmalkalden-Meiningen und dem Wartburgkreis die meisten Abschnitte kartiert worden.

Gefährdung:

- Gewässerregulierungsmaßnahmen (z. B. Anstau für die Anlage von Fischteichen),
- technischer Ausbau unter Verwendung von Ufermauern, Betonplatten, Rasengittersteinen, Steinschüttungen und Pflasterungen,
- Verunreinigung/Eutrophierung durch Abwassereinleitungen,
- Verrohrung der Gewässer,
- intensive Pflege der Ufervegetation.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Verbesserung der Gewässerqualität (Unterbinden von Verunreinigungen), d. h. vor allem den Ausbau von Kläranlagen voranzutreiben,
- Renaturierung von beeinträchtigten Fließgewässerabschnitten mit ingenieurbio-logischen Maßnahmen (unter Beachtung des Hochwasserschutzes),
- Etablierung von extensiv genutzten Uferrandstreifen,
- Beseitigung von Verrohrungen bzw. partielle Entnahme von Rasengittersteinen oder anderen Verbauen in beeinträchtigten Gewässerabschnitten,
- Beseitigung oder Entschärfung von Querverbauungen, die die Wanderungen im Bach lebender Organismen behindern,
- Pflege der gewässerbegleitenden Gehölzbestände und Neupflanzungen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern.

Extensivgrünland

- | | |
|--|-------|
| • Extensivgrünland trockener Standorte | L 210 |
| • Extensivgrünland frischer Standorte | L 220 |
| • Borstgrasrasen | L 221 |
| • Zwergstrauch- und Ginsterheiden | L 222 |
| • Frischwiesen des Flach- und Hügellandes
(meist unterhalb 400 m ü. NN) | L 223 |
| • Frischwiesen des Berglandes (meist oberhalb 400 m ü. NN) | L 224 |
| • Extensivgrünland feuchter und nasser Standorte | L 230 |
| • Seggenriede, Großseggensümpfe | L 231 |
| • Reiche Feuchtwiesen | L 233 |
| • Wechselfeuchte Auenwiesen | L 234 |
| • Landröhrichte | L 235 |
| • Artenreiche Extensivweiden auf frischen oder feuchten Standorten | L 240 |

Extensivgrünländer werden selten bearbeitet (geringe Zahl an Bearbeitungsgängen) und sind deshalb in der Regel artenreicher als Intensivgrünländer. Extensivgrünländer werden häufig nur ein- bis zweimal im Jahr ohne zusätzliche Düngergaben genutzt.

Bedeutung:

Grünlandflächen gehören zum Dorf und liegen in der Regel im Übergangsbereich zum Offenland (Abb. 45).

Bestimmte topographische Lagen (z. B. Talmulden), die Dichte der Besiedlung, aber auch die Dorfform (z. B. Reihendörfer) begünstigen das Vorkommen größerer Grünlandflächen auch im Dorfkern. Für den floristischen und damit auch faunistischen Artenbestand einer Grünlandfläche ist die Art der Pflege entscheidend.

Trocken- und Halbtrockenrasen sind typische Extensivweiden, die seltener ge-mäht wurden. Sie sind durch magere, oft auch extrem trockene Standortverhältnis-



Abb. 45: Bergwiese in zentraler Ortslage von Frauenwald, rückseitig an ein kleines Gehöft anbindend. (Aufn. TH. SCHIKORA)

se gekennzeichnet und treten auf sehr flachgründigen, meist hängigen Standorten auf. Trocken- und Halbtrockenrasen kommen in Thüringen in allen Naturräumen vor, sie überwiegen jedoch auf basenreichen Böden.

In den Mittelgebirgslagen und den Buntsandsteinvorländern haben sich durch Beweidung **Borstgrasrasen** und Zwergstrauchheiden entwickelt. Vom Heidekraut und Borstgras dominierte Weideflächen werden durch Nährstoff- und Basenarmut des Bodens bei gleichzeitig hohen Niederschlagsmengen, wie sie für die Mittelgebirgslagen typisch sind, begünstigt. Bei ebenen oder nur leicht geneigten Standorten kann die Nährstoffarmut unter Umständen auf eine ehemalige ackerbauliche Nutzung und eine dadurch verursachte Aushagerung zurückgeführt werden. Zwischen den überwiegend vom Heidekraut aufgebauten Zwergstrauchheiden und den Borstgrasrasen bestehen gleitende Übergänge, die durch die historische Pflege erklärt werden können. Eine intensive Beweidung begünstigt das Borstgras, da dieses vom Vieh nicht gern gefressen wird. Borstgrasrasen wurden auch gelegentlich gemäht, sodass das Heidekraut als Holzgewächs durch Mahd ebenfalls besonders benachteiligt war.

Extensivweiden auf frischen Standorten mit normaler Nährstoffversorgung ähneln in ihrer floristischen und faunistischen Zusammensetzung den **Frischwiesen**. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Weidetiere ihre Futterpflanzen auswählen und durch den Tritt eine Verwundung des Bodens verursachen. So werden zwangsläufig bestimmte Arten gefördert und andere gehemmt.

Wie kaum ein anderer Biotoptyp sind die Frischwiesen von den wirtschaftlichen Umbrüchen im Dorf betroffen: Diese ehemals zwei-, auch kleinflächig dreischürig gemähten Wiesenflächen wurden bereits im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft ab den 1950er- und 1960er-Jahren großflächig in artenarmes Intensivgrünland umgewandelt. Das betraf auch bereits Teile des Ortsrandbereiches. So konnten in den meisten Reihendörfern, die auf Grund ihrer Struktur viel Grünland aufweisen, im Rahmen der Biotopkartierung kaum noch extensiv genutzte Frischwiesen festgestellt werden. Problematisch ist gegenwärtig die Tatsache, dass anfallendes Mähgut kaum noch benötigt wird. Deshalb bearbeiten viele Eigentümer ihre Wiesen mehrmals im Jahr mit dem Rasenmäher, was zu einer massiven floristischen und faunistischen Verarmung der Flächen führt. Erschwerend kommt hinzu, dass als kulturelles Leitbild der koniferenbestandene Rasen und nicht eine bunte Wiese „multimedial“ vermittelt wird.

Wegen der unterschiedlichen floristischen Zusammensetzung wird in Thüringen zwischen den in allen Naturräumen vorhandenen **Frischwiesen des Flach- und Hügellandes** und den auf die Mittelgebirgslagen beschränkten **Bergwiesen** unterschieden.

Neben der in der Regel zweischürigen Mahd gehörte das Düngen bzw. regional auch das Wässern der Wiesen zu weiteren notwendigen Pflegemaßnahmen. Beim Wässern wurde Wasser aus einem Bach über ein Wehr und Grabensystem in die Wiese geleitet (PETZOLD 1999). Wegen der im Wasser gelösten Nährstoffe war eine weite-

re Düngung nicht erforderlich. Zusätzlich konnte im Frühjahr das Abschmelzen des Schnees durch das rieselnde Wasser beschleunigt werden, wodurch sich die Vegetationsperiode verlängerte. Gab es keinen Bach oder Fluss als Düngerspender in der Nähe, musste mit Stallmist oder dem teuren mineralischen Dünger gearbeitet werden. Stallmist wurde in erster Linie für die Äcker gebraucht und stand nur in den Mittelgebirgslagen in größerem Umfang zur Verfügung. Daraus folgt, dass die Frischwiesen des Flach- und Mittelgebirgsvorlandes wahrscheinlich deutlich seltener gedüngt wurden.

Feucht- und Nasswiesen: Ursprünglich wurden feuchte Wiesenflächen nur einmal jährlich im Herbst gemäht. Das Schnittgut diente zur Stalleinstreu (Streuwiesen). In Thüringen nutzte man dazu vor allem die früher weit verbreiteten **Großseggenriede**. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wurden Nasswiesen auch gedüngt und gewannen so größere wirtschaftliche Bedeutung (KLAPP 1965 in BRIEMLE et al. 1991). Es entstanden die blüten-, aber auch ertragreichen Feuchtwiesen.

Bach- oder flussbegleitende **Auwiesen** können als natürlich gedüngte Feuchtwiesen betrachtet werden. Wegen der hohen Grundwasserstände und der Überschwemmungsgefahr sind größere Bestände dieses Typs kaum noch in Dörfern vorhanden. Von Schilf oder Rohr-Glanzgras dominierte **Landröhrichte** kennzeichnen ehemalige, nicht mehr genutzte Feuchtwiesenflächen.

Die **Fauna** der extensiv genutzten Wiesenflächen ist in erheblichem Umfang von der floristischen Zusammensetzung abhängig. Als Beispiel sei die enge Bindung einiger Tagfalterarten an ihre Futterpflanzen genannt. Sogar vom Aussterben bedrohte Arten wie der Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) können deswegen gelegentlich im Dorf beobachtet werden. Bedingt durch diese enge Verknüpfung zwischen Pflanze und Tier, die nicht nur für die Schmetterlingsfauna gilt, sondern sich unter anderem bei den Wildbienen, Käfern und Heuschrecken wiederholt, sind sehr spezifische Vergesellschaftungen zu beobachten.

Eine enge Beziehung besteht auch zur Vogelfauna: zum einen, weil die Wiesen im Dorf samenfressenden Arten wie Stieglitz und Grünfink als Nahrungsquelle dienen, zum anderen, weil benachbarte Gehölzstrukturen die extensiv genutzten Grünlandflächen für Arten mit komplexeren Ansprüchen an ihren Lebensraum interessant machen, zum Beispiel für Neuntöter und Dorngrasmücke. Entsprechende Parallelen finden sich auch in der Insektenfauna. So sind die Hummelarten Wald- und Gartenhummer oft nur auf reich strukturierten, zum Teil mit Gehölzen durchsetzten Grünlandflächen zu finden.

Trocken- und Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Bergwiesen, seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen und nicht intensiv genutzte Feuchtwiesen sowie Landröhrichte sind nach § 18 ThürNatG besonders geschützte Biotope.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

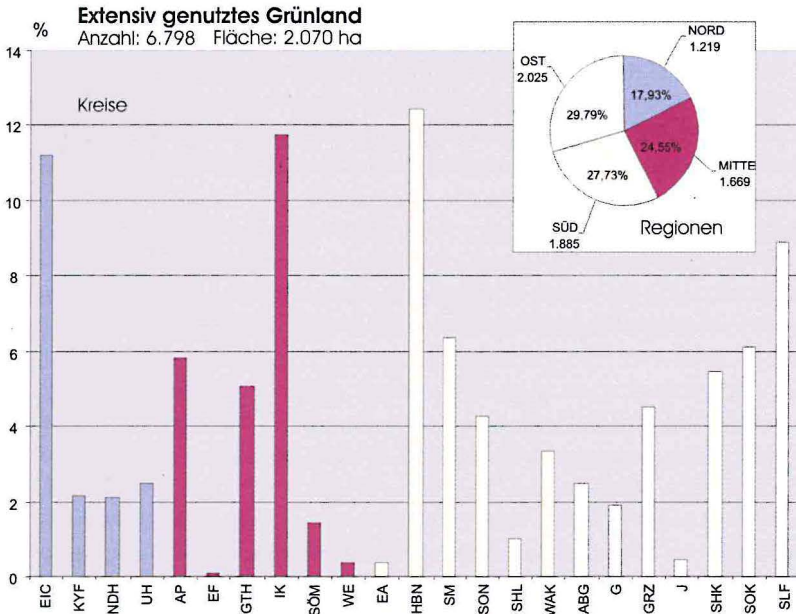


Abb. 46: Anzahl und prozentuale Verteilung von extensiv genutztem Grünland in Thüringer Dörfern.

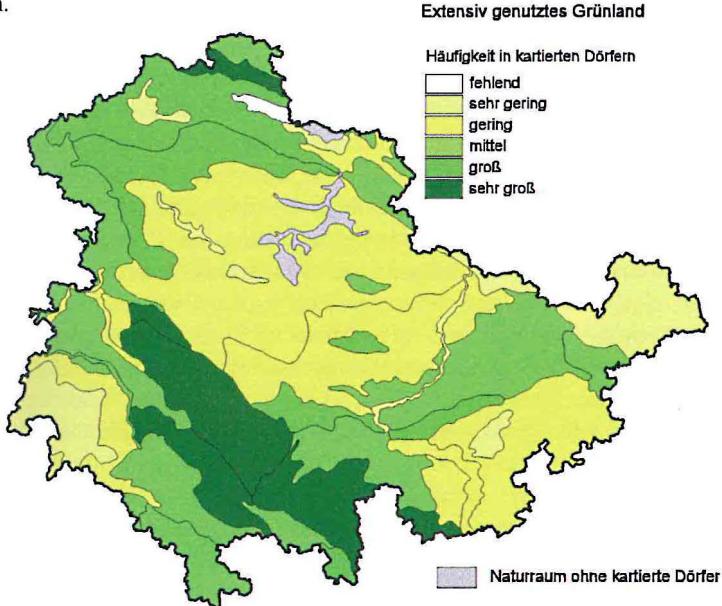


Abb. 47: Naturräumliche Verteilung von extensiv genutztem Grünland in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

In Thüringer Dörfern ist extensiv genutztes Grünland noch weit verbreitet. Die Häufung in den Naturräumen Mittlerer Thüringer Wald, Hohes Thüringer Schiefergebirge – Frankenwald sowie Südthüringer Buntsandstein-Waldland ist auf die hohe Anzahl von Bergwiesen zurückzuführen, wie auch die Offenlandbiotopkartierung gut dokumentierte. Auffallend ist die Häufung im Bereich der Zechsteingürtel an Gebirgsrändern, in den Buntsandstein-Hügelländern und Muschelkalkplatten. Dies folgt im Wesentlichen der allgemeinen Verbreitung der Trocken- und Halbtrockenrasen. Die konkreten Vorkommen verbliebener Frischwiesen sowie von Feuchtgrünland sind aus obiger Verbreitungskarte nicht ableitbar.

Die meisten Flächen extensiv genutzten Grünlandes sind in den Landkreisen Hildburghausen (844 Nennungen), Ilm-Kreis (799 Nennungen) und im Landkreis Eichsfeld (762 Nennungen) aufgenommen worden.

Gefährdung:

- Meliorative Maßnahmen (Entwässerung),
- Nutzungsaufgabe und Sukzession zu Staudenfluren und Gebüschs sowie Aufforstungen,
- Umbruch von Frischwiesen mit anschließender Acker- oder Gartennutzung,
- zu hoher Nährstoffeintrag (direkt durch Düngung oder diffus),
- Nutzungsintensivierung und Überführung in artenarmes Intensivgrünland,
- Erschließung neuer Baugebiete.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Fortführung der bisherigen biotopprägenden Nutzung (entsprechende Mahd, Extensivbeweidung),
- Wiedervernässung ehemaliger Feuchtstandorte,
- Entbuschungsmaßnahmen auf Sukzessionsflächen.

Ruderalfluren wärmebegünstigter Standorte

- | | |
|---|-------|
| • Säume und Ruderalfluren wärmebegünstigter Standorte | R 100 |
| • niedrigwüchsige, grasreiche Ruderalfluren trockenwarmer, nährstoffreicher Standorte | R 120 |
| • niedrigwüchsige bis mittelhohe, einjährige Ruderalfluren nährstoffreicher Standorte | R 130 |
| • hochwüchsige, staudenreiche Ruderalfluren nährstoffreicher Standorte | R 140 |

Licht- und wärmebegünstigte Pflanzengesellschaften, oft saumartig an Gehölzen entwickelt oder auf brachliegenden Halbtrockenrasen, Weinbergen und ähnlichen Trockenstandorten (Abb. 48).

Bedeutung:

Im Gegensatz zum ersten Eindruck, den man von solchen Beständen gewinnt, ist die



Abb. 48: Die Gelbe Reseda (*Reseda lutea*) ist in Ortschaften auch in den Ruderalfluren trockener Standorte anzutreffen. (Aufn. W. WESTHUS)

dörfliche Ruderalvegetation nicht spontan. Sie ist vielmehr Produkt einer Jahrhunderte langen Entwicklung, während der sich im Boden ein Samenpotenzial aufbaute, das die wechselnde Nutzungsgeschichte des Kulturstandes widerspiegelt (OTTE & LUDWIG 1990). Die Bezeichnung ruderal leitet sich vom lateinischen Begriff für Schutt (= „rudus“) ab.

Die oft an wärmeliebenden Gehölzen saumartig entwickelten Staudenfluren sind durch eine artenreiche Flora und Fauna gekennzeichnet. Staudenfluren sind in Dörfern nur selten, vorzugsweise auf Böschungen und Hängen des Dorfrandbereichs zu finden. Als zumeist linear entwickelte Bestände besitzen sie eine besondere Rolle im Biotopverbund. Die meist blütenreichen Ruderalfluren sind von hohem tierökologischen Wert, unter anderem als Nahrungsquelle für Insekten. Im Gegensatz zu den Ruderalfluren frischer Standorte sind die hier beschriebenen Ruderalfluren in der Regel lockerwüchsig und werden deswegen von den unterschiedlichsten Tiergruppen als Wärmeinsel oder auch als Brutplatz (z. B. einige Hautflügler) genutzt.

Staudenfluren trockenwarmer und nährstoffarmer Standorte (R 110) sind nach § 18 ThürNatG geschützte Biotope.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Staudenfluren trockenwarmer und nährstoffarmer Standorte sind seltene Dorfbioto-

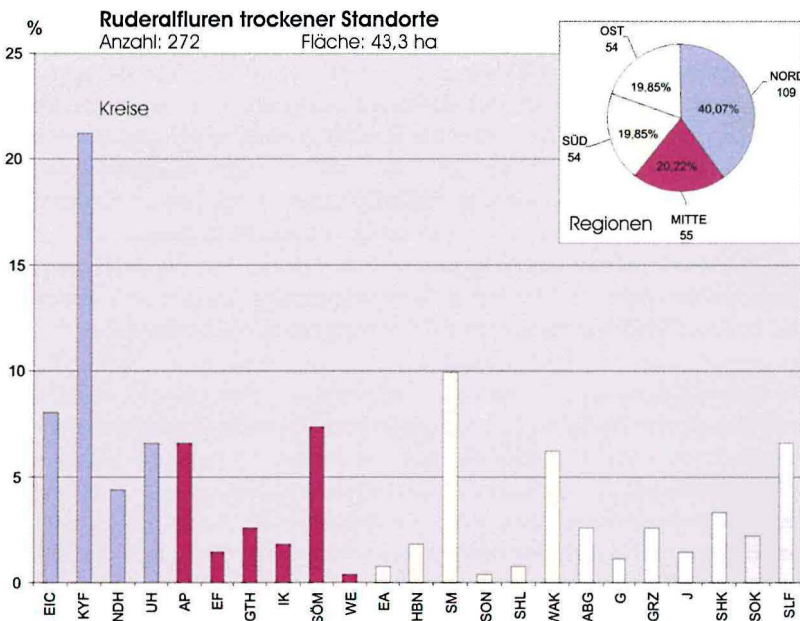


Abb. 49: Absolute Anzahl und prozentuale Verteilung von Ruderalfluren trockener Standorte in Thüringer Dörfern.

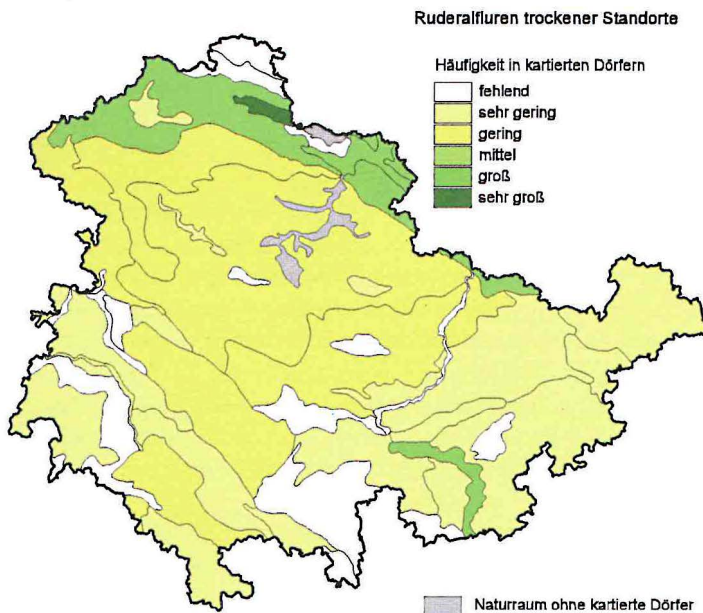


Abb. 50: Naturräumliche Verteilung von Ruderalfluren trockener Standorte in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

pe und treten überwiegend in Dörfern auf, die in der Muschelkalkumrandung des Thüringer Beckens liegen (mit 38 Nennungen vergleichsweise geringe Anzahl erfasster Biotope). Weitere Vorkommen wurden in den Meininger Kalkplatten kartiert. Bei den erfassten Flächen im Oberen Saaletal, im Thüringer Wald und wahrscheinlich auch in Teilen des Innerthüringer Ackerhügellandes und dessen Flussniederungen handelt es sich überwiegend um wärmebegünstigte nährstoffreichere Standorte. Die meisten Ruderalfluren trockener Standorte wurden im Kyffhäuserkreis (58 Nennungen, 21,3 %), im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (27 Nennungen, 13,1 %) und im Landkreis Eichsfeld (22 Nennungen, 8,1 %) erfasst.

Gefährdung:

- Verdrängung durch die im Sukzessionsablauf folgenden Laubgebüsche trockener Standorte,
- zu häufige Mahd,
- Beeinträchtigung aus angrenzenden Nutzflächen,
- Verwendung von Herbiziden entlang vorbeiführender Wege.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- gelegentliche Mahd (maximal einmal jährlich) oder Extensivbeweidung.

Ruderalfluren frischer Standorte

- Säume und Ruderalfluren auf frischen Standorten R 200
- lockerwüchsige, jüngere Ruderalfluren frischer Böden R 220
- geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte R 230
- Kletten-Fluren R 231
- Schierlingsruderalfluren R 232
- Gesellschaft des Guten Heinrichs R 233
- Herzgespann-Schwarznessel-Gesellschaft R 234
- doldenblütlerreich, hochwüchsige Staudenfluren R 235

Hier angeschlossen wurden:

- Neophytengesellschaften R 340
- komplexe Brachflächen R 400

Säume und Ruderalfluren auf frischen Standorten sowie Neophytengesellschaften (von sich einbürgernden Arten wie Staudenknöterich und Drüsigem Springkraut flächig geprägte Bestände) sowie komplexe Brachflächen (stark gestörte Brachflächen mit kleinräumig wechselnden, verschiedenen Sukzessionsstadien).

Bedeutung:

Die dörfliche Pflanzenwelt wird zu einem nicht unerheblichen Anteil von Pflanzengemeinschaften bestimmt, die anscheinend spontan und oft in beträchtlicher Fülle aufwachsen. Häufig sind die Standorte durch eine hohe Nährstoffversorgung, die zum Beispiel aus Viehexkrementen oder benachbarten Misthaufen resultiert, gekennzeichnet (Abb. 51).

Für Dörfer war die gute bis übermäßige Nährstoffversorgung, hauptsächlich bedingt durch die Viehhaltung, typisch.

Auf selten gestörten Flächen, zum Beispiel an Zäunen, Mauerfüßen, am Fuß von abgelagerten Baumaterialien und Holzstapeln, die das Mähen erschweren und ein Befahren verhindern, wachsen mahdempfindliche Pflanzengesellschaften, z. B. der Löwenschwanz-Schwarznessel-Saum, die Gesellschaft des Guten Heinrichs sowie die Kletten-Beifuß-Gesellschaft. An ähnlichen Standorten, aber auch entlang weniger oder gar nicht gemähter Böschungen, entlang von Wegen, Straßen und selbst am Fuß von Gebäuden können sich nitrophile Saumgesellschaften entwickeln. Diese sind nach OTTE & LUDWIG (1990) charakteristisch „für extensiv gepflegte, steile, strukturreiche Grundstücke am früheren Dorfrand (Schuppen/Scheune/Gärten), deren Böden nährstoffreich, aber nicht ausgesprochen eutrophiert und weniger umgearbeitet sind.“ Zu diesen gehören der Brennessel-Giersch-Saum, der gefährdete Brennessel-Glasakraut-Saum (RLT 2), der Knoblauchsrauken-Taumelkälberkropf-Saum, der Gold-Kälberkropf-Saum und andere. Auf jüngeren Standorten entwickeln sich Quecken-Pionierfluren wie der Ackerwinden-Kriechquecken-Rasen sowie die Huflattich-Flur.



Abb. 51: Ruderalfluren wie hier in Cobstädt entwickeln sich sehr schnell auf gelegentlich gestörten, nährstoffreichen Standorten. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Gleitende Übergänge bestehen zur Vegetation brachgefallener Nutzflächen, auf denen sich zum Beispiel der Rübenkälberkropf-Saum, Pestwurz-Fluren (auf ehemaligen Feuchtwiesen), Brombeergestrüpp usw. entwickeln können. Weniger nährstoffreiche Standorte, z. B. ungenutzte Lagerflächen, werden durch die Beifuß-Rainfarn-Gesellschaft besiedelt. An befahrenen oder begangenen, aber unversiegelten Flecken werden sie von Trittgemeinschaften, z. B. vom Weidelgras-Vogelknöterich-Trittrasen oder der Gesellschaft des Einjährigen Rispengrases, durchzogen.

Durch Mahd gepflegte Säume entlang von Wegen und Straßen besitzen, wenn sie selten gemäht werden, den Charakter von Wiesen. Sie sind aber infolge der Belastung durch die angrenzenden Verkehrswege ruderalisiert. Diese gerade für den dörflichen Biotopverbund wichtigen Saumstrukturen verarmen bei einer Erhöhung der Mahdintensität zu artenarmen Rasenflächen.

Die wenigen genannten Pflanzengemeinschaften können die Vielfalt der dörflichen Ruderalvegetation nur andeuten, die der Vielfalt und Häufigkeit der auf sie einwirkenden Standortfaktoren entspricht: durch Befahren, Betreten oder Lagerung wird der Boden verdichtet. Der Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Nutzflächen ist sehr unterschiedlich. Die Situation am Fuße eines Misthaufens ist anders als entlang eines vom Weidevieh begangenen Feldweges oder an einem Holzstapel. Aber auch makro- und mikroklimatische Aspekte bestimmen die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften.

Allgemein ist eine Verarmung der dörflichen Ruderalvegetation in den Mittelgebirgslagen festzustellen, was zum einen makroklimatische Ursachen hat (ein Groß-

teil dörflicher Ruderalarten ist wärmeliebend) und zum anderen auf die geringere Bedeutung der Landwirtschaft zurückzuführen ist.

Die Bedeutung von Ruderalfluren (z. B. Brennnesselfluren) für Tierarten kann am Beispiel von Tagfalterarten dokumentiert werden. So sind z. B. der Kleine Fuchs (*Vanessa urticae*), das Tagpfauenauge (*Vanessa io*) und auch der Admiral (*Pyrameis atalanta*) auf Brennnesseln als Futterpflanzen für ihre Raupen angewiesen.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Ruderalfluren frischer Standorte sind in allen Naturräumen kartiert worden. Dabei sind zwei Häufungszentren zu beobachten: zum einen sind das Regionen, deren Dörfer stark landwirtschaftlich geprägt sind, zum Beispiel die Naturräume im Thü-

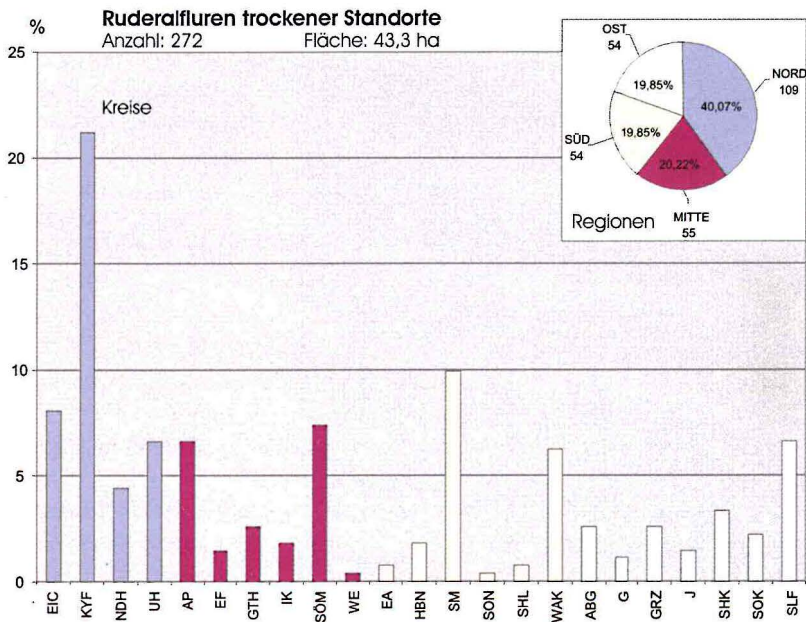


Abb. 52: Anzahl und prozentuale Verteilung von Ruderalfluren frischer Standorte in Thüringer Dörfern.

ringer Becken (Innerthüringer Ackerhügelland, Unstrutau Mühlhausen-Bad Langensalza, Gera-Unstrut-Niederung usw.) und die Werraau Meiningen-Vacha. Der überwiegende Teil der Ruderalfluren wurde in der Region Mitte kartiert. Die Landkreise Weimarer Land, Sömmerda und der Ilmkreis besitzen die Dörfer mit den meisten Ruderalfluren frischer Standorte.

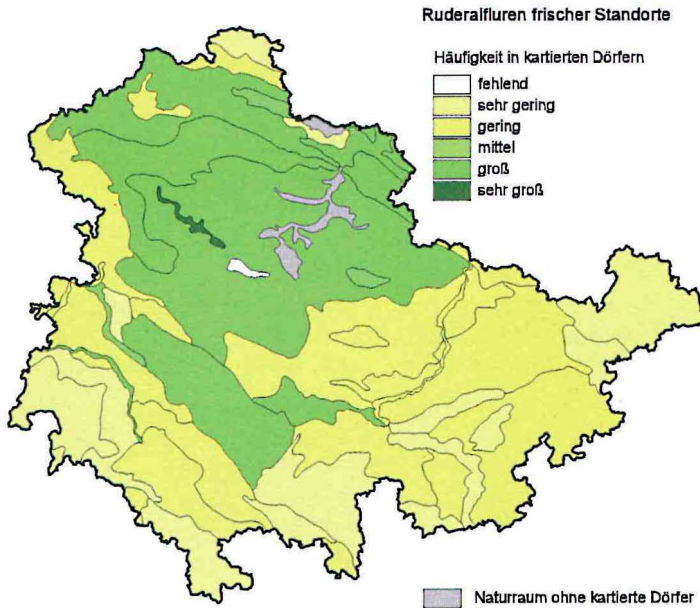


Abb. 53: Naturräumliche Verteilung von Ruderalfluren frischer Standorte in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Gefährdung:

- Versiegelung von Hofflächen, Gehwegen, Dorfstraßen und Dorfplätzen, Überdimensionierung von Verkehrsflächen,
- Verwendung von Herbiziden und gezielte mechanische Beseitigung von Ruderalpflanzen an Wegen und auf Plätzen,
- übertriebene Säuberungsaktionen im Dorf, Beseitigung „unordentlicher Stellen“.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Nach Möglichkeit Belassen von Ruderalflächen im Dorf und Verzicht auf deren gärtnerische Gestaltung, Ziel: eine „etwas legere Ordnung“ im Ort,
- Verzicht auf Herbizide; wo Wildkrautbeseitigung unverzichtbar ist (z. B. auf Sportplätzen), nur mechanische oder thermische Maßnahmen durchführen.

Hochstaudenfluren und Säume feuchter Standorte

- Zaunwinden-Gesellschaften R 310
- Mädesüßfluren, Hochstaudensäume mit Feuchtwiesenarten R 320
- Pestwurzfluren des Berg- und Hügellandes R 330

Hochwüchsige, geschlossene Staudenfluren, fast immer in unmittelbarer Nachbarschaft zu (Fließ-)Gewässern

Bedeutung:

Die Bestände sind in der Regel linear an Gewässerbänken entwickelt. Im unmittelbaren Dorfbereich handelt es sich zumeist um nitrophile (nitratreiche) Gesellschaften. Blütenreiche Hochstaudenfluren besitzen eine höhere Bedeutung für den Artenschutz, sie sind häufig im Übergangsbereich zum Offenland zu finden.

Bedingt durch ihre überwiegend lineare Struktur sind die fließgewässerbegleitenden Staudenfluren besonders wichtig für den Biotopverbund. Sie fungieren als lebenswichtige Leitlinien für Wanderungen der unterschiedlichsten Tiergruppen, sei es ein Hermelin, das im Unterwuchs von Pestwurzstaudenfluren am Bach auf Jagd geht, oder ein



Abb. 54: Mädesüßuferflur in Ruppertsdorf.
(Aufn. TH. SCHIKORA)

Tagfalter, der entlang eines Mädesüßuferstreifens (Abb. 54) auf Nahrungssuche ist.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Die größten Flächen mit Staudenfluren feuchter Standorte wurden in den Dörfern der Mittelgebirge, dem an diese angrenzenden Zechsteingürtel und den Buntsandstein-Hügelländern erfasst. Diese Vorkommen decken sich mit der allgemeinen Verbreitung schmaler Fließgewässer in Thüringen.

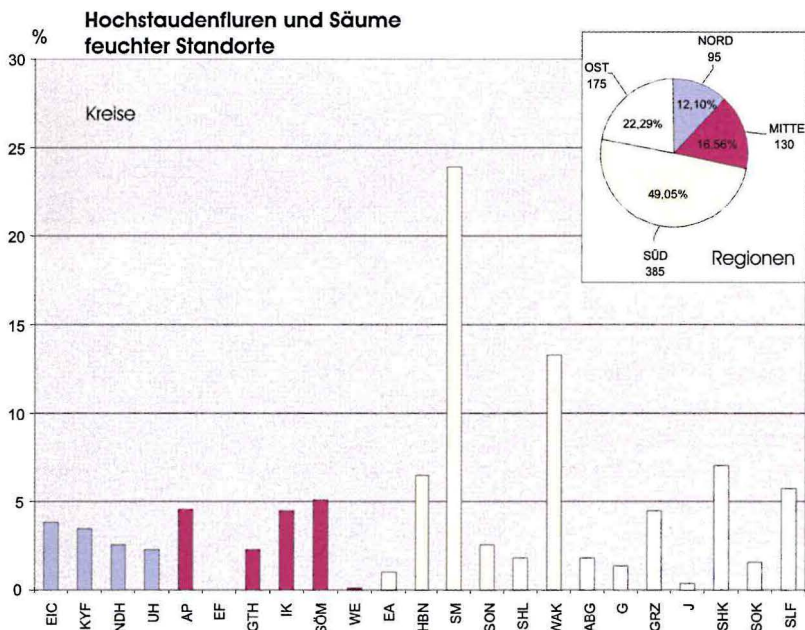


Abb. 55: Anzahl und prozentuale Verteilung von Hochstaudenfluren und Säumen feuchter Standorte in Thüringer Dörfern.

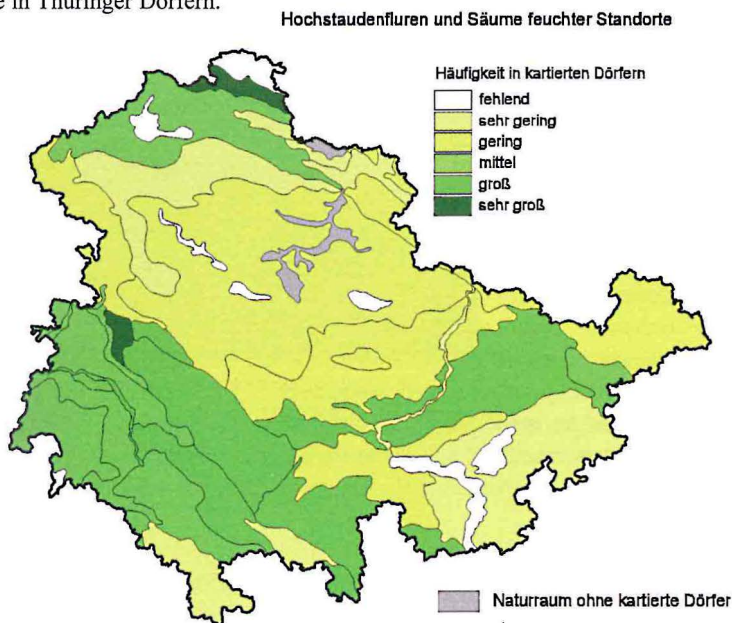


Abb. 56: Naturräumliche Verteilung von Hochstaudenfluren und Säumen feuchter Standorte in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Die meisten Biotope wurden in den Landkreisen Schmalkalden-Meinungen und im Wartburgkreis kartiert. Auffällig ist das Fehlen von Ruderalfluren feuchter Standorte im Naturraum Oberes Saaletal.

Gefährdung:

- Zu häufige Mahd, zum Beispiel im Uferbereich der Gewässer,
- Trittbelastungen usw. durch angrenzende, ebenfalls gewässerbegleitende Wege und Straßen,
- übertriebene Säuberungsaktionen im Dorf, Beseitigung „unordentlicher Stellen“.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Maximal zweischürige Mahd im Uferbereich der Fließgewässer,
- nach Möglichkeit Belassen der Ruderal- und Staudenfluren im Dorf und Verzicht auf deren gärtnerische Gestaltung, Ziel: eine „etwas legere Ordnung“ im Ort,
- Verzicht auf Herbizide; wo Wildkrautbeseitigung unverzichtbar ist, nur mechanische oder thermische Maßnahmen durchführen.

Baumgruppen und Einzelbäume

- | | |
|--------------|-------|
| • Baumgruppe | H 310 |
| • Einzelbaum | H 400 |

Baumgruppe: innerhalb des Ortes bzw. im Randbereich angelegte (z. B. zum Windschutz gepflanzte Gehölzgruppen in Gehöftnähe) oder sonstige Gehölzgruppen, sehr häufig ohne Strauchschicht

Markante Einzelbäume: typische Hausbäume usw. (keine Starkbäume innerhalb geschlossener Gehölzgruppen, -reihen oder baumreicher Parkanlagen)

Bedeutung:

Die Verteilung alter Dorfbäume (Abb. 57) resultiert aus den kulturhistorisch gewachsenen Dorfformen (lockere Bebauung, Dorfanger und breite Straßenräume), der unterschiedlichen Um- und Neubaudynamik mit traditionell realteilungsbedingter Bauverdichtung, aber auch aus regional unterschiedlicher Baumfreundlichkeit und kulturellen Traditionen, zum Beispiel Kirmestanz oder der Dorftanz in, unter oder um die Tanzlinde (StMLU & ANL 1995).

Heutzutage werden Baumpflanzung und -erhalt in erster Linie mit funktional-gestalterischen Gesichtspunkten begründet, zum Beispiel mit Luftverbesserung, Raumbildung und -gliederung. Die Fülle der traditionellen Nutzungsformen wird in der Regel nicht mehr ausgeübt. Dadurch geraten sie vielfach in Vergessenheit:

- Bäume in der Dorfmitte (Tanzlinden, Treffpunkt, „Umschlagplatz“ für dörfliche Informationen),
- Kellerbäume (z. B. Anpflanzung von Rosskastanien über Bierkellern),
- Hutebäume,
- Tränkstellen-, Quell- und Brunnenbäume,
- Rastbäume,
- Bäume an Kapellen und Kirchen,
- Versammlungsbäume (früher traditionell genutzt für Holzverlosungen oder Nutzungsvergaben),
- Gedenkbäume und historische Weiserbäume (im 19. Jh., z. B. Friedenseichen zum patriotischen Gedenken an beendete Kriege),
- Gerichts- und Grenzbäume.



Abb. 57: Kirchturm und Wipfel der Laubbäume - markante Punkte im Dorf Dreba. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Auf Hügelgräbern, geologischen Besonderheiten, Richt- und Versamlungsstätten oder anderen Plätzen eines Ortes, die von den Bewohnern in irgend einer Form mystifiziert wurden, stocken manchmal sehr alte Baumgruppen oder Einzelbäume.

Bäume lieferten das benötigte Werkzeug, zum Beispiel Weiden und Eschen Stiele für landwirtschaftliche Geräte. Aus dem biegsamen Eschenholz wurden nicht nur das Zuggeschirr für die Pferde und Ochsen, sondern auch Schlittenkufen gefertigt. In Röttelmisch bei Jena zeigt eine Gruppe Birken den ehemaligen Wohnsitz eines Besenbinders an. Linden lieferten nicht nur Honig und die in der Volksmedizin berühmten Lindenblüten, aus ihrem Bast wurde auch ein

dem Leinen ähnliches Gewebe gefertigt. Linden waren ebenfalls beliebte Hausbäume, denn diese wurden oft anlässlich von Hochzeiten, Kindgeburten und anderen fa-

miliären Anlässen gepflanzt. Der zähe, immer wieder austreibende Baum besaß unter diesem Aspekt eine besondere Symbolkraft. Soziale Funktionen hatten Linden als Tanz- oder Prangerbäume.

Obstbäume – ebenfalls beliebte Hausbäume – dienten nicht nur der Nahrungsversorgung, sondern lieferten durch den anfallenden Obstbaumschnitt begehrtes Brennholz. Das Holz der Kopfweiden fand noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts am häufigsten als Brennholz(!), aber auch beim Hausbau Verwendung. Stärkere Zweige wurden in die Gefache der Fachwerkhäuser eingebracht und gaben dort dem Stroh-Lehm-Gemisch Halt. Zudem benötigte man Weidenzweige bei der Korbflechterei, zur Herstellung von Holzschuhen und Fassreifen sowie in der Volksmedizin. Das Holz wurde zur Gewässer- bzw. Ufersicherung eingesetzt und die poröse Holzkohle war ein Zuschlagstoff bei der Schießpulverherstellung. Weidenrinde verwendete man in den Ledergerbereien (ANDRACZEK, BAUER & PETZOLD 1999). Weitere Funktionen besaßen und besitzen Laubbäume als Wetterbäume zur Windbrechung, als Wetterschutz und Schattenspender sowie zum vorbeugenden Blitzschutz. Sie wurden auf Gemarkungsgrenzen gepflanzt. Zahlreiche Eichen wurden anlässlich des Krieges 1871 gepflanzt, wachsen an Gedenksteinen für die Opfer der Weltkriege oder kamen erst in jüngster Zeit anlässlich des 3. Oktobers 1990 (z. B. in Weisbach im Saale-Orla-Kreis) in den Boden. Die Beispiele unterstreichen die soziale Bedeutung von Laubgehölzpflanzungen.

Die Bedeutung der Nadelgehölze war im Dorf immer sehr gering. Lediglich auf Friedhöfen galten die immergrünen Nadelgehölze als Symbol des ewigen Lebens. Daran erinnert zum Beispiel der deutsche Name „Lebensbaum“ für *Thuja*- und gelegentlich für *Chamaecyparis*-Arten. Weiterhin fanden – oft exotische – Nadelgehölze Verwendung bei der Gestaltung von Parkanlagen an Gutshöfen und Schlössern. Für die Tierwelt sind Bäume oft Teil- oder auch hauptsächlicher Lebensraum. In der Regel handelt es sich um heimische Waldarten. Natürlich reicht vielen ein einzelner Baum nicht, da sie auf die Ausbildung eines entsprechenden Waldklimas angewiesen sind, wofür dann schon größere Gehölzgruppen vorhanden sein müssen. Für andere Arten genügt bereits ein Einzelbaum als Ansitz und wieder andere sind so klein, dass ein großer Baum all ihren Ansprüchen Genüge tut. Mehr als 100 Käferarten nutzen immerhin Kopfweiden als Lebensraum (BLAB 1993).

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Baumgruppen und Einzelbäume prägen die Thüringer Dörfer in erfreulich hohem Maße. Besonders zahlreich wurde dieser Biototyp in den Mittelgebirgen, vor allem in den Naturräumen Mittlerer Thüringer Wald und Hohes Thüringer Schiefergebirge – Frankenwald sowie in den Vorländern von Harz und Kyffhäuser erfasst. Die auffallende Häufung von Baumgruppen und Einzelbäumen im Bereich des Innerthüringer Ackerhügellandes ist unter Umständen auf die Funktion als Windbrecher und Schattenspender zurückzuführen, oder sie wurden auf Grund der fehlenden flächigen Waldbestände besonders gern gepflanzt.

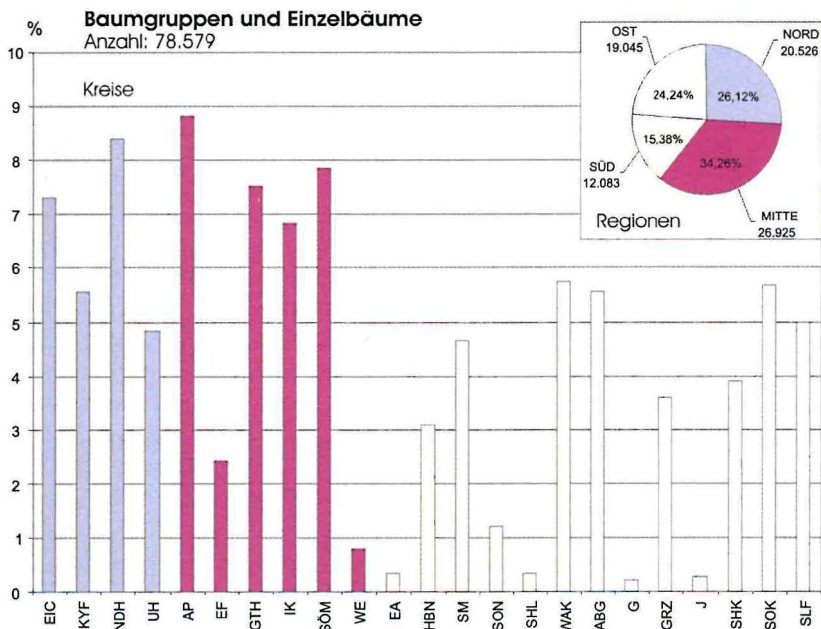


Abb. 58: Anzahl und prozentuale Verteilung von Baumgruppen und Einzelbäumen in Thüringer Dörfern.

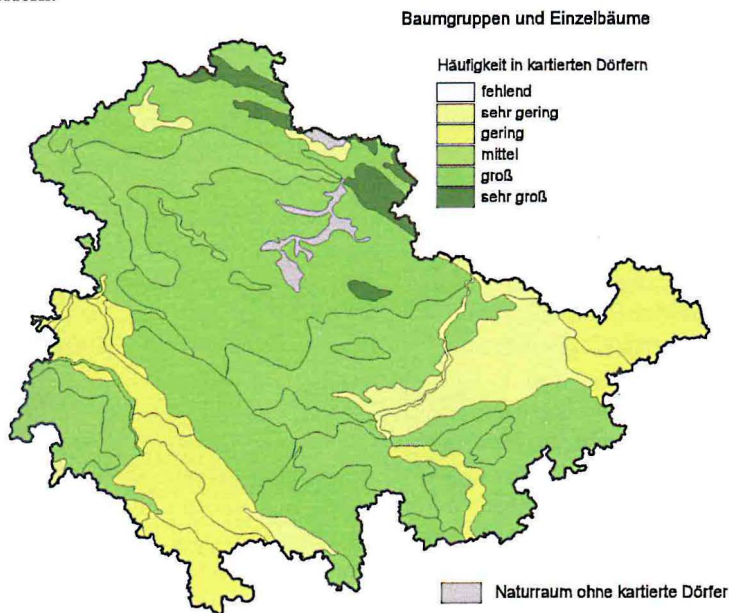


Abb. 59: Naturräumliche Verteilung von Baumgruppen und Einzelbäumen in Thüringer Dörfern (nach Anzahl).

Auf Landkreisebene fällt auf, dass in den Kreisen Weimarer Land (6.931 Nennungen) und Nordhausen (6.599 Nennungen) die meisten Einzelbäume und Baumgruppen kartiert worden sind. Vergleichsweise selten gibt es diesen Biotoptyp, absolut betrachtet, außer in den kleinflächigen kreisfreien Städten in den Landkreisen Sondershausen und Hildburghausen.

Im Laufe der Kartierung wurden für Thüringen 721 Einzelbäume, die als Naturdenkmale gesichert sind, festgestellt.

Gefährdung:

- Überalterung und ersatzlose Beseitigung,
- Immissionsschäden,
- Versiegelung der Bodenoberfläche des Wurzelraumes,
- falsche Sanierungsmaßnahmen,
- übertriebene Pflege.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Weiteren Verlust markanter Einzelbäume und Baumgruppen durch Beseitigung (Rodung) vermeiden, bei zwingender Notwendigkeit Ersatzpflanzung mit einheimischen Laubgehölzen vornehmen,
- Bäume als Zeugen des Wirkens früherer Generationen respektieren und erhalten,
- Pflanzung von naturraum- und dorftypischen, standortangepassten Gehölzen,
- Pflege und Sanierung von Altbäumen unter besonderer Berücksichtigung des naturschutzfachlichen Wertes.

Baumreihen und Alleen

- | | |
|----------------------------------|-------|
| • Baumreihen | H 320 |
| • kopfig geschnittene Baumreihen | H 321 |
| • sonstige Baumreihen | H 322 |
| • Alleen | H 330 |

Baumreihen: Lineare Anpflanzungen an Wegen, Grundstücksgrenzen, Gewässern usw. ohne geschlossene Strauchschicht im Unterwuchs

Alleen: Beidseitig eines Weges verlaufende Baumreihen

Bedeutung:

Baumreihen und Alleen, die sich teils aus gleichen, teils aus unterschiedlichen Arten meist vergleichbaren Alters zusammensetzen, tragen zur ästhetischen Gliederung des Landschaftsbildes bei (Abb. 60). Sie sind ein bedeutsames Refugium für Wirbellose und werden gern von Vögeln als Nistplatz angenommen. Weiterhin sind sie wichtiges Element des Biotopverbundes und (Wieder-)Erkennungsmerkmal in der Landschaft. Früher dienten Alleen unter anderem dazu, den Verlauf von Ver-



Abb. 60: Straßenbegleitende Laubgehölzpflanzungen an Ortsverbindungswegen führen wie hier in Dreba oft ein Stück bis ins Dorf hinein. (Aufn. TH. SCHIKORA)

kehrswegen im Winter, bei Dunkelheit oder Nebel erkennbar zu machen sowie Schatten für Zugtiere zu spenden.

Eine Sonderform dieser Biotopgruppe mit herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung sind Kopfbaumbestände. Kopfweiden als lineare Pflanzungen entlang von Fließgewässern beherbergen eine große Anzahl an Wirbellosen und können dem Steinkauz als Brutplatz dienen. An dieser Stelle soll – um einer unvollständigen und stark subjektiven Auflistung von Beispielen vorzubeugen – auf das Sonderheft „Wertvolle Bäume und Alleen in Thüringen“ der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ (HEINRICH et al. 1994) verwiesen werden.

Die faunistische Bedeutung wurde bereits zuvor bei der Beschreibung der Einzelbäume dargestellt. Zahlreiche, meist durch Alter, Ausdehnung und Baumart auffällige Alleen sind bereits als Naturdenkmal oder GLB unter Schutz gestellt.

Nach § 30 ThürNatG gilt ein **Verbot der Beseitigung landschaftsprägender Alleen**.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Alleen und Baumreihen kommen faktisch in allen Naturräumen vor. Die Verteilung ähnelt der der Einzelbäume und Baumgruppen. Interessant ist die Verbreitung kop-

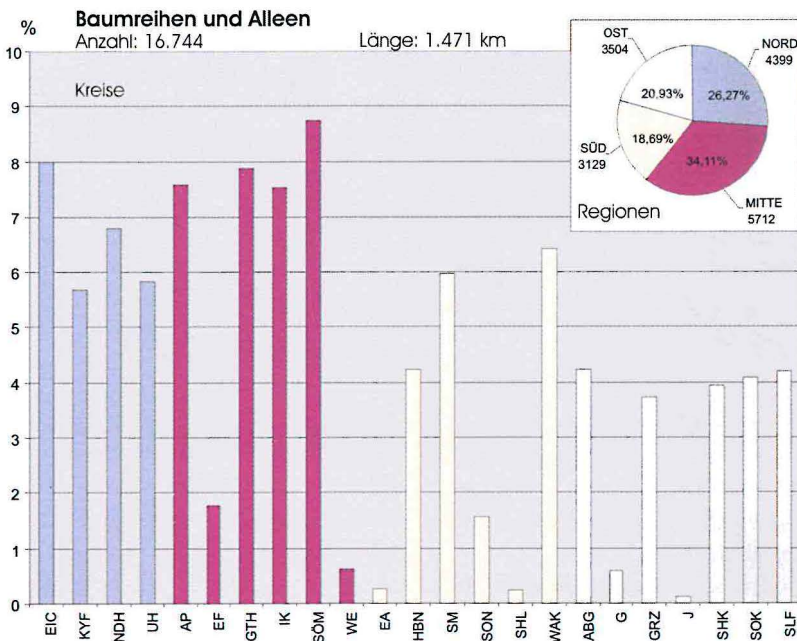


Abb. 61: Anzahl und prozentuale Verteilung von Baumreihen und Alleen in Thüringer Dörfern.

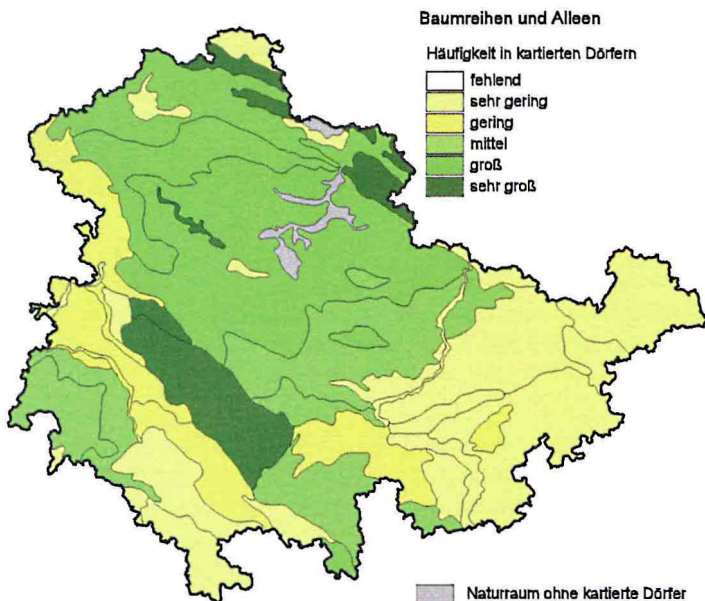


Abb. 62: Naturräumliche Verteilung von Baumreihen und Alleen in Thüringer Dörfern (nach Länge).

fig geschnittener Baumreihen (nicht graphisch dargestellt). Insgesamt wurden im Rahmen der Dorfbiotopkartierung bei 563 Nennungen ca. 48 km kopfig geschnittene Baumreihen kartiert; die meisten Nennungen erfolgten im Innerthüringer Ackerhügelland (208 Nennungen), der Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte (46 Nennungen) und der Helme-Unstrut-Niederung (45 Nennungen).

Bezogen auf die Landkreise wurden die meisten Vorkommen von Alleen und Baumreihen in den Kreisen Sömmerda (1.464 Nennungen) und Eichsfeld (1.337 Nennungen) erfasst, dicht gefolgt vom Landkreis Gotha mit 1.318 Nennungen.

Gefährdung:

- Ausbau von Straßen,
- Überalterung und ersatzlose Beseitigung aus Verkehrssicherheitsgründen,
- Nähr- und Schadstoffeinträge (Auftausalze),
- Immissionsschäden,
- Versiegelung der Bodenoberfläche des Wurzelraumes,
- Unfallschäden,
- übertriebener und falscher Gehölzschnitt.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Sicherung von Alleen und Baumreihen bei Dorferneuerungsmaßnahmen,
- bei Baumsanierungen Erhalt einiger Höhlen und Mulmzonen im Bauminneren als faunistisch bedeutsame Lebensstätten,
- Nachpflanzung standortgerechter Baumarten bei Überalterung der Bestände und bei Neubegründungen, möglichst in ausreichender Entfernung zur Straße.

Hecken

- Weißdorn-Schlehen-Hecken H 110
- Bergahorn- und eschenreiche Hecken auf frischen und H 120
nährstoffreichen Böden

Unter Hecken werden lineare Gehölzflächen verstanden. Hierunter fallen sowohl spontan auf Grenzlinien gewachsene Strauchreihen, als auch zum Windschutz gepflanzte Baumreihen mit Unterwuchs von häufig stacheligen Arten (Abb. 63).



Abb. 63: Naturnahe Hecken sind im Randbereich der Dörfer entlang von Wegen oder wie im Bild auf den Böschungen der Ackerterrassen zu finden. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Bedeutung:

Planmäßige Heckensysteme sind in West- und Mitteleuropa erst seit der vorrömischen Eisenzeit belegbar (StMLU & ANL 1997). Mehr oder weniger spontan entstehen Hecken auf Parzellengrenzen, alten Flurmarken, Geländehindernissen und Lesesteinriegeln oder in Senken (Anfluggehölze). Planmäßige Hecken wurden zu

den unterschiedlichsten Zwecken angelegt. Das seit dem frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert geltende System der Dreifelderwirtschaft, des Flurzwanges und der Allmende war ohne „lebende Zäune“ nicht denkbar. Denn die existenznotwendige gemeinsame Hute- und Brachweide musste viehdicht von bestellten Äckern abgetrennt werden. Zur Abgrenzung wurden Hecken gepflanzt, zum Beispiel an Wegen als natürliche „Leitplanke“ beim Viehtreiben (PREISS 1989), an Eigentumsgrenzen oder auch innerhalb von Grundstücken als Abzäunung für das Vieh. Kleine Buchsbaumhecken dienten der Unterteilung von Gärten. Heckeneinfriedungen sollten aber auch Wildschäden auf den bestellten Äckern verhindern und umgekehrt die grundherrschaftlichen und fürstlichen Jagdreviere gegen eindringendes Vieh schützen (StMLU & ANL 1997).

Vielfach ist wohl die Markierung der Eigentumsgrenzen das entscheidende Motiv für die gezielte Anlage von Hecken im Dorf. Neben der Zaunfunktion hatten Hecken eine immense Bedeutung als Rohstoffquelle. Sie lieferten Brennholz, Schnettelfutter und Früchte und auch den Grundstoff für vielerlei Handwerk.

Hecken sind heute für das Landschaftsbild bedeutende Gliederungselemente der Kulturlandschaft und bilden Orientierungsmöglichkeiten. Sie dienen als Windschutz und besitzen Bedeutung im Biotopverbund. Sie können aber auch für den Artenschutz von herausragender Bedeutung sein. Hecken bieten auf engstem Raum eine große Vielfalt an Kleinlebensräumen. Dies gilt sowohl für das Klima (besonnter Südrand, frisches Innenklima, feuchter Nordrand) als auch für das Strukturangebot (Sträucher, Zwergsträucher, Stauden und Gräser, liegendes und stehendes Totholz, Steinhaufen), wie KAULE (1991) feststellt.

Hecken bilden ein Strukturangebot für Tierarten mit großem Aktionsradius, die in der allzu offenen Landschaft nicht leben können. Hecken sind Nistplatz, Singwarte und Ansitzwarte für Vögel (Neuntöter, Grasmücken, Bussard, Habicht, Rabenkrähe, Elster), Schlafplatz für Säugetiere (Wiesel, Hase) und bieten Dachs, Fuchs und Hamster die Möglichkeit, ungestörte und große Baue anzulegen. Hecken bieten auch Teillebensraum für Arten, die mehr oder weniger lange im Jahresrhythmus in den Kulturflächen leben (v. a. Insekten). Und schließlich sind blühende und fruchtende Sträucher einschließlich ihrer Staudensäume Nahrungsbiotop für Schmetterlinge und Vögel. Im Wesentlichen besteht die Fauna aus Waldarten, insbesondere aus denen der Waldränder. Nach BLAB (1993) überwiegen bei den Laufkäfern die Waldarten. Der Rest sind weit verbreitete, anspruchslose Arten des Offenlandes oder Ubiquisten (Arten ohne besondere Ansprüche an den Lebensraum).

Nach § 30 ThürNatG gilt das **Verbot der Beseitigung landschaftsprägender Feldgehölze**.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

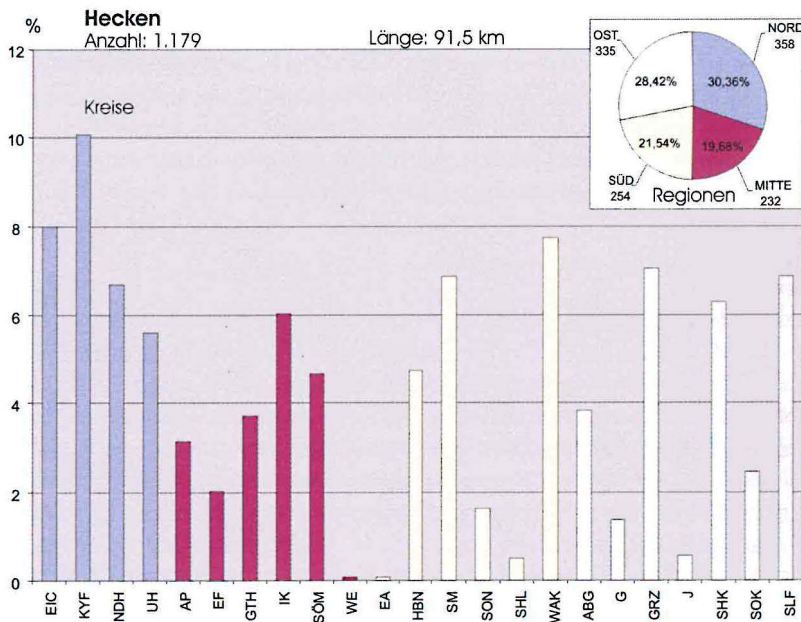


Abb. 64: Anzahl und prozentuale Verteilung von Hecken in Thüringer Dörfern.

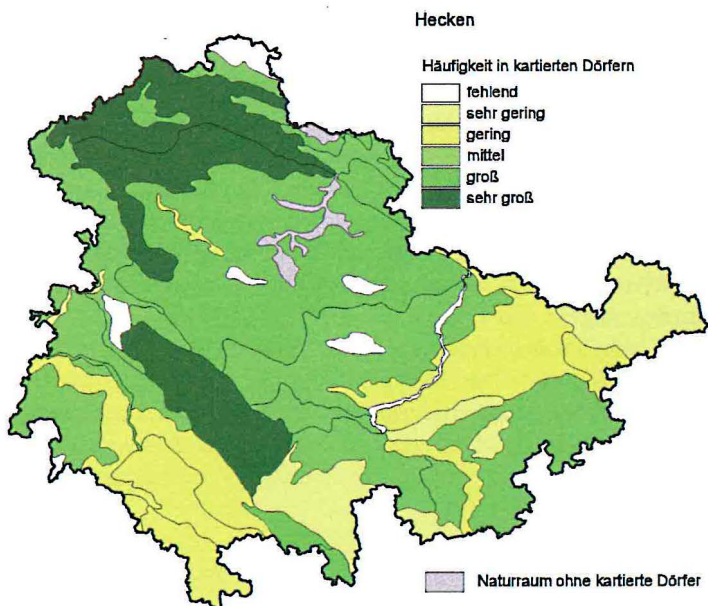


Abb. 65: Naturräumliche Verteilung von Hecken in Thüringer Dörfern (nach Länge).

Hinsichtlich der naturräumlichen Verteilung der Hecken in Thüringen ist eine auffallende Häufung im Norden zu verzeichnen. Der Landkreis Eichsfeld, der Kyffhäuserkreis und der Wartburgkreis verfügen über die meisten Hecken. Offensichtlich besteht eine gewisse Beziehung zum Relief, denn neben Nordthüringen sind auch die Dörfer im Mittleren Thüringer Wald reich mit naturnahen Hecken ausgestattet.

Den zahlenmäßig größten Anteil an Hecken besitzt der Kyffhäuserkreis (119 Nennungen), gefolgt vom Landkreis Eichsfeld (94 Nennungen) und dem Wartburgkreis (91 Nennungen).

Gefährdung:

- Beseitigung, weil sie bei der Bewirtschaftung von Flächen oder bei der Erschließung von Bauland stören,
- unzureichende oder falsche Bewirtschaftung bzw. Pflege der Gehölzbestände (Verlust des Heckencharakters, wenn Bäume, die nicht von Zeit zu Zeit geschnitten werden, allmählich die Strauchschicht unterdrücken),
- Bekämpfung bestimmter Gehölze als (potenzielle) Zwischenwirte für Pflanzenkrankheiten (z. B. Berberitze und Mahonie als Überträger des Getreide-Schwarzrostes),
- Austrocknung des Heckenbodens, wenn bereits im Frühjahr oder Sommer die Krautvegetation am Fuße von Hecken gemäht wird, bis hin zur Beseitigung der Heckensäume,
- Verbiss durch Weidevieh, Schälschäden (Schalenwild),
- Ablagerung von Müll, Bauschutt, Ernteabfällen.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Einzelfallbezogene Entscheidungen über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig (Sukzession, Auf-den-Stock-setzen, mittelwaldartige Pflege, Hecken-Formschnitt, Verflechten, Schneiteln, Kopfschnitt, Kappen, Aufasten usw.),
- bei Neuanlage auf standortgerechte und abwechslungsreiche Zusammensetzung der Straucharten achten, vorteilhaft sind mehrreihige, zumindest zweireihige Gehölzpflanzungen,
- empfehlenswert ist das künstliche Einbringen von Steinhaufen und Einzelsteinen,
- Etablierung von nicht oder nur extensiv genutzten Wildkrautsäumen von wenigstens 4 m Breite.

Gebüsche und flächige Gehölzbestände

- Flächige Gehölzbestände (Feldgehölze, Restwälder) H 211
- Flächige Laubgebüsche H 220
- Gebüsche auf Feucht- und Nassstandorten H 221
- Laubgebüsche frischer, nährstoffreicher Standorte H 222
- Gebüsche auf trockenwarmen Standorten, Felsgebüsche H 223

Gebüsche und flächige Gehölzbestände im Orts- bzw. Ortsrandbereich

Bedeutung:

Für flächige Gehölzbestände gelten die vorhergehenden Aussagen zu Einzelbäumen, Hecken usw. Auch sie sind Lebensraum für verschiedene, zum Teil gefährdete Tierarten. Gehölze dienen als Ansitz- und Singwarte unter anderem für insektenfangende Vögel, sind für zahlreiche Tierarten Nahrungsreservoir, bieten Deckung vor Fressfeinden, Schutz vor Witterungsunbilden und Überwinterungsmöglichkeiten. Sie gliedern Landschaft und Dorf und sind wichtige Elemente im Biotopverbund (Abb. 66).

Gehölze auf trockenwarmen Standorten besitzen hohe Bedeutung für zahlreiche, oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Mehrschichtige Gehölzbestände mit Bäumen verfügen über eine Vielzahl von Nistmöglichkeiten, so für Vögel oder Wildbienen und Hummeln. Unter den Vögeln gibt es Baum-, Höhlen-, Nischen-, Strauch-, bodennahe und letztendlich die Bodenbrüter. Den Gebüschen fehlt die Baumschicht und damit der Lebensraum für entsprechend angepasste Brutvögel.

Gebüsche auf Feucht- und Nassstandorten sowie Gebüsche auf trockenwarmen Standorten unterliegen dem Schutz des § 18 ThürNatG und sind damit besonders geschützte Biotope.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Die Verbreitung der Gebüsche und flächigen Gehölze ist relativ homogen. Der Landkreis Weimarer Land besitzt die höchste Anzahl an kartierten Biotopen (716 Nennungen). Eine gewisse Häufung ist in den Dörfern des Südthüringer Buntsandstein-Waldlandes und des Nordwestlichen Thüringer Waldes, der Waltershäuser Vorberge und des Zechsteingürtels am Südharz zu beobachten. Auch das Innerthüringer Ackerhügelland weist einen erhöhten Gehölzbestand auf. Hier dürfte es sich in vielen Fällen um Gebüsche des Schwarzen Holunders handeln, die sich auf ehemaligen Ruderalstandorten entwickelt haben.

Gefährdung:

- Beseitigung, weil sie bei der Bewirtschaftung von Flächen oder bei der Erschließung von Bauland stören,
- Eutrophierung und Eintrag von Pestiziden aus angrenzenden Nutzflächen sowie

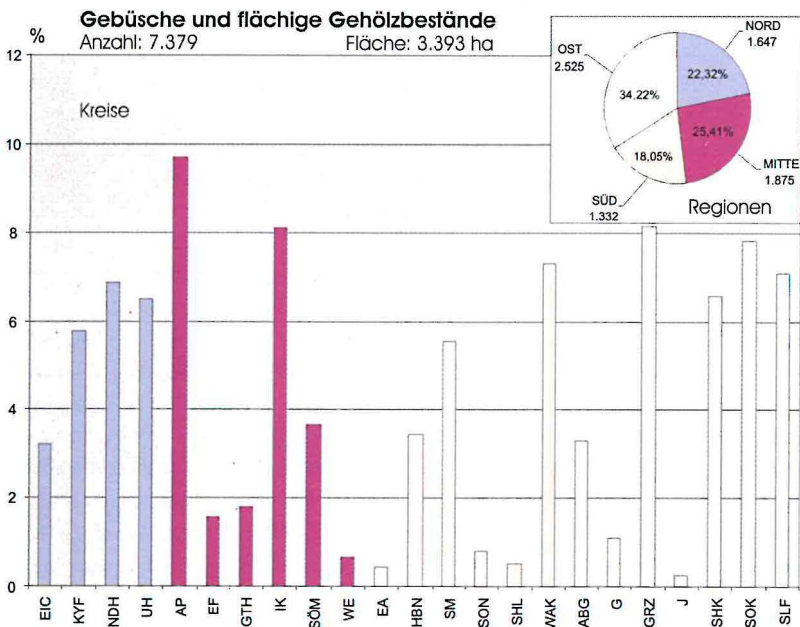


Abb. 67: Anzahl und prozentuale Verteilung von Gebüsch und flächigen Gehölzbeständen in Thüringer Dörfern.

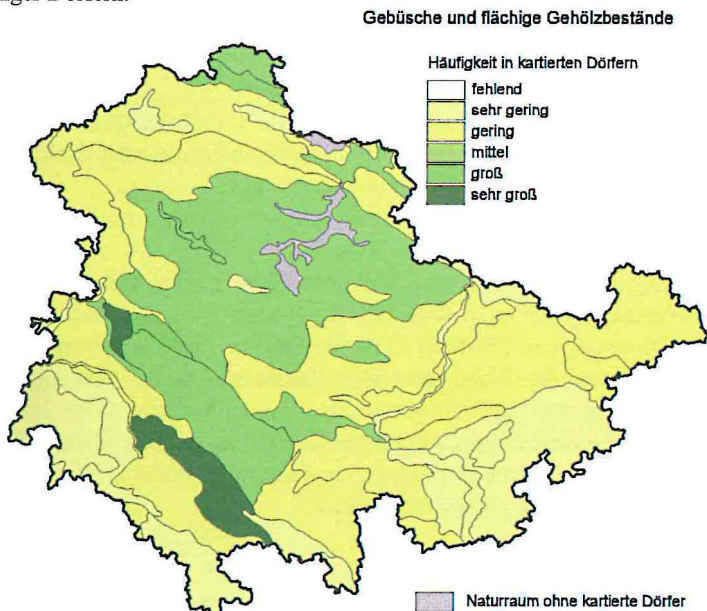


Abb. 68: Naturräumliche Verteilung von Gebüsch und flächigen Gehölzbeständen in Thüringer Dörfern (nach Fläche).



Abb. 66: Abgesehen von den früher gezielt angepflanzten Nutzhölzern wie der Hasel befinden sich Gebüsche im Ort oft auf aufgelassenen oder ungenutzten Flächen wie hier in Ruppersdorf. (Aufn. TH. SCHIKORA)

- überzogene Pflegeeingriffe,
- Grundwasserabsenkung (z. B. bei Weidengebüsch),
- Bekämpfung bestimmter Gehölze als (potenzielle) Zwischenwirte für Pflanzenkrankheiten (z. B. Berberitze und Mahonie als Überträger des Getreide-Schwarzrostes),
- Verbiss durch Weidevieh, Schälschäden (Schalenwild),
- Ablagerung von Müll, Bauschutt, Ernteabfällen.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Einzelfallbezogene Entscheidungen über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Sukzession, Auf-den-Stock-setzen, mittelwaldartige Pflege, Verflechten, Schneiteln, Kopfschnitt, Kappen, Aufasten usw.),
- bei Neuanlage auf standortgerechte und abwechslungsreiche Zusammensetzung der Straucharten achten,
- evtl. künstliches Einbringen von Steinhäufen und Einzelsteinen,
- Etablierung von nicht oder nur extensiv genutzten Wildkrautsäumen von wenigstens 4 m Breite.

Streuobstbestände

Streuobstbestand

- | | |
|---|-------|
| • auf Grünland | H 510 |
| • auf Acker oder im Nutzgarten | H 530 |
| • auf Brachland | H 550 |
| • in ruderalisierten Obst-Hausgärten mit Kleintierhaltung | H 590 |

Bestand mittel- bis hochstämmiger Obstbäume auf Grünland, Acker, Brachland oder in Nutzgärten sowie ruderalisierte Obst-Hausgärten mit Kleintierhaltung

Bedeutung:

Obstbäume sind charakteristische Bestandteile der Kulturlandschaft (Abb. 69). Man pflanzte hohe, starkwüchsige Bäume, die einen Anbau von Unterkulturen ermöglichten. Streuobst besteht meist aus verschiedenen Obstarten, Sorten und Altersstufen, die zumeist in unregelmäßigen Abständen „gestreut“ stehen. Zudem kommt es in Form von Baumreihen an Wegen oder kleinen Baumgruppen vor. Der Obstanbau erfolgte für den Frischverzehr, aber auch für die Most-, Wein- und Schnapserzeugung. Obst wurde zur Bevorratung für die Winter- und Frühjahrsmonate getrocknet (gedarrt) oder es fand als Viehfutter Verwendung. Wichtig war auch die Nutzung der Streuobstbestände als Bienenweide.

Neben ökologischen und wirtschaftlichen sind es auch ästhetische Funktionen, die die Streuobstbestände so wertvoll für die Kulturlandschaft machen. Streuobstgürtel um Dörfer sind zu allen Jahreszeiten abwechslungsreich und schön.

Streuobstwiesen bieten vielen charakteristischen Tierarten Lebensraum. Ihre Struk-



Abb. 69: Obstbestände gibt es nicht nur in den Gärten und im Randbereich, sondern auch im Dorfkern in Grünanlagen, wie hier auf dem ehemaligen Friedhof in Seeborgen.
(Aufn. TH. SCHIKORA)

tur ist mit der sehr lichter Feldgehölze oder der von Einzelbäumen unmittelbar vergleichbar. Wie diese Biotoptypen fungieren sie als Ansitz- oder Singwarte, sind Teil- oder Hauptlebensraum, dienen zur Deckung vor Feinden oder werden als Überwinterungsplatz angenommen. Neben einer Vielzahl von Insekten halten sich hier auch viele Säugetiere, darunter Maus, Fledermaus, Schläfer, Iltis, Hermelin, Wiesel und Steinmarder auf. Unter den Vögeln sind einige Arten fast schon kennzeichnend für Streuobstwiesen geworden. Dazu gehört der in Thüringen vom Aussterben bedrohte Steinkauz. In den letzten Jahrzehnten konzentrierten sich seine wenigen Brutvorkommen auf das Umfeld des Altenburger Landes, dessen Dörfer oft von sehr großen Streuobstbeständen umschlossen sind. Andere typische und öfter zu beobachtende Vogelarten sind Wendehals, Neuntöter und Grünspecht. Aus naturschutzfachlicher Sicht erhöht ein umfangreiches Angebot an Totholz und Baumhöhlen sowie ein extensiv genutzter und artenreicher Wiesenunterwuchs den Wert der Streuobstwiesen beträchtlich.

Streuobstwiesen und Bauerngärten gehen gerade im unmittelbaren dörflichen Umfeld gleitend ineinander über. Ermöglicht wird das durch die traditionelle Verwendung hochstämmiger Obstbaumsorten, die eine zweite Nutzung im Unterwuchs ermöglichen. Sind dies im unmittelbaren Dorfbereich noch intensive Bewirtschaftungsformen wie gärtnerische Kulturen und Geflügelweiden, so setzt sich mit zunehmendem Abstand vom bebauten Bereich eine reine Grünlandnutzung durch.

Dieser allmähliche Übergang kann auch eine Spätfolge der historischen Entwicklung des Streuobstanbaus in Deutschland sein. Während in Bauerngärten Obst schon seit dem Mittelalter in geringem Umfang angebaut wurde, beförderten erst Erlasse und Anordnungen des jeweiligen Landesherren den Streuobstanbau wesentlich, zum Beispiel 1686 vom Großen Kurfürst Friedrich für Brandenburg (TITZE 1984b). Die Markgrafen von Ansbach verlangten 1715, dass „... alle angehenden jungen Eheleute mindestens zwei fruchtbare Obstbäume zu pflanzen und zu unterhalten schuldig sind“. In den „Baierischen Landeskulturgesetzen“ vom 03. Oktober 1803 gab es ein Mandat zur Förderung der Obstbaumzucht. Auch im Herzogtum Gotha bemühte sich die Landesregierung um eine Hebung und Förderung des Gartenbaus. Hierfür wurden in der Landesbaumschule Gotha alljährlich Kurse abgehalten. Der Gothaer Landes-Obstbau-Verein führte häufige Wanderversammlungen zur Pflege der Obstbaumkultur durch.

Streuobstwiesen sind damit im Vergleich zu Bauerngärten relativ junge Elemente in der Kulturlandschaft.

Nach § 18 ThürNatG sind umfriedete und nicht umfriedete **Streuobstwiesen**, auf denen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mindestens zehn, auch zum Teil abgestorbene oder überalterte hochstämmige Obstbäume vorkommen, besonders geschützt. Eingeschlossen sind aufgelassene, ruderalisierte, durch hochwüchsige Stauden geprägte oder verbuschte Bereiche bis hin zu Pionierwaldstadien, soweit noch die Obstbäume den Charakter der Bestände bestimmen.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Streuobstwiesen gibt es in unterschiedlicher Menge und Verteilung in allen Naturräumen Thüringens. Besonders reich sind die Dörfer im Westen und Südwesten damit ausgestattet. Neben der Vorderrhön sind auch die nach Nordosten vorgelagerten Buntsandstein-Hügelländer und die Dörfer des Mittleren Thüringer Waldes besonders reich an Streuobstbeständen. Der Biotoptyp fehlt meist in den Kamm-lagen, kommt aber in den Dörfern am Fuße des Gebirges außerordentlich zahlreich vor.

Doch gerade hier wurden im Rahmen der Biotopkartierung 1990 bis 1993 nach WESTHUS & VAN HENGEL (1995) die wenigsten Streuobstwiesen erfasst. Wahrscheinlich bieten die Dörfer in diesem Naturraum noch die kleinklimatisch günstigsten Standorte für den Anbau von Obstbäumen. Relativ wenige Streuobstwiesen findet man im Südosten Thüringens, die dann wieder häufiger in den Ackerländern Mittel- und Ostthüringens vorkommen, mit Ausnahme des Altenburger Lössgebietes. Dies entspricht wiederum den Ergebnissen der Offenlandkartierung. Das Altenburger Lössgebiet ist an sich reich mit Streuobstwiesen ausgestattet, die befinden sich jedoch überwiegend im Offenland.

Den mit Abstand größten Anteil an Streuobst hat nach der Dorfbiotopkartierung der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (3.388 Nennungen). Das entspricht einem erfassten Biotop-Anteil (in Bezug zur Gesamtanzahl in Thüringen) von ca. 15 %. Im

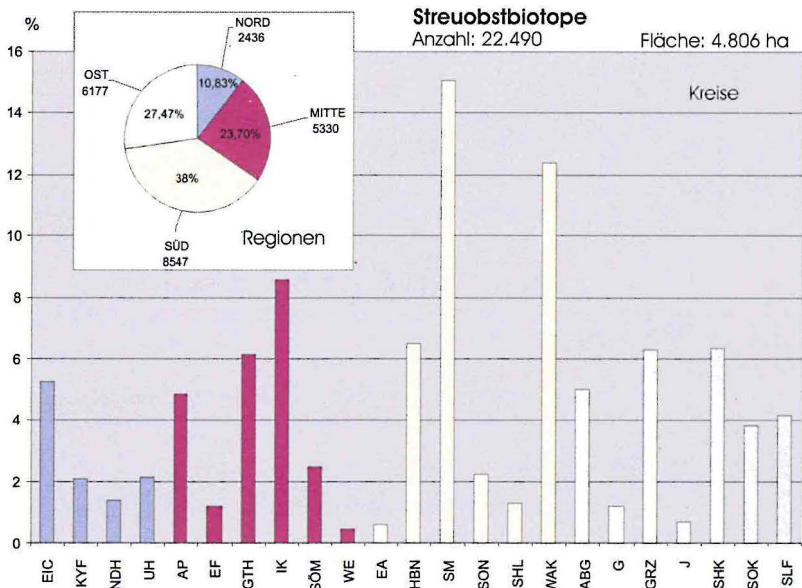


Abb. 70: Anzahl und prozentuale Verteilung von Streuobstbiotopen in Thüringer Dörfern.

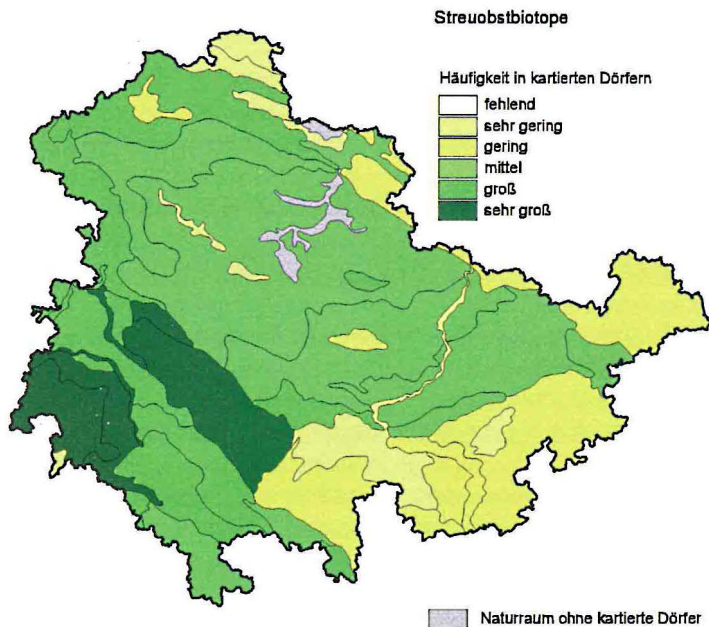


Abb. 71: Naturräumliche Verteilung von Streuobstbiotopen in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Wartburgkreis wurden ebenfalls mit 2.784 Nennungen (12,38 %) im Verhältnis zu allen anderen Kreisen relativ viele Bestände aufgenommen.

Gefährdung:

- Aufgabe der Nutzung,
- Vernachlässigung der Pflege durch die Besitzer und Überalterung der Bestände,
- Rodung wegen Nutzungsänderungen, zum Beispiel bei Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten in Ortsrandlage oder bei geplanten Straßenbaumaßnahmen (insbesondere Ortsumgehungsstraßen),
- geringe marktwirtschaftliche Bedeutung des Streuobstes,
- Nutzungsintensivierung und Umwandlung in Intensivobstanlagen,
- Rückgang der Sortenvielfalt,
- Nachpflanzung von Niederstämmen.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Erhalt bei Dorferneuerungen, Flurneuordnungen, Dorfverschönerungsmaßnahmen und anderen Planungsvorhaben,
- extensive Grünlandnutzung: ein- bis zweischürige Mahd des Unterwuchses oder Extensivbeweidung,
- Obsternte, Obstbaumschnitt alle drei bis vier Jahre, Höhlen und Totholz zumindest partiell belassen,
- Nachpflanzungen unter Verwendung hochstämmiger und regionaltypischer Sorten,
- Verzicht auf Spritzmittel zur Schädlings-, Pilz- und Wildkrautbekämpfung,
- Anbringen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse,
- Erhalt und Neuaufbau von Vermarktungseinrichtungen für heimische Streuobstprodukte,
- Erhalt alter lokaler Obstsorten durch Pfropfung oder Reisererziehung.

Mauern

- | | |
|---|-------|
| • Mauern mit (ausgeprägter) Fugen- und/oder Kronenvegetation | E 511 |
| • Mauern mit auffallendem Kletterpflanzenbewuchs
sowie Fassadenbegrünung | E 512 |
| • potenziell wertvolle Natursteinmauern, zur Zeit ohne Bewuchs | E 513 |

Mauern mit Fugen- und/oder Kronenvegetation; auffallendem Pflanzenbewuchs sowie potenziell wertvolle Natursteinmauern (z. T. ohne Bewuchs)

Bedeutung:

Mauern sind ein altes Gestaltungselement. Sie dienen der Umfriedung von Grundstücken und dem Abstützen von Hängen. Trockenmauern sind planmäßig errichtete Formen, die oft nicht von Bauern selbst, sondern von spezialisierten Handwerkern



Abb. 72: Natursteinmauer aus trocken gesetzten Kalkblöcken in Branchewinda.
(Aufn. TH. SCHIKORA)

angelegt wurden. In den Weinbaugebieten stützten die Trockenmauern in erster Linie die Hänge ab.

Mauern aus Naturstein sind in Thüringer Dörfern häufig anzutreffen (Abb. 72). Für die Besiedelung mit Pflanzen und Tieren sind das verwendete Gestein und die Exposition ausschlaggebende Faktoren.

Trockenmauern sind Mauern, die aus Naturstein und ohne Verwendung eines Bindemittels gesetzt wurden. Regenwasser wird durch die Mauer nicht gebunden, folglich treten kaum Frostschäden an diesen Bauwerken auf. Andererseits wird durch die geringe Wasserverfügbarkeit die pflanzliche Besiedelung der Mauern erheblich erschwert. Das große Lückensystem mit seinen Versteckmöglichkeiten ermöglicht die Ansiedlung von Insekten (z. B. Hummeln), Kriechtieren (z. B. Zauneidechsen), Fledermäusen und anderen Tieren.

Der Bau von Trockenmauern erfordert erhebliches handwerkliches Geschick, denn sie sind wegen des fehlenden Mörtels auch weniger statisch belastbar. Aus beiden Gründen werden solche Mauern heute kaum noch gebaut.

Im Gegensatz dazu gibt es unter den Natursteinmauern einen Bautyp, bei dem die Steine mit Kalk- oder Lehm Mörtel gebunden werden. Als Zuschläge, die die Bindekraft erhöhen, wurden Stroh und Moose, aber auch Quark, Tierhaare oder Eiweiß beigemischt (PETZOLD 1998). Um die Mauer vor Frostschäden durch eindringendes Wasser zu schützen, wurde die Mauerkrone abgedeckt oder verschiefert. Bedingt durch das nun fehlende bzw. erst allmählich durch Verwitterung entstehende Lückensystem sind Flora und Fauna einer Naturstein- und einer Trockenmauer nicht

unmittelbar vergleichbar. Hinzu kommt, dass der verwendete Mörtel den pH-Wert des Ausgangsgesteins überlagern kann. Andererseits ist es gerade der Mörtel, der die Ansiedlung bestimmter Tier- und Pflanzenarten erst ermöglicht. Die verwitternden Mauerfugen bieten beispielsweise verschiedenen Wildbienenarten, die sonst in der Natur an Abbruchwänden nisten, Lebensraum.

Exposition und Funktion der Mauer sind weitere relevante Faktoren für die Besiedlung. Die Temperatur freistehender Mauern weist im Tagesverlauf eine größere Schwankungsbreite auf als die einer Stützmauer, da bei letzterer durch das dahinterliegende Erdreich Temperaturschwankungen abgepuffert werden. Nach Süden exponierte Mauern haben insbesondere im Frühjahr und Herbst für wechselwarme Tiere eine große Bedeutung. Des Weiteren bestimmt das Umfeld die Standortfaktoren: Ufermauern verfügen in der Regel über ein kühles und feuchtes Mikroklima, während an einer Mauer entlang gehende Wege und Straßen dazu führen, dass die Mauerfüße in der Regel besonders nährstoffreich sind. Dazu trägt auch das von der Mauer herablaufende Regenwasser bei. Hinweise zur typischen Artenausstattung der Mauerflora finden sich im Abschnitt 5.1.

Naturstein- und Trockenmauern sind wegen des vor Ort gebrochenen und verbauten Steines Ersatzlebensräume (Sekundärbiotop) für lokal typische, Felsfluren besiedelnde Tier- und Pflanzenarten. Unter Umständen leben auf ihnen noch Arten, die auf Grund der stattgefundenen Nutzungsintensivierung in der umgebenden Landschaft nicht mehr vorkommen. Die Sanierung größerer Mauerabschnitte sollte deswegen immer in Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Auch für das Ortsbild ist der Erhalt dieser wertvollen Lebensräume wichtig.

Fassadenbegrünungen stellen einen Sonderfall von Mauerbiotopen dar. Im Gegensatz zur Vegetation der Trocken- und Natursteinmauern handelt es sich hier nicht um lokaltypische Spontanvegetation, sondern um Pflanzungen. In Thüringen werden nur relativ wenige Arten verwendet, meist Efeu (*Hedera helix*), Wilder Wein (*Parthenocissus inserta*; Abb. 73), Dreilappige Zaunrebe (*Parthenocissus tricuspidata*), Silberregen (*Fallopia aubertii*) und Echter Weinstock (*Vitis vinifera*). Die zuletzt genannte Art wurde überwiegend in den wärmeren Regionen gepflanzt. Alte Spalierobstbäume als Fassadenbegrünung sind in Thüringen selten geworden.

Fassadenbegrünung dient nicht nur der Verzierung des Hauses, sondern ist auch ein natürlicher „Dämmstoff“. Unter diesem Aspekt mag überraschen, dass Fassadenbegrünungen auffallend selten in den Mittelgebirgslagen zu finden sind. Eine mögliche Erklärung hierfür sind die mit Schiefer verkleideten Häuser im Thüringer Wald und im Schiefergebirge, die, bedingt durch die starke Aufheizung der Schiefer, das Pflanzenwachstum erheblich einschränken.

Ein weit verbreitetes Vorurteil besagt, dass Fassadenbegrünungen der Bausubstanz schaden, indem sie das Eindringen von Wasser in den Putz fördern und damit Frostschäden verursachen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass in der Regel „gesunde“, unbeschädigte Putzoberflächen durch Fassadenbegrünungen nicht angegriffen



Abb 73: Wilder Wein (*Parthenocissus inserta*) als Fassadenbegrünung an einem Bauernhof in Droschka, Saale-Holzland-Kreis. (Aufn. S. SERFLING)

werden; lediglich schadhafte Gebäudeaußenflächen können tatsächlich in Mitleidenschaft gezogen werden.

Verbreitung:

Zahlreiche Mauern gibt es in den Dörfern der Muschelkalk-Platten und -Bergländer, der Buntsandstein-Hügelländer sowie des Innerthüringer Ackerhügellandes. Es fällt auch eine Häufung des Biotoptyps im Bereich des Hohen Thüringer Schiefergebirges – Frankenwald auf, einer traditionellen Bergbauregion, in der das Setzen von Trockenmauern einst weit verbreitet war. Vergleichsweise unbedeutend ist die Anzahl der Mauern im Harz und in Niederungen und Flussauen.

Die meisten Nennungen (1.825) erfolgten aus dem Landkreis Eichsfeld, gefolgt vom Kreis Weimarer Land. Aus den Dorfgebieten der kreisfreien Städte wurden die wenigsten wertvollen Mauern gemeldet.

Gefährdung:

- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Verfugen und Verputzen von Mauern,
- Ersatz von Natursteinmauern durch Beton, teilweise auch ersatzlose Beseitigung,
- Verfugen von Natursteinmauern mit Zementmörtel.

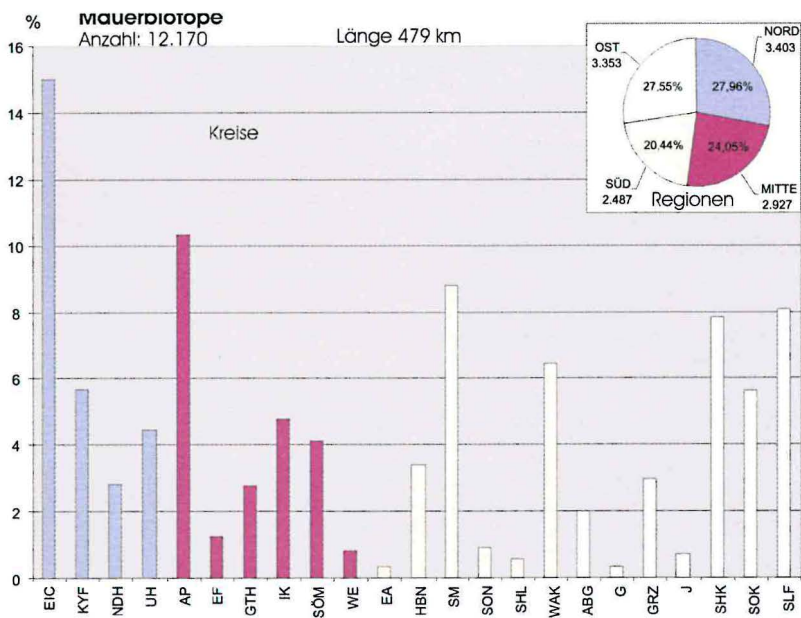


Abb. 74: Anzahl und prozentuale Verteilung von Mauerbiotopen in Thüringer Dörfern.

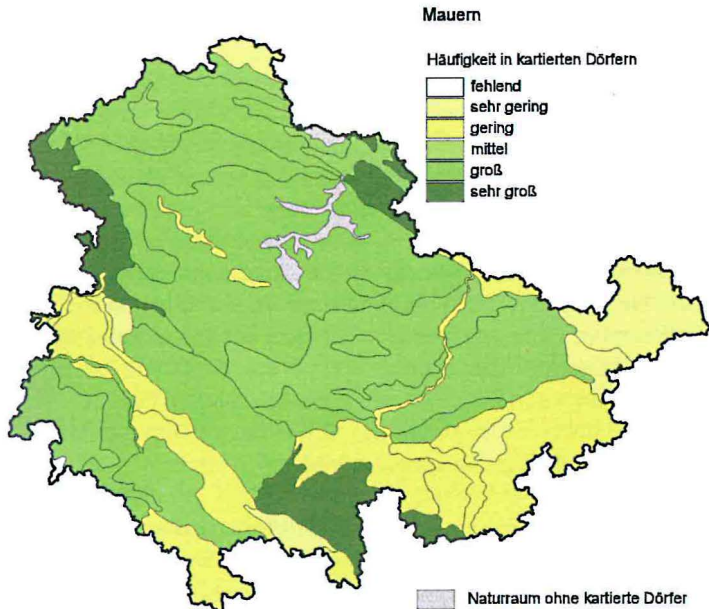


Abb. 75: Naturräumliche Verteilung von Mauerbiotopen in Thüringer Dörfern (nach Länge).

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Neuanlage von Trocken- und Natursteinmauern,
- abschnittsweise Sanierung einer Mauer, um Lebewesen eine Überlebenschance zu geben,
- Verwendung von landschaftstypischen Gesteinen,
- Tolerierung von Rissen, Spalten, Unterschieden in Härte (manche Insektenarten graben), Körnung oder Porosität, da diese Substrateigenschaften zu entscheidenden ökologischen Qualitäten von Mauern zählen,
- keine Verblendung von Mauerrückseiten.

Höhlen und Stollen, Fels- und Erdkeller

- | | |
|-------------------------|-------|
| • Höhlen, Stollen | K 300 |
| • Felsen- und Erdkeller | K 400 |

Höhlen, Stollen: Natürlich entstandene oder künstlich geschaffene, größere unterirdische Hohlräume mit Zugang von außen.

Felsenkeller und Erdkeller: Künstlich im Gestein oder Erdreich angelegte Keller außerhalb von Gebäuden, hauptsächlich zu finden im Ortsrandbereich in Weg- und Straßenböschungen, in Hohlwegen oder sonstigen Geländestufen (Abb. 76).



Abb. 76: Eingang zu einem Erdkeller in Löberschütz, Saale-Holzland-Kreis.
(Aufn. H.-J. PETZOLD)

Bedeutung:

Natürliche Höhlen, aber auch Stollen sind im unmittelbaren dörflichen Umfeld sehr selten. Regional verbreitet gibt es jedoch Fels- und Erdkeller als Lager Räume, die in der Regel bei hohen Grundwasserständen oder einer fehlenden Unterkellerung der Gebäude in Felsen gehauen oder in Böschungen gegraben wurden. Fels- und Erdkeller sind Teillebensraum für eine hochgradig spezialisierte Fauna und zudem bedeutende Winterquartiere für Fledermäuse, Amphibien, Insekten und andere Tiere und sollten deswegen unbedingt erhalten werden. Die Flora (Farne, Moose, Flechten und Algen) dieser Biotope besteht ebenfalls aus Arten, die eindeutig auf diese Lebensräume spezialisiert sind. In Höhlen wurden bisher mehrere hundert Arten von Einzellern, Würmern, Mollusken, Spinnen, Krebsen, Tausendfüßlern und Säugetieren nachgewiesen (SCHWERTNER 1991).

Zu den künstlich geschaffenen Höhlen zählen verlassene Erz- und Schieferstollen, Schutzbunker, tiefe Felsenkeller, Weinkeller und auch Brunnenschächte. Sie zeichnen sich durch besondere mikroklimatische Bedingungen aus: hohe Luftfeuchtigkeit, geringer Lichteinfall und konstante, kühle Temperaturen. Eine Differenz zwischen Tag und Nacht, zwischen Sommer und Winter tritt hier kaum in Erscheinung.

Nach § 18 ThürNatG sind **Höhlen, Stollen** und **stollenähnliche Kellergänge** mit Zugang von außen, die nicht mehr genutzt werden, besonders geschützte Biotope.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Der nördliche und mittlere Bereich von Thüringen ist relativ arm an kartierten Biotopen, ebenso die Vorderrhön und der Südosten Thüringens. Die meisten Erfassungen liegen aus dem Landkreis Hildburghausen (170 Nennungen) vor, gefolgt vom Saale-Holzland-Kreis (113 Nennungen).

Hinsichtlich der Verteilung von Höhlen, Stollen, Fels- und Erdkellern ist ein Bezug zum Relief einerseits und dem anstehenden geologischen Substrat andererseits erkennbar. So sind die Mittelgebirge Harz, Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge gut mit diesen Biotopstrukturen ausgestattet. Die relativ einfach zu bearbeitenden Sandsteine haben sicher wesentlich dazu beigetragen, dass diese Biotope im Bereich der Buntsandstein-Hügelländer relativ oft zu finden sind.

Eine Häufung dieser Biotope ist auch in den Naturräumen Meininger Kalkplatten, Grabfeld und Saale-Sandsteinplatte sowie der Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte feststellbar. Die größte Dichte von Fels- und Erdkellern pro Dorf konnte im Naturraum Grabfeld registriert werden. In den anderen Naturräumen spielen Höhlen, Stollen und Fels- bzw. Erdkeller eine eher untergeordnete Rolle.

Gefährdung:

- Erosion (Verschüttung von Höhlen- und Stollenzugängen, Einsturz von Erdkellern),

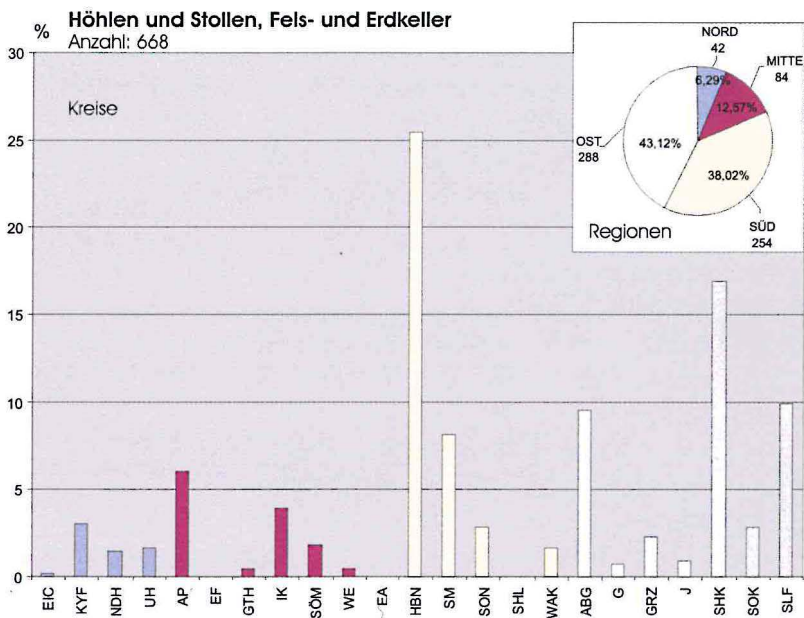


Abb. 77: Anzahl und prozentuale Verteilung von Höhlen und Stollen, Fels- und Erdkellern in Thüringer Dörfern.

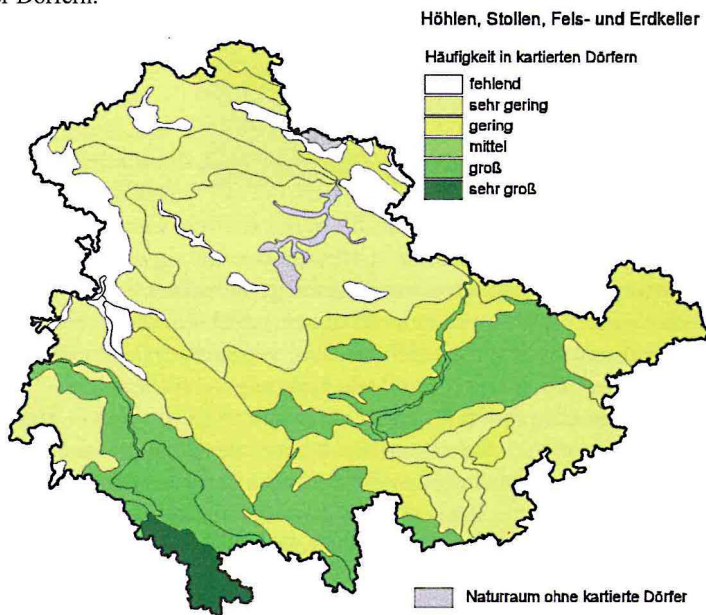


Abb. 78: Naturräumliche Verteilung von Höhlen, Stollen, Fels- und Erdkellern in Thüringer Dörfern (nach Anzahl).

- Baumaßnahmen und Ablagerungen von Schutt und Abfall sowie Zuschüttung,
- totales oder teilweises Zumauern von Eingängen (Änderung mikroklimatischer Verhältnisse und Nutzungsausfall für Fledermäuse),
- intensive touristische Nutzung,
- vollständige Zerstörung zum Beispiel durch Sprengung.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Freilegen von früher zugeschütteten oder gesprengten Höhleneingängen, Schaffung von Fledermaus-Einflugmöglichkeiten,
- evtl. Vergitterung von Höhleneingängen, um menschliche Störungen fernzuhalten,
- wenn möglich, Neuerschließung von Kunsthöhlen, zum Beispiel durch Aufbohren von Bunkern und alten Kellerräumen,
- Ausweisung von besonders wertvollen Höhlen oder Stollen als geschützte Landschaftsbestandteile oder Schutz im Zusammenhang mit geologischen Naturdenkmälern.

Hohlwege

- Hohlwege

K 100

Hohlwege sind durch Verkehrsnutzung (z. B. Fuhrwerke) und nachfolgende Erosion tief in das Gelände eingesenkte Wege. Häufig treten Rohboden und anstehendes Gestein auf.

Bedeutung:

Hohlwege entstanden in der Regel unbeabsichtigt durch die Eintiefung unter Fahrwegen und durch Viehtrieb. Zu den Substraten, die auf Grund ihrer Beschaffenheit größere und vor allem dauerhafte Belastungen nur schlecht ertragen, gehören neben Löss und verfestigten Sanden auch der Lettenkeuper. Häufig benutzte Fußwege zur Erschließung steiler Stellen (Terrassen, Weinberge) können so weit erodieren, dass sich schließlich eine Furche oder ein Hohlweg bildet. Im Zuge einer rationellen Landbewirtschaftung, aber infolge privater und von Gemeinde-Initiativen, wurden vereinzelt Geländestufen geplant und viele Hohlwege verfüllt.

Hohlwege im unmittelbaren Umfeld der Dörfer konzentrieren sich in Thüringen auf zwei Bereiche: zum einen sind sie oft Bestandteil der Hauptverbindungswege zu den angrenzenden Gemeinden und landwirtschaftlichen Nutzflächen, zum anderen kann man sie gelegentlich im Bereich der rückseitigen Scheunenhochfahrten finden, wenn das Dorf in einer kleinen Talmulde liegt. Die weitaus meisten Hohlwege werden heute von Laubgehölzen eingefasst (Abb. 79).

Da es meist ungleichaltrige Bestände sind, zeichnen sie sich durch Totholz, an dem es in unserer heutigen Kulturlandschaft mangelt, Baumpilze und eine hohe Humusanreicherung, verbunden mit einer stärkeren Wasser- und Nährstoffspeicherung aus.

Die Hohlwege dienten zu einem großen Teil als Zufahrten zu den Feldern und gehörten zum bäuerlichen Alltag, entstanden also durch menschliche Eingriffe. Deshalb besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Häufigkeit dieser Wege und der Intensität landwirtschaftlicher Produktion. Eine intensive Bewirtschaftung brachte im Laufe der Jahrhunderte eine kontinuierliche Feldarbeit einschließlich verstärktem Geräteeinsatz mit sich und so auch die Voraussetzungen zur Entstehung dieses Biototyps als Erschließungsweg in der Flur. Hohlwege tragen zur räumlichen Gliederung des Landschaftsbildes bei und bieten Orientierungsmöglichkeiten.



Abb. 79: Hohlweg in Jesuborn. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Sie sind reich an Lebensräumen. Die Standorte können von extrem trockenen, sonnenexponierten und steilen Lösswänden (als Lebensraum für Spezialisten) bis hin zu feuchten, kühlen und ständig beschatteten Überhängen reichen. So vielfältig wie die standörtlichen Verhältnisse ist auch die Flora, angefangen von Lössflechtengemeinschaften, Gras- und Ruderalgesellschaften, Halbtrockenrasen- und Wiesengemeinschaften bis hin zu Hecken- und Waldgesellschaften.

In Hohlwegen leben Tiere mit den unterschiedlichsten Ansprüchen. Dies gilt auch und gerade für einen Großteil der einheimischen Säuger. Unter ihnen sind es zum Beispiel Igel, Fuchs, Steinmarder sowie Dachs und Maulwurf. Fledermäuse nutzen die Wege als Flugschneisen, insbesondere aus dem Dorf heraus zu den Nahrungsgebieten im Umland. Hohlwege dienen Feldhasen häufig als Lebensraum. Sie finden wie auch die Igel in den Hecken und Baumgruppen an der Hohlwegkante Unterschlupf.

Die an den Hängen stockenden Baumgruppen, Gebüsche und Hecken dienen als Unterschlupf, Jagdrevier und Nistplatz für Vögel (Rebhuhn, Dorngrasmücke, Mönchs- und Gartengrasmücke, Heckenbraunelle, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Neuntöter, Schwalben und Greifvögel). In Hohlwegen lebt auch eine vielfältige Insektenwelt, darunter diverse Wildbienenarten und Grabwespen, wenn besonnte Bereiche vorhanden sind.

Nach § 18 ThürNatG sind alle **Hohlwege** geschützt, die mindestens einen Meter tief eingeschnitten sind und deren Böschungsneigung an der steilsten Stelle mehr als 30° beträgt, unabhängig von der Art des Weges und seiner Vegetationsbedeckung, die sehr variabel sein kann. In den Schutz eingeschlossen sind die Steilböschungen und die nicht genutzten Streifen entlang der Böschungsoberkante.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Überwiegend wurden Hohlwege in Naturräumen mit starkem Relief bzw. sehr weichem geologischen Untergrund (Sandstein, Keuper und Löss) kartiert. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt somit im Mittleren Thüringer Wald und im Thüringer Schiefergebirge sowie in den Buntsandstein-Hügelländern und dem Innerthüringer Ackerhügelland. In der Werraue führt die Einbeziehung angrenzender Hangbebauungen in den Naturraum (z. B. Schwallungen) zu einer sehr hohen Anzahl bzw. Länge aufgenommener Hohlwege.

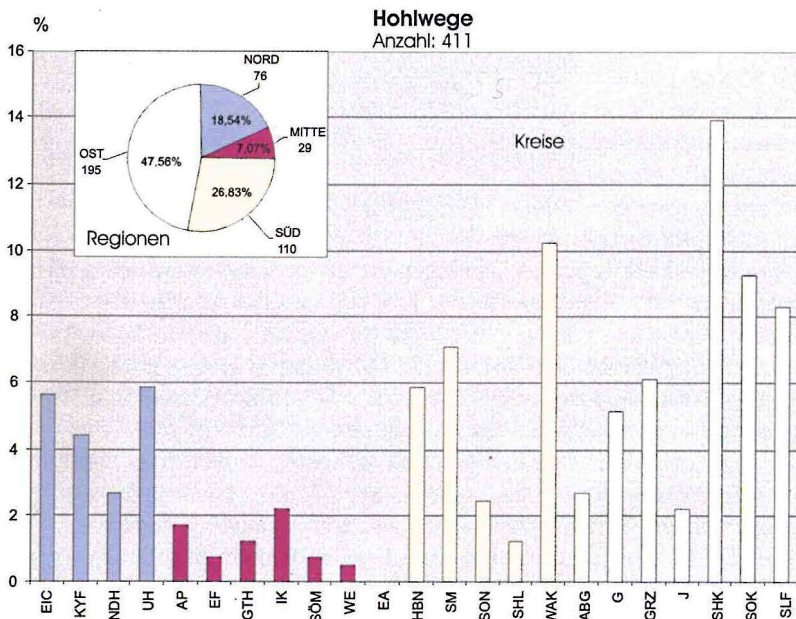


Abb. 80: Anzahl und prozentuale Verteilung von Hohlwegen in Thüringer Dörfern.

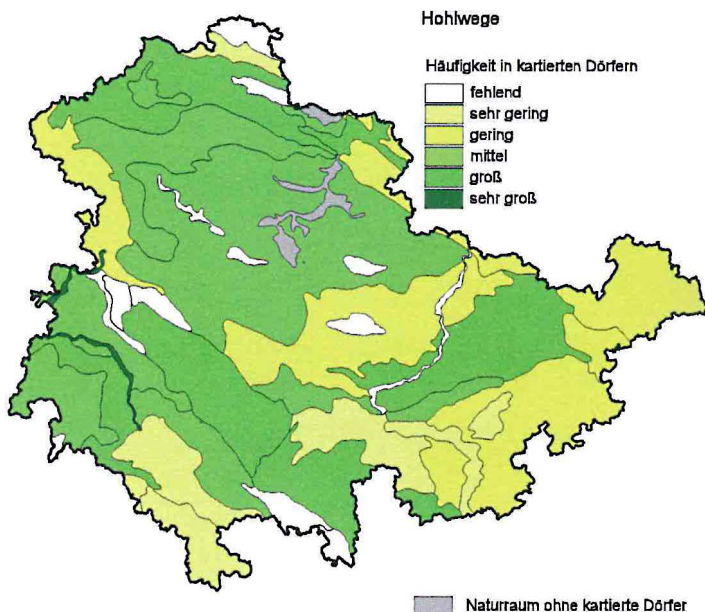


Abb. 81: Naturräumliche Verteilung von Hohlwegen in Thüringer Dörfern (nach Länge).

In der Planungsregion Ost wurden die meisten Hohlwege aufgenommen. Eine Häufung ist im Saale-Holzland-Kreis (57 Nennungen, 13,9 %) gefolgt vom Wartburg-kreis (42 Nennungen, 10,2 %) zu verzeichnen. Deutlich unterrepräsentiert zeigen sich demgegenüber die Landkreise Sömmerda und Gotha.

Gefährdung:

- Verlust ihrer Bedeutung als Verkehrsweg und Verfüllung dieser Strukturen, unter anderem im Rahmen der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion,
- Ausbau und Befestigung der Wegsohle,
- Rückgang offener Hohlwege durch Sukzessionsprozesse und Erosion (Nutzungsaufgabe),
- Abholzung, Rodung der prägenden Bestände im Böschungsbereich,
- zu nahes Pflügen an der Böschung, sodass Erdschollen auf den Weg stürzen,
- Belastung der Böschungen durch ein Übermaß an Nährstoffeintrag infolge der Düngung des benachbarten Ackerlandes,
- Freizeitnutzung, zum Beispiel als Moto-Cross-Strecke,
- Ablagerung von Bauschutt und Hausmüll.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Erhalt bei Dorferneuerungen, Flurneuordnungen, Dorfverschönerungsmaßnahmen und anderen Planungsvorhaben,

- bei besonders wertvollen Hohlwegen: Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil,
- ordnungsgemäße Müllbeseitigung,
- Belassen des ursprünglichen Charakters der Hohlwege bei Sanierungsarbeiten,
- Erhalt von offenen und besonnten Steilwandbereichen mit grabfähigem Material (v. a. Löss und weiche Sandsteine) oder standfesten Sandböschungen,
- Freiräumen der Sohle von Ablagerungen oder Gehölzaufwuchs und Erstpflege an den Wänden zur Sicherung oder zur Förderung bestimmter Lebensräume für Tiere und Pflanzen mit unterschiedlichen Ansprüchen,
- regelmäßige Bestandspflege durch Mäharbeiten in der Hangböschung und Gehölzpflege (Entbuschen und Auf-den-Stock-setzen),
- keine Versiegelung (z. B. durch Asphaltierung).

Seltene Biotope

• Steinriegel	E 520
• Lesesteinhaufen	E 530
• Schuttfluren ohne Bewuchs (< 10 %)	E 710
• Schuttfluren mit Bewuchs (10 bis 40 %)	E 720
• Fels, Steilwand, Felsbildungen	E 800
• Fels, Steilwand, Felsbildungen ohne Bewuchs (< 10 %)	E 810
• Fels, Steilwand, Felsbildungen mit lückigem Bewuchs	E 820
• Moor, Sumpf	M 200

Nachfolgend werden **selten erfasste Biotope** vorgestellt, die zum überwiegenden Teil Offenlandbiotope darstellen und nur ausnahmsweise auch im Dorf zu finden sind.

Steinriegel, Lesesteinhaufen: in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen linienförmig bzw. flächig abgelegtes, ortstypisches, ursprünglich bei der Bearbeitung der Nutzflächen störendes Gesteinsmaterial.

Schuttfluren: Flächen mit grobem und kantigem Lockermaterial, die vegetationsfrei oder vegetationsarm sind, zum Beispiel Schuttfluren am Fuße von Muschelkalksteilhängen.

Fels, Steilwand, Felsbildungen: Nicht oder nur locker bewaldete, größere vegetationsarme Gesteinsköpfe, -kuppen, -wände natürlichen Ursprungs.

Moor, Sumpf: Überwiegend offene, teils gebüschreiche Flächen auf mineralischen bis torfigen Nassböden. Die Vegetation wird zu großen Teilen aus Moospolstern (u. a. Torfmoos-Arten) aufgebaut. Eingeschlossen sind hochstaudenreiche Fluren, die zu den Nasswiesen vermitteln und in der Regel aus Weiden und Erlen oder Moorbirken aufgebaute Gehölzsukzessionsstadien.



Abb. 82: Lesesteinriegel bei Schmiedebach: Die Kronen der Riegel sind in der Regel ohne Gehölzaufwuchs, während am Fuß Sträucher und kleine Bäume wachsen, die zur Brennholzgewinnung auf den Stock gesetzt wurden. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Bedeutung:

Steinriegel und Lesesteinhaufen sind typische Biotopstrukturen der Feldflur und des Waldes und deswegen bestenfalls im Randbereich des Dorfes zu finden. In der Feldflur sind sie durch das Ablesen der Äcker entstanden: die „Lesesteine“ wurden am Rand des Ackers, der zumeist auch Eigentumsgrenze war, abgelagert (Abb. 82). Im Bereich der Steinriegel aufkommende Gehölze setzte man zur Brennholzgewinnung auf den Stock. Der Gehölzaufwuchs war natürlicherweise wegen des höheren Feinerdeanteils an den Rändern besonders stark. Es wurde im Übrigen peinlich genau darauf geachtet, dass jeder Anrainer nur Brennholz auf eigenem Grund schlug. Der normale Steinriegel in der Feldflur war also entweder weitgehend gehölzfrei oder zweizeilig mit austriebsfähigen Gehölzen bestanden, Starkbäume fehlten. In mittelalterlichen Weinbaugebieten wurden Steinriegel zur Abgrenzung der einzelnen Anbauflächen angelegt.

Lesesteinwälle sind durch § 18 ThürNatG besonders geschützt. Ein Aspekt zum Artenschutz: MÜLLER (1998) hat bei botanischen Untersuchungen von Steinrücken im

Erzgebirge festgestellt, dass 15 % der erfassten Höheren Pflanzen nach der Roten Liste Sachsens gefährdet sind. Der Anteil gefährdeter Arten bei der Erfassung der Flechtenflora lag sogar bei 35 bis 40 %!

Felsbildungen und Schuttfluren: Natürliche Felsbildungen konzentrieren sich in Thüringen auf die Mittelgebirgslagen und ihre von Triasschichtfolgen gebildeten Vorländer. Sekundäre, durch menschliche Tätigkeit freigelegte Felsbildungen finden sich in Thüringer Dörfern gelegentlich an Straßen und Wegen, sie sind dann meist infolge von Wegverbreiterungen entstanden.

Für die Besiedlung mit Pflanzen und Tieren ist der Kalkgehalt des Gesteins ein wesentlicher Faktor: Pflanzen nehmen über die Wurzeln Wasser und Nährstoffe auf und können die Aufnahme von Ionen nur bedingt regulieren. Ein Überschuss an Ca-Ionen ist toxisch, deswegen müssen auf Kalkgestein wachsende Pflanzenarten das überschüssige Kalzium entgiften. Es handelt sich also in diesem Fall um Spezialisten. Abgesehen davon, dass viele Tierarten auf bestimmte Pflanzen spezialisiert sind, fördert die Zusammensetzung des Gesteins auch bestimmte Tiergruppen. Ganz offensichtlich ist dies bei Kalkgestein und Gehäuseschnecken.

Felsfluren sind oft mit unterschiedlichen Pflanzengesellschaften bewachsen. Der Bogen reicht dabei von erstbesiedelnden Flechten- und Moos-, Fels- und Mauerspaltengesellschaften über Gesellschaften der Trocken- und Halbtrockenrasen bis hin zu (häufig wärmeliebenden) Gehölzgesellschaften.

Natürliche Felsbildungen sind nach § 18 ThürNatG besonders geschützt.

Moore und Sümpfe treten in Thüringer Dörfern verständlicherweise sehr selten auf. Zwei Beispiele können als typische Sonderfälle gelten: Das Dorf Röttelmisch (Saale-Holzland-Kreis) befindet sich im Übergangsbereich zwischen Muschelkalk und Oberem Buntsandstein. An einem am Ortsrand befindlichen Quellaustritt schließt sich ein kleines Flachmoor an.

Die Ortschaft Altenfeld im Thüringer Wald wird von mehreren Bächen durchflossen. Ein Bach durchfließt eine sehr feuchte Talmulde, die durch Röhrichte, Sümpfe und zum Teil auch brachliegende Feuchtwiesen geprägt wird.

Moore und Sümpfe sind nach § 18 ThürNatG besonders geschützt.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Die seltenen Biotoptypen konzentrieren sich in Thüringer Dörfern naturräumlich auf den Nordwestlichen und Mittleren Thüringer Wald, die Waltershäuser Vorberge, das Thüringer Schiefergebirge – Frankenwald und das Obere Saaletal sowie die Saale-Sandsteinplatte und das Werrabergland – Hörselberge. Diese Verteilung wird im Wesentlichen von den Felsbildungen bestimmt (vgl. Anzahl) und korrespondiert auffallend mit der im Rahmen der Offenlandkartierung festgestellten Verteilung der Felsbildungen und Steinbruchwände.

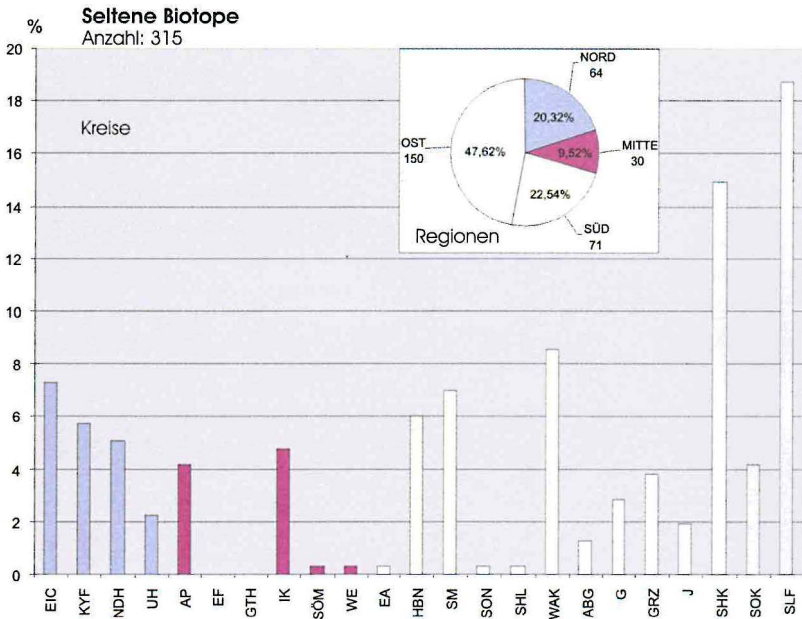


Abb. 83: Anzahl und prozentuale Verteilung von seltenen Biotopen in Thüringer Dörfern.

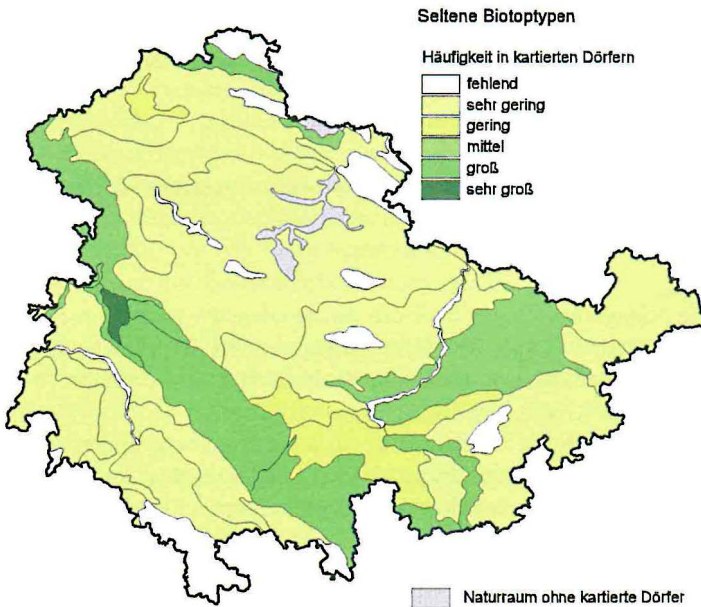


Abb. 84: Naturräumliche Verteilung von seltenen Biotopen in Thüringer Dörfern (nach Anzahl).

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurden mit 59 Nennungen die meisten seltenen Biotope (18,7 %) aufgenommen, gefolgt vom Saale-Holzland-Kreis mit 47 Nennungen (14,9 %).

Gefährdung:

- Nutzung als Ablageplätze oder Deponien,
- Materialentnahme oder Zuschütten,
- Überbauung,
- Trockenlegen von Mooren und Sümpfen,
- Nähr- und Schadstoffeinträge,
- Belastungen durch angrenzende Nutzungen (Trittschäden an der Vegetation, Störung von Brutvögeln usw.).

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Vorrangiger Erhalt dieser wertvollen Sonderbiotope,
- besondere Beachtung bei der Planung und Verwirklichung von Dorferneuerungsmaßnahmen,
- biotopspezifische Pflege, zum Beispiel bei Lesesteinhaufen gelegentliches Aufden-Stock-setzen der Gehölze.

Bebauungsferne Gartengrundstücke und Dauerkleingarten(anlagen)

Bebauungsferne Gartengrundstücke und Dauerkleingarten(anlagen)

- | | |
|---------------------|-------|
| • Garten in Nutzung | U 351 |
| • Gartenbrache | U 359 |

Außerhalb des unmittelbaren Bebauungsbereiches gelegene Gärten, jedoch keine Haus- oder Vorgärten

Bedeutung:

Bäuerliche Nutzgärten weisen über die verschiedensten Naturräume hinweg große Gemeinsamkeiten auf (Abb. 85). Dies mag angesichts der klimatischen und geologischen Unterschiede überraschen, ist jedoch durch Pflegemaßnahmen und die dadurch veränderten Konkurrenzbedingungen erklärbar.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Bauerngärten findet sich bei TITZE (1984a), die nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben werden soll: Die ältesten, seit der Jungsteinzeit kultivierten Gartenpflanzen sind unter anderem Erbse, Saubohne, Linse, Möhre, Pastinak, Kohl, Mohn und Apfel. Ebenso alt ist der Schwarze Holunder als Begleiter der gärtnerischen Kultur, dessen Blüten, Beeren und Rinde genutzt wurden.

Mit der Ausbreitung des Christentums fungierten die Klöster als Vermittler der süd-europäischen Gartenkultur. Lilie, Rose, Salbei, Rosmarin, Petersilie, Porree, Lieb-



Abb. 85: Bäuerliche Nutzgärten sind pflegeintensiv und oft arm an Wildkräutern.
(Aufn. TH. SCHIKORA)

stöckel, Eibisch, Rettich, Mispel, Pfirsich und andere gelangten auf diesem Weg in die Gärten Mitteleuropas. Die mittelalterlichen Kreuzzüge bereicherten die Gärten um Melisse, Ysop, Lavendel, Buchs, Osterluzei, Ringelblume, Alant. Aus dem Orient stammen Majoran, Basilikum, Borretsch und Spinat. Nach TITZE (1984a) beschreibt HILDEGARD VON BINGEN die Heilwirkung von Eisenkraut, Beifuß, Origanum, Rainfarn und weiteren einheimischen Pflanzen. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil dieser Gewächse später in gärtnerischer Kultur gezogen wurde. Andere der von HILDEGARD VON BINGEN genannten Arten sind sicher schon damals als Ruderalpflanzen in den ländlichen Siedlungen vorgekommen.

Die bedeutende Rolle der Klöster spiegelt sich auch in der Gestaltung des Gartens wider: Gärten, die mit ihren kreuzförmigen Buchsbaumeinfassungen an die Tradition der mittelalterlichen Klostergärten anknüpfen, sind noch vereinzelt im Altenburger Land, zum Beispiel in Buscha, zu finden. Die Entdeckung Amerikas markierte einen Zeitpunkt, seit dem eine weltweite Ausweitung des Handels und damit auch die Erweiterung der Gartenkultur zu verzeichnen war. Aus Amerika wurden neben der Kartoffel als wichtigster, allerdings ackerbaulicher Frucht Tomate, Kürbis, Lebensbaum, Tabak, Sonnenblume, Fuchsie, Goldrute und andere eingeführt. Aus Afrika stammen Duftende Reseda und Geranie, aus Australien die Garten-Strohblume, aus China und Japan Tigerlilie, Sommeraster und Chrysantheme. Die Auflistung muss unvollständig bleiben. Bis heute werden Zier- und Nutzpflanzen

aus allen Teilen der Welt in die Gärten in Land und Stadt eingeführt, und doch bilden die nun seit einigen Jahrhunderten in den Bauerngärten gezogenen Pflanzen den Grundstock, ein Zeichen für ihre Lebenskraft.

Regionale Besonderheiten spiegeln sich neben der Auswahl der Gartenpflanzen auch in der Einfassung der Gärten wider. Zwar sind die meisten bäuerlichen Nutzgärten von Staketen- und inzwischen auch Maschendrahtzäunen eingefasst, jedoch werden regional sehr unterschiedliche Pfosten verwendet. Die Auswahl reicht von Holz- und Beton- bis zu Natursteinpfosten. Letztere sieht man inzwischen nur noch selten (u. a. in Wildenspring, Thimmendorf, Ruppertsdorf), und doch sind sie von ähnlich hohem kulturellen Wert wie die sehr raren Buchsbaumeinfassungen im Altenburger Land. Im Gegensatz zu den Buchsbaumeinfassungen haben sie aber als Wuchsorte der regional typischen Moos- und Flechtenflora noch einen zusätzlichen Wert.

Bauerngarten und Streuobstwiese gehen gerade im unmittelbaren dörflichen Umfeld gleitend ineinander über. Ermöglicht wird das durch die traditionelle Verwendung hochstämmiger Obstbaumsorten, die eine zweite Nutzung im Unterwuchs gestatten, zum Beispiel intensive Bewirtschaftungsformen wie gärtnerische Kulturen und Geflügelweiden im unmittelbaren Dorfbereich. Mit zunehmendem Abstand vom bebauten Bereich setzt sich eine reine Grünlandnutzung durch.

Kleingarten(anlagen) wurden zu DDR-Zeiten gefördert. Ziel war es, das Gemeinschaftsleben der Bevölkerung zu pflegen und das Prinzip der Selbstversorgung zu verwirklichen. Die Anlagen sind in Thüringen typisch für die Dörfer und Kleinstädte. Zumeist wurden sie in Ortsrandlage auf staatlichen Flächen eingerichtet und später verpachtet. Mit den Dauerkleingärten entstand eine ganze Reihe von Vereinen, die das kulturelle Leben förderten.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hier um sehr intensiv gepflegte Gärten, die trotzdem für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung sind. So werden Obstgehölze und Hecken gepflanzt, Komposthaufen gesetzt, Lauben und Geräteschuppen mit vielen Kleinbiotopen errichtet. Dauerkleingärten sind daher Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, zum Beispiel für Igel, Mäuse, Fledermäuse, Vögel, Schnecken und andere.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Insgesamt wurden 11.882 bebauungsferne Gartengrundstücke und Dauerkleingarten(anlagen) aufgenommen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat mit 1.724 Nennungen (14,5 %) den zahlenmäßig größten Anteil, gefolgt vom Wartburgkreis mit 1.264 Nennungen (10,6 %) und dem Kreis Eichsfeld mit 1.084 Aufnahmen (9,1 %). Die Gärten und Kleingartenanlagen konzentrieren sich flächenmäßig in Nordthüringen und im Innerthüringer Ackerhügelland. Im Süden und Südwesten Thüringens geht die Fläche kartierter Gartenanlagen deutlich zurück. Ausschlaggebend hierfür sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die weniger ertragreichen Böden sowie auch teilweise das Relief, vor allem bei Dörfern in engen Tallagen mit steilen Hängen.

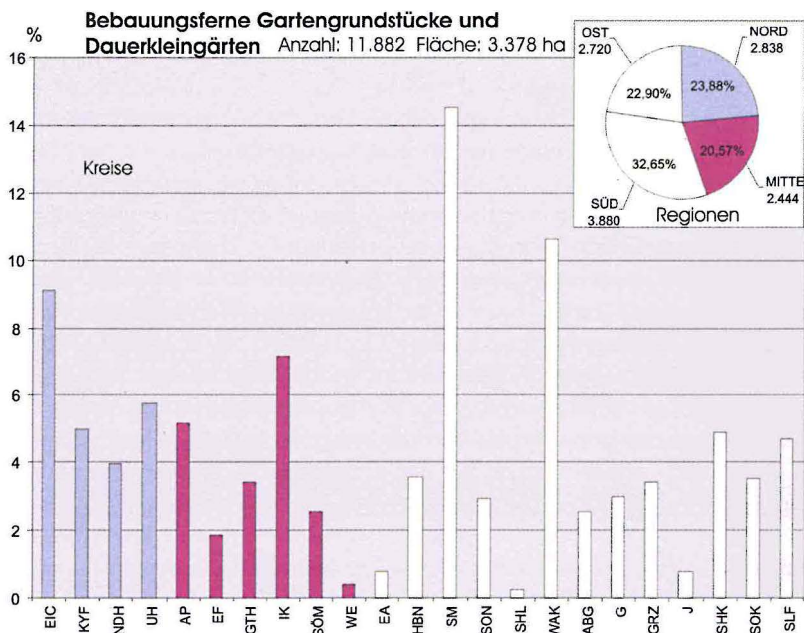


Abb. 86: Anzahl und prozentuale Verteilung von bebauungsfernen Gartengrundstücken und Dauerkleingärten(anlagen) in Thüringer Dörfern.

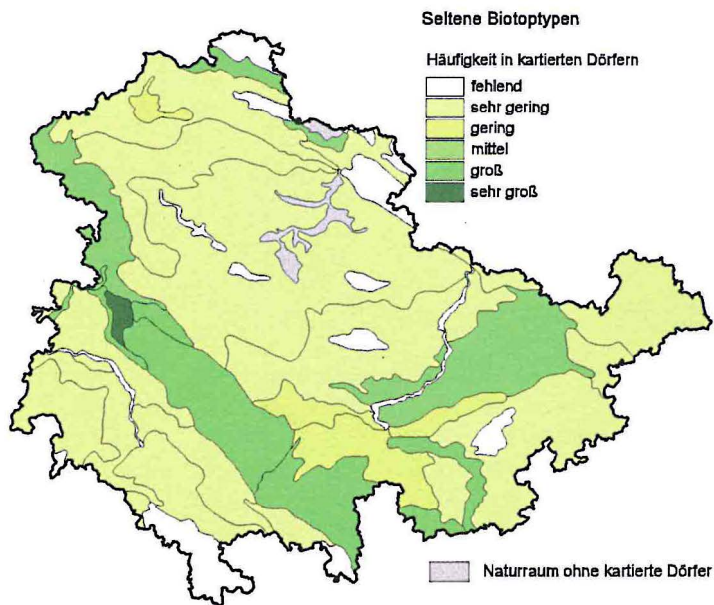


Abb. 87: Naturräumliche Verteilung von bebauungsfernen Gartengrundstücken und Dauerkleingärten(anlagen) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Gefährdung:

- Nutzungsaufgabe,
- Anwendung von Pestiziden,
- übertriebene Pflege und Ausgestaltung der Grünflächen nach städtischem Vorbild,
- Bebauung.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- möglichst keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden usw.,
- Verwendung organischen Düngers (Mist, Kompost) anstelle chemischer Produkte,
- Rücknahme der Pflegeintensität,
- Umwandlung intensiv gepflegter, artenarmer Vielschnitttrassen in artenreiche Blumengärten, nach Möglichkeit unter Einbeziehung heimischer Pflanzenarten,
- Orientierung an traditioneller Gartengestaltung.

Grabeland und Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern

- | | |
|--|-------|
| • Grabeland | U 391 |
| • Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern (bis 1 ha) | L 190 |

Grabeland: Zur Eigenversorgung dienende Anbauflächen mit sehr kleinräumigem Nutzungswechsel (diverse Sonderkulturen)



Abb. 88: Traditionelle Bewirtschaftung eines Kleinackers - ein „Museumsbild“ aus Dörnfeld. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern (bis 1 ha): Kleinere, meist der Eigenversorgung dienende Anbauflächen

Bedeutung:

Grabeländer und kleinparzellierte Felder dienen heute in erster Linie immer noch der Selbstversorgung. Sie prägen nicht selten die Dorfränder mit ihrer Strukturvielfalt (Abb. 88). Neben dem Nutzen für den Menschen können diese Biotope Lebensraum für spezialisierte Arten sein, insbesondere zahlreicher gefährdeter Ackers- und Wildkräuter. Eine Reihe von Arten, die von intensiv genutzten Wiesen und Äckern verdrängt wurden, haben hier Ersatzlebensräume und oft letzte Rückzugsgebiete gefunden. Insbesondere die Acker- und Wegraine entlang und zwischen den Anbauflächen bieten vielen Vogel-, Käfer- und Schmetterlingsarten Nahrungs- und Aufenthaltsraum. In Grabeländern werden häufig Gewürz-, Arznei- und Heilkräuter kultiviert. Die Acker- und Wegraine unterstützen die biologische Schädlingsbekämpfung, indem sie auch Nützlingen eine Lebensstätte bieten.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Die Verbreitung von Grabeländern und kleinparzellierten Feldern in Thüringen spiegelt die Verteilung der traditionellen Ackerbaugebiete – mit Ausnahme des Naturraumes Altenburger Lössgebiet – recht gut wider. In einem breiten Streifen ziehen

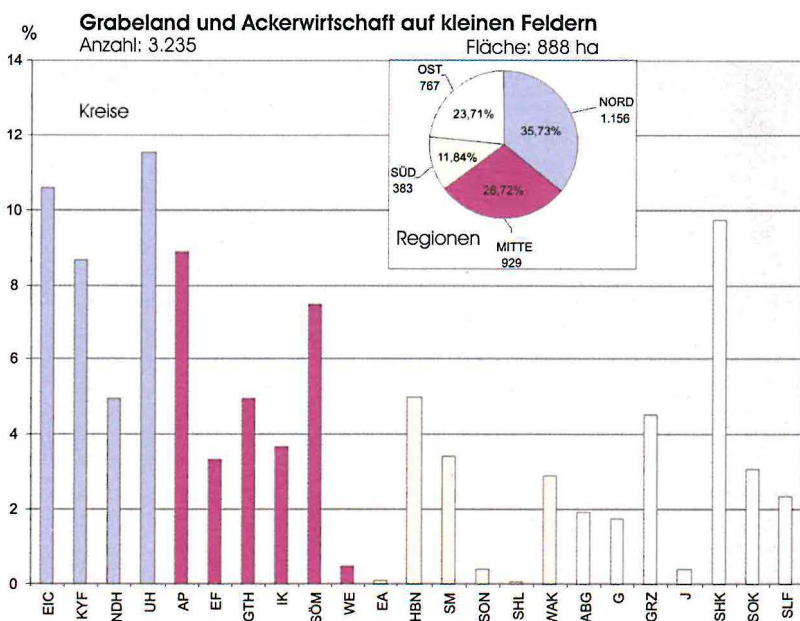


Abb. 89: Anzahl und prozentuale Verteilung von Grabeland und Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern in Thüringer Dörfern.

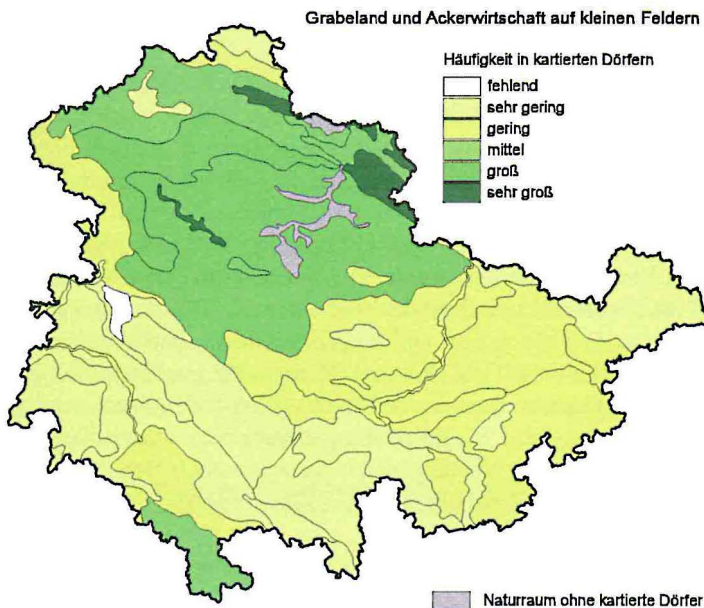


Abb. 90: Naturräumliche Verteilung von Grabeland und Ackerwirtschaft auf kleinen Feldern in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

sich diese Gebiete von Nordthüringen (u. a. Goldene Aue) über das Innerthüringer Ackerhügelland bis nach Ostthüringen in den Naturraum Ostthüringer Schiefergebirge – Vogtland. Das Grabfeld und die Meininger Kalkplatten bilden einen eigenen Verbreitungsschwerpunkt im Süden Thüringens.

In der Region Nord ist der zahlenmäßig größte Anteil dieser Biotoptypen erfasst. Spitzenreiter ist der Unstrut-Hainich-Kreis mit 373 Nennungen (11,5 % der Gesamtanzahl aufgenommener Biotope). Stark vertreten ist auch der Landkreis Eichsfeld mit 10,6 %.

Gefährdung:

- Nutzungsauffassung, Umwandlung zu Grünlandstandorten, Flächen für Baugebiete vor allem in Ortsrandlagen,
- Nutzungsintensivierung (Aggregation zu großen Schlägen mit intensiver Bewirtschaftungsweise),
- Verwendung von Bioziden.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Nach Möglichkeit organische Düngung,
- keine hydromeliorativen Eingriffe,
- Einschaltung von Brachezeiten,

- kein Biozideinsatz,
- keine mehrjährigen Futterkulturen,
- Einbeziehung von gebietstypischen alten Kulturpflanzen wie Lein, Linse, Hirse, Buchweizen und alten Landsorten in den Anbau,
- möglichst großer Reihenabstand oder lockere Handbreitsaat der Kulturarten,
- später Stoppelsturz, Nutzung der Stoppelfur als Schafrift im weiten Gehüt,
- historische Anbaubedingungen beachten (Ackerbeete, Wölbäcker, Dreifelderwirtschaft),
- Erhalt von Rand- oder Zwischenbiotopen wie Hecken, Säumen und Einzelbäumen,
- Schaffung breiter Ackerrandstreifen.

Friedhöfe

- Friedhöfe

U 380

Letzte Ruhestätten, meist in Nachbarschaft zur Kirche oder am Dorfrand



Abb. 91: Friedhof der Kleinstadt Weißensee: Für den Artenschutz von besonderem Interesse sind die Einfriedungen mit Natursteinmauern. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Bedeutung:

Die meisten Dörfer verfügen über einen Friedhof, einen die Kirche umgebenden, durch Mauer, Zaun oder Hecke umfriedeten Bereich, in dessen Nähe sich meist auch das Pfarrhaus (früher auch mit Pfarrgarten) befindet. Mancherorts liegen die Fried-

höfe auch am Ortsrand oder gar außerhalb des Dorfes. Sie sind Orte der Ruhe und Besinnung und dienen dem Gedenken an die Toten. Nicht zuletzt können Friedhöfe auch Stätten des Naturerlebens sein. Sie können je nach Naturnähe, Alter, Zusammensetzung der Gehölze, Kleinteiligkeit und Intensität der Pflege eine große naturschutzfachliche Bedeutung besitzen.

Auffallend ist, dass man auf Friedhöfen oft immergrüne Pflanzen wie Eiben, Buchsbäume, Lebensbäume, Scheinzypressen und andere Nadelbäume antrifft. Dies liegt am Symbolcharakter dieser Arten. Immergrüne Pflanzen sollen die Ewigkeit und Unsterblichkeit symbolisieren (STREMKE et al. 1998).

Auf einem alten Friedhof findet man vielerlei wertvolle Biotope wie Trockenmauern, Hecken, Altbäume und Baumgruppen, Säume an Reisig- und Komposthaufen sowie Ruderalfluren (Abb. 91). In und an alten Kirchen und Totenhäuschen können neben Turmfalken auch Schleiereulen, Mauersegler, Schwalben, Dohlen und eine Reihe von Fledermausarten Brut-, Rast- und Schlafstätte finden. In den Stämmen alter Laubbäume legen Spechte hörbar ihre Bruthöhlen an. „Nachmieter“ dieser Behausungen finden sich auch recht schnell, zum Beispiel Kleiber, Star, Meise und Siebenschläfer.

Viele Friedhöfe sind zumindest teilweise mit Mauern aus Natursteinen umgeben. Natursteinmauern bieten in Gebieten ohne natürliche Felsbildungen oft die einzige Möglichkeit der Ansiedlung von Flechten. Aber auch Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Hauswurz, Schöllkraut, Mauerpfeffer, Mauerraute sowie am Mauerfuß wachsende Gänse-Malve und Schwarznessel sind im Siedlungsbereich auf Mauern vor allem alter Friedhöfe angewiesen.

Einzelne Friedhöfe sind auf der Grundlage des DDR-Naturschutzrechtes als „Geschützter Park“ gesichert.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

Friedhöfe sind bei Betrachtung auf Landkreisebene ein über ganz Thüringen zahlenmäßig relativ gleichmäßig verteilter Biotoptyp. Die größte Anzahl wurde im Landkreis Weimarer Land erfasst (142 Nennungen). Die Gesamtfläche kartierter Friedhöfe beträgt ca. 439 ha. Die Anzahl der Nennungen ist stark abhängig von der Anzahl der Dörfer.

Die naturräumliche Verteilung der Friedhöfe nach ihrer Fläche korreliert mit der Verteilung der Einwohnerzahlen in den betreffenden Naturräumen. So besitzen die einwohnerstarken Nordthüringer Dörfer auch eine größere Gesamtfläche an Friedhöfen. Im Innerthüringer Ackerhügelland und im Thüringer Wald ist diese dementsprechend kleiner. Die geringste Gesamtfläche ist in den einwohnerschwächeren Dörfern im Osten und Südosten sowie in den Buntsandsteingebieten im Südwesten Thüringens zu verzeichnen.

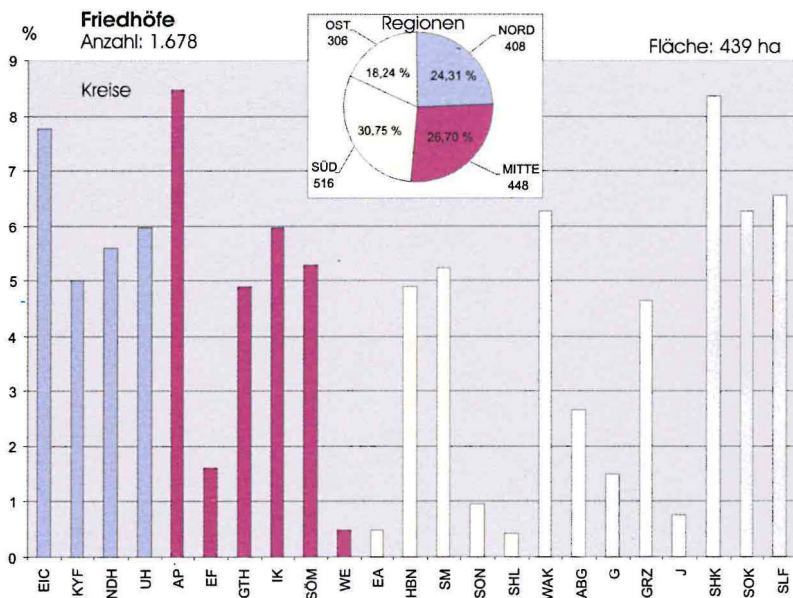


Abb. 92: Anzahl und prozentuale Verteilung von Friedhöfen in Thüringer Dörfern.

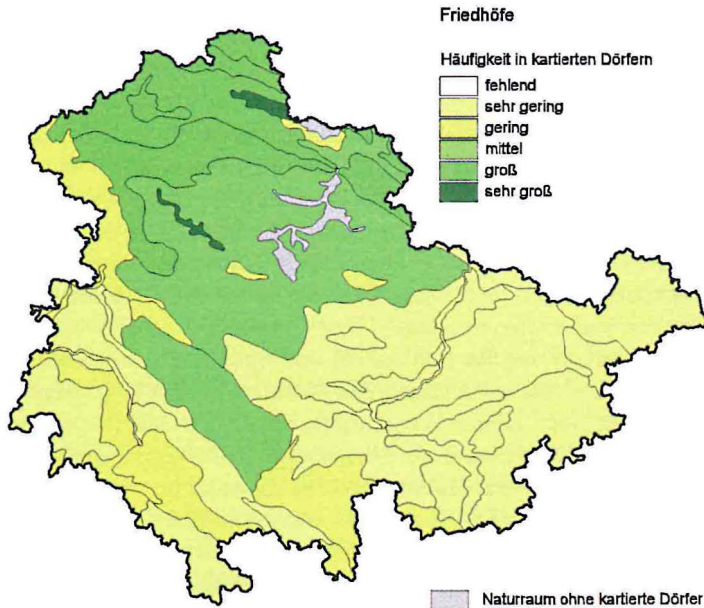


Abb. 93: Naturräumliche Verteilung von Friedhöfen in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Gefährdung:

- Abholzungen/Rodungen, das heißt Beseitigung des Gehölzbestandes im Rahmen von Baumaßnahmen im weiteren Sinne oder bei der Erschließung bzw. Neuordnung von Gräberfeldern,
- Vernichtung von wertvollen Kleinbiotopen bei Pflegeintensivierung und Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Verfüguung von Natursteinmauern),
- Veränderung des Charakters alter Friedhöfe (Ersatz alter heimischer Gehölze durch Neupflanzungen von Exoten, Anlage größerer Plätze und Wege mit Einheitspflaster).

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Pestizideinsatz vermeiden, „wilde Ecken“ belassen,
- Erhalt bzw. Schaffung von Nistmöglichkeiten für Vögel,
- Erhalt von Einfluglöchern an restaurierten Kirchtürmen für Dohlen, Schleiereulen und Turmfalken sowie Fledermäusen,
- naturnahe Grabpflege und Anlage wassergebundener Wege,
- Erhalt der Gehölze und Förderung des Laubholzanteils.

Gemischte Nutzung ländlicher Prägung

- Gemischte Nutzung ländlicher Prägung

U 122

Typische Dorfbebauung (Ein- bis Mehrseithöfe) aus Wohngebäude, Stallung und Scheune einschließlich kleiner Versorgungseinrichtungen (Abb. 94)

Bedeutung:

Im Laufe der dörflichen Entwicklung entstanden neben den Wohnhäusern zahlreiche Zweckbauten. Wasch-, Back- oder Schlachthäuschen, Geräte- und Holzschuppen, Gartenlauben und vereinzelt auch Kleintierställe gehören auch heute noch zum Bild der Thüringer Dörfer. Die Bauernhöfe sind meist mit verschiedensten landwirtschaftlich genutzten Gebäuden wie Ställen, Scheunen, Bienenhäuschen und Weideunterständen ausgestattet. Diese Gebäude bieten mit ihren Kellern, Dachböden und Nischen vielen Tieren Lebens-, Brut-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Kellerräume werden von Asseln und Spinnentieren besiedelt; in Hohlräumen von Treppen, Kellereingängen und Terrassen finden z. B. Amphibien und Spitzmäuse Unterschlupf. Kleine Vertiefungen, Simse, Vor- und Rücksprünge sowie Nischen an Fachwerkhäusern und älteren Wohngebäuden werden gern von Vogelarten wie dem Haussperling oder Hausrotschwanz angenommen. Noch bewirtschaftete Ställe sind bedeutungsvoll für Rauchschwalben, die ihre Nester im Inneren von Stallungen bauen und hier auch Nahrung finden.

Aus der Insektenwelt sind es zum Beispiel Schmetterlingsarten (Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge), die im Herbst Dachböden oder Scheunen aufsuchen. In großer Zahl können dort die Blattläuse vertilgenden Florfliegen und Marienkäfer sowie viele an-



Abb. 94: Scheune und Hof in Wandersleben: Bäuerliche Ökonomie mit dem entsprechenden Hang zur Sparsamkeit zeigt sich bei der Innenhofgestaltung - nur oft begangene Flächen sind gepflastert. (Aufn. S. SERFLING)

dere Kleininsekten auftreten.

Dachstühle mit Zugang von außen sind ein ideales Sommerquartier für verschiedene Fledermausarten. Mitunter gelingt es Steinmardern, über kleinere Öffnungen auf Dachböden oder in leerstehende Lauben zu gelangen und sich hier als regelrechte Poltergeister zu betätigen (REICHHOLF 1989). Auch Scheunen können ideale Unterschlupfmöglichkeiten für viele Tierarten sein. So ziehen im Herbst Gelbhalsmäuse und Waldmäuse in die Siedlungen. Auch Feld- und Gartenspitzmäuse verbringen den Winter in Gebäuden und der Siebenschläfer wählt gern Verstecke in alten Scheunen als Schlafstätte aus. Lehmgefache oder lockere sandige Fugen von alten Scheunen entsprechen natürlichen Steilwänden. Hier können zahlreiche Wildbienen- und Wespenarten leben (STREMKE et al. 1998). Auch Iltis, Hermelin, Mauswiesel und Steinmarder finden im Siedlungsbereich ein reiches Nahrungsangebot.

Der Bauernhof bietet noch eine Vielzahl anderer Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Ruderalstandorte, Hühnerhöfe, Misthaufen usw.). Holzstapel und Reisighaufen stellen wichtige Strukturelemente zum Beispiel für Schnecken, Würmer und Kröten dar. Reisighaufen sind darüber hinaus Überwinterungsquartiere für Igel. Holzzäune werden von Moosen, Flechten, Algen und Pilzen besiedelt.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

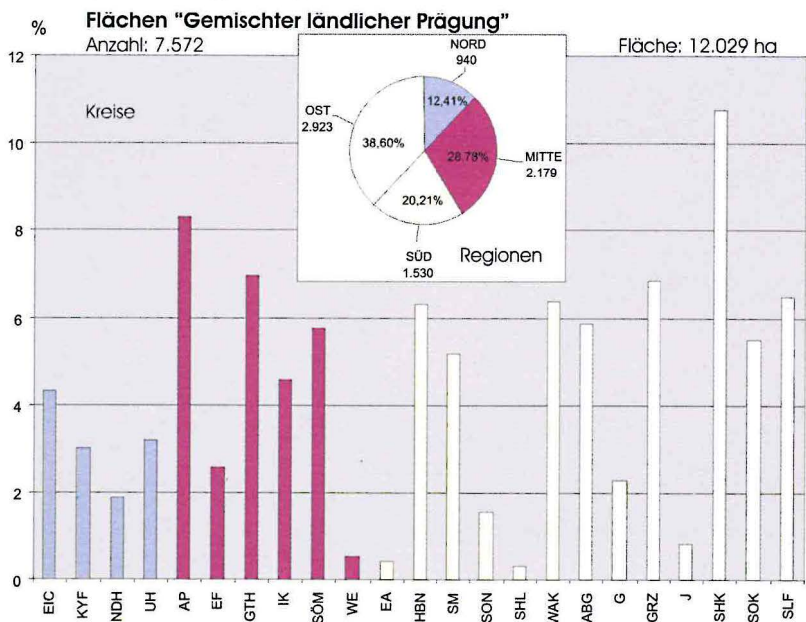


Abb. 95: Anzahl und prozentuale Verteilung von Flächen mit gemischter Nutzung ländlicher Prägung in Thüringer Dörfern.

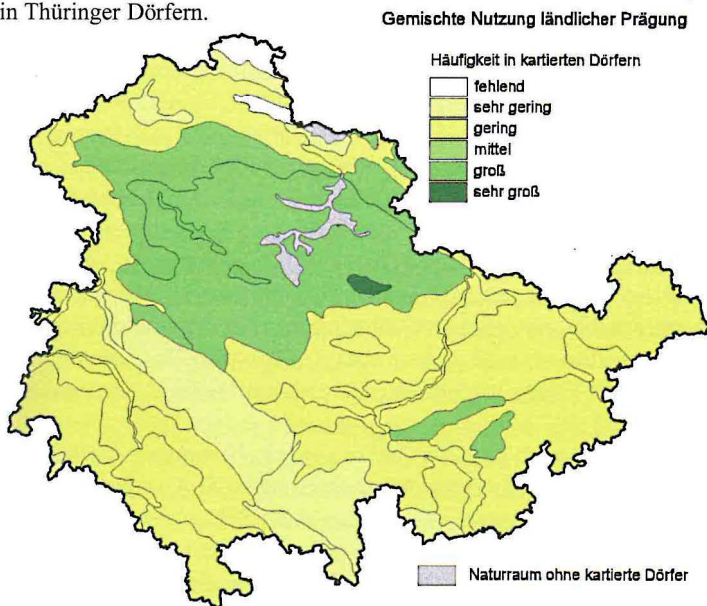


Abb. 96: Naturräumliche Verteilung von Flächen gemischter Nutzung ländlicher Prägung in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Die Verbreitung der typischen Bauernhöfe entspricht der Verteilung der Ackerbau-gebiete. Harz, Thüringer Wald und das Thüringer Schiefergebirge – Frankenwald sind Regionen, in denen Ackerbau nur in sehr geringem Umfang traditionell betrieben wurde und die deswegen auch nicht über die entsprechende Bausubstanz verfügen.

Gefährdung:

- Abdichten der Einfluglöcher für Fledermäuse und Vögel an Gebäuden,
- Einsatz von chemischen Mitteln, etwa Schutzanstrichen, in von Fledermäusen bewohnten Gebäudeteilen,
- Erneuerung verwitterter Teile und Holzimprägnierungen,
- Totalsanierung mit neuen Baumaterialien ohne Bezug zu Landschaft und Naturraum,
- Erhöhung des Versiegelungsgrades, zum Beispiel durch Verbundpflaster.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Möglichst spezifische Nutzung von Ställen, Scheunen fortführen,
- Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen behutsam vornehmen unter Berücksichtigung kulturhistorischer Aspekte,
- Bewahrung von traditionellen Nutzungsformen (z. B. Erhalt von Backhäusern, Bienenhäusern, Wasch- und Schlachthäusern),
- Schaffung von Nistgelegenheiten durch Anbringen von künstlichen Nisthilfen, Belassen von überstehenden Dächern,
- Schaffung von Hohlräumen an vielen Stellen an Gebäuden (Haus, Stall, Scheune, Garage, Werkstatt oder Holzschuppen) als Unterschlupf für Vögel, Insekten, Fledermäuse und andere Tierarten,
- Erhaltung und Schaffung von Einflugöffnungen in Mauern und unter Dachvorsprüngen als Zugang zu sonst nicht genutzten Dachräumen von Scheunen und Nebengebäuden für Vögel und Fledermäuse,
- keine Drahteinsätze an Regenfall- und Lüftungsrohren anbringen, da diese zu tödlichen Fallen für Vögel und Fledermäuse werden können,
- Abdeckung oder anderweitige Sicherung von Schächten oder steilwandigen Öffnungen verhindert, dass Amphibien oder Reptilien und andere Kleintiere hineinfallen können,
- Begrünung von Hauswänden mit Kletterpflanzen,
- Bündelung und Aufstellen von markhaltigen Pflanzenstängeln von Holunder, Stroh- oder Schilfhalmen an Südseiten von Mauern oder Zäunen als Nisthilfen für Insekten.

Großflächige landwirtschaftliche Betriebsanlagen

- Großflächige landwirtschaftliche Betriebsanlagen

U 153

Großflächige landwirtschaftliche Betriebsanlagen, zum Beispiel ehemalige Anlagen landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG)



Abb. 97: Älterer ehemaliger LPG-Komplex in Tiefthal.
(Aufn. Th. SCHIKORA)

Bedeutung:

Großflächige landwirtschaftliche Betriebsanlagen besitzen als Ersatzlebensraum dörflicher Ruderalgesellschaften eine gewisse Bedeutung (Abb. 97). In der Regel handelt es sich aber um zumeist ungefährdete Pflanzengesellschaften sehr stickstoffreicher Standorte. Aus faunistischer Sicht besteht eine Bedeutung für einzelne Arten, insbesondere für die Rauchschnabe, die bevorzugt in genutzten(!) Stallanlagen nistet.

Ausgedehnte Betriebsanlagen entstanden im Ergebnis einer gezielten Konzentration der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Meist befinden sie sich am Ortsrand, mitunter jedoch auch mehr oder minder weit vom Dorf entfernt.

Verbreitung in Thüringer Dörfern:

In Zeiten der ehemaligen DDR besaß wohl bald jedes größere Dorf eine LPG. Die in Abbildung 99 dargestellte Fläche je Dorf (Kartierpunkt) zeigt die agrarische Bedeutung des Thüringer Beckens und die Bedeutung der Landwirtschaft in den einzelnen Naturräumen.

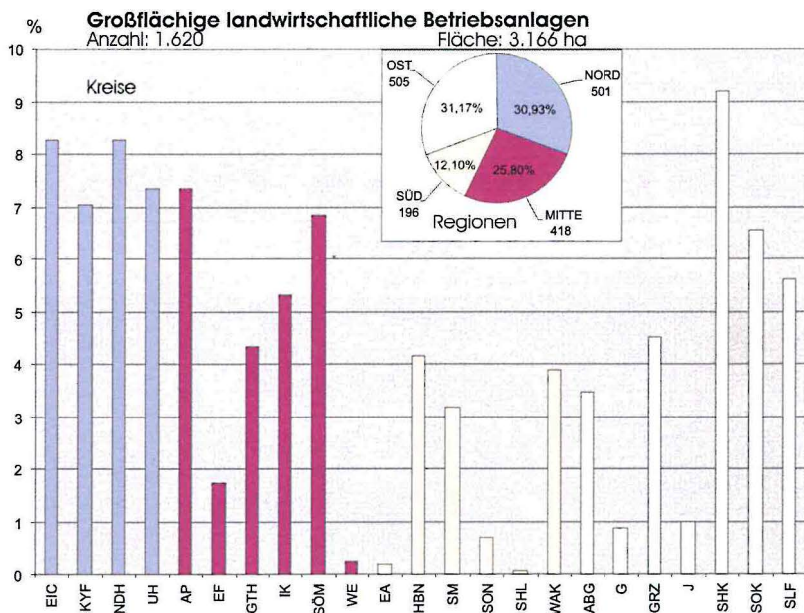


Abb. 98: Absolute Anzahl und prozentuale Verteilung großflächiger landwirtschaftlicher Betriebsanlagen in Thüringer Dörfern.

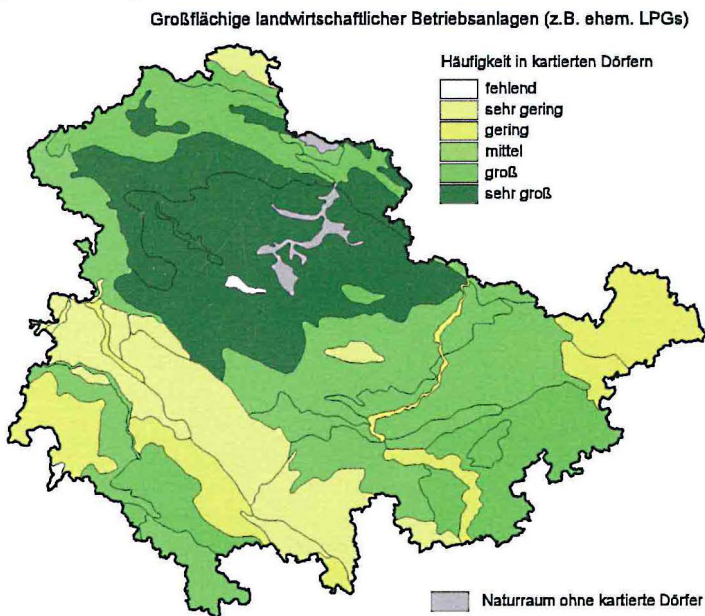


Abb. 99: Naturräumliche Verteilung großflächiger landwirtschaftlicher Betriebsanlagen (z. B. ehemaliger LPGs) in Thüringer Dörfern (nach Fläche).

Gefährdung:

- Erhöhung des Versiegelungsgrades,
- Nährstoffanreicherung.

Schutz, Pflege und Erhalt:

- Ruderalfluren nach Möglichkeit nicht entfernen,
- Erhalt von Einflugöffnungen für Vögel und Fledermäuse an Stallanlagen und Betriebsgebäuden.



Abb. 100: Trockenmauer aus Buntsandsteinblöcken mit Klatschmohn in Bibra, Saale-Holzland-Kreis. (Aufn. S. KLAUS)

9 Schlussbetrachtung

Unsere Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Dörfer Thüringens noch eine Vielzahl wertvoller Lebensräume beherbergen. Diese Lebensräume sind es, die zusammen mit der Bauweise der Gebäude und den verwendeten Baumaterialien landestypisch sind und den Thüringer Dörfern ihr Gesicht verleihen.

Es gibt leider keine Patentrezepte, wie ein Dorf im Zuge der fortschreitenden Umgestaltung seine Eigenart bewahren kann. Durch die beispielhafte Vorstellung ausgewählter Biotoptypen wird die Studie aber vielleicht dazu beitragen, dass der Leser die Gegebenheiten seines Wohnumfeldes unter verändertem Blickwinkel betrachtet. Vor allem sei der kommunale Entscheidungsträger angesprochen, sich die in Abschnitt 4 besprochenen ökologischen und kulturhistorischen Gegebenheiten zu vergegenwärtigen, wenn er an der Entwicklung seines Dorfes teilhat. Denn die gewachsenen, oft unbeachteten, aber wertvollen Strukturelemente eines Dorfes weichen leicht, manchmal unbemerkt, den heutigen Planungs- oder Haushaltszwängen. Der seit vielen Jahren geplanten und ersehnten Verbreiterung der Durchgangsstraße fallen so nebenbei ein paar alte Linden zum Opfer – und die Ersatzpflanzung von pflegeleichten Ahornbäumen außerhalb des Ortes mag zwar formal den Erfordernissen der Eingriffsregelung nach Ausgleich genügen, aber ein Stück Eigenart des Dorfes ist verloren. Die Kommunen sollten sich bei der Aufstellung ihrer Baumschutzsatzung allgemein der Gehölze, aber auch der Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen bewusst sein, auf die die Satzung künftig angewendet werden soll – hier sind die „Dorfdokumente“ als Grundlage heranzuziehen. Eine Baumschutzsatzung erfüllt nur ihren Sinn, sofern ein möglichst wirksamer Schutz von ihr ausgeht – auch wenn die Versuchung groß ist, zur Wahrung der „Flexibilität“ nur das gesetzliche Minimum aufzunehmen.

Leider sind es oft Fördermittel, die den Gemeinden für ihre Bauvorhaben in Aussicht stehen und die die Entscheidung für eine „saubere“ Lösung beschleunigen. Deshalb sollte eine Bürgervertretung nicht nur am getätigten Haushaltvolumen gemessen werden. Ebenso kann der Zwang zum „gepflegten Erscheinungsbild“ einen Gesichtverlust des Dorfes unterstützen. Häufig bearbeiten Pflegetrupps Wegränder, Gebüsche und Straßengräben überall in ähnlicher Manier möglichst rationell und gleichen sie so weiträumig an. Dem Zwang, pflegeleicht zu sein, werden von vornherein die Neuanlagen unterworfen, aber auch manch alte Kleinstruktur weicht dem Diktat der Maschinengängigkeit. Wo man das Laub nicht mehr nutzt aber beseitigen will, sei es aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Erscheinungsbildes, muss es gekehrt oder gesaugt und kompostiert werden. Müssen Kosten gespart werden, liegt der Ersatz durch landschaftsuntypische Nadelgehölze oder pflegeleichte Bodendecker mit Mulchunterlage nahe. Im städtischen Bereich ist das „Friedhofsgrün“ an den Straßenrändern schon zum gewohnten Bild geworden.

Der Gemeinderat sollte sich auch daran messen lassen, wie nachhaltig er das typische Erscheinungsbild einer Ortschaft bewahrt. Dorferneuerung sollte im Sinne einer Erneuerung der Selbstidentität verstanden werden, nicht als Säuberungsaktion

und bauliche Bereinigung. Dies muss auch hergebrachte Nutzungen wie Tierhaltung mit Futtergewinnung auf öffentlichen Plätzen, Streuobsternte, Trampelpfadbildung oder einfach Nichtnutzung einschließen.

Leitbilder, die diese Grundsätze berücksichtigen, könnten beispielsweise bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms im Rahmen der Lokalen Agenda 21 entwickelt werden. Sie können auch als Handlungsmaßstäbe dienen, wenn eine Gemeinde sich am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ beteiligt. Wie eine Nachfrage bei den Teilnehmern des Landeswettbewerbes 2000 und den Kreissiegern des Jahres 2002 ergab, wurden die Ergebnisse der Dorfbiotopkartierung nicht nur für die behördlichen Planungen eingesetzt, sondern auch für den Dorfwettbewerb. In diesem Sinne soll die vorliegende Studie auch helfen, regionale Leitbilder zu finden. Denn beim Wettbewerb (wie bei der Planung) kommt es nicht so sehr darauf an, viele verschiedene Biotope vorzuweisen. Künstlich ins Dorf geholtte Bachläufe bleiben genauso Fremdkörper wie exotische Baumpflanzungen, und eine Granitsteinmauer gehört einfach nicht in das Thüringer Becken. Den kleinen Verbreitungskarten lassen sich in der Tendenz die Biotoptypen entnehmen, die gewachsener Bestandteil der Siedlungen sind. Durch sinnvolle Pflege und Erneuerung können Dörfer schöner und ökologisch wertvoller werden. Schön – das ist die Umgebung, in der man sich auf Dauer wohlfühlt. Und die Bewahrung des vertrauten Dorfbildes mit seinen Eigenarten trägt hierzu viel bei.



Abb. 101: In einigen Dörfern Thüringens kann man noch artenreiche Ruderalsäume finden wie hier in Großkochberg mit dem Herzgespann (*Leonurus cardiaca*). (Aufn. W. WESTHUS)

10 Literatur

- ANDRACZEK, I., U. BAUER & H.-J. PETZOLD (1999): Kopfweiden im Stadtgebiet von Eisenach. – Eisenach
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen & Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (StMLU & ANL) (1995): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II.14 – Lebensraumtyp Einzelbäume und Baumgruppen. – München/Laufen
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen & Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (1997): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II.12 – Lebensraumtyp Hecken und Feldgehölze. – München/Laufen
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. – Schriftenr. Landschaftspflege u. Naturschutz **24**:5-205
- BÖSSNECK, U. (1996): Mollusken-Lebensgemeinschaften an 52 thüringischen und sächsischen Burgstellen - ein Beitrag zur Wirbellosenfaunistik an alten Siedlungsplätzen.- Malakolog. Abh. Staatl. Mus. Tierkunde Dresden **18**: 83-106
- BÖSSNECK, U., & TH. SCHIKORA (1998): Burg- und Stadtmauern in Weißensee (Lkr. Sömmerda) – ein Ökosystem im Konflikt zwischen Natur- und Denkmalschutz. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **35** (3): 72–80
- BRIEMLE, G., D. EICKHOFF & R. WOLF (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. – Beih. Veröff. Naturschutz u. Landschaftspflege Bad.-Württ. **60**: 1–160
- BRINKEL, F. (1996): Dörfliche Freiräume im Wandel - Bedeutung, Nutzung und Gestaltung; dargestellt anhand der Veränderungen in der thüringischen Ortschaft Haarhausen seit der Wiedervereinigung Deutschlands. - Unveröff. Dipl.-Arb., Univ. Hannover
- BRINKEL, F. (1998): Wie werden dörfliche Freiräume in Zukunft aussehen? – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **35** (3): 65–71
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.; 1996): Landschaftsbild in der Eingriffsregelung. Hinweise zur Berücksichtigung von Landschaftsbildelementen. Ergebnisse aus dem F + E-Vorhaben 808 01 139 des Bundesamtes für Naturschutz. – Angewandte Landschaftsökologie **8**
- ELLENBERG, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. – Stuttgart
- HEINRICH, W., R. KAISER, R. HAUPT, W. WESTHUS & U. DEGENHARDT (1994): Wertvolle Bäume und Alleen in Thüringen. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **31** (Sh.): 1-28
- HEINRICH, W., S. KLOTZ, H. KORSCH, R. MARSTALLER, S. PFÜTZENREUTER, R. SAMETZ, P. SCHOLZ, W. TÜRK & W. WESTHUS (2001): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Thüringens. 2. Fassung, Stand: 09/2001. – Naturschutzreport **18**: 377–409

- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, R. HAUPT, S. KLAUS, U. LAEPPLER, A. NÖLLERT, E. REISINGER, A. STREMKER, H. WENZEL, W. WESTHUS & J. WIESNER (1994): Wissenschaftliche Beiträge zum Landschaftsprogramm Thüringens. - Schr.-R. Thür. Landesanstalt für Umwelt Nr. **N2/94**: 1-105 + 6 Anl.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - Stuttgart
- KNABE, H. (1998): Elgersburg und seine Quellen. - Heimat Thüringen **5** (3): 38-39
- KORSCH, H., & W. WESTHUS (2001): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Thüringens. 4. Fassung, Stand: 09/2001. - Naturschutzreport **18**: 273-296
- KORSCH, H., W. WESTHUS & H.-J. ZÜNDORF (2002): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. - Jena
- KÜSTER, H. (1999): Geschichte der Landschaft Mitteleuropas. - München
- MÜLLER, F. (1998): Struktur und Dynamik von Flora und Vegetation (Gehölz-, Saum-, Moos-, Flechtengesellschaften) auf Lesesteinwällen (Steinrücken) im Erzgebirge. - Dissertationes Botanicae **295**, Berlin, Stuttgart
- OTTE, A., & T. LUDWIG (1990): Planungsindikator dörfliche Ruderalvegetation - ein Beitrag zur Fachplanung Grünordnung/Dorfökologie. - Materialien zur Ländlichen Neuordnung **18**
- PETZOLD, H.-J. (1998): Häuser und Hofanlagen im Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“. - Probstzella
- PETZOLD, H.-J. (1999): Dörfer in ihrer Landschaft. Dorfformen und Kulturlandschaft im Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“. - Probstzella
- PREISS, H. (1989): Dörfliche Hecken-, Gestaltungs- und Pflegeaspekte. - Laufener Seminarbeiträge (2) **88**: 103-114
- REICHOLF, J. (1989): Siedlungsraum: Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Straße. - München
- RINGLER, A. (1989): Das Dorf in der Landschaft. - NZ-NRW Seminarberichte **3** (8): 7-21
- ROBOK, N. (1992): Dorfbiotop mit ihrer charakteristischen Ruderalvegetation und -flora sowie Möglichkeiten zu deren Erhaltung, dargestellt am Beispiel der thüringischen Gemeinde Haarhausen. - Unveröff. Dipl.-Arb., Univ. Hannover
- SCHIKORA, TH. (1995): Dorfbiotopkartierung auf neuen Wegen - Erfassung von Biotopen und Kulturelementen in Thüringer Dörfern. - Heimat Thüringen **2** (2): 16-18
- SCHMIDT, K. (1994): Bestandsentwicklung, Horststandorte und Bruterfolg des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) in Thüringen von 1958 bis 1993. - Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **31** (3): 68-74
- SCHWARZ, G. (1966): Allgemeine Siedlungsgeographie. - Berlin
- SCHWERTNER, P. (1991): Heimische Biotop - Ein Arbeitsbuch für den Naturschutz. - Augsburg
- Stadt Erfurt (Hrsg.; 1994): Biotopkartierung im besiedelten Bereich, 15. Jahrestagung der Arbeitsgruppe der Landesanstalten und -ämter und des Bundesamtes für Naturschutz. - Erfurt

- STREMKE, A., W. A. TURNEWITSCH, H. BLUDSZUWEIT & A. NÖLLERT (1998): Dörfer im Wandel – Naturschutz in der Kommune. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **35** (4, Sh.): 93–124
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt (Hrsg.; 1997): Kartieranleitung zur Erfassung von Biotopen in Dörfern und Kleinstädten im Freistaat Thüringen. - Jena
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (Hrsg.; 1994): Besonders geschützte Biotope in Thüringen. – Erfurt
- TITZE, P. (1984a): Das Pflanzenkleid des Dorfes – seine Gärten und Naturschutz im Dorf. Lebensräume (Biotope) im Dorf und ihre Pflanzengesellschaften. - Laufener Seminarbeiträge (1) **83/84**: 26–28
- TITZE, P. (1984b): Lebensräume (Biotope) im Dorf und ihre Pflanzengesellschaften. - Laufener Seminarbeiträge (1) **83/84**: 29–55
- TRESS, J., C. TRESS & K.-P. WELSCH (1994): Fledermäuse in Thüringen. – Naturschutzreport **8**: 2–136
- TURNEWITSCH, W. A. (1998): Dorfökologie und Dorfbiotopkartierung in Thüringen. – Thüringer Heimatbote **1**: 43–46
- TURNEWITSCH, W. A. (1999): 2352 Dörfer und Kleinstädte in fünf Jahren kartiert. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **36** (3): 96–98
- WESTHUS, W., & U. VAN HENGEL (1995): Biotope in Thüringen – Situation, Gefährdung und Schutz. – Naturschutzreport **9**: 2–225
- WESTHUS, W., & L. FABER (1998): Biotopkartierungen in Thüringen im Überblick. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **35** (1): 8–13
- WESTHUS, W., W. HEINRICH, S. KLOTZ, H. KORSCH, R. MARSTALLER, S. PFÜTZENREUTER & R. SAMIETZ (1993): Die Pflanzengesellschaften Thüringens – Gefährdung und Schutz. – Naturschutzreport **6** (1): 5–257
- WESTRICH, P. (1990): Die Wildbienen Baden-Württembergs. – Stuttgart
- WIESNER, J. (2001): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. 2. Fassung, Stand: 10/2001.- Naturschutzreport **18**: 35–39
- WINTER, R. (1994): Rote Liste der Wildbienen (Hymenoptera: Apoidea) Thüringens.- Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. **31** (3): 86–90
- ZIESE, I. (1989): Das Dorf in der Landschaft. – NZ-NRW Seminarberichte **3** (8): 50–51

Die Zeitschrift wird seit 1999 im Index des Zoological Record (seit 1864) der Zoological Society of London geführt.

Der **Naturschutzreport** erscheint in zwangloser Folge. **Bestellungen** sind nur an den Herausgeber zu richten.

Über die Annahme der Manuskripte entscheidet das Redaktionskollegium.

Für den Inhalt und die Form sind die Autoren verantwortlich; die Redaktion behält sich Überarbeitungen vor.

Die Zeitschrift ist das Publikationsorgan des Fachbeirates für Arten- und Biotopschutz bei der Abteilung Ökologie und Naturschutz, Umweltkonzepte, Informationstechnik der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN:

Thomas Schikora

Büro für Ökologie, Landschaftsentwicklung

und Öffentlichkeitsarbeit (BFÖ)

Lehestener Str. 68, 07343 Wurzbach

Volker Gorff, Anja Walter, Susann Schleip, Bernd Schneider

Ingenieurbüro für Naturschutz und

Landschaftsplanung (INL)

Das Steinfeld 2, 99869 Wandersleben

Ulrich van Hengel, Werner Westhus

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,

Abteilung Ökologie und Naturschutz, Umweltkonzepte, Informationstechnik

Prüssingstraße 25, 07745 Jena

Wolf Alexander Turnewitsch

Behringstraße 3, 27574 Bremerhaven

HERAUSGEBER:

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,

Abteilung Ökologie und Naturschutz, Umweltkonzepte, Informationstechnik

REDAKTION:

A. Nöllert

Prof. Dr. R. Haupt

Sylvia Ottenberg

REDAKTIONSKOLLEGIUM:

K.-F. Abe, Dr. D. Franz, Prof. Dr. R. Haupt,

Dr. S. Klaus, W. Werres, Dr. W. Westhus, Dr. J. Wiesner,

Dr. W. Zimmermann, Dr. H.-J. Zündorf

REDAKTIONSANSCHRIFT:

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,

Abteilung Ökologie und Naturschutz, Umweltkonzepte, Informationstechnik

Prüssingstraße 25, 07745 Jena

Femruf: 03641/68 41 03; Telefax: 03641/ 684 222

e-mail: TLUG.Post@TLUGJena.Thueringen.de

Internet: <http://www.tlug-jena.de>

REDAKTIONSSCHLUSS: 27.05.2003

© Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena

Gesamtherstellung: Rosa Satz- und Repro-Studio, 98617 Meiningen

ISSN 0863-2448

Zitiervorschlag:

THOMAS SCHIKORA, VOLKER GORFF, ANJA WALTER, SUSANN SCHLEIP, ULRICH VAN HENGEL, WOLF ALEXANDER TURNIEWITSCH, WERNER WESTHUS und BERND SCHNEIDER (2003): Dorfbiotope in Thüringen - Vielfältig, gefährdet, schützenswert. Auswertung der landesweiten Kartierung. - Naturschutzreport 20, Jena

Lieferbare Titel:

Heft 1 (1990)

Die Brutvögel Ostthüringens:

Arten- und Bestandsdynamik in 150 Jahren und notwendiger Schutz im Bezirk Gera

kostenlos

Heft 6 (1993)

Die Pflanzengesellschaften Thüringens - Gefährdung und Schutz

Bibliographie der pflanzensoziologischen und vegetationsökologischen Literatur Thüringens

2,50 €

Heft 8 (1994)

Fledermäuse in Thüringen - Kartierungsergebnisse der Interessengemeinschaft

Fledermausschutz und -forschung in Thüringen

kostenlos

Heft 9 (1995)

Biotope in Thüringen - Situation, Gefährdung und Schutz

5,00 €

Heft 10 (1995)

Ökologie und Schutz der Rauhußhühner

Beiträge der internationalen Vortragstagung in Cursdorf, Freistaat Thüringen,

vom 10. bis 12. November 1994

2,50 €

Heft 11 (1996)

Verbreitung, Ökologie und Schutz der Gelbbauchunke

Beiträge der internationalen Vortragstagung in Jena, Freistaat Thüringen,

vom 10. bis 12. November 1995

2,50 €

Heft 12 (1997)

Binnensalzstellen in Thüringen - Situation, Gefährdung und Schutz

5,00 €

Heft 13 (1997)

Rauhußkauz und Sperlingskauz in Deutschland

Beiträge der bundesweiten Vortragstagung „Rauhußkauz und Sperlingskauz

in Deutschland - Vorkommen, Reproduktionsbiologie und Schutz“ am 16. und 17. September 1995

in Bad Blankenburg, Freistaat Thüringen

7,50 €

Heft 14 (1998)

Das Naturschutzgebiet Leutatal bei Jena -

Struktur- und Sukzessionsforschung in Grasland-Ökosystemen

10,00 €

Heft 15 (1999)

90 Jahre Vogelschutzwarte Seebach

Beiträge der Jubiläumsveranstaltung 90 Jahre Vogelschutzwarte Seebach

am 02. April 1998 in Seebach, Freistaat Thüringen

7,50 €

Heft 16 (1999)

Naturwald in Europa - Leitbild für den künftigen Nationalpark Hainich

Beiträge der internationalen Tagung am 27. und 28. Oktober 1997 in Bad Langensalza, Freistaat Thüringen

7,50 €

Heft 17 (2001)

Fauna der Heuschrecken (*Ensifera et Caelifera*) des Freistaates Thüringen

10,00 €

Heft 18 (2001)

Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens

15,00 €

Heft 20 (2003)

Dorfbiotopie in Thüringen

Vielfältig, gefährdet, schützenswert

7,50 €

Das nächste Heft dieser Schriftenreihe wird voraussichtlich beinhalten:

Libellen in Thüringen

Zu den Abbildungen:

Titelseite: Schleid im Ulstertal (Rhön). (Aufn. S. SERFLING)

Vorsatz: Ammerbach bei Jena (Aufn. S. SERFLING)

Nachsatz: Schleiereule. (Aufn. T. PRÖHL)

4. Umschlagseite: Fenster eines Bauernhauses. (Aufn. TH. SCHIKORA)

Seite 1 (Hintergrundbild): (Aufn. S. SERFLING)

Seite 2: Ein Dorf im Mittleren Saaletal: Reinstädt. (Aufn. S. KLAUS)

Seite 3: Altes Dorf im Vessertal: Breitenbach. (Aufn. A. NÖLLERT)

Seite 6: Zwetschgendörre im Leutatal. (Aufn. A. NÖLLERT)

Seite 7: Abendstimmung am Dorfteich von Waldeck. (Aufn. S. SERFLING)

Seite 8: Schiefermauer mit Holzstapel in Rothenacker bei Gefell. (Aufn. S. SERFLING)

Seite 9: Bauerngarten am Rand von Frankendorf. (Aufn. A. NÖLLERT)



